

Forts.
(Ers.)

Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte
und Altertumskunde von Erfurt

Dreiundfünfzigstes Heft



ERFURT 1940

Selbstverlag des Vereins — In Kommission bei Carl Villaret

Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte
und Altertumskunde von Erfurt

Dreiundfünfzigstes Heft

ERFURT 1940

Selbstverlag des Vereins – In Kommission bei Carl Villaret

Herausgeber:
Professor Dr. Martin Wähler.



Druck: A. Stenger, Erfurt

1953 IC 626

Ansprache des Vereinsvorsitzenden zur Feier des 75jährigen Bestehens

am 24. März 1939.

Hochgeehrte Festversammlung!

Es ist mir eine hohe Ehre und große Freude, heute zu unsrer Jubelfeier so viele Gäste begrüßen zu können. Was uns zu der Einladung zahlreicher Behördenvertreter und Ehrengäste, die mit unserm Vereine direkt nichts zu tun haben, bewogen hat, ist die Tatsache, daß gerade die Entstehung des Erfurter Geschichtsvereins dem Zusammenwirken geschichtlich interessierter Bürger mit Vertretern der Behörden zu danken ist. Saßen doch im ersten Vorstand neben dem Dezernenten der Inneren Abteilung der Erfurter Regierung Freiherrn v. Tettau als 1. Vorsitzenden des Vereins der Eisenbahndirektor und Stadtrat Karl Herrmann und der Oberbürgermeister Freiherr v. Oldershausen, Männer, die aus heißem Herzen nach dem vergeblichen Bemühen Bismarcks um eine Union der deutschen Fürsten und vor den Einigungskriegen von 1864—1870 eingewanderte Erfurter zur Heimat und ihrer Geschichte hinführten, um damit ihre Heimatliebe zu bekunden und sie zur Vaterlandsliebe zu erweitern und diese wiederum im Boden der Heimat zu verankern.

Die Verbindung zu unserm Vereine, die früher von so vielen Behörden durch Mitgliedschaft in unserm Verein gepflegt wurde, ist seit dem Weltkriege stark zurückgegangen. Es erschien mir aber als ein Gebot der Dankbarkeit, diese einstige Verbundenheit heute zur Feier unseres 75jährigen Bestehens zu betonen. So habe ich die große Freude, Vertreter der Partei, des Staates, der Stadt, vieler anderer Behörden und der Wehrmacht herzlich willkommen zu heißen, insbesondere den Herrn Oberbürgermeister Kießling und Herrn Generalmajor Rembe als Beauftragten der NSDAP.

Nicht zuletzt begrüße ich die Vertreter der uns befreundeten Geschichtsvereine in Arnstadt, Eisenach, Gotha, Jena, Langensalza,

Meiningen, Mühlhausen, Schleusingen und die Vertreter der Landesgeschichtlichen Forschung für die Provinz Sachsen in Magdeburg und für das Land Thüringen in Weimar, die der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, der Deutschen Akademie, des Erfurter Genealogischen Abends, des Vereins für Bildungswesen, der Bibliotheksgesellschaft, der Burggemeinde Kapellendorf, des Naturwissenschaftlichen und des Geologischen Vereins, des Verschönerungs- und Thüringerwald-Vereins.

Wenn die Gründer des Vereins am 23. Dezember 1863 zum ersten Male zusammentraten, werden Sie, meine Damen und Herren, allein an dem Zeitpunkt — einen Tag vor dem Weihnachtsabend! — die Begeisterung für die Erfurter Geschichte ermessen, die diese Gründer damals beseelte. Aber noch mehr verrät uns die Zusammensetzung des ersten Vereinsvorstandes. Wenn ein schlichter gebürtiger Erfurter wie der Kaufmann und Stadtrat Karl Herrmann, der zugleich Mitglied der Eisenbahndirektion war, und ein preußischer Aristokrat, wie der Freiherr v. Tettau, unterstützt vom Oberbürgermeister der Stadt, von Archivrat Beyer, dem Vater unseres ersten hauptamtlichen Stadtarchivars Dr. Karl Beyer, und dem Bürovorsteher Hartung, dem Verfasser der Erfurter Häuserchronik, sich im alten, schon dem Untergang geweihten Rathaussaale zusammenfanden, so war das ein Bündnis ideeller und praktischer Interessen, die eine innere Begründung fand. Und dieses Programm ist durch die Pflege der politischen und Kulturgeschichte, der Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte, der Geistes-, Schul- und Kirchengeschichte und nicht zuletzt der Altertumskunde, die wir heute Vorgeschichte nennen, innegehalten worden.

Keineswegs sind es immer zünftige Historiker, Leute vom Fach, gewesen, die sich der Erforschung und Aufhellung der großen Erfurter Vergangenheit widmeten. Ich nenne von der Regierung neben v. Tettau nur den Oberforstmeister Werneburg, der uns mehrere m. E. noch heute wichtige Arbeiten über Thüringen geschenkt hat, von der Wehrmacht Major Böckner und Major Vollrath, vom Stadtbauamt die Stadtbauräte Kortüm und Peters, von den Ärzten Sanitätsrat Dr. Loth, der besonders über die Erfurter Seuchen, das Sanitätswesen und die Medizinische Fakultät der Erfurter Universität gearbeitet hat, und schließlich Geh. Sanitätsrat Dr. Zschiesche, der lange Zeit die Vorgeschichte betreute, von den

Rechtsanwälten Justizrat Schröer und Bernhard Hoffmann, von den Theologen den Münzforscher Leitzmann, den Lutherforscher Oergel und den Dompropst Feldkamm, der über die Erfurter Weihbischöfe und das Bischöfliche Geistliche Gericht im alten Erfurt schrieb. Die Philologen und Historiker unter der Lehrerschaft sind — selbstverständlich neben den Archivaren — so zahlreich, daß ich sie nicht alle aufzählen kann, aber an den Namen Kirchhoff und Schum kann ich nicht vorübergehen. Auch auswärtige korrespondierende Mitglieder haben uns von Anfang an zur Seite gestanden, vor allem der Geh. Archivrat von Mülverstedt in Magdeburg und der Archivdirektor Dr. Burckhardt in Weimar, deren Amtsnachfolger auch heute unsere Bestrebungen freundlichst fördern.

Wer von Ihnen in unserem diesjährigen Jahrbuche den Bericht unseres Ehrenvorsitzenden D. Dr. Biereye über das letzte Vierteljahrhundert gelesen hat, der wird gespürt haben, daß die Arbeit des Vereins in diesem Zeitabschnitt weit über die eigentlichen Ziele hinausgreift. Bei aller Intensivierung der geschichtlichen Arbeit, die vor allem der Feststellung der historisch bedeutsamen Stätten in Erfurt galt, hat der Vorstand eine Extensität entfaltet, die sich vor allem in der Begründung neuer Vereinigungen und der Förderung wichtiger Bestrebungen, die eine stärkere Pflege verlangten, äußerte. Vom Vorstand des Geschichtsvereins oder mit dessen stärkster Unterstützung wurden z. B. gegründet die Luthergesellschaft, die Bibliotheksgesellschaft, der Genealogische Abend, die Burggemeinde Kapellendorf. Ja, der Erwerb der alten Erfurter Burg Kapellendorf wurde — das ist unbestreitbar — durch das rastlose, selbstlose und opfermutige Wagen und Werben des 1. Vorsitzenden Johannes Biereye in die Wege geleitet. Durch diese Neugründungen und durch Vorträge, die Mitglieder des Geschichtsvereins in allen Heimatvereinen hielten und in denen sie die geschichtlichen Interessen zu wecken und weitere Kreise für die Erfurter Tradition zu begeistern suchten, verlor der Verein zahlenmäßig an eigenen Mitgliedern, nahm aber dieses Opfer willig im Interesse der Hebung des geistigen Lebens in Erfurt hin. Auf jeden Fall ist das verflossene Vierteljahrhundert eine Ära Biereye gewesen. Er als Vorsitzender hat unermüdlich gearbeitet und in die Breite gewirkt in Vereinen, an der Volkshochschule, im Bürgerschützenkorps und anderen Gesellschaften. Denn er kannte nur eine Leidenschaft, und die hieß und

heißt heute noch für ihn: Erfurt und seine stolze Vergangenheit den Lebenden ins Gedächtnis rufen und die Mitbürger zu neuem tapferen und ehrenvollen Dienst für die Stadt anspornen. Ihn hat man mit vollem Recht den treuen Eckart unserer Stadt genannt. Wo immer er warb oder warnte, wo er anfeuerte oder kritisierte, stets sprach und handelte er aus wohlmeinendem Herzen, aus lauterster Gesinnung und mit selbstlosester Hingabe an die geliebte Stadt seiner Ahnen. Sein Name wird in den Annalen unseres Geschichtsvereins für alle Zeiten leuchten; die Stadtverwaltung hat ihm ja schon anläßlich seines 70. Geburtstages im Jahre 1930 durch die Biereystraße Dank und Anerkennung gezollt.

Schließlich darf ich noch eins berühren: Wenn der Verein auf ein Lob, das man ihm kürzlich gespendet hat, stolz ist, dann ist es das, daß er als gemeinnützigster Verein der Stadt angesprochen worden ist. Ja, darauf glauben wir ein Recht zu haben. Nicht nur, daß wir unsere reichen Sammlungen nach dem Weltkriege der Stadt für das Museum und unsere stattliche Vereinsbibliothek mit vielen Tausenden von Bänden der Stadtbücherei überwiesen haben und ihr noch jedes Jahr durch den Austauschverkehr Hunderte von Bänden kostenlos zuführen, sondern wir geben Jahr für Jahr durch Wort und Schrift, durch unsere Veröffentlichungen, durch Vorträge und Führungen Kunde von Erfurts großer Vergangenheit und Gegenwart und tragen dazu bei, Erfurts Namen in ganz Deutschland bekannt zu machen und sein Ansehen zu erhöhen. Freilich, alle Mitarbeiter müssen heute die Kraft und Zeit für die Vereinsarbeit ihrer beruflichen Dienstleistung und ihren politischen Verpflichtungen abringen. Für die finanzielle Unterstützung, die uns die Stadt über einen bescheidenen Zuschuß hinaus durch zeitweilige Bewilligung von Sonderspenden gewährt hat, sage ich auch bei dieser Gelegenheit dem unsere Arbeit verständnisvoll begleitenden Herrn Oberbürgermeister Kießling den geziemenden Dank.

Mit unseren traditions- und heimatgebundenen Bestrebungen wollen und können wir alle keine Sonderinteressen verfolgen, sondern wir fühlen uns nur als Treuhänder unserer alten, schönen Stadt Erfurt. Deswegen darf ich an alle Gäste, ob sie geborene Erfurter sind oder hier ihre Wahlheimat gefunden haben, die Bitte richten: Unterstützen Sie unsere Bestrebungen durch Besuch unserer Veranstaltungen und durch Beitritt zum Verein!

Am 9. Juni 1939 verlieh der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt dem langjährigen Leiter des Erfurter Geschichtsvereins Geheimrat D. Dr. Johannes Biereye erstmalig die Ehrenmünze der Stadt, die auf der einen Seite Dom und Severi als Wahrzeichen der Stadt zeigt, auf der anderen die Inschrift trägt: Die Stadt Erfurt für hervorragende Leistungen. Im Beischreiben begründet Oberbürgermeister Kießling die Verleihung mit folgenden Worten: „Die Verleihung geschieht in dankbarer Würdigung der außerordentlichen Verdienste, die sich Geheimrat D. Dr. Biereye um das Geschichtswesen der Stadt Erfurt in anhaltender, aufopfernder Tätigkeit erworben hat.“

Der Geschichtsverein wünscht seinem Ehrenvorsitzenden

Geheimrat D. Dr. J. Biereye

zum 80. Geburtstag am 10. Juni 1940 in allzeit dankbarer und treuer Gesinnung Gesundheit und Kraft zu weiterem segensvollen Wirken.

Martin Wähler,
1. Vorsitzender.

Erfurts besonders berühmte alte Bürgerhäuser

Allgemeine Einführung

Das Haus
zum „güldenen“— später „roten“— Stern
(Allerheiligenstraße 11)¹⁾

Von

Johannes Biereye

¹⁾ Diese Studie wurde bereits vor etwa 12 Jahren niedergeschrieben. Sie sollte damals einem anderen Zwecke dienen; es möchte mich aber bedünken, daß der Zeitpunkt, in dem sie jetzt erscheint, noch weit passender ist, als der damalige: befinden wir uns doch jetzt in dem Jahre der Halbjahrtausendfeier der größten aller Erfindungen unseres deutschen Volkes, der Buchdruckerkunst, und erinnert uns an diese doch kein Haus Erfurts so eindringlich, wie unser „güldener Stern“: in ihm entstand der **erste Druck** in Erfurt und damit zugleich auch im ganzen rechtsrheinischen Norddeutschland!

Allgemeine Einführung.

Die „große Zeit“ der Erfurter Geschichte vollzog sich in rund vier Jahrhunderten: von 1255 bis 1664. Im Jahre 1255 war die Herrschaft des Rats und damit des Bürgertums nach unaufhörlicher Emporentwicklung fest gegründet. Von nun an hatten äußere Gewalten keinen wesentlichen Einfluß mehr auf die Gestaltung der Geschichte unserer Stadt: weder Landes- noch geistliche Fürsten noch auch der Kaiser. Die Bürger wurden selbst die Träger ihrer Geschichte!

Damit aber entwickelte sich begreiflicherweise auch ein stolzes Freiheitsgefühl, Freude an tapferem Kampfe für den eigenen Aufstieg und den ihres Gemeinwesens, kühner Unternehmungsgeist auf allen Gebieten — das ganze Leben erhielt für die Bewohner des Kerns und Schwerpunkts unserer thüringischen Landschaft einen geradezu idealen, auch auf die höheren Güter des Menschentums gerichteten Schwung, der es immer inhaltsreicher, vollkommener und lebenswerter werden ließ!

Gewiß dürfte deshalb von ganz besonderem Reize für uns Nachgeborene sein, alles das näher kennenzulernen, was uns von der Welt und dem Wesen gerade dieses Bürgertums erhalten ist, und was uns unter Heranziehung der so überaus reichen Quellenfülle unserer Archive seine Lebensbedingungen und Gestaltungen wieder lebendig werden läßt. Hierzu aber dürften vor allem ihre Wohnungen oder — wie diese in den alten Schriften heißen — „**Behausungen**“ gehören!

Ersehen wir doch aus diesen — sagen wir kurz — „alten Häusern“ nicht nur, in welcher Art jene Bürger bauten: mit welcher Geschicklichkeit konstruktiv, mit welchem Geschmack künstlerisch, mit welcher Rücksicht auf die besonderen Zwecke: wir erkennen auch — wenigstens bis zu einem gewissen Grade —, wie sie sich im einzelnen ihre Räumlichkeiten gestalteten, wie sie ein geschütztes, behagliches und freundliches Dasein für ihr inneres und äußeres Leben, ihrer Gemütsart entsprechend, nicht nur für sich, sondern für die ganze Familie schufen, kurz, wir gewahren einen Hauch von ihren Anschauungen und Verhältnissen inbezug auf ihre Kultur, ihre Kunst und ihr Gemütsleben, und dies um so mehr, wenn wir noch heranziehen, was wir zu diesem „Erbauten“, d. h. baulich Gestalteten,

als „Erlebtes“ und insbesondere als ihr „Lebenswerk“ aus den erhaltenen Urkunden, Chroniken, Korrespondenzen, Rechnungen, aus Kirchenbüchern, Hausbesteuerungen, Gerichtsverhandlungen u. dgl. über die Bewohner erfahren — kurz, wir erleben eine Art von Zusammenschau des Wirkens und Wesens jener „Träger“ der großen Zeit unserer Erfurter Geschichte.

Nach welchem Gesichtspunkt aber sollen wir die verhältnismäßig große Zahl dieser „alten Häuser“ anordnen? Nach ihrem künstlerischen Werte? Nach ihrer und ihrer Bewohner geschichtlichen Bedeutung? Nach den Berufen, denen sie ursprünglich oder in den einzelnen Perioden dienten? Nach den einzelnen Straßen, in denen sie liegen? Diese und vielleicht noch andere Gliederungen haben alle ihre gewissen Vorzüge, am besten aber werden wir wohl fahren, wenn wir der Zeit nach, also chronologisch vorgehen, wenn wir diese Häuser in die einzelnen Perioden jener 4 Jahrhunderte der großen Erfurter Zeit eingliedern und wenn wir dabei uns zugleich an deren Baustile halten, wobei wir natürlich damit zu rechnen haben, daß aus den älteren Zeiten weniger derartige Denkmäler auf uns gekommen sind als aus den uns näher liegenden.

Tatsächlich sind aus der ersten Hälfte jener 4 Jahrhunderte, von 1255 bis 1445, d. h. bis zu dem Jahre des ersten inschriftlich seiner Erbauungszeit nach bestimmten Hauses, nur ganz geringe Reste von Bürgerhäusern noch vorhanden, deren Entstehung also nur mittelbar zu erschließen ist. So erkennen wir an der Hofseite des Hauses zum Kranich (Neuwerkstraße 19) noch Reste, insbesondere Fenster des ursprünglichen Baues, der nach chronikalischer Überlieferung aus dem Jahre 1425 stammt. — Berücksichtigen wir auch die Keller und die Häuser, die, ehe sie Bürgerhäuser wurden, anderen Zwecken dienten, so finden wir in der durch den Mäzen der Humanisten, Georg Sturz, so berühmt gewordene „Engelsburg“ (Allerheiligenstraße 20) Keller mit den edelsten romanischen Formen. Aber für uns kommt ja nur die eigentlich bürgerliche Zeit in Betracht, in welcher dies Haus als Hospital aufgegeben war, und ihre Reste. Es sind deren eine ganze Menge vorhanden, die aber ihrer Entstehung nach schwer zu bestimmen sind bis auf einen: die Torfahrt dieses Gebäudekomplexes in der Allerheiligenstraße. Er war in den Besitz der stolzen Patrizierfamilie v. Allenblumen gekommen; die Torfahrt aber muß vor 1432 entstanden sein.

In diesem Jahr starb nämlich Joh. v. Allenblumen, der sein Wappen und das seiner Ehefrau Wunne v. Weißensee über dieser Torfahrt angebracht hat. In die Zeit vor 1445 müssen auch ihrem ganzen Stil nach der Ostbau der Schildchen-„Mühle“ (Schildgasse 8) und das ursprüngliche Bürgerbad am Dämmchen (Horngasse 4) mit seinen steinernen Kreuzstockfenstern und ganz eigenartigen Laubengängen gerechnet werden.

Ganz anders steht es um die zweite Hälfte jener großen Gesamtzeit (1445—1664). Trotz des tiefbedauerlichen Unverstandes und des schlimmsten Feindes einer großen Vergangenheit, der interesselosen Gleichgültigkeit, womit gegenüber dem kostbarsten Erbe unserer Vorfahren so vielfach gesündigt worden ist, haben wir doch noch recht beachtungswerte „Denkmäler“ — das Wort im weiteren Sinne gebraucht —, ja vielleicht stehen wir in dieser Hinsicht immer noch in der ersten Reihe der „alten“ deutschen Städte!

So vermögen wir aus der Zeit von 1445 bis etwa 1540 (also aus dem ersten der beiden Jahrhunderte der zweiten Hälfte unserer großen Gesamtzeit), in der die gotische Bauweise herrschte, 12 in ihren Grundzügen ziemlich gut erhaltene Bürgerhäuser aufzuweisen und daneben 20 mit wertvollen Resten; aus der Zeit von etwa 1540 bis 1664 (also aus dem zweiten Jahrhundert jener zweiten Hälfte), derjenigen der sog. Renaissance, sogar 26 bzw. 12. Im ganzen sind es also 70 Häuser, die uns einen Einblick in die eigentliche „Welt“ der Bürger unserer großen Erfurter Zeit gewähren.

Betrachten wir nun hinwiederum das gotische und das Renaissance-Jahrhundert jedes in sich, so erkennen wir bei beiden je 3 deutliche Abschnitte, von denen jeder demnach durchschnittlich etwa die Lebenszeit einer Generation, also etwas über 30 Jahre, umfaßt, dies gibt uns einen Wink dafür, daß auch die Bauweise generationsartig ihr eigenes Gepräge hat.

Der erste Abschnitt der **gotischen** Zeit beginnt also 1445 — in welchem Jahre laut der deutlich erhaltenen Inschrift der Patrizier Johannes Huttener (Vater des berühmten Adolarius Huttener, der als Oberratsmeister am schärfsten unter Erfurts Ratsherren für die Reformation eintrat), das Hinterhaus zum Lilienfaß (Johannesstraße 164) zu bauen begann — und reicht bis zum Jahre des furcht-

barsten Brandes, den das alte Erfurt erlebte, nämlich bis 1472. Natürlich war es kein Zufall, daß gerade um die Zeit von 1445 der Bautrieb angeregt wurde: abgesehen von dem damals besonders sich steigernden Reichtum, der die Mittel dazu bot, an Stelle des bisherigen Holzbaues den viel teureren Steinbau zu bevorzugen, d. h. also wenigstens zu einem größeren Teile Steine zu verwenden, kam in Betracht, daß infolge der damaligen Anlegung des äußeren Festungsgürtels hinter der bisherigen inneren Umwallung ein größeres Gelände frei wurde, das zum Bau bedeutenderer Anlagen geradezu einlud.

Und weiterhin war es auch nur natürlich, daß die Generation des nach 1472 nun eintretenden zweiten Abschnitts unter dem Eindruck des grausigen Brandes ihre Bauten so durchführte, daß diese dem zerstörenden Element des Feuers gegenüber noch widerstandsfähiger wurden. So wurde denn das Steinmaterial in noch höherem Maße verwertet und außerdem in jedem größeren Hause ein feuersicheres Gewölbe, meist im Erdgeschoß, links vom Eingang, angelegt. Das erste Haus, das wir aus diesem Abschnitt kennen, ist das „neue und bunte Schiffchen“, das Johannes Kellner, der Vater des 1510 so schrecklich hingerichteten Obervierherrn Heinrich Kellner, von 1472 ab in der damals noch ganz häuserlosen Neustadt (heute Regierungstraße 64) erbaute, und das in so bemerkenswerter Weise von jenem Hause „zum Paradies“ (dessen Vorderhaus Fischmarkt 27 bildet) verschieden ist, das derselbe Johannes Kellner 1469 (also 3 Jahre früher) hinter dem Rathaus auf dem seit dem Jahre 1458 freigewordenen Judengelände vollendet hatte. Das neue Haus unterscheidet sich — abgesehen von dem in viel reichem Umfang verwandten Stein — insbesondere durch den Einbau eines prächtigen Gewölbes.

Den dritten Abschnitt lassen wir nach dem Jahre beginnen, das nicht nur für die Familie Kellner und die meisten in die Verbannung fliehenden Patrizierfamilien, sondern für den Erfurter Stadtstaat im ganzen von so einschneidender Bedeutung wurde: nach 1510, dem „tollen Jahre“. Als erstes Haus von Bedeutung erhebt sich seit 1511 das Collegium Maius (jetzt Michaelisstraße 39), das heute die Stadtbücherei beherbergt; es ist zwar kein Bürgerhaus, aber aus einem solchen hervorgegangen und trägt in ganz besonderem Maße die charakteristischen Formen auch dieser Bürgerhäuser des letzten gotischen Abschnittes; ähnlich fesselt uns auch

Portal und Fenster des letzten Bürgerhauses dieser Periode und der Gotik in Erfurt überhaupt: der güldene „Sternberg“ (Allerheiligenstraße 8), dessen gotische Formen jedoch schon im Geiste der Renaissance angewandt sind.

Für die Zeit dieser **Renaissance** (1540 bis 1664) nun, aus der uns bemerkenswerte inschriftlich beglaubigte Häuser leider nur bis zum Jahre 1608 erhalten sind, können wir wieder 3 Abschnitte unterscheiden.

Der erste Abschnitt würde beginnen mit der „Hohen Lilie“ (Friedrich-Wilhelmsplatz 31), die die Erbauungszahl 1538 trägt, oder für diejenigen, welche diese Zahl nicht gelten lassen wollen, mit dem Haus zum „Stolzen Knecht“ (dem östlichen Teil des Regierungsgebäudes, Regierungstraße 73), das die Zahl 1540 und noch manche gotische Formen zeigt; den Abschluß aber würde der „Güldene Hecht“ vom Jahre 1557 bilden, der gewöhnlich das „Luciussche Haus“ genannt wird (Anger 38).

Der zweite Abschnitt, gekennzeichnet u. a. durch Motive aus dem griechischen Tempelbau, z. B. durch Giebel und Säulen, würde von der Erbauungszeit des „Sonneborns“ (Große Arche 6) aus dem Jahre 1558 bis zu der des „Breiten Herdes“ (Fischmarkt 13) von 1584 reichen.

Der dritte Abschnitt wies das großartigste Bürgerhaus auf, das Erfurt, ja wohl Deutschland überhaupt hat erstehen sehen, und das man mit gutem Grunde ein Bürgerpalais nannte: es war von Hiob v. Stotternheim, dem seiner Zeit reichsten Manne Erfurts, 1612 an der Stelle vollendet worden, wo heute Schloßstraße 1—8 und Anger 58—65 stehen; daß es 1660 unserer Stadt durch einen furchtbaren Brand geraubt wurde, gehört zu den traurigsten Fällen ihrer leider an Mißgeschick so reichen Geschichte. Einigermassen gut erhalten ist wenigstens das letzte, mit der Erbauungszahl 1608 versehene Haus unseres Abschnittes: der „Stockfisch“ (Johannesstraße 169).

Aus jedem dieser 6 Abschnitte sollen Häuserbeispiele gebracht werden, und zwar in der Art, daß nach einem Hinweis auf den Namen 1. die Lage im Stadtganzen dargelegt wird mit allen ihren Auswirkungen, 2. das Äußere (die Schauseite, das Gesicht) mit seinem Eindruck auf den Beschauer, 3. das Schicksal der Bewohner und ihre etwaigen besonderen Leistungen innerhalb und außerhalb

des Hauses, daß 4. ein Gang durch Haus und Hof uns den Lebensgewohnheiten der Insassen näherbringt und 5. eine zusammenfassende Charakteristik des Erbauten und Erlebten das Ganze krönt.

Die Beispiele sollen möglichst typisch sein für den Lebensstil ihrer ganzen Zeit; sie sollen vor allem kultur- und kunstgeschichtlich den Leser mit dem Wesen unserer Vorfahren vertraut machen, sie sollen, wenn möglich, ihn befähigen, nach den gewonnenen Gesichtspunkten auch andere, nicht besprochene Häuser Erfurts in ihrem Wesen, ja womöglich auch solche anderer Städte zu beurteilen, womöglich den Sinn schärfen, sich schöpferisch zu betätigen und noch Weiteres zu beobachten, um dadurch den schönsten Gewinn für sich und — in der Belehrung anderer — auch für diese zu erzielen.

Als Beispiel wählen wir, wie schon angedeutet, aus dem ersten Abschnitt der ersten Periode (1445—1472):

Das Haus zum „güldenen“ (später „roten“) Stern.

(Seit 1870: Allerheiligenstraße 11; von 1826—1870: Nr. 2585 der ganzen Stadt; von 1690—1826: Michaelispfarrgemeinde Nr. 18; vordem nur die Beifügung „zu Micheln“ bei den alten Erfurtern tragend).

Der „alte“ Erfurter wußte es nicht anders: jedes Bürgerhaus seiner Stadt hatte seinen Namen, und dieser war im allgemeinen aus einem an ihm angebrachten Bilde oder Zeichen zu ersehen. So sagte er sich, wenn er vor unserem Hause stand, ohne weiteres: dies Haus ist der „Stern“. Und sah er näher zu: seiner Vergoldung nach wird dieser Stern wohl der „güldene“ heißen. — Ja, aber war damit dieses Haus innerhalb der vielen Häuser der Stadt unbedingt bestimmt? Gab es vielleicht nicht noch mehr (güldene) Sterne? — Ein Kenner Erfurts würde ihm gesagt haben: „Jawohl, eine ganze Zahl!“ Wie viele zur Zeit der Erbauung diesen Namen trugen, wissen wir nicht: Hartung zählt in seiner Häuserchronik, in der er unter Zugrundelegung des Häuserbestands von 1690 die im Jahre 1826 festgestellten 3096 Grundstücke aufführt, nicht weniger als 33, die damals, also 1690, zum „Stern“ hießen, und von diesen hatten je 11 das Beiwort „gülden“ oder „rot“. Unser Stern wurde in allen Archivalien, die wir kennen, bis zum Jahre 1647 der

„güldene“ genannt; von da ab aber, also nach dem 30jährigen Kriege, wo auch sonst alles Gold geschwunden war, der „rote“. Und heute, wo er wieder vergoldet erscheint, möchte man wohl auf den alten Namen wieder zurückgreifen. Seinen 10 Haus-„Collegen“ gegenüber hat ja unser „güldener Stern“ wohl manche Unterscheidungszeichen, so z. B. unterscheidet er sich von dem „güldenen Stern“, der ihm an Bedeutung wohl am nächsten steht und in der Regierungstraße liegt, heute aber gewöhnlich „Vaterland“ genannt wird, dadurch, daß er 7 güldene Strahlen aufweist, während der des „Vaterlandes“ nur 6 hat.

— Aber es gab ja von jeher doch noch bessere Unterscheidungsmerkmale: man fügte jedesmal die Pfarrei hinzu, in der das betreffende Haus lag. So hieß unser Haus, das in der Pfarrei St. Michaelis liegt, ja sogar der Michaeliskirche schräg gegenüber, „der güldene Stern zu St. Michael“ („zu Micheln“ sagte der alte Erfurter). Zunächst hatte man nach Gründung dieser Pfarreien keine besonderen Nummern für die einzelnen Häuser; solche führte erst die kurmainzische Regierung 1690 ein. Unser Haus erhielt damals die Nummer 18 (s. o.). Als man 1826 die Zählung der Häuser durch die ganze Stadt einführte, wurde es mit „2585“ bezeichnet. 1870 wandte man endlich die dritte, einfachste Methode an: man zählte innerhalb der Straßen und zwar begann man i. a. von der Hauptstraße ab — hier von der Marktstraße (nicht von der Michaelisstraße!) ab — zu zählen, und zwar bekam das erste Haus links die Nummer 1, das erste Haus rechts hatte dann die letzte Nummer. In unserem Falle war der „güldene Stern“ das elfte. (Hiermit dürfte der eingeklammerte Zusatz zur Überschrift erklärt sein.)



I.

Die **Lage** unseres Hauses im Stadtganzen entbehrt für uns Heutige so gut wie jegliches großstädtischen Glanzes: wenn wir von dem mehr kirchlichen Zwecken dienenden Evangelischen Vereinshause absehen, vermag diese Gegend mit keinem einzigen neuzeitlichen „vornehmen“ Hause sich zu brüsten, vermag sie noch weniger im ganzen für den heutigen, nur das Moderne schätzenden Großstadtmenschen etwas Besonderes zu bedeuten, zumal sie auch von den größeren Verkehrsadern der Stadt abgedrängt ist! Freilich: ganz anders war die Wertung im Jahrhundert der Erbauung unseres Hauses und in den auf dieses zunächst folgenden. Da lag der „güldene Stern“ mitten im Brennpunkt der geistigen Kultur nicht nur für Erfurt, sondern zumeist für ganz Mitteldeutschland!

Machen wir es uns einmal klar: die Allerheiligenstraße, deren zweites Gebäude unser „güldener Stern“ in der nördlichen Reihe von Osten her darstellt, verbindet zwei vom 15.—18. Jahrhundert außerordentlich wichtige Verkehrslinien! Die eine, die Michaelisstraße mit der Universität und den in nächster Nähe zu ihr gehörigen Kollegienhäusern, Bursen, Buchdruckereien usw. war sicherlich damals für die Geisteskultur die bedeutsamste in Erfurt; die andere, hineinführend in einen Teil der Deutschlands Mitte westöstlich durchziehenden „Hohen Königsstraße“ —, die vom Fischmarkt mit dem Rathause nach dem Hauptmarkt mit dem Dom sich erstreckt und in stadtpolitischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht von keiner anderen Verkehrsader der Stadt damals übertroffen wurde.

Und die Allerheiligenstraße verbindet ja selbst auch die beiden Gebäude, die zu jener denkwürdigen Zeit, als in Deutschland und insbesondere in Thüringens damals alleiniger Hochschulstadt die Geister erwachten und sich mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien, den höchsten Fragen der Menschheitskultur zuwandten, wohl die wichtigste: das „Große Kolleg“ als den Mittelpunkt für die bisher am höchsten bewerteten Wissenschaften der Scholastik einerseits und andererseits dem Feuerherd des neuen, gerade in Erfurt so hoch emporlodernden Humanismus: die „Engelsburg“ (Allerheiligenstraße 20); als dessen Kulminationspunkt aber überschritten war, erhob sich unmittelbar westlich unseres „güldenen

Sterns“ das drittgrößte Kollegiengebäude der Stadt, das „Collegium Saxonicum“! Und alle Fackelzüge der Universitätsangehörigen zu Ehren der zu Magistern und zu Doktoren ernannten Studenten, alle Prozessionen, die sich von dem Hauptgebäude der Universität zur ersten Kirche der Stadt, dem Dom, und zurück bewegten: sie erblickte unser „guldener Stern“, — freilich auch die trüben Tage, so die Erstürmung des Großen Kollegs durch den Pöbel am 4. August 1510, als man 3 Häuser weiter westlich, am „Güldenem Sternberg“, Kanonen aufpflanzte, um die „Stätte der Weisheit“ in Trümmer zu legen! Vorüberschreiten sah er aber hinwiederum auch alle berühmten Männer, die als Lehrende und Lernende der wissenschaftlichen Hochburg angehörten: den *monarcha iuris* Henning Goede, sämtliche Humanisten, wie den Erzhumanisten Conrad Celtis, den Ovid der Deutschen Eobanus Hessus, den Verfasser der Dunkel männerbriefe Crotus Rubianus, dann die künftigen Reformatoren Martin Luther, Justus Jonas und Johannes Lang, in neuerer Zeit August Hermann Francke, Wieland und Gneisenau, — weiter aber auch in Erfurt weilende Gäste, wie Hutten und Melanchthon; kurz, so gut wie alles, was mit dem wissenschaftlichen Leben Erfurts in Beziehung stand, trat, solange die Universität Erfurt bestand, in den Gesichtskreis unseres Hauses! Das wird uns besonders klar werden, wenn wir die Schauseite, oder sagen wir geradezu das Gesicht des Hauses näher betrachten.

II.

Was ist nämlich an der **Schauseite**, dem **Gesicht**, um zu unserem zweiten Punkt überzugehen, wohl das Bezeichnendste? Ist es hier nicht der einer Nase vergleichbare Erker, der dazu befähigt, das Leben in der Straße nicht sowohl zu erschnüffeln, als völlig nach links und rechts hin zu beherrschen? Ein eigenartiges Baugebilde, das in der früheren gotischen Zeit der Holzhäuser sich nicht allzu schwer anbringen ließ, auch zur Ausschmückung durch immer zierlicheres Kunstwerk geradezu herausforderte, und das dann im Zeitalter des Steinbaues, wenn auch unter größeren technischen Schwierigkeiten beibehalten wurde, ja immer feinere Schmuckformen annahm! Man denke nur an den prächtigen Erker des Stockfisches (Johannesstraße 169)! Bei unserem Hause haben wir es mit einer einfacheren Gestaltung zu tun: von unten nach oben ihn beschauend, können wir 3 Teile unterscheiden:

- a) Zunächst eine Art steinerne Konsole, die aus 5 nach unten sich verjüngenden Stufen (z. T. Kehlungen) besteht;
- b) auf dieser Konsole erhebt sich der eigentliche Erker von rechteckigem Grundriß. Seine Frontseite gliedert sich wieder in 2 Abschnitte:
1. unten sehen wir die Brüstung, die an der Vorderseite 3 links und rechts von je einer Fischblase flankierte Vierpässe zeigt, an den Schmalseiten aber je einen Vierpaß mit einer Fischblase — die Fischblase ist ja ein bezeichnendes Kunstglied für die Spätgotik;
 2. über der Brüstung sitzen dann die Fenster: an der Frontseite ein vierflügliges mit einem steinernen Pfosten in der Mitte; jeder der Fensterflügel ist wieder durch eine Kreuzsprosse in 4 Scheiben aufgeteilt. Zur Seite haben die Fenster wieder je ein Feld für einen Fensterladen. — Die beiden Schmalseiten weisen zweiflüglige Fenster auf (oben und unten einen Flügel), von der Breite einer Scheibengröße.
- c) Der dritte Teil bildet die Krönung des Ganzen, die leider jetzt entstellt ist. Der schärfer Beobachtende wird aber doch erkennen, daß es sich um Zinnen gehandelt hat, die durch eingeschobene Backsteine ihres Charakters entkleidet sind; es wird ihm vielleicht auch nicht entgehen, daß sich links und rechts Öffnungen zeigen. Aus Zeichnungen von Heinrich Kruspe ersehen wir, daß hier früher metallische Wasserspeier sich befanden. Die Zinnen aber waren damals offen, und darüber sah man einen geschweiften Helm. — Diese Zinnen sind höchst bemerkenswert: sie treten uns in Erfurt noch einmal entgegen, und zwar an dem (laut Inschrift) 8 Jahre früher erbauten Zieglerschen Hause zum „Rebenstock“ (Futterstraße 2). Natürlich dienten sie von Haus aus zu Verteidigungszwecken, sie wurden dann aber zur bloßen Schmuckform.

Ist schon alles dies an unserem Erker von Interesse, so wird die Aufmerksamkeit vielleicht noch mehr durch das erregt, was an den Stufen der Konsole zu sehen ist!

Da blickt uns zunächst eine vertiefte vierstellige „güldene“ Jahreszahl an, deren erste und letzte Ziffer ohne weiteres jedem

verständlich ist — als eine Eins und eine Neun. Auch die zweite wird jeder, der sich ein wenig auf die Zahlenzeichen des Mittelalters versteht, sofort als eine halbe 8 erkennen, d. h. eine Vier— „Aber die dritt', aber die dritt', aber die dritte?“, so könnte wohl ein alter Soldat mit dem Text für das Signal der dritten Kompanie rufen! Ein oberflächlich Hin-schauender wird ja allerdings schnell fertig sein und erklären: „Das ist eine Sieben!“ So haben früher sogar bedeutende Gelehrte gedacht, wie der Jenaer Universitätsprofessor Michelsen, einer der allerverdiensteten Forscher auf dem Gebiete der Geschichte Thüringens und auch Erfurts. Kein Wunder, wenn



auch in den „Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt Erfurt“ von Wilh. v. Tettau Seite 331 sich diese Erklärung findet. Da stach uns (etwa 1912) Professor Dr. Dr. Richard Jecht, der ausgezeichnete Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, den Star: „Die dritte Zahl“, sagte er, „ist eine Fünf.“ Sofort glaubte ich ihm dies nicht. Als ich aber im Original unserer Erfurter Universitätsmatrikel staunend sah, daß dort in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts genau dasselbe Zeichen für jede Fünf stand, schwand jeder Zweifel. Und bald sah ich an der Hauptkirche in Nördlingen genau das gleiche Zeichen für die 5 aus jener Zeit. — Die Sieben hingegen hatte in der Universitätsmatrikel den ersten Strich stets nach unten gekehrt und glich einem griechischen Lambda (Λ). So kann kein Streit mehr herrschen: 1459 wurde das Haus erbaut.

Daß diese Feststellung von großer Bedeutung ist, erweist sich erst so recht, wenn wir mit dieser Zahl noch das Zeichen über ihr in Verbindung bringen. Tettau meinte, das sei ein Steinmetzzeichen. Da ich aber unter den etwa 200 von mir gesammelten Erfurter Steinmetzzeichen keines fand, das so recht zu diesem paßte, so dachte ich an ein aus einem Monogramm J. F. hervorgegangenes Geschäftszeichen, wie wir sie mehrfach an den Waren größerer Firmen in Erfurt finden — freilich schien mir auch diese Erklärung nicht

befriedigend. Allein: mag die richtige Erklärung sein, wie sie wolle: der springende Punkt ist hier ein anderer! Adolf Schmidt aus Darmstadt entdeckte (Ztschr. für Bücherfreunde, N. F. III 1911, S. 71—74¹), daß dieses selbe Zeichen auf dem ersten Erfurter Druck sich finde, und zwar inmitten des Initials, das auch die Buchstaben J und F enthielt: mußte da nicht unbedingt ein Zusammenhang vorliegen? Sollte nicht jener erste Erfurter Druck aus diesem Hause stammen? Und sollte ihn nicht ein Mann ausgeführt haben, der dem Buchwesen nahestand? Sollte man nicht an den damals in Erfurt lebenden König der Buchdruckerkunst Johannes Fogel denken? Eine scheinbar geniale Entdeckung! Ja, aber wenn die darunter stehende Zahl 1479 als Erbauungszahl doch wohl gelten müsse, könne da die Hypothese bestehen bleiben? Nein! Da kam die Entdeckung, daß man an Stelle der 7 eine 5 zu lesen habe — nun schien alles klar zu sein! — Ja, wohl für den ersten Teil von Schmidts Behauptung! Aber war damit auch der zweite Teil bewiesen, daß unter J. F. Johannes Fogel zu verstehen sei? Der jetzige Fachlehrer an der Erfurter „Meisterschule des deutschen Handwerks“, Adolf Rhein, selbst ein ausgezeichnete Buchbinder und zugleich Forscher auf dem Gebiet der Geschichte seines Faches, erhob dagegen den entschiedensten Widerspruch. Er entwickelte in einer von mir erbetenen Stellungnahme zu der Frage (zusammengefaßt) folgendes:

1. Daß Fogel seine Buchbinderstempel selbst geschnitten hat und deshalb aus naheliegenden Gründen auch die Gußformen für Buchstaben, ist durch nichts begründet. Bei den Buchbindern jener Zeit war es nicht üblich, die Stempel selbst zu schneiden; denn das ist handwerklich eine ganz andere Arbeit; sie brauchten Gravierwerkzeuge ebensowenig zu ihrem Beruf wie ihre heutigen Berufsgenossen. Fogel selbst hatte ja unter seinen 49 Stempeln einige übernommen, die von auswärts stammten, ihre Mehrzahl aber zeigt die Art der Erfurter Stempelschneider.

2. Der „güldene Stern“ war das Haus eines wohlhabenden und vornehmen Bürgers, ein solches hat kaum ein Buchbinder besessen. Von den Erfurtern hatte nach dem Verrechtsbuch von 1511 der vermögendste 80 Gulden zu versteuern, der „güldene Stern“ aber wurde allein schon auf 450 angeschlagen!

3. Die Buchstaben J. F. können in Erfurt auf viele andere Bürger sich beziehen, vielleicht auf den Erbauer.

Hierauf versuchte ich den Namen des Besitzers unseres Hauses um die Zeit seiner Erbauung (1459) zu ergründen. Das war nicht leicht. Beginnen doch unsere Erfurter Verrechtsbücher, die die Bürger und zumeist auch ihre Häuser aufzählen, erst vom Jahre 1493 ab; damals werden aber fast nur die Haus-Besitzer in der Reihenfolge, wie sie wohnten, aufgeführt, sowie die Summen, die sie zu versteuern hatten; die Namen der Häuser lernt man aber erst in den folgenden Büchern kennen. Ich zog also diese hinzu; sie stammen aus den Jahren 1510, 1511 und 1530. In diesen 3 Jahren versteuerte unser Haus zum güldenen Stern „Er Hans Steindorff“ („Er“ ist die Ehrenbezeichnung für einen Erfurter Ratsherrn). Im Verrechtsbuch 1493 steht nun ungefähr an der Stelle, wo 1510 bis 1530 „Er Hans Steindorff zum güldenen Stern“ steht: „Die Funcken und Hans filius“. Aber die angrenzenden Nachbarn sind 1493 ganz andere als 1511 (wo stets die genaue Reihenfolge der Häuser innegehalten ist). So steht für das Nachbarhaus nach Osten zu 1511: „Assmann Schade im Haus zum Kamel“, 1493 aber: „Engela Brunß“ an der entsprechenden Stelle, also jemand ganz anderes! Niederschmetternd! — Nun stellt sich aber mit einem Male heraus (aus anderen Angaben), daß dieser Schade eine Brunß geheiratet hat, also ganz offenbar in dieses Haus deshalb gezogen ist. Folglich muß doch wohl „Die Funcken und Hans filius“ in dem Hause von „Er Hans Steindorff zum güldenen Stern“ gewohnt haben. Sollte nun der Gatte der „Funcken“ und zugleich der Vater von „Hans filius“ nicht auch Hans bzw. Johannes geheißen haben, wie wir Ähnliches in Erfurt so oft finden? Und sollte er nicht irgendeinmal unter den wohlhabenden Bürgern vorkommen? Durchforschen wir die Urkunden, so finden wir in einer solchen von 1452 (abgedruckt bei Leitzmann, Das Münzwesen und die Münzen Erfurts, Weißensee 1862) tatsächlich, daß damals der Erfurter Münzmeister Hans Funcke einen Revers wegen der von dem Rate in Erfurt ihm auf 3 Jahre übertragenen Ausmünzung der Erfurter Freizinspfennige ausstellt. Da kein anderer Hans (= Johannes) Funcke sich damals irgendwo sonst in Erfurt findet, so muß doch wohl dieser identisch mit dem J. F. sein, der 7 Jahre später (1459) den „güldenen Sternberg“ erbaute. Und dieser Hans Funcke erscheint als Ratsherr, und zwar in der immerhin hohen Stellung als zweiter Vierherr 1470, 1475 und 1480, wird also schon vor 1470 eine der niedrigeren Ratsherrnstellen bekleidet haben,

worüber uns leider keine Listen vorliegen. Wenn er aber 1485, in welchem Jahre er nach dem Rats-Turnus wieder an der Reihe als sitzender Ratsherr gewesen wäre, nicht als solcher erscheint, so muß er in dieser Zeit (zwischen 1480 und 1485) gestorben sein, was ja wieder dazu paßt, daß 1493 die Funcken als Witwe erscheint, wenn sie nun aber den Hans filius als Mit-Besitzer angibt, so muß dieser doch kein Kind mehr gewesen sein. Alles in allem: wir können mit Sicherheit annehmen: ein Münzmeister J. F. erbaute dies Haus! Nun die Hauptfrage: war ein Münzmeister imstande, einen Druck fertigzubringen, wenn er damit betraut wurde? Diese Frage kann nicht ich, wohl aber Herr Rhein als Fachmann beantworten! Er schreibt: „Ein Münzmeister als Hersteller des Drucks, das ist viel wahrscheinlicher und glaubhafter. Wenn man damals drucken wollte, mußte man sich von einer älteren Druckwerkstatt die Buchstaben beschaffen oder — sie selber gießen und eigene Gießformen herstellen. Daß diese Buchstaben selbst geschnitten und gegossen sind, beweist das Initial (des Ablaßbrief-Drucks, s. Anm. 1) mit Hauszeichen. Von allen handwerklichen Berufen jener Zeit stand der des Münzherstellers dem des Buchdruckers eigentlich am nächsten. Er mußte ja die Prägebilder damaliger Münzen für seine Prägestöcke schneiden; da konnte er natürlich dies auch für Buchstaben in Metall tun.“ Aber um was für einen Druck handelte es sich?

Das führt uns in eine der für Erfurt unglücklichsten Zeiten: in das Jahr des furchtbaren Brandes (vom 19. Juni 1472), eines Brandes, der den größten Teil der Stadt zerstörte und auch vor den Kirchen nicht haltmachte. Ganz Europa nahm an diesem Unglück damals teil. Aber warum? Papst Sixtus IV., der Erbauer der berühmten „Sixtinischen Kapelle“ im Vatikan, bewilligte unter dem 23. Februar 1473 einen „Ablaß“ für alle diejenigen, die zum Wiederaufbau der zerstörten Erfurter Kirchen beisteuern würden. Dieser Ablaßbrief war ausgestellt vom Kapitel des Dom- und Severistifts und ging nun in alle Welt! Da dem höchst merkwürdigen Druck, der in der Ztschr. f. Bücherfreunde N. F. III, S. 71, abgebildet ist, rechts etwa ein Drittel des Textes fehlt, verzichte ich hier auf eine nochmalige Wiedergabe. Der Hofbibliotheksdirektor Dr. Adolf Schmidt beschreibt ihn a. a. O. S. 72 mit folgenden Worten: „Das einzig bekannte Exemplar . . . gehört der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., es wurde dort aus der im XIV. Jahrhundert geschriebenen

Handschrift 163 abgelöst, die der Dombibliothek entstammt, aber keinen Hinweis auf frühere Besitzer enthält. Sie ist in Holzdeckel gebunden mit Pergamentrücken ohne jegliche Verzierung. Wenn man das Blatt zum erstenmal erblickt, könnte man es seiner Unvollkommenheit halber für Holztafeldruck halten, es ist aber mit Typen hergestellt und kann trotz des altertümlichen Aussehens des Inhalts wegen nicht vor März 1473 gedruckt sein, ist vermutlich aber auch nicht viel später anzusetzen. Die Typen sind ganz offenbar von einer wenig geübten Hand den ältesten Mainzer Typen nachgebildet.“

Hiermit dürfte wohl der ganze Streit über den „ersten Erfurter Druck“ erledigt sein! Jedenfalls war es doch wohl sehr angebracht, daß an dem Hause unmittelbar unter dem Erker eine die historische Bedeutung dieser Stätte kennzeichnende Tafel angebracht wurde. Diese Aufgabe übernahm die Erfurter Bibliotheksgesellschaft. Die Einweihung erfolgte am 1. Mai 1928²⁾. — Wir haben uns etwas lange bei dem auffallendsten Gliede des ganzen Gesichts, bei der Nase „mit Zubehör“ aufgehoben, mit dem „Mund“ und den „Augen“ wird es schneller gehen.

Zunächst zum Mund, durch den das Gesicht geöffnet wird, zum Tor! Da das Tor zum Hereinkommen sozusagen einladen soll, hat man es in der Blütezeit des Hausbaus künstlerisch von allem, was die Schauseite des Ganzen zeigt, zumeist am besten bedacht, so daß das Tor als die Porta zum „Portal(e)“ wurde. Das unsrige verdient wohl nur den Namen „Torfahrt“; es ist für die Zeit der Spitzbogen recht einfach ausgefallen, was auch seinerseits darauf hindeutet, daß wir es mit einer frühen Periode dieser Zeit zu tun haben: wollen wir uns ein kunstvolleres ansehen, so brauchen wir nur 3 Häuser weiter nach dem Allerheiligturm zuzugehen, zum „güldenen Sternberg“, der ja in seinem Namen etwas Verwandtes mit dem unseres Hauses hat, der allerdings ja auch das letzte Haus der gesamten gotischen Periode darstellt und 80 Jahre später, am Schluß der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts entstanden ist. —

Nun zu den Augen, den Fenstern. Am meisten dürften da wohl unter allem die zwei auffallen, die rechts unterhalb des Erkers übereinanderliegen. Einmal deshalb, weil über deren unterem die Zahl 1544 steht, die natürlich nichts anderes besagt, als daß damals, also in der Zeit der Renaissance, das schon etwa ein Jahr-

hundert früher erbaute Gesamthaus hier eine Veränderung erfuhr, zweitens auch deshalb, weil diese offenbar darauf hinausging, daß man an der rechten Seite des Erdgeschosses zwei Zimmer übereinander erzielen wollte. Wir haben tatsächlich hier 2 Halbgchosse, wie wir sie öfter bei Renaissancehäusern schon von vornherein angelegt finden, z. B. im „Schwarzen Bären“ auf der Pilsa aus dem Jahre 1553³).

Nun weiter zu den Fensteröffnungen links des Tores! Wie unregelmäßig sind sie doch im unteren Stock! Auch hier treten uns zunächst zwei fast übereinanderliegende Fenster entgegen, nur daß hier unten das kleinere und oben das größere sich befindet. Sehen wir schärfer hin, so stellt sich das untere eigentlich nur als eine Lucke mit Vergitterung heraus, dessen Eisen nicht durchgesteckt, auch nicht verkröpft sind, sondern gebunden, also die älteste Form zeigen. Verschlossen wird die Brücke durch eine eiserne Platte mit schrägliegendem Anschlag; sieht man durch sie hindurch, so erkennt man dahinter nicht etwa einen Keller, sondern ein Gewölbe zu ebener Erde. Darüber muß also ein Halbgchoß wieder sein. — Das „größere“ Fenster darüber liegt etwas nach rechts; mancher wird sofort vermuten, daß daneben (links) ein zweites war. Und im Innern wird er dies bestätigt finden: tatsächlich war ein solches vorhanden, es ist jedoch jetzt vermauert. Die Unregelmäßigkeit der Anlage innerhalb des ganzen Stockes läßt darauf schließen, daß es sich nicht um einen organisch im ganzen Bau eingefügten Bauteil handelt, sondern, wie auf der anderen Seite, um einen Einbau. Eine Untersuchung im Innern — das sei vorweggenommen — bestätigt dies. Erwägt man nun, daß i. a. erst nach dem großen Brand von 1472 feste Gewölbe zur Sicherung vor Feuers- und auch Diebesgefahr in Erfurt angelegt worden sind, und zwar fast stets neben dem Eingang, so kommt man zu der Annahme, daß dieses Gewölbe auch erst nach 1472 entstand, vielleicht sogar erst 1544, so wie die Räume rechts der Torfahrt: hierfür würde die rundbogige Tür des Gewölbes im Inneren sprechen. — Die beiden Fenster ganz links sind genau so beschaffen wie die gesamte Fensterfront des Obergeschosses. Sehen wir genauer hin, so bemerken wir Kloben und Anschläge (Falze, in die der Fensterladen hineingriff): das weist darauf hin, daß die beiden unteren ebenso wie die 7 oberen mit Fensterläden ausgestattet waren; ja der ganze Eindruck im Obergchoß ist der, daß die gesamte Fensterreihe bei

aufgeklappten Läden einen zusammenhängenden Fries darstellte. Unter dem Dach ist ein Werksteingesims mit Hohlkehle. Das Dach selbst gleicht nicht den sonstigen doch so hohen Dächern der gotischen Zeit: es ist verhältnismäßig niedrig; eine Besichtigung im Inneren läßt erkennen, daß es aus neuerer Zeit stammt.

III.

Ehe wir nun in das Haus eintreten, dürfte es angebracht sein, daß wir zunächst erst die Bewohner bzw. **Besitzer** des über 480 Jahre bestehenden Gebäudes kennenlernen, werden wir dann doch den Bau im ganzen und in seinen Teilen besser würdigen können, werden uns dann doch auch die künstlerischen und kunstgeschichtlichen Eigentümlichkeiten des Inneren sofort verständlicher sein!

1. Als Erbauer und ersten Besitzer müssen wir nach dem oben Gesagten den Münzmeister Johannes (Hans) Funcke annehmen, der dreimal (1470, 1475 und 1480) zweiter Vierherr war. Aber daß er nicht zu den alten Patriziergeschlechtern gehörte, kann man schon daraus erkennen, daß er nicht in die erste Stelle der Vierherrschaft hineingelassen wurde; ein Fun(c)ke läßt sich auch bis zurück ins 13. Jahrhundert in obersten Stellungen nicht finden — war doch i. a. ein Münzmeister dem Handwerkerstand viel näherstehend. Durchforschen wir die niederen Ratsstellen, so finden wir einen Hans Funcke als zweiten Kämmerer 1413, 1418 und 1423. Vielleicht war dieser des Münzmeisters Vater. Unser Münzmeister muß jedenfalls aber ein hochgeschätzter Mann gewesen sein: es kann nämlich keinem Zweifel unterliegen, daß „Johannes Funck (so!) et Iheronimus Funcke fratres Erffordenses gratis intitupati ob reverenciam patris eorum⁴⁾“, die also zu Ehren ihres Vaters keine Gebühren bei der Aufnahme in die Universität Ostern 1465 zu zahlen brauchten, seine Söhne waren. Wohl möglich ist es, daß wir in dem Johannes Funke⁵⁾, der Ostern 1431 immatrikuliert wurde, oder auch in Johannes Funck⁵⁾, der 1434 in die Universität eintrat, unseren Münzmeister selbst zu sehen haben. Freilich: seine Familie scheint nicht glücklich gewesen zu sein. Er selbst starb, wie wir sahen, zwischen 1485 und 1493, in diesem Jahre finden wir ja also hier noch die „Funcken“ mit ihrem Sohne Hans. Ihr Haus wird auf 450 Gulden, eine damals für Häuser hohe Summe, abgeschätzt. Von einem Iheronymus ist nicht mehr die Rede. Es kommt eine

„Funcken“ zwar 1510 und 1511 in der Großen Arche vor: sie wird aber schwerlich mit der Frau des Münzmeisters identisch sein. Ein „Hans Funcke“ endlich wird in diesen beiden Jahren nur einmal, und zwar 1510 als ein Besitzer von Land in Gispersleben erwähnt. — So scheiden wir von der Familie unseres ersten Druckers in Erfurt mit Bedauern; wohl hätten wir ihr ein besseres Los gegönnt!

2. Der zweite Besitzer unseres Hauses, der 1511 als solcher ausdrücklich genannt wird, 1510 aber, in welchem Jahre die Häusernamen nicht genannt werden, sondern nur der Besitzer an der Stelle steht, an der der Hausname stehen müßte, ist „Er Hans Steindorff“; er schlägt den Wert des Hauses 1511 auf 400 fl. an, zinst dem Dompropst 32 Freipfennige zur „roten Tür“, wo der Schatzmeister für den Dom wohnt (sog. Freizins!), den Clementisten Mariä aber, d. h. der Clemens-Kapelle im Domkreuzgang bzw. den Vikaren (Geistlichen), die dort den Dienst verrichten (die Kapelle war vom Dompropst Heinrich v. Gerbstedt 1455 gestiftet worden), verzinst er 200 fl. Der Wert des Hauses war also um 50 fl. gesunken; es wird demnach vernachlässigt worden sein. — Steindorff verrechtet noch ein Haus zu 100 fl., für das er dem Severistift zinst, — aus den späteren Verrechtsbüchern geht hervor, daß dies nur das östlich danebenliegende, später „Kleines Kamel“ genannte Haus gewesen sein kann. Steindorff wird „Er“ genannt, er hatte also den Titel, der den Ratsherren zukam (der aber nicht dem Worte „Herr“ gleichzusetzen ist). Wir finden ihn in der Tat in den Ratslisten von 1502 und 1507 zwar nicht unter den 4 Ratsmeistern oder Vierherrn, aber unter den sog. Ratskumpanen; wenn wir ihn im nächsten „Turnus“, also 1512 nicht wiederfinden, so kann das an nichts anderem gelegen haben, als daran, daß er im Revolutionsjahr 1510 so wie mancher andere ausschied. Daß er ein höheres Ansehen besaß, können wir auch daraus schließen, daß er einer der beiden Altarleute, d. h. Kirchenräte der Michaelisgemeinde war, die doch als eine der vornehmsten rechnete. Zwar wird sein Beruf nicht angegeben, da er aber u. a. 11 Acker und 26 Eimer Weines in seinem Vermögen angibt, so wird er wohl, ebenso wie der Obervierherr Heinrich Keller, zu den Weinhändlern zu rechnen sein. Im Jahre 1530 wird „Er Hans Steindorff“ wieder als Besitzer genannt und führt die Bezeichnung „Biereige“. Er hatte also für sein Haus die Bierbraugerechtigkeit erworben; das Weingeschäft wird er aber auch noch weiter betrieben haben: hatte sich doch

die Zahl seiner Weinäcker damals noch erheblich erhöht — ebenso wie sein anderer Besitz. Vom Jahre 1547, in dem wieder ein „Verrechten“ vorgenommen wurde, sind leider die Angaben für die Häuser links der Gera, zu denen die der Michaelisgemeinde gehören, verloren gegangen.

3. Im Jahre 1569 erscheint dann als dritter Besitzer Er Adolarius Berringer, — das ist ein Name, den schon 1289 ein angesehenener Bürger als Zeuge führt; v. Tettau kann seinen Stammbaum bis 1308 zurückführen. Unser Adolarius verrechtet das Haus zu 1000 Gulden, also zu einer mehr als doppelt so hohen Summe wie früher. Das wird daran liegen, daß die Veränderungen von 1544, die wir z. T. bereits an den rechts liegenden Fenstern des Erdgeschosses bemerkten, einen solchen Umfang — wohl auch bei den Hofgebäuden und dem Gewölbe links vom Eingang — angenommen hatten, daß der Gesamtwert so erhöht werden mußte. Berringer war ebenfalls Ratsherr; alle seine Vorfahren finden wir seit 1354 im Rate. Schon 1551 finden wir ihn als Unterkämmerer, darauf erscheint er als „Ratskumpan“ achtmal noch bis 1587, in welchem Jahre er gestorben sein muß.

4. Jedenfalls verrechtet 1587 als vierter Besitzer das Haus Bernhardus Segerdes, der wieder ausdrücklich als Biereige bezeichnet wird. 1602 wird er ein „Er“ genannt sowie „Waidkäufer und Biereige“. Laut der Ratslisten war er seit 1601 im Rat, zunächst als Stadtvogt, später (bis 1626) als 3. Ratsherr. 1642 wird von ihm gesagt, er habe das kleine Häuslein daneben (das „Kleine Kamel“) ebenfalls verrechtet, und zwar zu 100 fl. — Wenn nun 1620 der „Stern“ auf 1200, das „Kleine Kamel“ auf 200 Gulden angeschlagen wird, so liegt dies — wie auch bei anderen Häusern, daran, daß damals infolge der Verschlechterung des Münzwesens ein Sturz des Geldwertes, so wie in den Jahren nach dem Weltkrieg durch die Inflation, eingetreten war. 1628 waren die Anschlagssätze (1200 und 200) noch dieselben. In diesem Jahre wurde Segerdes übrigens am 29. September (laut Kirchenbuch) begraben.

5. Beim nächsten Verrechten 1638 heißt es, Heinrich Richter, ein Biereige, habe im Stern bei St. Michael gebraut. 1642 schreibt dieser selbst: „Herrn Bernhard Segerdessa hinterlassene 3 Erben zuständig, als (5.) meinem, Heinrich Richters Kindern: das Haus zum güldenen Stern neben allem Umfang und Zugehörung 900 Gulden“. Er war also der Schwiegersohn von Segerdes. Am

4. Dezember 1647 ist laut Kirchenbuch „Heinrich Richter im Roten Stern bei St. Michael“ begraben worden. In den beiden folgenden Verrechtsbüchern von 1653 und 1666 suchen wir den Besitzer unseres „Sternes“ vergebens.

6. Erst 1671 wird wieder ein Inhaber genannt, und zwar heißt er „Johann Joachim Thieme im roten Stern neben dem Sachsenkolleg“. Er schlägt das Haus auf 350 Gulden an; es muß also sehr heruntergekommen gewesen sein. 1682 ist es noch in seinem Besitz. 1693, den 13. Trinitatis, wurde er laut Kirchenbuch in der Michaeliskirche begraben; er muß sich also um sie sehr verdient gemacht haben; merkwürdigerweise hören wir aber nichts von einer Leichenpredigt.

7. Im Verrechtsbuch von 1663 erscheint auch schon ein neuer Besitzer des „Roten Sternes und Kleinen Kamels“, nämlich der Biereige Joh. Bernhard Herwig. Er schlägt beide Häuser auf 600 Gulden an. Er war der letzte Biereige, der das Haus besaß.

8. Eine zweite Periode wird eröffnet durch den Lizentiaten Joh. Heinrich Müller, der 1710 (laut einem Nachtrag im Verrechtsbuch von 1693) das Haus „zur Hälfte“ auf 300 Gulden verrechtet. Es heißt dann weiter: „Soll 4 Jahre geschoßfrei sein, weil er Reparaturen infolge des Brandes von 1711 machen muß.“ Es ist wohl derselbe Joh. Heinrich Müller, dictus Schloe, Gieso Hassus, der am 17. September 1699 an der Erfurter Universität immatrikuliert wurde; leider ließ sich sonst von ihm nirgends etwas finden.

9. Übrigens gibt er schon 1713 seinen Besitz an den „Hl. Fürstl. Sächs. Weimar. Hofrat Johann Christoph Güpner (später auch Giebner geschrieben) ab. Im Kirchenbuche der Michaeliskirche heißt es, er sei am 22. Juni 1727 begraben worden, und wird bezeichnet als „Erb- und Gerichtsherr auf Wenigen-Sömmern, wie auch Hochfürstl. Sächs. Weimar. Hof- und Konsistorialrat“. Er verrechtet beide Häuser zu 700 Gulden.

10. Nunmehr (1727) kauft beide Häuser ein hoher Militär: der „Kurfürstl. Mainzische General und Kommandant Georg Melchior v. Harstall“, der von 1718—1732 Oberstkommandierender der Mainzer Garnison war, aber auch nach 1732 noch weiter hier wohnte und 1734 sie beide mit 700 Gulden verrechtete. In den Verrechtsbüchern von 1754 und 1774 werden als Besitzer genannt: die „Erben“ des Generals v. Harstall. Zu diesen gehörte bis zu seinem Todesjahr 1773 „Joh. Ludwig Wilhelm Frh. v. Har-

stall, Kurfürstl. Mainz. Kammerherr, Generalfeldmarschall-Lieutenant, Obrister eines Regiments und Kommandant auf dem Petersberge“, der nach Constantin Beyers Chronik (S. 168) „im 66. Jahre seines Alters am 31. März 1773 starb und am 3. April mit allen militärischen Ehrenbezeugungen in seinem Erbbegräbnis im hiesigen Dom beigesetzt wurde“. Die Familie v. Harstall war also katholisch und gehörte zur Militärgemeinde. Im Michaeliskirchenbuche wird sie daher überhaupt nicht erwähnt, aber auch im Allerheiligenkirchenbuch nur einmal: 1789. Da wird gesagt, daß am 31. Mai die Witwe des Gen.-Feldm.-Lieutenants v. Harstall, Eleonore, geb. v. Weidershausen, im Dom begraben sei, 75 Jahre alt. Fürs Jahr 1774 heißt es noch im Verrechtsbuche über „den roten Stern und das Kleine Kamel (700 fl.): 6 Erben des Hl. Georg Melchior v. Harstalls, Kurfürstl. Mainz. Generals; — modo (neuerdings) Gemahlin des Hl. Generals v. Kottulinsky per cessionem sola“ (durch Abtretung allein).

11. Sie war die Tochter v. Harstalls. Weiter heißt es: „1790: Frau General v. Kottulinsky und Frl. Henriette v. Kottulinsky als Erben“, danach: Herr Generalfeldmarschall-Lieutenant und 2 Töchter: Maria-Anna verehelichte v. Keisenberg“; 1794: „die beiden allein“. In diesem Jahre „verheiratete sich am 11. Februar Maximilian Sigismund Frh. v. Kotulinsky, ein Witwer, mit Joannetta v. Brun“ (laut Allerheiligen-Kirchenbuch); als übrigens am 16. Mai 1795 aus dieser Ehe ein Sohn Carl Adalbert hervorging, der am folgenden Tage im Hause getauft wurde, hob ihn (laut Kirchenbuch) aus der Taufe „der Statthalter und Mainz. Coadjutor Carl Theodor v. Dalberg“. Die Anwesenheit dieses um Erfurt so verdienten Mannes gibt dem Hause noch eine besondere Bedeutung. — 1799 starb am 11. August Elisabeth Henriette v. Kottulinsky, 48 Jahre alt, und wurde am 13. in der Allerheiligenkirche begraben.

12. Nun heißt es daraufhin im Verrechtsbuch unter 1799: Frau Hauptmann Maria Anna v. Keysenberg, geb. Kottulinsky allein. Bis 1816 blieb das Haus in ihrer Familie.

Während dieser Kottulinsky-Zeit sind in den Fensterteilen des Obergeschosses, namentlich in denen des Erkerzimmers, mancherlei Worte eingekratzt. Am dritten Fenster von Osten her heißt es: „Kottulinsky, ein Engel in Weibesgestalt“. Das mag sich auf die oben erwähnte 1799 verstorbene Elisabeth Henriette beziehen, die wahrscheinlich 1795, als die französischen Emigranten in Scharen er-

schiene und nicht wußten, wo sie bleiben sollten (vgl. Const. Beyers Chronik, S. 273ff.), sich ihrer erbarmte. — Andere Einkritzelungen lauten: „Alles (?) bellmont, non pas digne de mon couroux (Grimm)“ (im vierten Fenster). Ferner hat sich eingetragen: „F. Pauli, Erlangen 1805, Wetterhahn 1815, in den mehr westlichen Fenstern: Sachse und Curt Korty (?). Jedenfalls wird unser Haus in jenen Jahren sehr viele merkwürdige Leute erlebt haben! —

13. Mit dem Jahre 1816 kommt das Haus wieder in den Besitz von Vertretern des Wirtschaftslebens. Es wird von Mstr. Georg Wettig erworben, der Ökonom genannt wird, und das „Kleine Kamel“ neu erbaut und mit 100 Gulden verrechtet, während der rote Stern auf 600 Gulden herabsinkt. 1836 übernimmt das Haus sein Sohn Hieronymus Friedrich Wettig, ebenfalls ein Ökonom.

14. 1855 sehen wir es im Besitz des Ökonomen Karl Rudloff, der es bis 1884 behält; geboren wurde hier seine Tochter Caroline, jetzt verw. Frau Hey (Löberring 22), die noch mit großer Liebe an diesem Hause hängt und auch überhaupt für Erfurt und seine Vergangenheit in geradezu vorbildlicher Weise sich betätigt, insbesondere als eines der treuesten Mitglieder unseres Geschichtsvereins.

15. Im besagten Jahre 1884 ging das Haus an die Familie des Viehhändlers Karl Stollberg über, dessen Erben (Enkel) es noch heute besitzen. Jetzt bewohnt es im Erdgeschoß die Familie seines Sohnes Christian, während der Sohn seiner Tochter, der Besitzer einer Samengroßhandlung Herr Friedrich Burau, vor Jahresfrist aus dem ersten Obergeschoß nach dem Beethovenplatz 1 übergesiedelt ist und dafür — als Mieter — Herr Handelsvertreter Girschbach eingezogen ist. In den kleinen Räumen rechts wohnen Herr Adolf Ramm und Herr Karl Treisch. —

Also haben im ganzen 15 Familien unser Haus besessen, von denen einige mit den vorhergehenden verwandt waren. Auf jede Familie kommen etwa 32 Jahre, d. h. etwa ein Menschenalter. Unterscheiden können wir deutlich 3 Perioden: in der ersten (von 1459—1710) sehen wir zunächst einen Münzmeister, alsdann einen Weinhändler, der aber auch das Biereigenrecht erwirbt, wie es die 5 folgenden besitzen — also waren es wirtschaftliche Zwecke, denen das Haus diente. In der zweiten Periode (1710—1816) erlebt das Haus einen vollkommenen Wandel: ein Lizentiat, ein Hofrat,

3 Generale und ihre Erben geben dem Hause sein Gepräge — und deren z. T. recht hochstehende Verwandte und Freunde gehen hier ein und aus. In der dritten Periode (1816 bis heute) wird das Haus dem Wirtschaftsleben zurückgegeben: Ökonomie, Viehhandel, Samenbau, das sind die Zwecke, denen das Haus dient, darin bestehen die Berufe der Besitzer.

IV.

Besichtigen wir nun Haus und Hof.

1. Das **Erdgeschoß** (der „Eren“ im alten Erfurt genannt).

a) Eintretend bemerken wir **links** der Hausflur zu ebener Erde 2 rundbogige Türen. Die erste führt in das Gewölbe, dessen Fensterluke wir schon von außen betrachteten. Überall finden sich Spuren von einem späteren Einbau dieses Gewölbes: hierher wurden also die Kostbarkeiten des Hauses gebracht, die man vor Feuergefahr schützen wollte. Die zweite Tür führt hinab in den Keller, der aus 2 Gewölben besteht, einem nach der Straße, einem nach der Westseite zu. Ein Gang führt längs des letzteren in Richtung nach dem Hofe auf einen ehemaligen Brunnen zu. Ein anderer wendet sich von diesem Gange aus nach Osten. Von dort biegt er scharf um nach dem Hofe zu. Man bemerkt, daß früher von dorthin ein Eingang in den Keller führte. (Bemerkt sei schon hier, daß unter dem östlichen Teil des Hauses, der Erkerhälfte, keine Unterkellerung sich befindet.)

Kehren wir nun aus dem Keller in den Hausflur zurück und begeben uns von diesem aus links ein paar Stufen in die Höhe! Hier geht es geradeaus in eine sehr geräumige Küche, links aber nach Erklimmung von ein paar weiteren Stufen in das Hauptzimmer des gesamten Erdgeschosses. Dessen beide Fenster befinden sich in einer großen Nische; zwischen ihnen liegt ein der Mauer vorgebauter freistehender achteckiger Pfeiler aus Stein, der an die Säulen der schönen, gesäulten Fenstergruppen erinnert, die wir in unserem Erfurt in verschiedenen alten Häusern bewundern, z. B. im „Stockfisch“ (Johannesstraße 169) und im „Greifenstein“ (Michaelisstraße 46). — Links (östlich) von diesem Hauptzimmer liegen etwas höher als dieses, über dem feuersicheren Gewölbe, 2 Schlafzimmer, das vordere erhält sein Licht von der Straße aus, das hintere von der Nordseite (längs des Aufgangs der kleinen Treppe) her.

b) **Rechts** des Hausflurs bemerken wir den Eingang in das Hauptzimmer — ursprünglich wohl als Geschäftszimmer gedacht —, das sein Licht aus dem Straßenfenster mit der Überschrift 1544 erhält. Daneben liegen nach hinten zu 2 hintereinander befindliche Schlafzimmer, die ihr Licht von dem Hausflur erhalten. Das hintere dieser Schlafzimmer hat man erst dadurch erhalten, daß man 1895 die Treppe, die dort ins Obergeschoß führte, in ihrem unteren Teile wegnahm und in dem Hausflur an die Seite des nunmehr gewonnenen Raumes anschmiegte. Geht man diese Treppe empor, so gelangt man auf halber Höhe in das Halbgoschoß, das aus einem Wohnzimmer (nach der Straße hinaus) und einem Schlafzimmer (nach hinten) besteht.

2. Das **Obergeschoß** (die „Loibe“ oder Laube).

Wir steigen nun den oberen Teil der Treppe weiter empor zum **Obergeschoß** und gelangen zum Saalflur, der etwa $\frac{2}{3}$ der nördlich (nach dem Hofe zu) gelegenen Hälfte des Gesamtgeschosses einnimmt; die Südhälfte (nach der Straße zu) besteht aus einer Flucht von 4 Räumen. Der erste (von Osten her) bildet das Erkerzimmer, das schönste des gesamten Hauses. Es hat 3 gleich große Fenster. Das mittlere liegt in der prächtigen Nische des Erkers, der, wie wir es ja schon von außen sahen, noch 2 schmale Seitenfenster hat, die Ausblicke nach dem westlichen und östlichen Teil der Allerheiligenstraße gewähren, also die ganze Straße beherrschen. Neben diesem stolzen Zimmer, das gewiß den Raum darstellte, den man in neuerer Zeit „Salon“ nennt, liegen zunächst 2 kleinere, einfenstrige. An sie schließt sich der vierte Raum an, der größte des ganzen Hauses. Er hat zwar nach der Straße zu eine Front von nur 2 Fenstern, erstreckt sich aber in der Tiefe bis zur hinteren (nördlichen) Hausmauer, in der sich wieder 2 Fenster befinden, von denen das westliche eine Tür nach dem Seitengebäude des Hofes gewesen sein muß. Dieser Raum bildete bis vor kurzem das Geschäftszimmer der Samengroßhandlung des Herrn Burau, eines Enkels des älteren Herrn Stollberg (Karl).

Nach dem Saalflur hin schließt sich eine Küche an, die wohl erst aus neuerer Zeit stammt. Gehen wir von dieser wieder zum Saalflur, so bemerken wir östlich einen Verschlag und in diesem die nach dem Boden zu führende Treppe; an der östlichen

(Giebel-) Wand aber eine große (einstige Fenster-) Nische mit Rundbogen, die uns den Beweis liefert, daß das sich heute daran östlich anschließende Haus „Zum kleinen Kamel“ in seiner heutigen Größe viel später entstanden sein muß. In der Tat finden wir erst 1511 in dem Verrechtsbuch ein kleineres Nebenhaus erwähnt, das 1530 zum erstenmal als „Kleines Kamel“ bezeichnet wird. Überblicken wir nun von der Nische her noch einmal den Saalflur, so fällt uns der gewaltige Balken-Unterzug auf, der die gesamte Mitte des Obergeschosses von Osten nach Westen durchzieht und durch zwei achteckige, auf einem quadratischen Fuß ruhende Säulen gestützt wird. Den Übergang vom Achteck zum Quadrat bildet ein Zwickel mit Grat. Man kommt auf den Gedanken, daß es sich ursprünglich um einen einheitlichen Saal gehandelt haben könnte und die Unterteilung in Räume erst später erfolgt sei.

Eine Besichtigung des **Bodens** ergibt, daß das Dachgerüst nicht das ursprüngliche ist, sondern aus neuerer Zeit stammt. Ursprünglich war es der gotischen Bauart entsprechend doch wohl viel höher.

3. Im **Hofe** haben, wie man noch deutlich erkennt, Seitengebäude nebst einem Hinterhause gestanden, von denen allen nur noch spärliche Reste vorhanden sind: es hat sich hier — wie das ja auch aus der Betrachtung der Bewohner ersichtlich war — mehrere Jahrhunderte hindurch um einen regelrechten Biereigenhof gehandelt, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr als solcher benutzt wurde, bei dem wir freilich eines vermischen: die beiden runden Öffnungen oberhalb der Torfahrt, die seit der Renaissancezeit üblich waren.

V.

So hätten wir uns mit dem gesamten Grundstück des „güldenen Sterns“ und seiner Bedeutung bekannt gemacht.

Alles in allem:

1. Künstlerisch können wir unseren „güldenen Stern“ zwar nicht als besonders hervorragend bezeichnen, immerhin ist er recht lehrreich, zeigt er doch eine Reihe recht charakteristischer Kunstformen der uns aus der ersten Periode von Erfurts gotischen Häusern erhaltenen Denkmäler, insbesondere einen zwar nicht formvollendeten, aber doch recht bemerkenswerten steinernen **Erker**: aus dem Jahre 1459 stammend, ist er in Erfurt der älteste

der Gotik, der jüngste ist der des „Stolzen Knechts“, des Grundstocks unseres heutigen Regierungsgebäudes, aus dem Jahre 1540.

2. Nicht für einen **Stand** und **Beruf** kommt das Haus in Betracht, sondern für eine ganze Anzahl:

- a) für einen ratsfähigen Münzmeister,
- b) für einen ratsfähigen Weinhändler,
- c) fast zwei Jahrhunderte hindurch für eine Anzahl der für Erfurt so charakteristischen Biereigen,
- d) für höhere Beamte und Militärs in kurmainzischer Zeit,
- e) für Ökonomen im letzten Jahrhundert. —
Vorherrschend ist also der Bürgerstand, und zwar insbesondere der der Biereigen.

3. Wie steht es mit den berühmten Erfurtern? Wohnte hier nicht wenigstens einer mit einem hohen Namen, der bis in unsere Zeit hineinklingt? Merkwürdig: mitten in der Gelehrtenwelt liegt dies Haus wie eine Insel, in der kein Gelehrter — auch kein Künstler — eine Heimstätte fand! Und doch: wie manche Männer werden hier eingekehrt sein, die in unserer Stadt eine Stellung ersten Ranges einnahmen — ich nenne nur den seiner Zeit hochgefeierten Erfurter Statthalter Freiherrn v. Dalberg, der nach kirchlichem Zeugnis hier das Kind einer der damals höchsten militärischen Persönlichkeiten des Landes Erfurt aus der Taufe hob! Und weiter: ob es wohl einen gab, der unserer Universität und den höchsten Kreisen des Erfurter Geisteslebens während ihres Bestehens angehörte, der nicht gerade an diesem Hause vorübergegangen wäre und von dessen Erker erschaut werden konnte?

4. Aber: was bedeutet dies alles für unseren „güldenen Stern“ gegen das eine: Sein Name ist für alle Zeit verbunden mit der ersten Anwendung einer Erfindung, die an Förderung menschlicher Kultur wohl von keiner anderen deutschen, ja wohl allgemein menschlichen übertroffen wurde, ja, die nach dem Franzosen Victor Hugo als das größte Ereignis der Geschichte anzusehen ist: der **Buchdruckerkunst**, und zwar nicht nur in unserem damals als Universitätsstadt hochgefeierten Erfurt, sondern auch in dem gesamten rechtsrheinischen Norddeutschland.

Anmerkungen.

- 1) Vgl. hierzu Martin Wähler, „Die Blütezeit des Erfurter Buchgewerbes“, Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. usw. d. Stadt Erfurt 42 (1924), S. 22, wo sich auch das Initial des Ablaßbriefes findet.
- 2) Die Inschrift lautet: „In diesem 1459 erbauten Hause ‚zum güldenen Stern‘ erfolgte 1473 der erste Erfurter Druck“. — Das Nähere über die Einweihung siehe: Jahresbericht der Erfurter Bibliotheksgesellschaft 1928/29, S. 27.
- 3) Wohl lohnt es sich, dies schöne, alle Kunstformen der Renaissance zeigende Fenster (reiche Profilierung der Einrahmung, Betonung der beiden seitlichen und der oberen Flanke durch Quadern) näher zu betrachten. Auch das Gitter ist charakteristisch.
- 4) Akten der Erfurter Universität bearbeitet von Weißenborn, Halle 1881, I. S. 309, Z. 39, 40.
- 5) Ebenda S. 161, Z. 27.

Nachschrift. Bei einer Arbeit wie der vorliegenden bedarf der Historiker immer auch fachmännischer Hilfe. Zu meiner großen Freude ist mir eine solche in reichem Maße zuteil geworden! Und zwar für alle das Bauwesen betreffenden Fragen durch den Herrn Regierungsbaumeister und Vorsitzenden des Bundes Heimatschutz, Reg.-Bez. Erfurt, Walther Schneemann, für das Buchwesen durch den Fachlehrer an der Städtischen Meisterschule des Deutschen Handwerks, Herrn Adolf Rhein; in mancherlei anderen Fragen hat mich die begeisterte Freundin der Erfurter Geschichte, Frau Gärtnereibesitzer Hey geb. Rudloff beraten, die sich rühmen kann, im „Güldenen Stern“ geboren zu sein; für die Arbeit im ganzen aber hat mir beigestanden Herr Hochschulprofessor Dr. Wähler, der Vorsitzende unseres Vereins. Ihnen allen sei hiermit aufs herzlichste gedankt!

Das Kipper- und Wipperunwesen
in Erfurt

Von
Ernst Wagner

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a title or heading.

Es hat schon vor der Kipper- und Wipperzeit Münzverschlechterungen gegeben, die man nicht als Falschmünzerei im gewöhnlichen Sinn bezeichnen kann, da sie auf Anordnung und unter Duldung der Münzberechtigten erfolgten, z. B. die „Schinderlinge¹⁾“, die 1457 bis 1460 „den ganzen Südosten des deutschen Reiches“ überschwemmt; aber keine ist so allgemein bekannt, wie die der Kipper- und Wipperzeit²⁾. Die Ursache hiervon ist wohl weniger die Schilderung durch Gustav Freytag³⁾, als vielmehr der Umstand, daß sich die Münzverwirrung über ganz Deutschland verbreitete und schon aus diesem Grunde mit sich schlimmer auswirkte als jede andere zuvor.

Gewöhnlich werden die Jahre 1619 bis 1622 oder wohl gar nur 1621 bis 1622 als Kipper- und Wipperzeit bezeichnet. Das trifft aber nur den Höhepunkt jener Münzverwirrung; denn wie ihre Anfänge weiter zurückreichen, so lassen sich auch ihre Spuren noch später verfolgen.

Eine der weit zurückliegenden Ursachen war seltsamerweise die Reichsmünzordnung von 1559. Sie setzte nämlich den Feingehalt der damals noch fast allgemein in Deutschland üblichen silbernen Scheidemünze so hoch fest, daß der Münzberechtigte, anstatt von der Ausprägung Gewinn zu haben, wie es einst als selbstverständlich galt, ziemlich bedeutenden Verlust erlitt. So berechnete z. B. der kursächsische Münzmeister 1580 bei Ausprägung von 100 Mark fein Silber in Taler $14\frac{1}{2}$ Gulden Gewinn, dagegen bei Prägung von Dreipfennigstücken 46 Gulden Verlust. Nun ließ aber außerdem gerade seit 1559 die Silbergewinnung in Deutschland nach, so daß eine Steigerung des Silberpreises sogar über den Münzpreis hinaus eintrat. Daher kam es, daß zunächst ganz wenig Scheidemünzen, Pfennige fast gar nicht, geprägt wurden. Das sollte ja auch durch die Reichsmünzordnung erreicht werden, die den Umlauf an Scheidemünze beschränken wollte. Aber dadurch entstand ein solcher Mangel an Scheidemünze, daß der Kleingeldverkehr stark belästigt wurde. Da erinnerte man sich an eine andere Bestimmung der Reichsmünzordnung, daß nämlich Klein-

münze, die nur innerhalb des Landes Geltung haben sollte, nach geringerem Münzfuß geprägt werden könne. Die Forderung, daß sich die Menge der ausgeprägten Scheidemünze nach dem Bedarf des Landes zu richten habe, wurde dahin gefälscht, daß man für „Land“ einfach „Münzherr“ einsetzte. Da aber die Ausprägung minderwertiger Scheidemünze wieder lohnend geworden war, wurde munter drauflosgeprägt⁴⁾. Dazu kam weiter, daß es üblich und geduldet wurde, wenn bei Annahme von für mehr als 25 Gulden Kleingeld, den durch die Reichsmünzordnung festgesetzten Höchstbetrag, zu dem man verpflichtet war, ein Aufgeld gezahlt wurde, so daß sich auch so der Wert der groben Münze nach kleiner berechnet im Verkehr allmählich immer mehr steigerte.

Als nun gar noch der Dreißigjährige Krieg mit seinem ungeheueren Geldbedarf über Deutschland hereinbrach, war eine neue Vorbedingung für weiteres Umsichgreifen der Mißwirtschaft im Münzwesen gegeben und die Zeit der Kipper und Wipper da. Diese Bezeichnung, über deren Deutung noch keine vollständige Übereinstimmung herrscht, war schon länger bekannt, aber nun traten ihre Träger gewissermaßen in Reinkultur auf. Aufkaufen der guten alten Silbermünzen zum Einschmelzen, wodurch ihr immer steigender Wert, zuletzt ihr Verschwinden aus dem Verkehr verursacht wurde, Aufkaufen nicht gemünzten Altsilbers (Pagament), Ausprägen von immer minderhaltigeren Münzen aller Art, Prägung reiner Kupfermünzen, Ausfuhr schlechter einheimischer Scheidemünze (trotz Reichsverbots), Nachprägung fremder Münzen natürlich in stets schlechterem Feingehalt usw. wurden allgemein Brauch. Zu diesen verbrecherischen Machenschaften der Großen kamen noch die Betrügereien der Kleinen, die vielfach nur die Gehilfen der Münzherren waren und die man trotzdem allein mit dem Namen Kipper und Wipper bezeichnet, die falsche Münze gossen oder prägten und die fertige gute Münzen durch allerlei Mittelchen und Kniffe minderwertig und geringe noch schlechter zu machen verstanden. Alles das zusammen brachte es mit sich, daß zuletzt ganz Deutschland mit einer wahren Flut minderwertiger Münzen überschwemmt wurde.

Den letzten Anlaß zu ihrem rasenden Umsichgreifen gab der junge Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel⁵⁾, der, seinen Ratgebern folgend, seit 1617 in mehr als 32 Münzstätten⁶⁾ geringhaltige Schreckenberger, eine sächsische Landes-

münze zu 24 Kreuzern, nachprägen und allerlei minderwertige Münzen mit erfundenen Abzeichen herstellen ließ. Er verdiente bei dem Geschäft in ein paar Jahren etwa 2 Millionen Taler³⁾. Dieses Beispiel fand schnell Nachahmung im ganzen Niedersächsischen Kreis; dann folgte der Obersächsische, zu dem auch Erfurt gehörte, dann das Rheinland und zuletzt ganz Deutschland. Überall entstanden neben den vorhandenen Münzstätten neue, damit ja recht große Massen schlechter Münzen unter das Volk gebracht werden konnten. Viele dieser Münzstätten wurden von gewinnsüchtigen Münzherren an Pächter vergeben, die auch noch selbst möglichst viel verdienen wollten. Solche Münzstätten nannte man Heckenmünzen³⁾, ursprünglich eine Bezeichnung für Münzstätten Nichtberechtigter. Richtige Heckenmünzen entstanden aber damals auch; denn viele Stände und namentlich Städte, die kein Münzrecht hatten, prägten nun. Daher kam es, daß damals in Thüringen mindestens 36 Münzstätten tätig waren⁷⁾.

So war auch Erfurt mitten hinein in den Bereich dieses Unwesens gekommen. Daß seine Vorzeichen auch hier schon länger bemerkbar waren, ist selbstverständlich. Hierfür nur ein paar Belege aus dem letzten Jahrzehnt! Aus einer Ratsverordnung vom 30. Juli 1610⁸⁾ geht zunächst hervor, daß es der Wunsch des Kaisers war, daß „in diesem ganz beschwerlichen Münzwesen Kurfürsten und Stände sich vereinigen möchten“, beim Münzedikt zu verharren, „aber den äußerlichen Wert und valor der Sorten anreichend (betreffend), sich den jetzigen Zeiten und Läuften zu Erhaltung der Gewerbe nothalben etwas accomodieren und den benachbarten Kreisen etlichermaßen conformieren wollten, auch zu solchem End eine neue Münzordnung und valuation (Wertfeststellung der Münzen) haben verfassen lassen —. So befehlen wir allen und jedem unserer Untertanen, Bürgern, Einwohnern und Zugetanen in der Stadt und auf dem Land hiermit ernstlich, daß sie künftige Zeit und nach drei Monaten von dato an zu rechnen, höherer Einnahm und Ausgab der Münz, sowohl auch Einschleifung solcher Sorten, die oberwähnter valuation und Ordnung, sich gänzlich enthalten“. — Der Rat befürchtete demnach damals schon eine Überschwemmung der Stadt mit geringwertiger Münze. Scheinbar ist seine Anordnung befolgt worden; denn am 29. April 1614⁹⁾ klagt er dem Kurfürsten von Sachsen „als dem höchstlößlichen Obersten und ausschreibenden Kurfürsten des Obersächsischen Kreises“, daß „allhier ein großer

Mangel und Not an Hellern, Pfennigen, Zweiern, halben und ganzen Groschen etliche Jahr über vorgefallen, daß die Bürger und unsere Untertanen auf dem Lande, vornehmlich aber das Armut deshalb schwer bedrängt und ohne merklichen Schaden zur Auswechslung Taler und anderer groben Münze vor Kleingeld bisher schwerlich kommen können“. Er bittet ihn, „untertänigst und hochfleißigst — gnädigst zu vergönnen“, Kleinmünzen in „Maß und Form, auch wegen Schrot und Korn, wie des Hl. Römischen Reiches und insonderheit des Obersächsischen Kreises Münzordnung erfordert, allhier“ schlagen zu dürfen. Wahrscheinlich war dieser Mangel an Kleinmünze dadurch entstanden, daß sie wegen ihres höheren Gehaltes ins „Ausland“ verschleppt wurde. Dafür, daß Erfurt noch länger als die meisten Nachbargebiete an besserer Münze festhielt, spricht wohl die Ratsverordnung vom 18. Oktober 1619¹⁰⁾, die verfügt, „daß niemand in der Stadt und deroselben Gebieten einige hieländisch gänge Münz oder pagament in die Münze und aus dem Lande zu bringen oder damit zu handeln vor sich oder durch andere, noch einerleiweise Silber, so in unsere, des Rats Münz gehört, — aufkäufen, wechseln und verhandeln, wer aber solches täte, vor ungerecht und meineidig gehalten werden solle“. Trotzdem diese Verordnung schon früher einmal veröffentlicht wurde¹¹⁾, fährt ihre Erneuerung fort: „kömpt uns doch glaubwürdig für, haben es auch unlängst im Werk befunden und findens noch täglich, daß sich etliche, sowohl Manns- als Weibspersonen — trotz erlittener Strafen unterstehen, der Ordnung zuwider zu handeln“.

Zugleich sagt uns dieser Ratserlaß aber auch, daß die Aufkäufer nun auch, und zwar schon länger, in Erfurt tätig waren. Wie sie ihr Geschäft betrieben, zeigt ein Schreiben des Rates „An die Fürstl. Braunschweig-Lüneburger Kanzler und Räte zu Osterode¹²⁾ wegen zweier Geldwechsler“, vom 1. April 1621. Auf deren Ersuchen berichtet der Rat, „daß vergangenen Monats Martii instehenden Jahres glaubwürdig für uns kommen, welchergestalt sich zwo Personen, deren Namen uns dazumal nicht wissend gewesen, allhier in der Stadt bei unserer Bürger einem, Hansen Heilingen, Schneidern, aufhalten und hin und wieder Reichstaler, auch andere grobe Sorten aufwechseln, wie nicht weniger Bruch und ander Silber aufkaufen sollten“. Auf Grund der Reichsmünzordnung und der eigenen öffentlich publizierten Anschläge „haben wir solchen Dingen“ nachgefragt und durch „unsere Zweiermänner, in deren Verrichtung es

läuft“, die Personen in Heilings Hause suchen lassen. Es war nur einer da, „so sich Johann Hattorff genannt, sintemal der andere, Curth Pfeil, damals außer des Hauses gewesen“. Der hat sich der Aufforderung, mit aufs Rathaus zu gehen, „trotziglich verweigert, zum Bandelierrohr gegriffen und sich zur Wehr setzen wollen, doch, wie er die Ratsdiener gesehen, das Rohr wieder hingelegt und — mit uns gangen“. Auf dem Rathaus wurde er verhört, leugnete aber das Geldwecheln, „sondern (hat) sich einzig und allein für einen Soldaten ausgeben“, der mit seinem „Gesellen —, der auch unter seinem Regiment liege, der Ursachen anhero kommen, daß er mit ihm dessen Landsmann Hans Heylingen besuchen und mit ihm lustig sein könnte“. Bei einer Haussuchung bei diesem wurde „sowohl Geld als Silber, an einem unflätigen heimlichen Ort in einem Faß mit Aschen versteckt, gefunden“.

Auch auf Curth Pfeil wurde „Bestallung gemacht“. Als er das erfuhr, stellte er sich selbst der Zweiermannskammer. Zunächst leugnete er auch; „doch endlich auf mehreres Zusprechen berichtet, daß er verschiebener Weihnachtsfeiertage aus Böhmen kommen und ietzo bei des Hattorffs Schwager Johann Mecken, zu Osterode Eisenfaktor, etlich Geld geborget, dafür Reichstaler allhier aufgewechselt und nach Herzberg auf die Münz führen wollte, daß er etwas zu seiner Unterhaltung haben könne, bis er sich wieder zum Kriegswesen begeben“.

Daß diese Leute vor Gewalttaten nicht zurückschreckten, beweisen auch „etzliche seltsame Reden“, die Hattorff in des Ratsdieners Stube hatte „verlauten lassen, als: Er fragte nichts nach dem Geld. Wenn er nur sein Pferd und Rohr wieder hätte; es sollte ihm (dann) wohl einer dies Geld bezahlen, der es nicht gern täte: Der erste, der ihm auf der Straße bekäme, sollte es bezahlen“.

Den Beamten in Osterode, die ihre Landsleute, wie dies allgemein üblich war, in Schutz nehmen wollten, teilt der Rat mit, daß „kein anderer Prozeß, denn für solche Leute gehöret, wider sie können fürgenommen werden. Welcher Prozeß auch allhier nicht neu, vielweniger zum ersten wider sie angestellet worden, sondern es sind auch andere und mehr, sowohl unterschiedlich fremden Herrschaften als unser selbsteigene Untertanen deshalb in gleichmäßige Straf hiebevornommen worden“. Leider erfahren wir über diese vielfach verhängten Strafen so gut wie nichts, weil die Zweiermannsprotokolle aus jener Zeit fehlen. Dem geschädigten Eisenfaktor

läßt der Rat am 25. April 1621¹³⁾ mitteilen: „So halten wir es vor der Unnot sein, uns mit dem Herrn Eisenfaktoren in weitere Wort oder schriftlich Gezänke einzulassen, weil wir mit demselben nichts dergleichen zu schaffen. — Vielweniger haben wir einige Wissenschaft“ von einem Vertrag zwischen ihm und den Bestraften, und er mag „sich seines Schadens — an den vermeinten mandatarü — erholen“.

Johann Schmidt aus Stadtilm¹⁴⁾, der in Erfurt Silber eingekauft hatte und auf „fremde Münzstätte — wegführen wollen“, ging es etwas besser; denn der Rat gab ihm von 218 Stück Talern, die er ihm abgenommen hatte, auf Fürsprache D. Georg Heselbachs 118 Taler zurück¹⁵⁾.

Daß auch Erfurter an diesem einträglichen Geschäft teilnahmen, wurde schon oben angedeutet. Falckenstein berichtet allgemein: „Da waren etliche reiche Leder- und Bänderkrämer¹⁶⁾, auch andere Wucherer; die wechselten das einzelne Geld auf und gaben vor 18 Groschen einen Gulden, auch mehr. Es ist ein Reichstaler auf 3 Gulden ausbracht worden“. Die Bürger und Handelsleute Hans Jordan und Niclas Panzer¹⁷⁾ hatten etliche Zentner Kupfer aufgekauft und „in der Waage allhier abgelegt“. Der Waagemeister wollte aber „vermög seiner Pflicht solche, sonderlich ohne den wenigen uns (dem Rat) gebührenden Schlägeschatz“ nicht ausliefern. Als sich aber herausstellte, daß das Kupfer im Auftrag des Kurfürsten von Sachsen für dessen Münzen zu Langensalza und Tennstedt bestimmt war, wurde es freigegeben. In seiner Entschuldigungsschrift vom 12. Februar 1622 erklärt der Rat, er wolle keineswegs die beiden in „mehr gedachten von S. Kurf. Gn. ihnen gnädigst aufgetragenen expeditionen verhindern oder die dazu notwendigen Sachen im Geleite nicht durchgehen lassen, sondern allein die unverantwortlichen Nebenhändel, so sie durch ihre Diener und Clienten mit Aufwechs-, Hantier- und Abschickung der groben Münze treiben“.

Fraglich ist, ob andere Erfurter als Inhaber einer Münze für die Herzöge von Sachsen-Weimar tätig waren. Leitzmann¹⁸⁾ berichtet, daß es am 14. Dezember 1621 durch Herzog Albrecht den drei Erfurter Bürgern Joh. Ziegler, Heinrich Dornbeck und Benedikt Erhard vergönnt worden sei, zu Mittelhausen bei Erfurt eine Münze zu errichten und bezieht sich hierauf auch 1869¹⁹⁾. Dazu äußert sich V. Bornemann²⁰⁾. Auch er sagt, daß Joh. Ziegler,

G. Dorbeck und Benedix Erhart um Weihnachten 1621 das Dorf Mittelhausen als Münzort zugewiesen erhielten, nachdem sie vorher selbst Denstedt und dann Ringleben vorgeschlagen hatten, und setzt dazu, daß der Erfurter Münzmeister Weißmantel den Betrieb leiten sollte und daß Ziegler und Erhart am 19. Januar 1622 das Patent zum Ankauf von Silber und Kupfer erhielten. Dann aber schweigen die Akten über die Münze in Mittelhausen, und Borne- mann nimmt an, daß es vielleicht den beiden Erfurtern nur darauf angekommen sei, die Erlaubnis zum Einkauf von Metall im Weima- rischen zu erlangen, das sie dann mit gutem Gewinn an die Erfurter Münze verschieben wollten. Jedenfalls weist er nach, daß die von Leitzmann der Münzstätte Mittelhausen zugeschriebenen Stücke herzoglich Sachsen-Altenburgische Gepräge sind und vielleicht aus einer Münzstätte in Meuselwitz stammen²¹). Eine Untersuchung der Frage auf Grund hiesiger Akten führte auch zu keinem Ergebnis. Das Verrechten von 1620 zeigt zwar, daß Johann Ziegler mit 2300 Gulden Geschoßkapital (neben Junker Hans Ziegler mit 5587 Gld.) ein vermögender Mann war; aber Dörbecke und Erhart (mit 852 bezgl. 850 Gld.) hatten nicht das nötige bewegliche Kapital. Dagegen besaß Weißmantel (im Verrechten alias Schneider, bei Leitzmann und Apell²²) Joh. Schneider, alias Weißmantel) ein bedeutendes bewegliches Vermögen. Keiner der vier kommt jedoch nach der kleinen Mater von 1621 und 1622 als Metallieferant an die Stadt in Betracht. Weißmantel wird als Erfurter Münzmeister vielfach genannt, doch sind diese Angaben reichlich unklar. Trotz- dem der Rat²³) „glaubwürdige Erfahrung, daß sich etliche Bürger allhier, sowohl vor, als erst neulich zu dergl. unchristlichen Stücken gebrauchen lassen, anderswo Münzen parten und verlegen, und zwar nicht allein in der Ferne, sondern auch nächst der Stadt und gleichsam vor derselben Toren“, trotzdem ist es wohl so, daß die Münze in Mittelhausen nie in Tätigkeit trat.

Dieses Duldenmüssen von Aufkäufern und Münzpächtern der benachbarten großen Münzherren in der Stadt ist auch ein Zeichen dafür, wie weit ihre Macht gesunken und wie abhängig sie im Münzwesen von Sachsen war. Solche Männer galten noch Ende 1621 nicht als betrügerische Aufwechsler, die das Bürgerrecht ver- loren, und die ganze Stadt mußte zu ihrem Ärger sehen, wie²⁴) „mit ihrer Mitbürger und ganzer gemeiner Stadt Schaden und Nachteil solche Leute sich bereichern, wie prächtig und herrlich in-

und außerhalb ihren Häusern in Kost, Kleidung und andern Sachen sie sich halten, wie sie auf kostbaren und hohen Standespersonen anständigen Rossen hereinreiten, auf stattlichen Kammerwagen fahren und sonst mit dem Gelde ganz verschwenderisch umgehen — und solche ihren großen fast täglich ihnen zu Haus reitenden Anhang haben, die teils die großen Sorten, sonderlich aber die Reichstaler — aufwechseln, Silber und Pagament einkaufen und auf die Münzen führen“²⁵⁾.

Bei den damals noch ziemlich vielseitigen Handelsbeziehungen Erfurts nach außen, ist es nicht verwunderlich, wenn Erfurter Kaufleute auch in anderen Städten als Münzaukäufer tätig waren. So berichtet eine Erfurter Chronik²⁶⁾: „Es sind auch zwene vornehme Bürger von Erfurt zu Nurenberg ausgestrichen worden, welches Kipper gewesen sind, und haben zuvor am Pranger müssen stehen; denn die Nürnberger Herren haben ihnen gelernet, wie sie das Gold und gute Geld aus dem Lande bringen sollten“²⁷⁾. So scheint es noch mehr Erfurter Bürgern gegangen zu sein, wie wir aus einem Schreiben des Rates vom 29. Dezember 1621 an die „Herren Fürstlich Sächs. Räte zu Weimar“ schließen müssen, in dem er klagt, „was für Schimpf, Verweis und andere Ungelegenheit gemeiner Stadt zugezogen worden, indem etliche lose Leute, die zwar allhier das Bürgerrecht gehabt, mit den Münzübertretungen sich so weit vertieft, daß sie von fürnehmer fremder Obrigkeit darüber ergriffen worden und nicht allein am Gute, sondern auch Andern zum abscheulichen Exempel am Leibe haben gestraft werden müssen“.

Daß neben dieser eigentlichen Kipper- und Wipperei im großen auch die Falschmünzerei gedieh, ist selbstverständlich. Auch aus Erfurt wird berichtet²⁸⁾: „Schlosser und Uhrmacher fertigten sonderliche Werke, darauf man geschwind viel der Münz prägen und fertigen könne“. Wie vielseitig all diese Leute arbeiteten, geht aus den Namen hervor, die Hogel⁵⁾, wohl nach einer Reichsmünzordnung, aufzählt. Er nennt sie „Ringer, Beschneider, Schwächer, Münzbrecher, Wäscher, Schmelzer, Saigerer, Ausfeger, Abgießer, Auszieher, Auswechseler, Granulierer, Körnerer und Fälscher“.

Daß Erfurt, wenn es auf Ausübung seines Münzrechts nicht verzichten wollte, dieses Unwesen der Münzverschlechterung mitmachen mußte, ist selbstverständlich. Es prägte also zunächst das Kleingeld, das ja am meisten mangelte, schlechter, aber jedenfalls immer noch besser als die Nachbarn; denn auch diese geringhaltigen

Pfennige, Dreiheller und Dreier wurden gegen kupferne Dreier und Groschen aufgewechselt und verschleppt. Es stiegen „jedoch (wie es in der Münzverordnung vom 9. März 1621²⁹⁾ heißt) die groben Sorten von Tag zu Tag dermaßen, daß, wenn nach derselben valor die Pfennige und Dreiheller sollten gemünzt werden, sie so klein und gering müßten gemacht werden, daß sie fast zur Zahlung nicht könnten füglich bei sich getragen, noch gezählet werden. Dannenhero wir, sonderlich bei unserer großen Kommun allhier, notdringlich verursacht worden, kupferne Zeichen anstatt der Pfennige, Dreiheller und Dreier oder, wie das Gepräge lautet, an zweien, dreien und sechs Scherfen „stempffen“ und fertigen zu lassen, inmaßen solche in unserer Kämmerei nach Jedes Begehren sollen zu wechseln gegeben werden“. Am 10. März 1621 „hat der Rat zum erstenmal die neue Kupfermünze auf dem Rathause aus der Kämmerei den Bürgern zu wechseln gegeben, damit man von einander kommen“¹⁶⁾, d. h. kleine Geldforderungen begleichen konnte. Hatte die Stadt bisher nur Silber zu Münzzwecken aufgekauft, darunter sehr viel Pagament in den verschiedensten Formen, so tritt nun seit 1620 daneben der Kupferaufkauf zu gleichem Zweck³⁰⁾. Auch 1622 wurde diese Kupferprägung fortgesetzt und zwar in Form von Drei-, Sechs- und Zwölfscherfstücken. „Ja, man erfand eine neue Gattung Scheidemünze, ähnlich den Zwölfscherfen, mit der Wertangabe 12 Pfennig³¹⁾“. „Endlichen (war es) mit dieser Münz aber dahin geraten, daß man deren nicht genug fertigen können, auch bald das Kupfer zu wenig²⁸⁾ wollen werden, weil dessen auf alle Münzorte aufgekauft und gar teuer. Kessel, Ofenblasen und dergleichen mußte alles fort“. Bemerkt sei nebenbei, daß auch auswärtige Handwerker zur Bewältigung der Arbeit, die das so umfangreiche Ausprägen der Kupfermünzen verursachte, herangezogen werden mußten. So wurde z. B. am 15. Januar und 16. Februar 1622 mit „Anton Mosern³²⁾, Kupferschmieden ufm Hammer unter Ludtstedt (wohl Ludwigstadt)“ ein Vertrag abgeschlossen, etliche Zentner zugeschickten Kupfers zu Blechen umzuschmieden. Im April 1623 hat er noch 4 Zentner zu liefern, will es aber dem Rat abkaufen. Dieser ist aber nicht damit einverstanden, da sie in Erfurt wegen Kupfers „noch anietzo in Mangel stehen“.

Hat nun Erfurt diese Münzverschlechterung wie andere Münzherren auch deshalb mitgemacht, um möglichst viel Geld damit

zu verdienen? Hatte es vielleicht auch eine Heckenmünze³³⁾? Nach der Reichsmünzordnung von 1559 und den Reichsabschieden von 1556 und 1570 sollten nur solche Münzherren eigene Münzstätten haben, die selbst Gold- oder Silberbergwerke hatten. Alle übrigen Münzen wurden für Heckenmünzen erklärt und diesen Münzberechtigten die Vermünzung ihrer Silberaufkäufe nur in allgemeinen Kreismünzstätten gestattet. Daher wurde Erfurt z. B. 1609 vom Obersächsischen Kreis das Prägen grober und kleiner Münzen in einer eigenen Münzstätte verboten³⁴⁾. In diesem Sinne wäre also die Erfurter Münzstätte eine Heckenmünze gewesen. Aber die Stadt richtete in der Kipperzeit auch noch eine zweite Münzstätte³⁵⁾ ein, und nach Apell soll dort das erste Kupfergeld³⁶⁾ geprägt und deshalb das Mühlrad zum Betriebe eines Streckwerkes (Blechwalze für Kupfer usw.) gebraucht worden sein. Demnach hätte man es vielleicht bei der neuen Münzstätte mit einer richtiggehenden Kippermünze zu tun, was man auch aus dem Tagebuche eines Erfurters jener Zeit schließen könnte, der diese Münzstätte „vorm Johannestor im Neuenhause“ im Zusammenhang mit Berichten über Einrichtungen von Münzfälschern nennt. Dieser Schluß wäre aber falsch; denn die Mühle wurde erst im November 1622 erworben, also in einer Zeit, als man in Erfurt schon wieder zur Prägung silberner Groschen und Pfennige übergegangen war. Im Vertrag mit dem Müller Schaderthal ist auch nur die Rede davon, daß das Wasserrad zur „Verfertigung kleiner Münzsorten³⁵⁾“ dienen soll. Es muß sich also bei diesen um silberne Kleinmünze handeln. Daß diese, sowie die damals auch vielleicht dort geprägten groben Münzen noch nicht vollwertig³⁷⁾ sein konnten, ist bei der allgemein nur allmählichen Rückkehr zur Prägung solcher Münzen erklärlich.

Es sprechen auch alle Anzeichen dagegen, daß Erfurt mit dem Ausprägen minderwertiger Münzen Geld verdienen wollte. Seine Münzen waren in jener Zeit allem Anschein nach, wie schon vorn gesagt wurde, fast stets besser als die der Nachbarländer, so daß die Stadt zu ihrem Schaden mit der Münzverschlechterung hinterherhinkte. Besonders an den schlechtesten Münzen, den kupfernen, die ausdrücklich nur als Münzersatz gedacht waren und deshalb „Zeichen³⁸⁾“ genannt wurden, wollte sie gar nicht verdienen; denn diese nur zu beschränktem Verkehr bestimmten Zeichen wurden nicht nur in der Kämmerei in Zahlung genommen, sondern es wurde

auch das Versprechen der Einlösung gehalten, beides zum Schaden der Stadt.

Dafür, daß Erfurt ausländische Münzen minderwertig nachprägte, gibt es keine sicheren Beweise. Was Leitzmann³⁹⁾ darüber schreibt, ist vielleicht auch nur Vermutung, so daß man wohl annehmen kann, daß Erfurt wenigstens mit gutem Gewissen aus dem Unheil hervorging, das auch über diese Stadt hereinbrach.

Es wurde anfangs gar nicht erkannt, „was Schaden der nunmehr von 23 Jahren her⁴⁰⁾ eingeschlichene Unterschied der Reichs- und schlechten Taler, der Reichsguldentaler und gemeiner Gulden nach allzugroßer Verblendung aller Menschen endlich bei jedermännlichen verursacht und zuwegen gebracht“. Daher konnten die Verderber ihr Werk zunächst ganz öffentlich treiben. Man glaubte sogar, es wäre volksbeglückend⁶⁾, und diese Ansicht verbreitete sich wie eine Pest. Man hielt sich für reich, wenn man eine Menge „losen Geldes“ besaß⁵⁾ und bedachte gar nicht, daß man mehr Silber gab, als man erhielt³⁾. Man bestaunte es wie ein Wunder, daß man Geld aus Gelde machen konnte²⁶⁾, und achtete es nicht gefährlich, das schlechte Geld einzunehmen. In einem Druck aus dem Jahre 1623 sagt Henning Kniphoff⁴²⁾: „Wer wird leugnen können, daß nicht angenehm gewesen sei, die Rent- oder Kämmereien nicht allein durch das Aufwachsen der Münz an ihrer Barschaft der Zahl der Gulden nach bereichert zu sehen, sondern auch noch viel mehr durch die zu Haufen weise geprägte neue Münz sotanen überschwenglichen Gewinn einzufangen? Wer wird leugnen können, daß nicht angenehm gewesen sei, den schändlichen, Gottes vergessenen Kippen und Wippen (welche Gesellschaft fast unglaublich, auch schädlicher denn Türken und Heiden) in kurzen Tagen ein solch unsaglich Gut und Reichthum zusammen zu scharren? Wer wird leugnen, daß es nicht angenehm gewesen sei christlich frommen und gottesfürchtigen Leuten, daß ihr gesamter Vorrat ohn einiges ihr Zutun und gehabte Mühe, gleich im Schlaf, aus vermutetem göttlichen Segen sich also hoch vermehrt? — Und wird in gemein niemand leugnen, daß angenehm sei auch dem gemeinen Pöbel an ihrem Mahlschatz, Patengelde und anderm ihrem Notpfennige sich reicher zu befinden?“ Kurzum, „es ist ein überaus interessanter Beitrag zur Geschichte der Suggestion im Völkerleben, wie die Vorstellung, man könnte durch schlechtes Geld reich werden, mit Sturmeseile und -gewalt ganz Deutschland, die

Regierenden und Regierten ergriff⁶⁾“. Aber es kam bald so, wie es in einem „Prophezei“ heißt:

Die Zeit wird kommen,
daß man Geld aus Gelde macht,
und daß ein Kind das andre macht,
und die Pfaffen sich ihrer Röcke schämen,
so wird's ein schlimmes Ende nehmen²⁶⁾.

Die anfangs nur langsame und daher vielen gar nicht auffallende Steigerung des Wertes der guten Großmünze beschleunigte sich nämlich im Frühjahr 1621 derart, daß den Leuten endlich die Augen aufgehen mußten über das Unnatürliche und Gefährliche dieser Entwicklung. Als vollständigstes Beispiel hierfür diene das „Verzeichnis, was der Reichstaler von A. 1614 bis uff den 31. Augusti A. 1622 in Erfurt gegolten⁴³⁾“.

Jahr	Monat	Schlecht Geld		
		Gld.	Gr.	Pf.
1614	—	1	9	—
1615	August	1	10	6
1617	25. November	1	11	—
1617	10. Dezember	1	12	—
1618	1. November	1	13	—
1619	März	1	14	—
1619	August	1	15	—
1619	September	1	17	—
1619	November	1	19	—
1619	Dezember	2	—	—
1620	Januar	2	3	—
1620	Februar	2	5	—
1620	April	2	10	6
1621	Januar	2	15	9
1621	März	3	—	—
1621	Mai	5	—	—
1621	Juli	5	10	6
1621	September	8	—	—
1621	November	10	—	—
1622	Januar: Leipzig	8	—	—
1622	Januar: Erfurt	12	—	—
1622	April bis 31. August	12	—	—
1622	September	1	3	—

Der Reichstaler hatte sich in einer langen Reihe von Jahren bis 1614 nur um 6 Groschen über seinen mit 24 Groschen festgesetzten Wert erhöht, stieg dann bis März 1621 etwas schneller um weitere 33 Groschen, dann aber innerhalb eines einzigen Jahres um 189 Groschen, also auf das $10\frac{1}{2}$ fache seines ursprünglichen Wertes. Ähnlich war die Entwicklung anderer Großmünzen. So galt 1622 der gute rheinische Gulden statt 16 Groschen 336 Groschen, der Guldentaler statt 42 Groschen 190 Groschen, 1 Dicktaler statt $2\frac{1}{2}$ Gulden 13 Gulden, 1 Rheinischer Goldgulden statt $2\frac{1}{2}$ Gulden 15 Gulden, 1 Ungarischer Goldgulden statt $4\frac{1}{2}$ Gulden 18 Gulden, der Rosenobel statt 6 Gulden 60 Gulden. Auch die gute Kleinmünze stieg, z. B. der Silberpfennig auf 8 Kupferpfennig, der Dreihellerspfennig ($1\frac{1}{2}$ Pfg.) auf 12 Kupferpfennig, der Silberdreier auf 24 Kupferpfennig, der Silbergroschen auf 125 Pfennig⁴⁴).

Diese Wertsteigerung des guten Geldes war selbstverständlich nur scheinbar; denn sie war nur im Schlechterwerden der Kleinmünze begründet. Aber die guten Großmünzen wurden mit schlechten Kleinmünzen aufgekauft und eingeschmolzen, um in minderwertigen Legierungen aufzuerstehen; denn auch die neuen Großmünzen waren Kippergeld. Auch Erfurt prägte solche Taler, die „hernach auf 8 Groschen gesetzt wurden“. Die 1622 von ihm geschlagenen Goldgulden wurden 1625 auf dem Probationstag zu Nürnberg so geringwertig befunden, daß sie in Süddeutschland „verrufen“ wurden. Die Schreckenberger und die berüchtigten Braunschweiger Blätzer aus Kupfer und mit ein wenig weißem Silberschaum überlegt, der sich bald verlor, traten in riesigen Mengen auf und „waren zuletzt so verachtet, daß ein Kesselläpper in Eisenach die Kessel mit solchen Münzen flickte und mit Pfennigen⁵“. Auch andere Münzen mit weit überwiegendem Kupfergehalt und durch Kunstkniffe zu scheinbaren Silbermünzen aufgefrischt, wurden bald unansehnlich, da das früher als Münzmetall unbekanntes Kupfer zum Vorschein kam und als Münzfarbe vorherrschte. Gerade diese Abwertung und Verschandelung der Münze durch die Kipper reizte die Spottlust vieler, die sich namentlich in Nord- und Mitteldeutschland in einer „Flut von Flugblättern und Flugschriften“ Luft⁴⁵) machte. In der Erfurter Chronik von Samuel Fritz⁴⁶) ist uns eine solche Dichtung erhalten.

Zu dieser Verwirrung der verschiedenwertigen gleichnamigen Münzen kam aber auch das Vielerlei der Münzen aus allen möglichen Münzstätten ganz Deutschlands, die in Erfurt, das trotz

allem auch damals noch ein Handelsmittelpunkt war, zusammenströmte⁴⁷⁾; denn es gab trotz der Reichsmünzordnung keine einheitlichen Münzarten. Die oft vorkommenden Reichstaler und Meißner Gulden waren selten die alte gute Münze, sondern meistens nur eine Verrechnungsgröße, die in anderer Münze ausgezahlt wurde. Daher wurde es namentlich dem gemeinen Mann immer schwerer, sich in diesem Wust von Münzen zurechtzufinden, so daß er den Kippern und Wippern und anderen Betrügern leicht zum Opfer fiel.

Er war es auch, der unter der schlimmsten Auswirkung der Münzverschlechterung und Münzverwirrung, nämlich unter der Steigerung der Preise für Lebensmittel und dergleichen mit am meisten zu leiden hatte; denn wertbeständiges Großgeld besaß er kaum und solches Kleingeld nur wenig.

Die Entwicklung dieser Preissteigerung läßt sich leider nur schlecht verfolgen. Es sind zwar eine Unmenge von Angaben gestiegener Preise vorhanden, aber nur wenige über die Ausgangspreise. Deshalb können nur einige Beispiele geboten werden. Am 21. April 1614 wurden in Erfurt wegen „teurer Fütterung⁴⁸⁾“ der Preis für 1 Pfd. gut Ochsenfleisch auf 14 Pfg., für 1 Pfd. Landstier- oder Kuhfleisch auf 1 Groschen festgesetzt. Das waren wohl schon etwas erhöhte Preise. 1622 kostete 1 Pfd. Rindfleisch¹⁶⁾ 8 Groschen. 1 Pfd. Schöpsenfleisch sollte 1614 bis Johanni 1 Groschen, später nur 9 Pfg. kosten; 1622 bezahlte man es mit 7 Groschen. 1 Pfd. Schweinefleisch stieg in der gleichen Zeit von 15 Pfg. auf 12 Groschen, 1 Pfd. Butter von 2½ Groschen (etwa 1619) auf 24 Groschen, 1 Malter „schön Korn“ (Weizen) von 12 Gulden bis 140 Gulden, 1 Malter Gerste von 16 Gulden (1620) auf 100 Gulden⁵⁾. Für ein Pferd, das früher 10 bis 15 Taler kostete⁴⁹⁾, wurde am 13. August 1622 gegeben 125 Gulden und 2 Schock Reisigholz. 1620 wurden in Kerspleben für eine Kuh 15 Gulden bezahlt; Anfang 1622 kostete eine 40 bis 60 Gulden, später sogar 132 Gulden. Der Preis eines Kalbfelles betrug 2½ bis 3 Gulden statt 6 bis 8 Groschen, der eines Paares Schuhe 10 Gulden statt 8 bis 12 Groschen und der einer Elle Tuch 4 bis 5 Taler statt 1 Taler. 1622 zahlte man für ein gemästetes Schwein 100 Gulden, für 1 Pfd. Speck 1 Gulden, für eine Gans 1 Taler 4 Groschen bis 4 Gulden, für einen Hering 4 Groschen, für einen Brathering 5 Groschen. Für 1 Pfg. erhielt man 3 bis 4 Spillinge oder 4 bis 5 Kirschen. Ein Stübchen Bier

(etwa 41) kostete 1621 = 4 Groschen 4 Pfg., zu Pfingsten 1622 aber in Daberstedt 1 Gulden. 1 Pfd. Eisen galt am 11. Juni 1622 = 6 ½ Groschen. Der Preis für 1 Buch Schreibpapier stieg von 1 Groschen auf 1 Gulden, der Ballen Druckpapier von 4 auf 12 Gulden „und war doch so rar, daß man fast nichts bekommen konnte, also daß in den Druckereien nur halb gearbeitet und nach Ostern (1622) wegen Mangel des Papiers fast alle zugemacht wurden“.

Auch die Zinsen stiegen, aber nicht gleichmäßig. Sie betrug bisher 4 bis 5%. Nach dem Tagebuch des Kerspleber Schulmeisters Dambach⁴⁹⁾ wurden dort in den Jahren 1621 und 1622 Zinsen in der Höhe von 6 bis 17,5% gezahlt. Vielleicht kommen die hohen Beträge daher, daß Zins für gutes Geld in schlechtem entrichtet wurde.

Für die selbstverständliche Erhöhung der Löhne können auch nur wenige Beispiele angegeben werden. 1598 bis 1599 kostete 1 Acker zu ackern 10 Groschen, 1622 = 3 Taler; 1 Acker Weinberg zu bearbeiten kostete 4 ½ bis 5 Lauenschock (90 bis 100 Groschen). Für 1622 ist nur die verhältnismäßig geringe Erhöhung auf 10 Gulden angegeben. Diesen Betrag erhielt wohl der „Hecker“ (ein Weinbergarbeiter), während der für 1598 angegebene an den Weinmeister gezahlt wurde. Eine Erntefuhre kostete 1598 = 1 Groschen 6 Pfg., 1622 aber 6 Gulden. Ein Drescher erhielt 1598 an Tagelohn 9 oder 10 Pfg. und das Essen, 1622 jedoch 1 ½ Gulden. Für Weinbergarbeit wurden 1598 als Tagelohn 2 bis 2 ½ Groschen bezahlt, 1622 für Tagelohn in der Getreideernte 15 Groschen 9 Pfg. bis 24 Groschen. Etwa 1619 erhielten „die in der Gärtnerei helfen“ 4 Groschen, 1622 hingegen 3 Ortsgulden (15 Groschen 9 Pfg.) Tagelohn. Diese Erhöhungen der Löhne entsprechen ja meistens noch nicht der Entwertung der Kippermünze; aber sie begannen höchstwahrscheinlich mit der Verteuerung der Lebenshaltung, da die Arbeiter durch Arbeitsverweigerung einen Druck ausüben konnten.

Das konnten die Festbesoldeten nicht. Hogel⁵⁾ berichtet deshalb: „Wie es nun so zunging und jedermann den Preis seiner Ware steigerte, hingegen den Kirchen- und Schuldienern ihre vorige Besoldung nur gereicht wurde, und zwar mit leichtem Geld, beklagten sie sich dessen bei dem Rat und suchten um Zahlung mit gutem Gelde oder um einen Zuschuß, bis daß die Änderung käme“. Von dem Erfolg dieser Bitte soll später berichtet werden.

Zu alledem kam der Ärger und die Verwirrung im Handel. Eine Ursache hiervon war die gewaltige Anhäufung der kleinen Kupfermünzen. Diese Kleinmünzen in Silber auszuprägen, war, wie vorn schon angedeutet wurde, unmöglich; denn zu einem Taler würden in der Zeit seines höchsten Standes z. B. nicht weniger als 3024 Stück solcher Silberpfennige gehört haben. Gegen das Abzählen dieser winzig kleinen Plättchen wäre das Linsenzählen eine hübsche Unterhaltung gewesen. Es mußte also das minderwertigere Kupfer genommen werden. In der Zeit vom 7. März 1621 bis 9. März 1622 prägte Erfurt hieraus für 25 751 Schock 4 Groschen 9 Pfennige Kleinmünze⁵⁰). Nehmen wir an, daß je ein Drittel davon in Pfennigen, Dreihellern und Dreiern bestand, so wären damals 2 060 099 Pfennige, 1 373 399 Dreiheller und 686 699 Dreier in Umlauf gekommen. Dazu kommen noch die Prägungen im Frühling und Sommer 1622 und die Massen eingeschleppter Kupfermünzen, so daß, „nachdem das gute Geld nun fast aus dem Lande weg, das blecherne und kupferne Geld die gemeine und gangbare Münze worden⁵¹)“.

Der Rat hatte zwar bei der ersten Ausgabe bestimmt, daß „niemands solche kupferne Zeichen an Bezahlung sich uff einen Groschen oder höher erlauffend, sondern allein alsdann erst außgeben solle, wann die Schuld oder der Wert unter einem Groschen oder Ißbrücker ist⁵¹)“. — Ob aber die Befolgung dieser Anordnung überhaupt möglich war, ist sehr fraglich; denn die Mehrzahl der Käufer hatte ja nur solches Kleingeld, das außerdem bald so wertlos wurde, daß für einen Dreier überhaupt nichts zu kaufen war, also die Kleinmünze in immer größerer Menge zur Bezahlung benutzt werden mußte neben den ganz geringwertigen Schreckenbergern. Deshalb ließ der Rat vom April 1622 an „gemeiner Stadt kupferne Münze in größeren Sorten und mehrer Anzahl als bisher geschehen, fertigen“. Aber auch sie verloren schnell an Kaufkraft.

Kein Wunder, daß die Verkäufer solch minderwertiges Geld nicht haben wollten, sondern gutes Geld, besonders Taler und Kopfstückchen. Der Bauer forderte z. B. Pfingsten 1622 für $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter 14 alte Pfennige. Sogar „ein Fuder Mist wollte er nicht anders geben, denn um 1 Kopfstückchen. Das galt damals $2\frac{1}{2}$ Gulden“. Wenn die „Walsleute (Fuhrleute vom Thüringer Wald), wenn sie Kollen (Holzkohle), Holz, Littern (Leitern), Schaufeln und anderes brachten, Kese, Butter usw. mitnehmen wollten und ihnen alte Groschen, Pfennige u. dgl. geben ward, gaben sie auch die Waren

in altem Kaufe²⁸⁾“. Auch den Verkäufern war ja das schlechte Geld eine Last, „weil man solch Geld nicht wieder anlegen können“, die Biereigen es z. B. „abends bottenweise forttragen mußten“. Hogel sagt mit Recht: „12 Taler solchen losen Geldes trug viel aus“; denn es waren in der schlimmsten Zeit nicht weniger als 36288 Pfennige! Es ist daher verständlich, wenn die Bäcker nicht mehr backen, die „Fleischhawr“ nicht mehr schlachten, die Biereigen nicht mehr brauen wollten und „daß wenig oder bisweilen gar nichts an Korn, Gersten, Haber, Holz, Kohlen, Fleisch, Hühnern, Gänsen, Eiern, Speck, Salz, Schmalz und anderen zum Unterhalt des Menschen und Viehes notdürftigen Stücken, noch auch materien zu Kleidungen auf die Wochen- und Jahrmärkte gebracht worden — und daher zu unterschiedenen Malen — vorgefallen, daß die Becken, Fleischhawer und Biereigen, Brot Fleisch und Bier zu verschaffen, mit großen Bedrawungen und ernstern Zwangsmitteln haben angehalten werden — müssen⁵²⁾“. Der Trinitatisjahrmarkt 1622 mußte deshalb ganz ausfallen¹⁶⁾.

Daß unter diesen Umständen der Tauschhandel blühte, ist erklärlich; z. B. „einen Karn Kohlen kaufte man um 7 Scheffel Gersten und $\frac{1}{2}$ Scheffel Salz um 1 Scheffel Korn“. Auch andere Auswege wurden nötig. „Man mußte mit Fleischern, Bäckern, Biereigen, Kuh- und Schweinehirten Kerbhölzer und Zettel halten“, d. h. also anschreiben lassen. Eine weitere Art von Abrechnung zeigt folgender Bericht: „Wann ein Bürger wollte eine Kandel Bier trinken, mußte er sich auf einen Eisbrücker schicken, daß er ihn gar vertrinke, sondern bekam kein Geld wieder, oder bekam Papiergeld. — Auch zu Hausbier gab man nur Papier wieder, daß man den Eisbrücker nach laut des Papierleins vollend vertrinken mußte⁵³⁾“.

Zu diesen Geschäftskniffen kam allerlei Betrug, der durch die Geldverwirrung besonders begünstigt wurde, worauf schon oben hingewiesen ward. „Wenn einer wollte ein paar Pfund Fleisch kaufen, mußte er vor 2 oder 3 Eisbrücker nehmen und sagten die Fleischhauer nicht, wieviel Pfund das Stück hätte; sondern wie sie foderten, mußte gegeben werden“. Der Rat berichtet, daß „insgemein der Reichstaler auf 12 Gulden allhier ist getrieben worden, jedoch hat ein jeder, der etwas zu verkaufen gehabt, denselben höher nicht als auf 12 Groschen gegen seine Ware, mancher aber noch viel niedriger angeschlagen⁵²⁾“. Über eine andere verbreitete Art

des Betrugs berichtet das „Tagebuch eines Erfurters²⁸⁾“: „Etliche, die im Lande hin und wieder bekannt gewesen, haben allhier allerlei Waren gekauft und nach Nürnberg bracht, daselbst solche nach dem Reichstaler verkauft. Endlichen, da solchs ausgemerkt, sind etliche drüber ertappt und haben drüber ein Stadtschilling leiden müssen. Welche haben auch hier Weyts aufgekauft nach dem Gulden und solchen nach Hamburg bracht; hat dafür seine Zahlung in Reichstalern bekommen. — Mit andern Waren ist dergleichen geschehen⁵⁴⁾“.

So verfiel Handel und Wandel. Die Not der Armen wurde immer drückender. Niemand konnte für sie „einen guten Pfennig in den Gotteskasten legen oder Jemanden damit zu Hilfe kommen, noch einem Kindlein eine Semmel kaufen“. Mit dem sich auch in Spital- und Gotteskasten ansammelnden schlechten Geld konnte nicht das geringste ausgerichtet werden. Die Armen „fluchten und weinten“; überall erhob sich ein „Wimmerleichen, Seufzen und Klagen der jetzo Notleidenden⁵²⁾“. Aber auch der Mittelstand hatte Ursache zur Unzufriedenheit; denn „was zuvor eine bürgerliche Nahrung und gedeihlicher Gewerf gewesen, war fast zum augenscheinlichen Verderb geraten — da jede tägliche Einnahme Unrichtigkeit und merkliches Nachteil verursachte“. Nur wenige waren klug und „kauften sich, was sie nur an Hausrat, Zinn oder sonst bekommen konnten“; dagegen hatten viele „die Ratsamkeit hintan gesetzt und das bei sich habende Geld vor Bier und andere Victualien lieber in großer Menge ausgegeben, als etwas davon beilegen und verlieren wollen“. Aber auch der Reiche hatte nichts zu lachen, da „die Zensiten den Erbherren ihre Zinse und Gefälle und die Schuldner ihren Gläubigern, was von vielen Jahren ausgestanden, an leichtem Geld entrichteten, und wenn sie es in der Güte nicht annehmen wollen, ihnen lose Wort geben und verdrießliche Klagen und Prozesse zu erwecken sich unterstanden“. Auch wurden vielfach die Kapitalien in schlechtem Geld zurückgezahlt.

Kurzum: für alle gab es ein schreckliches Erwachen, als dem Taler die „tölpische Narrenkappe“ abgezogen wurde. „Der Reiche konnte nicht zahlen, der Arme bekam nichts zu verdienen; ein jeder hatte mit sich und dem Seinigen genug zu schaffen“. Sie alle waren die Betrogenen, und nun suchte man nach den Schuldigen. Die Gründe, die das Kipper- und Wipperunwesen überhaupt ermöglichten, lagen damals nicht so offen, als daß man viel von

ihnen geredet hätte. Diejenigen, denen zuletzt aus gewissen Gründen nicht wohl zumute war, sprengten aus, Mißwachs wäre die Ursache der Teuerung. Das stimmte aber nicht und wird verschiedentlich zurückgewiesen. Andere behaupteten, die Reichen hätten das Unglück durch Zurückhaltung der guten Taler veranlaßt. Wieder andere faßten ihre Meinung etwa in dem Verschen zusammen:

„Aus Tirol und Innsbruck kam das böse Geld, das führte der Teufel in die ganze Welt²⁶⁾.“

„Etliche aber sagen“, so berichtet der Kerspleber Schulmeister Dambach, „es müsse so geschehen; denn es sei von der Sybilla prophezeit“, und setzt seine Meinung hinzu: „Die wahren frommen Christen aber, spricht J. D., erkennen es billig vor eine ernsthafte Strafe Gottes unserer Sünden halben⁵⁵⁾.“ Diese Ansicht wird oft geäußert, z. B. auch vom Rat, der am 5. April 1622 die warnt, die „göttlicher Allmacht gleichsam den Kopf bieten und ihnen selbst Recht schaffen wollten. — Denn hiervon, insgemein zu reden, ja nicht zu verneinen, daß die Verachtung Gottes, die Hintansetzung der Liebe des Nächsten und mutwillige Verübung von allerhand Üppigkeit, Sünden, Schande und Laster, so ungescheuet sich bishero an Tag gegeben, daß das Sündenmaß nicht allein schon längst erfüllet, sondern auch überhäuft gewesen, darauf nichts anderes als der feuerbrennende Zorn Gottes mit Land- und andern Strafen erfolgen kann. — Welchem nun die jetzo drückende Teuerung zu Herzen gehet, der kehre sich mit wahrhaftiger Buß zu dem lieben Gott⁵⁶⁾.“ Selbstverständlich vertritt auch das Evangelische Ministerium in seinen Kanzelabkündigungen⁵⁷⁾ diese Anschauung. Sogar „für einen gewissen Vorboten des Jüngsten Tages“ wird das Unheil angesehen⁵⁸⁾.

Die Geprellten aber wollten eine greifbare Ursache haben, und es ist erklärlich, daß sie diese bald in den anfänglich für Beglückter gehaltenen Kippern und Wippern, Gold- und Silberaufkäufern, „Wechslern, getauften Juden und Judengenossen“ fanden. Es blieb nicht bei Hohn und Spott gegen die „diebische Teufelsbrut“, die sich in einer Unmenge mehr oder weniger gelehrter Flugblätter Luft machten, auch nicht bei strafenden Predigten der Geistlichen, auch nicht bei „sehr nachdenklichen und bedrohlichen Reden“, sondern „der Leute Unwille auf die Kipper, die sie in ihren grauen

Reitermänteln und grünen Hüten mit dem Gelde reiten sahen, ward ärger und endlich Rebellion und Mord gefürchtet“. Auch in Erfurt „waren etlich Geldkippern ihre Häuser geplündert, — welche, wo sie nicht entlaufen, totgeschlagen worden“. Einer von ihnen war der reiche Lederkrämer Christoph Peter auf dem Kornhof, dem der Pöbel alle Fenster einwarf. Auch kam es zu „höchst verbotener Selbsttätigkeit auf offenen Markttagen“. Manchem Plünderer war es vielleicht weniger um Rache zu tun, sondern um Selbstbereicherung. Trotzdem wurden solche Taten nicht streng beurteilt⁵⁹⁾: auch ein Beleg für die Verärgerung in Kreisen, die weniger zu leiden hatten.

Der Rat durfte aber solche Ausschreitungen nicht dulden; denn auch gegen ihn wandte sich der Ärger des Volkes. Gar manches Mitglied wurde von den Leuten „gefragt“ und ihm in seiner Gesamtheit der Vorwurf gemacht, er sei nur gegen den gemeinen Mann vorgegangen, „andern Fürnehmen aber ward durch die Finger gesehen, die solchen Handel mit großen Summen getrieben“, wobei die Verärgerten vielleicht aber die Erfurter im Auge hatten, die für sächsische Fürsten arbeiteten und gegen die der Rat zum eigenen Ärger nicht vorgehen konnte. Er kennt auch diese Volksstimmung, erklärt aber: „Die vielfältige Beschwerunge und den großen Unlust, so vor unsere Personen — wir deswegen empfunden und mit was schrecklichen Verleumdungen man uns angegriffen und bei der Bürgerschaft verhaßt zu machen sich unterstanden, übergehen wir gerne stillschweigend.“ „Eine schwere Regierung“ war es wirklich, die besonders Dr. Brückner und Wolf Jünger 1622 übernahmen; denn auch hier in Erfurt drohte damals Rebellion, wie sie z. B. in Dinkelsbühl und Magdeburg ausgebrochen war. Aber der Erfurter Rat hatte ein gutes Gewissen; denn er tat, was er konnte, um das Unglück, das er nicht hindern konnte, wenigstens zu mildern.

Dafür sprechen schon die zahlreichen Verordnungen, die meistens als „Anschläge“ gedruckt öffentlich aushingen und dazu vielfach von den Kanzeln verlesen wurden. Manche wurde schon vorn herangezogen; die wichtigsten seien noch einmal kurz gekennzeichnet.

30. 7. 1610: Verbot des Einschleifens; 1 Gld. = 21 Groschen⁸⁾.

8. 10. 1619: Verbot der Ausfuhr einheimischer Münze und Pagaments¹⁰⁾.

Anfang Mai 1620: Desgl., Wertfestsetzung der Münze, Strafandrohung⁶⁰).

9. 3. 1621: Münzordnung, Einführung des Kupfergeldes⁶¹).

24. 12. 1621: Gegen fremde Kupfermünzen¹⁴).

5. 4. 1622: Mahnung zur Ruhe⁵⁶).

13. 7. 1622: Neue Festsetzung von Preisen¹⁶).

Leider mußte der Rat sehen, daß diese Bemühungen zum größten Teil vergeblich waren, so daß er z. B. klagt, „er hett — zu dero anitzo dieses Orts noch continuierenden Münzunordnung nicht die geringste Ursach gegeben, — vielmehr soviel ihm möglich gewesen mit öffentlichen Anschlägen, Warnungen und Bestrafen abgewehret, welches aber soviel geholfen, als es gekönnet⁶²)“. Nach dem Beispiel Sachsens veranlaßte der Rat das Evangelische Ministerium zum Vorgehen gegen solche, die „den Gehorsam gegen die Obrigkeit vergeblich hintan setzen“, und es erklärte, „daß dieselbe zu der heiligen Absolution und hochwürdigem Abendmahl des Herrn fürbaß kommen zu lassen, ihnen weder vor Gott, noch der christlichen Gemein verantwortlich sei, daraus auch weiters erfolgen werde, daß sie zu keiner Gevatterschaft gelassen, und da sie in solcher Unbußfertigkeit der Tod ergreifen und hinstrecken sollte, mit christlichen Ceremonien keineswegs begraben werden könnten“. Ob diese in damaliger Zeit sonst durchaus nicht unwirksamen kirchlichen Druckmittel angewendet wurden, ließ sich nicht nachweisen. Daß der Rat von seiner Strafgewalt Gebrauch machte, wurde vorn schon erwähnt. Erfolg hatte beides kaum; denn die Umstände waren stärker als Drohungen und Strafen.

Deshalb half der Rat, wo er konnte, wenigstens die Not zu mildern. Er gab z. B. „im Julio 1621 den Befehl, daß bei einer jeglichen Gemeinde in der Stadt eine Collecte geschehen sollte und ein jeder etwas an Gelde aus freiem Willen steuern, und wurden zum Exempel zu den Augustinern 176 Gulden zusammengebracht und unter 2 Prediger, 5 Schuldiener, den Organisten, den Läuter und die Mägdlein-Schulmeisterin nach proportion ausgeteilt. Auch steuerte der Rat selbst aus der Cämmerei einem jeden Pfarrer 30 hiesige halbe Taler = 60 Gulden. Weil aber — ein jeder solcher halber Taler nach 8 Tagen nur 4 Groschen galt, waren es darnach nicht mehr als 6 Gulden“. An anderer Stelle³⁰) findet sich folgende Bemerkung: „Auff besonderbaren Befhel der Herrn Oberstenn seindt

den Collegen in dem Augustiner Closter an den particular Schulenn vndt etlichen Diaconis, welche wegen der eingefallenen Thewrung vmb eine stewr gebethen, jedem 10 Gulden gewilliget auff dies Jhar vndt nicht ferner, vndt soll solches dem Kippergeld defalcirt werden. Seindt der personen 52; lt. eines Verzeichniß in der Lhadenn im Mittelsten Fach befindlichen . 520 Gld. = 546 Schock. Ingleichen sind auch dem Speiser oder Träppen (?) Knecht 5 Gulden gewilligt worden. Item dem Herrn Capellan M. Brauern zue St. Michell seindt auch 10 Gulden gegeben worden. Seindt von der Herrn Zweiermännern eingebrachten Straffen zue kürtzen, welches den Pfarhern auff befhell der Herren Obersten in den Evangelischen Kirchen alhier Zusteur auff das Jhar, seindt derselben Steur jedem 50 Gulden an halben Erfurter thlr. gegeben worden, zusahmen 472 Schock 10 gl. Ebenmäßig jussu J. M. von Denstetts als dem Herrn Diacono Zue den predigern. Item dem Herrn Diacono Zue St. Andreß, welche mitt den Vorigen, weil sie sich nicht mitt Vnterschrieben, nichts bekommen, jedem 20 Gulden an halben Erfurter thlr. — — 315 Schock den Herrn Syndicis, als Herrn Sebastiano Navio, Hr. Laurentio Nurnbergern vndt Hr. Rudolf Branden, welche dieses Jahr mitt den Kippersachen viels Zvthun gehabt“.

Auch andere Beamte erhielten Zulagen. Da sie aber in schlechter Münze oder doch höchstens nur zur Hälfte in gutem Geld gezahlt wurden, waren sie nicht zureichend. Für 1622 fand ich übrigens keine Nachweise über derartige Beihilfen. Jedenfalls hat Hogel recht, wenn er schreibt: „Also wurden bei dieser Verwirrung den Professoribus, Ratspersonen und Stadtbedienten ihre Salaria und honoraria, den Tagelöhnern ihr Lohn, Witwen und Waisen ihr Unterhalt, den Bettlern, Current- und Cantoreischülern ihre Einsammlung, den Siechhäusern und Hospitälern ihre zugesagte Nahrung, ihre Einnahme wirklich geschmälert“, und noch im April 1622⁵⁶⁾ klagt der Rat, daß sich die „ehrlichen Leute in ihren alten Besoldungen und ordentlichem Einkommen weiter zu behelfen nicht vermögen“.

Auch an ein paar der Allgemeinheit dienenden Hilfsmaßnahmen des Rates sei gedacht. Als im Winter 1621 zu 1622 „kein Getreidich zu Markt bracht worden“, griff der Rat den Vorrat von Korn, der „von mehr als 100 Jahren gesammelt“ worden war und als „Herrenkorn“ im Kornhof lag, an und schlug ihn für schlechtes Geld los, „darfür man jetzo das geringste nicht wiederumb zuwege bringen kann und wir noch bis auf diese Stunde (September 1622), wenn

das liebe Armut nicht Hunger leiden und gar verderben soll, die Becken (Bäcker) mit Getreidich, so mit ziemlichen Unstatten und guten groben Reichssorten einkauft worden, versehen müssen“. „Den 30. März 1622 hat der Rat sogar in seinen Backhäusern im Großen Spital backen lassen, weil die Bäcker nicht mehr backen wollten“, und „den 3. April ließ er bei der Bürgerschaft ihren Vorrat an Korn und Wein visitieren“, vielleicht zu dem Zweck, im Übermaß angehäufte Vorräte zu beschlagnahmen.

Aber all diese Bemühungen, die große Not und Verwirrung, die durch das Kipper- und Wipperunwesen über die Stadt hereingebrochen war, zu beseitigen, waren vergeblich; denn nur eins konnte helfen: Wiedereinführung guten Geldes, Einziehung oder Entwertung des Kippergeldes und Neuordnung der Preise, Löhne und Gehälter. Durch die Not waren auch die großen Münzherren zu dieser Einsicht gekommen, und seltsamerweise war es derselbe Herzog von Braunschweig, welcher einst den Anstoß zum schnellen Verfall der Münze gab, der nun wieder die Führung in der Münzernerneuerung übernahm und schon am 28. Januar 1622 den Wert des guten Reichstalers wieder auf 24 gute Groschen herabsetzte⁶³). Und so kehrte auch Erfurt, „wie es fast alle benachbarten Fürsten, Grafen, Herren und Städte, deren Untertanen am meisten an hiesigem Ort zu tun haben, in ihren Gebieten teils allbereit angestellet und teils noch anzustellen im Werk sind⁵²)“, zur guten Münze zurück. Schon 1620 kommt zwar in der kleinen Mater ein Posten an Silber vor, der dem Münzmeister Asmus Wagner „zu guten Erfurter Reichstalern gegeben worden“. Aber dann mehren sich die Eintragungen, nach denen den Kippnern abgenommenes Bruchsilber, Pagament, als Zinsen und Strafen eingekommenes gutes Geld und geringwertige Silbermünzen eingeschmolzen und Stöcke und Obereisen zu neuen silbernen Pfennigen, Dreiern und Groschen hergestellt werden.

So vorbereitet konnte der Rat am 2. September 1622 den „Verbesserten Anschlag, die Münz betreffend, sambt ergänztem Taxt“ veröffentlichen⁵²), nachdem am 1. September durch eine Kanzelabkündigung⁶⁴) in allen evangelischen Kirchen in Stadt und Land darauf hingewiesen worden war. Nach einer eingehenden Begründung für die Notwendigkeit dieses Schrittes, folgt die Festlegung des Wertes einer Anzahl von Münzen, mit dem „alsobald von Dato dieser Publication an zu rechnen“ ist. Zugleich als

Beweis für die Vielfaltigkeit der in Erfurt umlaufenden Großmünzen sei diese Liste hier mitgeteilt.

1 Rosinobel	= 4 Gulden
1 Schiffnobel	= 3 Gulden
1 wichtiger ungarischer oder ein anderer dgl. guter Ducat	= 38 Groschen
1 anderer geringerer Goldducat	= 36 Groschen
1 guter wichtiger Cruciat	= 36 Groschen
1 französische Krone	= 33 Groschen
1 spanische Pistolettkrone	= 32 Groschen
1 rheinischer Goldgulden	= 1 Gulden 6 Groschen
1 Philippstaler	= 1 Gulden 6 Groschen
1 Reichstaler	= 24 Groschen
1 Reichsgulden	= 21 Groschen
1 Kopfstück, wenn es einzeln ausgeben wird	= 5 Gr. 4 Pfg.
1 hiesige hiebevord gemünzte doppelte Stadtsorte	= 8 Groschen
1 einfache hiesige Stadtsorte	= 4 Groschen
1 guter silberner, nach dem alten Schrot und Korn gemünzter Groschen soll 4 guter Dreier oder 12 guter Pfennig allhier gelten.	

Wie ernst es dem Rat um die Befolgung dieser Anordnung zu tun war, ergibt sich aus den außerordentlich scharfen Strafbestimmungen der Verordnung; denn es heißt da u. a.: Die Übertretung wird mit solcher Strafe belegt, „daß sich andere daran zu kehren und vor dgl. zu hüten gewißlich Ursach haben sollen, — so sollen diejenige, so sich über solchem Stadt und Land verderblichen Aufwechsel allhier betreten lassen, für das Peinliche Halsgericht gestellet, diejenige aber, so dergleichen in unserm Gebiete auf dem Lande verüben würden, gleichfalls am Leibe oder nach Gelegenheit der Fälle nach rechtlicher Erkenntnis gar am Leben gestraft werden“.

Der dieser Münzverordnung angeschlossene „Taxt der Victualien und Waren, ingleichen des Lohnes der Handwerker, arbeitender Leute und Dienstboten⁶⁵⁾“ ist sehr eingehend und daher eine wertvolle Quelle für diese Seite der Erfurter Wirtschaftsgeschichte.

Wie schwierig namentlich die Ausscheidung der kupfernen Kleinmünze war, beweist ein Ratserlaß vom 18., bzgl. 21. Sep-

tember 1622⁶⁶). Der Rat hatte durch einen Anschlag bestimmt, daß 1 kupferner Zwölfer (wohl Zwölfscherfstück) für einen guten Pfennig, 1 kupferner Sechser für einen guten Heller gerechnet werden sollte und gehofft, daß so die Leute besser auseinander kommen würden, bis wieder gute kleine Münze „in Vorrat geschafft und vorhanden“, zumal er auch Einlösung der eigenen Kupfermünze versprach. Er hat „jedoch täglich erfahren müssen, was für große Verwirrung und Beschwerden bei den Biereigen, Bäckern, Fleischhauern, Hökern und anderen, so das Pfennigwerk geben, aus fernem Gebrauch der kupfernen Münze entsteht, und verordnet deshalb, daß „mehrbemeldte kupferne Sechser, sie seien allhier oder anderswo gemünzet, hiermit gänzlich abgeschafft seien — auch keiner von dem andern mehr als einen oder zum meisten zwei kupferne Zwölfer auf einmal zu nehmen schuldig sein solle. Damit aber auch denen, welche dgl. kupferne Münze noch bei sich haben, diese Abschaffung und Verbot ohnschädlich sei, haben wir ferners angeordnet, daß durch etliche von uns verordnete Commissarien mehrbemeldete allhier geprägte kupferne Zwölfer und Sechser zwischen dato und nächstkünftigen Sonnabend — mit gutem Gelde uffm Rathause eingewechselt werden sollen. Sobald als man auch nur silberne Pfennige in Vorrat bekommen, so sollen die übrigen kupfernen Zwölfer und Sechser gleichfalls eingewechselt werden“. Die schlechten Pfennige, Dreiheller und Dreier werden in dieser Verordnung nicht erwähnt; denn ihr Wert war so gering, daß sie einzeln nicht eingelöst werden konnten.

Wie auch aus Vorstehendem hervorgeht, bestand die Hauptschwierigkeit für die Umstellung auf gute Münze in dem Mangel an letzterer. Zwar hatte Erfurt (wohl schon im August 1622) aus Weimar für 2000 Zähltaler gute Groschen und Dreier gegen Zahlung von 2000 guten Reichstalern erhalten und wechselte im September weitere 2600 alte Reichstaler dort um⁶⁷); aber um den großen Bedarf zu decken, blieb ihm nichts anderes übrig, als im November 1622 eine zweite Münzstätte einzurichten, in welcher die kleinen Silbermünzen in genügender Menge geprägt werden konnten.

Das Einwechseln der Kupfermünzen war, wie schon die Prägung, für die Kämmerei kein Geschäft. Hierfür nur einen Beleg! In der Großen Mater⁶⁸) von 1622 findet sich folgende Anmerkung: „Obwohl vergangen 1621. Jahr bei diesem Titel (Von Winnunge vom Wechsel empfangen von Hellern, Pfennigen und Dreiern

gemünzt) gesetzt, als ob 16516 Schock an ausgemünzten Kupferzeichen gelöst und verpostiert beigesetzt; weil aber nun dieselben Zeichen wieder umgewechselt und in 65 Posten im Turm in Kasten gelegt, da 1 Groschen nur 1 Pfg. und so fort gerechnet, wird der Gewinn oder Verlust nicht groß sein, weil vor Mühe, Unkosten und Münzerlohn nichts verrechnet worden“. Durch die Entwertung der Kippermünze hatte die Stadt sogar empfindlichen Schaden. 1622 verlor sie z. B. „an 392 ½ Stück Reichstalern, welche à 10 Gulden eingenommen und à 4 ½ Gulden wieder ausgegeben, 2310 Schock 11 Groschen 3 Pfg.“, 1623 an den Weimarer Dreiern, die auf 2 ½ Pfg. herabgesetzt worden waren, 650 Schock und an einer einzigen Zinszahlung an Barthol Viatis und Martin Peller in Nürnberg 2769 schlechte oder 276 gute Schock, weil der Betrag in Nürnberger Währung, den Reichstaler zu 3 ½ Gulden, bezahlt werden mußte. Die Prägung der neuen Silbermünzen brachte wohl auch kaum Vorteil, zumal ja die Prägstätte hierzu erst eingerichtet werden mußte. Dazu wurde Erfurt der Vorwurf gemacht, daß es sich der neuen Münzordnung des Obersächsischen Kreises nicht füge und geringwertige Münzen weiterpräge. Es wurde deshalb durch den Kurfürsten von Sachsen in seinem Münzrecht mehrfach angegriffen.

Es ist ja wohl möglich, daß Erfurt in dieser Frage ein nicht ganz reines Gewissen hat; denn es entschuldigt sich bei dem Kurfürsten⁶⁹⁾ mit den unglücklichen Zeiten und damit, daß es „den dazu deputierten jedesmal ernstlich befohlen, daß die Münze nach dem 1559 publizierten Münzedikt verfertigt werde“, erbietet sich auch, die zu leicht befundenen Groschen einzuwechseln. Aber es sind Beweise dafür vorhanden, daß auch die Münzen der Nachbarländer vielfach nicht vollwertig waren und daß Erfurter Geld durch Falschmünzer nachgeprägt wurde. So tauchten z. B. 1623 Erfurter Groschen ganz von Kupfer auf, und zwei ihrer Fälscher wurden in Erfurt gefangengesetzt⁷⁰⁾. Schon 1621 hatte Michel Debler von Ohrdruf von Johann Göppels, „Goldschmied und Eisenschneider allhier, ein ABC gekauft und aus dessen Losament einen Helm und Laubwerk, so auf die Stempfel der Dreier gebraucht, hinweg genommen“. Und wenige Tage danach tauchten damit hergestellte falsche „Plätzer“ in Erfurt auf. Ende 1622 hat er dann aus der städtischen Münze einen Talerstock „entfremdet“ und damit falsche Taler geprägt⁷¹⁾.

Die Falschmünzer trieben also ihr Handwerk weiter, und auch andere minderwertige Münze ist nicht mit der Einführung der

neuen Münzordnungen verschwunden. Auch die Kipper leben noch! 1626 mußte z. B. der Rat warnen vor der Annahme von „allerhand Pfennigen und darunter auch viel geringe, so fast ganz ungültige, die von denen Orten, da jetziger Zeit die grobe Münzsorten in höheren Wert als allhier genommen werden, häufig und überflüssig anhero bracht und dafür gute Dreier, Groschen und andere gröbere Münzsorten zu unziemlichem Vorteil“ aufgewechselt worden⁷²). 1627 klagt der Rat⁷³) über Spuren einer „neuen Münzconfusion“, da man für den Reichstaler 25, für den Philippstaler 28 und mehr Groschen genommen hat, und am 25. Oktober 1627 stellt er fest, daß „sonderlich seider der jüngsten Leipziger Messe“ allerhand minderwertige Pfennige eingeführt werden.

Fast noch schlimmer sind aber die Unmenge von Streitereien und gerichtlichen Prozessen, die z. T. schon während der Kipperzeit, besonders aber nach der Festigung des Geldwertes an der Tagesordnung waren. Es handelt sich in ihnen in der Hauptsache um Nachzahlungen auf Forderungen, die einst in schlechtem Geld beglichen wurden, und um Weiterzahlung von Beträgen, die in der Kipperzeit in schlechter Münze festgelegt waren, in der gleichen Menge der nun guten Münze. Auch hierüber erschien eine Flut von gutgemeinten, z. T. aber furchtbar weitläufigen Schriften⁷⁴). In alle diese Streitigkeiten wurde Erfurt als Münzherr, als Vertreter seiner Bürger und Untertanen, als Richter, Kläger und Beklagter so vielfältig hineingezogen, daß die reichen Quellen zu einer besonderen Abhandlung über diese Nachwehen der Kipper- und Wipperzeit ausreichen würden.

Eine vollständige Beruhigung konnte aber gar nicht eintreten; denn unterdessen war ja der furchtbare Große Krieg auch über Erfurt hereingebrochen⁷⁵). Auch später kehrten solche „staatliche“ Münzverschlechterungen ab und zu wieder, namentlich in Kriegzeiten, wie z. B. die „Ephraimiten“ des Siebenjährigen Krieges und die Geldentwertung der Franzosenzeit⁷⁶). Die schlimmste aber ist noch in aller Erinnerung. Sie hat in ihrem Wesen nicht nur eine Menge Anklänge an jene, sondern sie zeigte leider, daß das Kipper- und Wipperunwesen gegen diese „Inflation“ das reine Kinderspiel war.

Quellennachweis und Ergänzungen.

(E. A. = Stadtarchiv Erfurt.)

Auf eine Aufzählung der Quellen wird hier verzichtet, da die wichtigsten unten folgen.

- 1) A. L. v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte. Mch. u. Berl. 1904. S. 74. (Im weiteren als Eb I bezeichnet) und ders., Grundriß der Münzkunde. Lpz. u. Berl. 1918. S. 67. (Eb. II.)
- 2) Über dieses Unwesen in Erfurt ist früher schon mancherlei geschrieben worden, aber nur wenig wurde veröffentlicht. Der Verfasser beschäftigte sich einst mit diesem ihm fernliegenden Gebiet, um, einer Bitte entsprechend, im Verein „Erfurter Münzfreunde“ einen Vortrag darüber zu halten. Da er kein Münzkenner ist, legte er den Hauptwert auf die wirtschaftlichen Folgen des Kipper- und Wipperunwesens und bot die Arbeit in erweiterter Form nur deshalb mit für die „Mitteilungen“ an, weil damals von sachverständiger Seite der Wunsch geäußert wurde, er möchte sie drucken lassen.
- 3) Fr. Freiherr v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde. Mch. u. Berl. 1930. S. 306.
- 4) H. Buchenau, Die Münze in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Lpz. u. Berl. 1920. S. 91.
- 5) E. A. Herrmannsbibliothek I 15: Z. Hogel, Chronica... S. 1355 ff. Einen Auszug aus dieser Chronik bietet Leitzmann in Numismatischer Zeitung 1835, Nr. 23.
- 6) Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte. Berl. 1926². S. 106.
- 7) J. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiet der deutschen Münzkunde. Weißensee 1869.
- 8) E. A. XIXa 1: Verordnungen Band 2, Stück 166.
- 9) E. A. XXI 1a: Lib. dom. Band 13, Blatt 213.
- 10) Vergl. 8), Stück 168.
- 11) E. A. XXI 1a: Lib. dom. Bd. 14, Blatt 223 redet davon „daß wir ein uraltes unzweifelich Statut des Inhalts allhier haben, daß den Bürgern aller Wechsel des Geldes und Einkauf des Silbers und pagaments zum Münzen und consequenter alle Münzgewerbe verboten sein“.
- 12) E. A. XXI 1b: Lib. comm. Band 19, Blatt 87b.
- 13) Vgl. 12, Blatt 102.
- 14) Vgl. 12, Blatt 178.
- 15) Vgl. 11, Blatt 195: Nach einem Schreiben des Rats an Herzog Joh. Ernst d. älteren zu Sachsen-Eisenach vom 1. Mai 1621 gab der Rat zwei Eisenacher, die sich verdächtig gemacht hatten, auf Bitten Christophs v. Wangenheim wieder frei.
- 16) J. G. v. Falckenstein, — — Neue Historie von Erfurt. Erfurt 1739, S. 689 ff. Es handelt sich um fast wörtliche Abschrift der handschriftlichen Chronik E. A. Handschriften alter Bestand A I 2. Vgl. auch Chr. Ney, Historienbuch, Stück vom 28. März 1858.
- 17) Vgl. 11, Blatt 195.
- 18) Numismatische Zeitung 1849, S. 75.
- 19) Vgl. 7, S. 235.
- 20) Blätter für Münzfreunde 1927—1929 (Band XVII), S. 476. Herrn Borne- mann möchte ich auch hier dafür danken, daß er mich auf diese Streitfrage aufmerksam machte.
- 21) Blätter für Münzfreunde 1927—1929 (Band XVII), S. 149.

- 22) F. Apell, Zur Münzgeschichte Erfurts (in Mitteilungen des V. f. G. u. A. v. Erfurt, Heft 24 Teil II), S. 128.
- 23) Vgl. 12, Blatt 210.
- 24) Vgl. 12, Blatt 194b.
- 25) E. A. Archivbibliothek VII A 6: Joh. Weinreich, Wohlmeinende Warnung — Erf. 1622. Er klagt S. 44 über fremde Obrigkeit, die „nichts bei der Sache tun will. Sie hat kein Einsehen auf die Kipper und Wipper, falschen Münzer, Juden und dergleichen Raubvögel, so Ursach daran sind, sondern lässet ihnen freien Paß: Ja, sie macht sich bisweilen solcher Sünden selbst teilhaftig, defendieret und beschützt diejenigen, welche ihre fürstlichen Bildnisse, Namen und Wappen auf falsche kupferne, untüchtige Münze prägen und dadurch bei männiglichen in großen Despect und Verachtung bringen —“. Vgl. auch E. A. XXI 1a: Lib. dom. Band 14, Blatt 199 und E. A. XXII 1: Kleine Mater, Band 66, Blatt 3a.
- 26) E. A. Herrmannsbibliothek I 13: Chronik Samuel Fritzs, Handschrift S. 327.
- 27) Vgl. 12, Blatt 216b. Wahrscheinlich war einer dieser vornehmen Erfurter „Ratsfreunde und Mitbürger Er Heinrich Brandt“, den der Rat in einem Schreiben vom 24. Januar 1622 bei dem Rat von Nürnberg in Schutz nimmt und erklärt, er habe ihm, „als er nach Nürnberg reisen wollen, zu Einkaufung süßen Weines vor unsern Stadtkeller aus Gemeiner Stadtkämmerei 1000 Gld. zugestellt“. Der Rat bittet aber um nähere Auskunft, zumal „allhier unterm Volk fast eine gemeine Sage, ob sollten auch anderemehr unserer Mitbürger wegen verbotenen Wechsels insgeheim gestraft worden sein, wann wir dann auch hievon gern müchten gewisse Nachrichtung haben“.
- 28) E. A. XI A Kriegssachen Band 10a: Tagebuch eines Erfurters, Blatt 53.
- 29) Vgl. 8, Stück 170.
- 30) E. A. XXII 1: Kleine Mater, Band 63—68.
- 31) E. A. Handschriften alter Bestand A II 26: Leitzmann § 8.
- 32) E. A. XXI 1b: Lib. comm. Band 23, S. 12.
- 33) Vgl. 2, Eb. I, S. 179.
- 34) E. A. Handschriften alter Bestand A XI 16 (von Apell?).
- 35) E. A. XV 1: — Münzwesen-Vertrag vom 4. November 1622. Vgl. auch²⁸⁾.
- 36) E. A. Handschriften alter Bestand A XI 14: Aktenauszüge von Apell. Einen Auszug hiervon bietet H. Buchenau in „Blätter für Münzfreunde“ 1924 bis 1926, S. 177.
- 37) Vgl. 5 und 31.
- 38) Vgl. 12, Blatt 194b und 8, Stück 170. Im „Verbesserten Anschlag“ (s. unten 52!) erklärt der Rat, daß man die kleine Münze nur „aus äußerster Not allhier gepräget hat“.
- 39) J. Leitzmann, Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. Weißensee 1864, S. 28.
- 40) E. A. Herrmannsbibliothek III 20: Sammelband, Stück 1: Münzmandat und Taxordnung vom 31. Juli 1623 sagt, daß „zeithero und sonderlich von Anno 1609 eine Confusion im Münzwesen entstanden“ sei.
- 41) G. Freytag, Die Kipper und Wipper. Sonderdruck aus den Bildern... als Heft 10 der „Bücher für das Klassenlesen“, Reichenberg in Böhmen, S. 9.
- 42) E. A. Herrmannsbibliothek VII 5: Theophilus Gleichrecht: Consultatis Juridica... Erfurt 1623. Nach Herrmanns Bibliotheka Erfurtina S. 330, Nr. 84 ist Henning Kniphoff der Verfasser.
- 43) E. A. XXI 1b: Lib. comm. Band 42, Blatt 1. Vgl. auch Tettau, Geschichtliche Darstellung... Mitteilungen 13, S. 9.
- 44) G. Reiche, Wirtschaftliche Verfassung in Erfurt am Anfang des Dreißigjährigen Krieges, Ef. 1911, S. 69 und vorn 5 und 16.

- 45) Eb. II, S. 74, ferner 41, S. 11 und L. Segebarth, Kipper und Wipper (Erfurter Allgem. Anzeiger 1911, Nr. 220).
- 46) Vgl. 26, S. 342 ff. Dieses Gedicht bietet ein durchgehendes Gespräch von Münze zu Münze, mit dem Heller beginnend und mit dem Dukaten endigend. Vor jedem Vers befindet sich eine Federzeichnung der betreffenden Münze.

Als Beispiele seien von den 17 Versen nur zwei geboten:

Der Heller.

„Vor zeiten war ich lieb und wert,
zum Almosen man mein begehrt;
der Bettler mich fröhlich aufnahm,
wenn er mich in seinen Hut bekam.
Am Silber war ich noch so gut,
als man jetzt zu zween Pfennigen tut.
Der Tiegel hat mich ganz verdorben,
ich bin, als wär ich gar gestorben.
„Mein lieber Pfennig, sag mir doch:
Bist du gestorben oder lebst du noch?“

Alter Groschen oder Dreikreuzer.

„Sie machen mich so los und schlimm,
daß ich gar auf dem Wasser schwimm,
Etliche wollten mich zeihen gern,
ich käm von einer alten Latern,
ein blechern Schüssel sei mein Mutter,
Kupfer oder Messing mein Bruder.
Fexiern mich weiter mit ihrem Gespött,
ich habe das Silber gar verredt,
haben mich gleichwohl gern, die Fratzen.
„Wie geht's denn euch, ihr alten Batzen?“

Dann treten noch das Silber, das Gold, das Kupfer, die „Kue- und schaff Schellen“ neben Zeichnungen ähnlich redend auf. Nach dem Talerwert stammt das Werk aus Oktober 1621.

- 47) Vgl. unten 52.
- 48) Vgl. 8, Stück 304.
- 49) E. A. XXI 9: Lib. contractum, Band 9: Tagebuch des Schulmeisters und Gemeindeschreibers Joh. Dambach in Kerspleben 1620—1623, Blatt 81, 96 usw.
- 50) Vgl. 30, Band 66, Blatt 14b.
- 51) Vgl. 29.
- 52) Verbesserter Anschlag, die Münz betreffend, sambt ergänztem Taxt, Erf. 1622. Stadtbücherei Erfurt. Ef 55 a.
- 53) E. A. Handschr. alter Bestand A I 2: Chronik.
- 54) A. Kirchhoff, Erfurt und Gustav Adolf. Erf. 1883, S. 165.
- 55) Vgl. 49, Blatt 122.
- 56) Vgl. 8, Stück 177.
- 57) E. A. Herrmannsbibliothek VII 4: E. E. Ministerio Vermahn- und Verwarnung. Erf. 1622.
- 58) Vgl. 42, S. 3.
- 59) Vgl. 25, S. 19.
- 60) E. A. XXI 1b: Lib. comm. Band 18a, Blatt 215.
- 61) Vgl. 8, Stück 170.

- 62) E. A. XXI 1b: Lib. comm. Band 22, Blatt 131b.
- 63) Eb. II, S. 76.
- 64) Vgl. 8, Blatt 353.
- 65) Vgl. 49, S. 165, auch E. A. XXIb. Lib. comm. Band 20, Blatt 69.
- 66) Vgl. 8, Stück 176.
- 67) E. A. XXI 1b: Lib. comm. Band 20, Blatt 63b.
- 68) E. A. XXII 2. Auffällig sind die im Vergleich zu 1621 und auch 1623 niedrigen Abschlußzahlen in Einnahme und Ausgabe von 1622. Sie können ihre Erklärung nicht in der Umrechnung aus Kippergeld in gutes Geld finden, sondern in der allgemeinen Lähmung der wirtschaftlichen Lage.
- 69) E. A. Akten Magdeburger Bestand A VI 1a: Münzwesen, Blatt 160.
- 70) Vgl. 68: Große Mater 1623, S. 24.
- 71) E. A. XXI 1b: Lib. comm. Band 26, Blatt 109. Vgl. auch 67, Blatt 229b.
- 72) Vgl. 8, Blatt 179.
- 73) Vgl. 8, Blatt 80.
- 74) Von ihnen konnte ich drei einsehen, deren Titel aber nur verkürzt angegeben werden können; denn sie füllen je eine ganze Seite. Außer vorn 25 und 42 gehört hierher noch Ulricus Volrat: — — Einfältige Erwägung —. Erfurt 1624 (E. A. Archivbil. VII A 79). Letztere macht auf S. 16 folgenden Vorschlag: „Damit nun auf begebende Fälle gründlicher Bericht zur Hand sei, sollen unsere Beamten und Räte in Franken und Thüringen fleißig Erkundigung einziehen, wie jedes Jahr oder halbe Jahr, auch endlich fast monatlich der Wert gestiegen und ein richtiges Verzeichnis“ aufstellen, nach dem dann die strittigen Beträge zu berechnen wären.
- 75) Vgl. 22, S. 29: Der Rat von Merseburg hat den Erfurter Rat um Zusendung seiner neu aufgerichteten Taxordnung gebeten. Dieser muß ihm aber am 17. Juni 1623 antworten, daß diese Ordnung „wegen der seider dessen mit eingefallenen schweren Zeiten und Kriegsläufte in gebührliche observanz nicht mögen bracht, noch erhalten werden können“.
- 76) E. Wagner, Geldentwertung in der Franzosenzeit (Mitteldeutsche Zeitung: Blätter für Heimatkunde 1920, Nr. 10).

**Wirtschaftliche
und soziale Verhältnisse
des Dorfes Ermstedt bei Erfurt
im 17. Jahrhundert**

Von

Werner Schoenheinz

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Die wirtschaftlichen und die sozialen Verhältnisse der Stadt Erfurt sind wiederholt zum Gegenstand ausführlicher und gründlicher Untersuchungen gemacht worden. In erster Linie wurden diesen Arbeiten die Verrechtsbücher des Rates der Stadt zugrunde gelegt, die sich immer wieder als unerschöpfliche Quellen für unsere Erkenntnisse vom Leben der Stadt und ihrer Bewohner im 16., 17. und 18. Jahrhundert erweisen¹⁾.

Für die Dörfer des Stadtgebietes ist bisher auf gleicher Grundlage und mit gleichem Ziel nicht ein einziger Versuch unternommen worden. Beachtlich ist die Arbeit von E. Wagner: „Zur Geschichte unserer Dörfer während des Dreißigjährigen Krieges²⁾“. Sie befaßt sich mit den Ortschaften des heutigen Amtsbezirkes Vieselbach und berücksichtigt auch die entsprechenden Verrechtsbücher. Sie beschränkt sich jedoch im wesentlichen auf die angegebene Zeit und hat die Zielsetzung, die Kriegsgeschehnisse festzuhalten und deren unselige Folgen für die Dörfer aufzuzeigen.

Sicher sind die städtischen Verhältnisse mannigfaltiger und interessanter als die dörflichen; deswegen sind diese jedoch nicht weniger wichtig. Die Bedeutung des Landgebietes für die Stadt ist jedem klar, der sich auch nur flüchtig mit der Geschichte Erfurts befaßt. Zur Zeit der größten Machtentfaltung am Ende des 15. Jahrhunderts besaß die Stadt Erfurt fast einhundert Ortschaften und verfügte damit über einen Landbesitz, der den Vergleich mit mancher Grafschaft nicht zu scheuen brauchte, und der nur von einigen wenigen Reichsstädten übertroffen wurde. Entscheidend war, daß der Erzbischof von Mainz wohl Landesherr der Stadt, nicht aber des Gebietes war! Dieses stand ihm frei und selbständig gegenüber, z. T. als freies Eigentum der Stadt, z. T. als Lehnsgüter unter der Obrigkeit zahlreicher fremder weltlicher und geistlicher Herren. So ist die Größe des Erfurter Gebietes bald Folge, bald Ursache, stets aber getreues Spiegelbild der Macht, des Reichtums und der politischen Bedeutung der Stadt Erfurt.

Auf das Land als biologische Grundlage der Entwicklung einer Stadt braucht heute nicht mehr hingewiesen zu werden.

Wenn also der Versuch unternommen werden soll, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Gebiet der Stadt Erfurt am

Beispiel eines Dorfes herauszustellen, so gilt es zuerst, unter den vielen ein besonders geeignetes zu finden. Es liegt nahe, der Arbeit Wagners über Ortschaften im Osten der Stadt eine Untersuchung aus den westlichen Teilen des Erfurter Gebietes gegenüberzustellen. Unter den Bergdörfern soll also eins ausgewählt werden, das nach Größe und Lage eine Mittelstellung einnimmt, das nicht zu groß und nicht zu klein ist, und das weder durch Besonderheiten seiner Flur — wie etwa die Weinbaudörfer — noch durch allzu große Nähe an dem Weichbild der Stadt besonders geartete Verhältnisse aufzuweisen hat. Entscheidend muß naturgemäß das noch vorhandene Urkundenmaterial sein. Die Verrechtsbücher der Erfurter Dörfer sind nur sehr lückenhaft vorhanden, von manchem Ort ist nur noch ein einziges aus der Zeit vor 1700 im Archiv der Stadt Erfurt aufbewahrt. Ich entschloß mich für Ermstedt, da mir hier die Voraussetzungen gut erfüllt zu sein scheinen.

Die Wahl erweist sich auch deswegen als günstig, weil in dem Ort Sinn und Verständnis für Geschichte und Heimatkunde stets rege waren, ohne daß bisher Zeugen dafür in der Literatur aufzuweisen sind. So wurde vor fast 30 Jahren, am 26. März 1911, zu Ermstedt der „Verein für Heimatkunde des Erfurter Bergkreises“ auf Veranlassung des Binderslebener Pastors Paul Bertram ins Leben gerufen. Nach der Machtübernahme griffen Bürgermeister Bähr und Lehrer Göbel mit neuer Zielsetzung und neuer Energie die Pflege des Verständnisses geschichtlicher Entwicklungen und der Verbundenheit eines gesunden Bauerntums mit der väterlichen Scholle wieder auf.

Die vorliegenden Seiten haben es sich damit zur Aufgabe gestellt, auf Grund der noch vorhandenen Verrechtsbücher die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Gebiet der Stadt Erfurt für das 17. Jahrhundert an dem Beispiel des Dorfes Ermstedt herauszuarbeiten.

„Ermstedt liegt gegen Abend vom Gothaischen, gegen Mitternacht von Zimmern und gegen Morgen von Gottstedt. Die Nesse streicht an der Abendseite hin.“ So beschreibt im Jahre 1792 Jakob Dominikus in seinem zweibändigen Werk: „Erfurt und das Erfurtische Gebiet³⁾“ die Grenzen des 11 km westlich von Erfurt gelegenen Dorfes. Hierbei läßt er allerdings unerwähnt, daß zwischen Ermstedt und den Ernestinischen Landen das große Dorf Nottleben

liegt, und daß die Nesse auch an der „Mittagseite hinstreicht“! Die Flur des Dorfes erstreckt sich am westlichen Fuß des Plateaus von Gottstedt zwischen der Nesse und dem ihr von Norden zufließenden Mollbach. Höhenunterschiede sind in ihr kaum vorhanden.

Das Dorf ist zum erstenmal vor mehr als 1100 Jahren, am Ausgang des 8. Jahrhunderts, urkundlich genannt. Im sogenannten „Breviarium Lulli“ stellt der Erzbischof Lullus von Mainz alle Lehngüter des Klosters Hersfeld zusammen und führt 3 Hufen (hubun) und einen Hof (mansus) zu Ermenstat⁴⁾ auf. Der Name des Dorfes ist 1289 mit Ermenstete¹⁰⁾, 1338 mit Erminstete¹⁴⁾ und 1366 mit Ermestete¹⁹⁾ angegeben. Weit häufiger finden sich in alten Urkunden die Schreibarten Ermelstete (so 1275¹⁶⁾, 1285⁸⁾, 1300¹¹⁾, 1329¹²⁾, 1330¹³⁾ und 1359¹⁵⁾), Ermelstede im Jahre 1156⁵⁾ sowie Ermilstete (so 1288⁹⁾, 1292¹⁷⁾, 1316⁷⁾ und 1335¹⁸⁾). Irnstete wird einmal 1255⁶⁾ angegeben. Leider ohne Quellenangabe hat v. Tettau noch die mit H anlautenden Formen Hermstet, Herminstete sowie Hermannstadt²⁰⁾ angeführt. Alle diese Angaben lassen sich auf den altgermanischen Stamm IRMIN zurückführen²¹⁾. Dies bedeutet ursprünglich „zusammengefügt, verbündet“ wie z. B. an Irminsul, d. h. Bundessäule, zu erkennen ist, später wandelte sich der Sinn zu „groß, gewaltig“. Ferner ist Irmin der Name des Stammgottes der germanischen Herminonen.

Auch die Schlußsilbe des Dorfnamens gibt uns noch einen Anhaltspunkt zur ältesten Geschichte des Ortes. Die Endsilbe -stedt bedeutet zunächst ganz allgemein eine Stätte, dann im engeren Sinn und in Verbindung mit einem Personennamen Wohnstätte. Orte mit dieser Endung werden von Schlüter²²⁾ zu jener ersten Besiedlungsperiode gerechnet, die er mit dem Jahr 300 nach der Zeitwende abgeschlossen sein läßt. In ihr wanderten die Germanenstämme der Angeln und Warnen vom Norden kommend in den thüringischen Raum ein.

Da uns Bodenfunde bisher nicht bekannt geworden sind, ist uns der Name des Dorfes sein ältester geschichtlicher Beleg und Zeuge seiner Geburtsstunde: im dritten Jahrhundert etwa nahmen Germanen von dem Boden Besitz und gaben der Siedlung den stolzen Namen Ermstedt.

Die weitere Geschichte des Dorfes soll hier nur in großen Zügen dargestellt werden. Der germanischen Zeit folgen die Jahrhunderte unter der Herrschaft der Kirche. Vom Ende des 8. bis

zum Beginn des 15. Jahrhunderts, weit mehr als ein halbes Jahrtausend, entscheiden im wesentlichen die Äbte zu Hersfeld über den Ort. Seit dem 13. Jahrhundert finden wir als weitere Lehnsherren das Peterskloster zu Erfurt²³⁾ und das Kloster Paulinzella²⁴⁾. Auch die Herren von Gleichen verfügen zu dieser Zeit schon über lehnherrliche Rechte. Um das Jahr 1275 klagt Graf Albert von Gleichen wegen in Ermstedt erlittener Schäden²⁵⁾. Im Jahre 1332 beginnt ein mehrjähriger Streit zwischen dem Grafen von Gleichen und dem Abt von Hersfeld um das Schultheißenamt von Ohrdruf, Wechmar, Ermstedt und Hundsbrunn²⁶⁾. Nachdem er erklärt hat, dem Stift in Zukunft keinen Schaden mehr zufügen zu wollen, wird der Graf von Gleichen mit den umstrittenen Schultheißenämtern belehnt.

Bereits 1305 erwirbt der Erfurter Rat vom Landgraf Albert dem Unartigen von Thüringen hohe und niedrige Gerichte zu Ermstedt²⁷⁾ und faßt damit erstmalig auch in diesem Bergdorf Fuß. Eine entscheidende Wendung bringt das Jahr 1366 für den Ort. Um Schloß und Dorf Gebesee nicht zu verlieren, sieht sich das Kloster Hersfeld genötigt, die Dörfer Ermstedt, Pferdingsleben und Ollendorf am 31. Oktober wiederkäuflich an die Stadt Erfurt zu verkaufen²⁸⁾. Mit dem Jahre 1402 beginnt die dritte Periode in der Geschichte des Dorfes: Ermstedt ist endgültig im Besitz der Stadt Erfurt.

Seitdem ist das Schicksal des Ortes bis auf den heutigen Tag aufs engste mit dem der Stadt Erfurt verknüpft. Seine Geschicke werden von Erfurt bestimmt, Wohl und Wehe teilen seine Bauern hinfort mit den Bürgern der Stadt. Im Mittelalter bildete die Stadt mit ihrem Vorland eine festgeschlossene wirtschaftliche Einheit. Die Bauern mußten ihre Erzeugnisse auf den Markt der Stadt zum Verkauf bringen und waren gezwungen, in Erfurt alle ihre Einkäufe zu tätigen. Mancher Bauernsohn zog in die Stadt und auch kulturell war Erfurt für die Dörfer seines weitausgedehnten Landbesitzes maßgebend. Patron der Kirche zu Ermstedt war seit 1524 der Rat zu Erfurt.

Der Rat gab sich die größte Mühe, seine ländlichen Untertanen in strengster Abhängigkeit zu halten. Zu diesem Zweck war die Verwaltung des Erfurter Gebietes genauestens organisiert. Am Ende des 15. Jahrhunderts, als die Erwerbungen im wesentlichen abgeschlossen waren, ist das Gebiet der Stadt in sieben Vogteien und sechs Ämter gegliedert. Ermstedt gehörte zusammen mit den

Dörfern Alach, Bindersleben, Frienstedt, Gottstedt, Marbach, Nottleben, Klein-Rettbach, Salomonsborn, Schmira, Tiefthal, Tröchtelborn und Zimmern supra sowie der Wüstung Hofhausen (Ufhausen) zwischen Zimmern und Töttelstedt zur Vogtei Nottleben²⁹). Ihr stand der „Vogt uff den Bergern“ vor. Er wohnte meistens in Nottleben, zuweilen auch in einem anderen Dorf und war stets zugleich Heimbürge seines Wohnsitzes. Der Vogt war richterlicher Beamter der Stadt, übte zugleich die Polizeigewalt aus und war nächster Vorgesetzter der übrigen Heimbürgern³⁰). Die Heimbürgern wurden von der Gemeinde gewählt und hatten die Befugnisse der Gemeindevorsteher; im allgemeinen waren es zwei, die sich in die Aufgaben teilten³¹). Nach der sog. Reduktion der Stadt an Mainz nahm nach dem Rezeß vom 20. Dezember 1665 der Kurfürst auch von dem gesamten Erfurter Gebiet Besitz³²). Zunächst wurden im Jahre 1704 noch die Dörfer Bechstedt-Wagd, Egstedt, Kirchheim, Möbisburg, Schellroda, Waltersleben und Werningsleben zur Vogtei geschlagen. Doch ging bei der 1706 vorgenommenen Neuordnung die Vogtei Nottleben in ihrem ursprünglichen Umfang an das Amt Alach über³³). Zusammen mit diesem wurde Ermstedt am 23. Mai 1802 preußisch.

Vor allen Dingen stand das Erfurter Gebiet unter der Steuergewalt des Rates der Stadt. Die Bauern mußten ihr Hab und Gut zur Erhebung der direkten Schatzungssteuern, den Verrechten³⁴) anmelden. In Erfurt bestanden diese im 17. Jahrhundert aus Geschoß und Lot. Das Geschoß umfaßte die auf Grund des Vermögens fälligen Abgaben; das Lot war eine Personalsteuer auf den Kopf des Erwerbenden.

Um die Höhe des Geschosses berechnen zu können, ließ der Rat von Zeit zu Zeit — in der Stadt alle 18 Jahre — Verrechtsbücher anlegen. In diesen waren nach persönlicher, unter Eid gemachter Angabe „Habe“ sowie „Nahrung und Zugang“, d. h. Vermögen und Einkommen eines jeden schriftlich niedergelegt. Diese Verrechtsbücher verzeichnen also:

1. alle steuerpflichtigen Personen und
2. den gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitz des Dorfes³⁵).

Die Verrechtsbücher von Ermstedt sind uns in seltener Vollständigkeit erhalten geblieben und befinden sich noch heute in dem

Archiv der Stadt Erfurt. Sie umspannen 79 schicksalsschwere Jahre und ermöglichen einen Überblick über die Entwicklung am Ende des 16. Jahrhunderts, während des Dreißigjährigen Krieges und die Zeit bis zur sog. Reduktion der Stadt im Jahre 1664.

Die ältesten Verrechten³⁶⁾ von 1587 befinden sich im 2. Teil des „Vorrecht Büches derr Vogtey Nottleben“ zusammen mit denen der Dörfer Nottleben, Klein-Rettbach, Friestedt, Zimmern supra und Gottstedt. Nach der Nennung der zwei Heimbürgen und vier Schätzer des Dorfes sind zuerst auf 51 Seiten die Güter der Dorfbewohner und dann auf 6 Seiten die der „Extranij“, d. h. von Personen, die in Ermstedt Besitz haben, aber auswärts wohnen, aufgeführt. Alle Eintragungen sind noch denkbar knapp gehalten. Auf der zweiten Seite ist der „Eydt der Schetzer“ angegeben:

„Das ich in dieser Vorordentenn Vorrechtung, Eines Ehrn-
vhestenn Vnnd Hoch Weisenn Raths der Stadt Erffurdt die guther
daramb ich befragt, sie seindt liegendt oder fahrendt Richtigk
vnnd Rechtschaffenn Offen bahrenn, Auch in der Wahrheitt Recht
schätzen, Vnnd darinnen Niemandes Weiß Standes er sein mochte
Ansehen nach vorschonen, Auch An Obberurtt (en)³⁷⁾ Liegendenn
Vnnd fahrenden guthern Deßgleichenn Waß für Erbe Vnndtt
Wiederkaufs Zinse Darauf stehen Auch wie hoch die Wiederkauf-
lichen Summen Varzinset werdenn nichts Vorhalttenn noch Ver-
schweigenn Sonndernn Treulichenn Vnndt Eigentlichenn Anzeigenn,
Vnnd mich darann Wid(er)³⁸⁾ Liebe, Leidt, gabe, gieft, freundschaftt
oder feindschaftt noch Auch Einiges Verwandung gefatterschaft oder
Dienste Halbenn Vorhinderrn laßen Will Sondernn dem Reichenn
Alß dem Arm(en) Deßgleichenn dem Armen Alß dem Reich(en)
mit Warheit, Auch meiner Obrigkeitt Vnnd derselbe gethanne
Eidt vnndtt pflichte bedenkenn, Will Alß ferner Ich weiß ...“
(Das schwer ich als mir Goth helffe vnnd seinn heiliges Wort.
Amen)³⁹⁾.

Erfreulich ausführlich ist bereits das Verrechtsbuch von 1620⁴⁰⁾. Es ist mit den Verrechten von Schmira, Bindersleben, Gottstedt und Alach aus dem gleichen Jahr zusammengebunden und umfaßt 200 Seiten. Durch die Berufsangaben der einzelnen Steuerpflichtigen ist es besonders wertvoll. Es führt stets die früheren und in zahlreichen Fällen am Rand auch die späteren Besitzer der Häuser oder Länder an und ermöglicht so, auch im einzelnen die Beziehungen zu 1587 und zu 1640 klarzustellen.

Das Verrechtsbuch von 1640 ist zusammen mit den Verrechten des Nachbardorfes Friestedt ein stattlicher Band⁴¹). Der Ermstedter Teil enthält:

- I. Eine Liste mit Vermögen, Geschoß und Lot aller, die in Ermstedt „Habe und Nahrung“ haben. (4 Blatt.)
- II. Ein Flurbuch nach dem Stande vom 17. Juni 1638 mit einem Grundriß der Ermstedter Flur. (28 Blatt.)
- III. Ein namentliches Verzeichnis aller, die 1620 verrechten. Aufgestellt am 18. Januar 1640. (10 Blatt.)
- IV. Das eigentliche Verrechtsbuch, begonnen am 26. März 1640. (267 Blatt.)

Geschrieben ist es mit Ausnahme des I. Teils von dem Schulmeister des Dorfes Phillippus Parzifeld (Bar(t)zefeldt(er)). Dieser Band ist ganz besonders wichtig, da er die Zustände im Ort in seltener Ausführlichkeit festhält.

Das Verrechtsbuch von 1666 schließlich ist mit dem von Kleinrettbach aus dem Jahre 1665 nachträglich in zwei Bände zusammengebunden worden⁴²). Der Ermstedter Teil enthält neben einem alphabetischen Namensverzeichnis auf 458 Seiten die ausführlichen Angaben aller Steuerpflichtigen. Weitere Zusammenstellungen fehlen. Geschrieben ist es von Rudolph Bachmann, „p(leno)t(itulo) Mod(erator) Schol(ae) Ermst(ediensis)“. Durch zahlreiche Nachträge aus späteren Jahren ist es besonders beachtenswert, aber weniger übersichtlich.

Das Verrechtsbuch von 1620 ist, wie bereits oben erwähnt, besonders wertvoll, weil es hinter jedem Verrechtenden den Beruf angibt und uns somit in dieser Beziehung wichtige Schlüsse ermöglicht.

Die Bauern gliedern sich — wie in den Dörfern des mitteldeutschen Raumes üblich — in Vollbauern, im Verrechtsbuch „Ackermann“ genannt, Anspanner, die über Pferde verfügen und mit diesen fronen müssen, und Hintersättler, Kleinbauern, welche Handfrondienste leisten. Diese drei Gruppen bilden den Kern der Dorfgemeinschaft, verfügen über $\frac{3}{4}$ der Dorfflur und 78% des gesamten Vermögens. Sie sind damit für das Leben des Dorfes von entscheidender Bedeutung.

Zu der Gruppe der Bauern treten die bäuerlichen Arbeiter: Futterschnitter, Hirten, Tagelöhner und Mägde. Einmal ist auch

in Ermstedt ein Weinmeister genannt. In Alach sind im gleichen Jahr 28, in Bindersleben 25 aufgeführt. Diese übernahmen mit Knechten und Mägden die Pflege der Weinberge. Ermstedt liegt außerhalb des Weinbaugebietes in der Vogtei Nottleben und hat für Weinmeister wenig Arbeit.

Beachtlich ist Zahl und Mannigfaltigkeit der Handwerker. Bäcker, Schlächter, Maurer, Büttner, Flechtemacher und Flickschuster (Altreuß⁴³) sind natürlich notwendig. Die 4 Schneider und 17 Leineweber müssen offenbar schon 1620 in der Heimarbeit ein Auskommen suchen, das ihnen die Scholle allein nicht mehr voll bietet. Wieweit sie noch an Ackerbau und Viehzucht beteiligt sind, entnimmt man der Tabelle 2. Da auch Wagner für den Vieselbacher Bezirk 38 Leineweber zählt, in Erfurt aber zur gleichen Zeit nur 26 aufgeführt sind, muß dies als ein typisch bäuerliches Handwerk angesehen werden, das allerdings in Ermstedt besonders häufig war.

Schließlich gehören Pfarrer, Schulmeister, Schenkwirt, Gemeindegewaltlose und Spielmann zur Dorfgemeinschaft.

Der „Pfarrer hatte 1587 zur Besoldung 5 Viertellandes, Idem 3 Klaffter Holtz, 1 Fuder Reisig“. 1620 ist außer der Pfarrbehauung, dem gleichen Land- und Holzanteil noch „ein Umgang brot, 1 Groschen von denen, die keinen Acker haben und 2 Gulden 18 Groschen von den Altarleuten⁴⁴“ aufgezählt.

Der Pfarrer Jeremias Alberti⁴⁵) gab außerdem 1620 noch 1788 Gulden zu den Verrechten an; er war also durchaus kein armer Mann und kam den 12 Magistern der Erfurter Universität, welche in demselben Jahr durchschnittlich 1894 Gulden verrecheten, gleich. Mit seinen Amtsbrüdern in der Stadt allerdings konnte er sich nicht vergleichen, diese waren auffallend wohlhabend, indem sie über 3494 Gulden durchschnittlich verfügten.

Der Schulmeister hatte 1587 7 Schock Garben, 1 Malter Roggen, 1 Klafter Holz und einen Umgang Brot zu den Verrechten anzumelden. 1620 kamen noch dazu: „Von einem Verstorbenen zum Begräbnis 1 Broth“, 3 Gulden 15 Groschen 6 Pfennig von den Kirchenvätern, 1 Gulden 6 Pfennig von den Heimbürgern und 6 Pfennig von den Kämmerern. Dafür mußte er den drei Ämtern die Register, Rechnungen und andere Schreibsachen ausfertigen; auch hat er den „Speisewein und Ostien in die Kirche zu verschaffen“.

Über die Verpflichtungen des Schenkwirtes unterrichtet ein Vertrag aus dem Jahre 1569⁴⁶⁾:

„Es hat der Schenke mitt namen Berleth Schonerschstedt den Heimbürgen und ganzer gemeine mit warer Treuen zugesaget: Einem jeden Er sey reich odder arm sein gerechtes maß ahn wein und bier ahn die Zeche⁴⁷⁾ und in die häußer gebenn und so oft er von den ahngießer unrecht befunden würde, einer gemeine XX Pf zur straffe ohne alle gnade zu verfallen sein.

Weiter so wirt Er der Schenke offen fenster in der stobenn in baulichem wesen Er halten was Er oder sein gesinde zerbricht, werde aber etwas von den Zechgesten zerbrochen so sollenn sie es einer gemeine ohne Einichen Schaden und Unrastung widderumb machen laßen.

Der Wirt wil auch auff die drey hauptfesttage als osternn, pfingsten und weihnachten einen jeden ahn der Zeche und in die Behausung das alte Volmaß gebenn ohne alle widderruffung“.

Im Jahre 1573 müssen die folgenden weiteren Bestimmungen notwendig gewesen sein:

„Zu gedenken was eine schenke sich gegen eine gemein gewilliget: Zum ersten wen der scholze hat yemandt gepfent oder aber wurde sonsten auch einer gebüst von wegen einer gemein, so soll der schenk wilcher gepfent oder gebüßt wurde, er sei einheimisch oder frembte, so sol er sich mit dem Schenken vertragen und bezalen umb gewoltes gedrenke, und der schenke sol es auch den ienigen anschreiben und darum manen und nicht die Heimbürgen oder gemeine.

Zum ander soll der schenke seine Lichte in der stobe an der Zeche lassen brenne, auch eins an den haußehren, damit man sehen khan, das ordnung gehalten wird. Wer aber das Licht an der haußehrn verlicht, er sei jung oder alt, frembt oder einheimisch, der soll einer gemein die straff geben.

Es hat auch Ein Ehrbar Rhat zu erffordern beffholen, das so sich eine gemein zu Ermbstedt bier heraußen schicken, es sey wenig oder viel, so soll es der schenke lassen holen vnd in den keller verschaffen vnd es außzapfen vnd sein bier dieweil zurücke zihen bis das er das erffurdische Bier außgeschenkt und darnach unsern herrn es bezalt“.

Außerdem sind in den Ermstedter Verrechten von 1620 noch zahlreiche Besitzer aufgeführt, die zweifelsohne keinen eigentlichen

Beruf ausüben: unmündige Kinder, Junggesellen, Frauen und Witwen. 24% der Verrechtenden sind Frauen, leider ist nur selten zu erkennen, ob es sich um eine Witwe, eine Frau mit eigenem Vermögen oder ein Mädchen handelt. 16 sind ausdrücklich als Witwen bezeichnet. In der Tabelle 1 wurden die Frauen mit nennenswertem Besitz zu den selbständigen Bauern gerechnet und entsprechend der Größe ihrer Habe als „Ackermann, Anspanner oder Hintersattler“ eingereiht. Nur die Frauen ohne größeres Vermögen sind besonders aufgeführt, sie hatten geringen Anteil an der Flur, besaßen meist nur ein kleines Haus und etwas Vieh und haben sicher durch Arbeit bei den Bauern ihren Lebensunterhalt bestritten.

Zweifelsohne kamen die Auswärtigen in der Regel durch Erbschaft zu ihren Gütern. Diese bestanden nur aus wenigen Ackern Feld, gelegentlich kam einmal ein Haus oder gar ein Hof dazu.

1666 sind offenbar nur bei den Handwerkern die Berufe angegeben. Neben dem Pfarrer und Schulmeister befinden sich noch je ein Bäcker, Schlächter und Bierbrauer, ein Hufschmied, ein Schuster und zwei Zimmerleute, sowie drei Leineweber und ebensoviel Schneider im Ort.

Die nachstehende Tabelle 1 ermöglicht einen guten Vergleich der Berufsschichtung zu Ermstedt mit der der Nachbarorte und der allerdings nicht soweit aufgeteilten Übersicht J in der Arbeit von Wagner.

Leider ist über die Einwohnerzahl des Dorfes in dem untersuchten Zeitraum keine befriedigende Klarheit zu gewinnen. Die Anzahl der Dorfbewohner im 17. Jahrhundert ist uns nicht bekannt. Versucht man nach wiederholt angewandten Methoden, aus der Anzahl der Häuser und der Steuerpflichtigen auf die Bewohnerzahl zu schließen, so erhält man Zahlen, die mir zu wenig gesichert erscheinen. Auch bei vorsichtiger Rechnung muß jedoch festgestellt werden, daß Ermstedts Bewohnerzahl um 1600 mindestens so groß, mit größter Wahrscheinlichkeit sogar größer war als die augenblickliche. Für 1792 gibt Dominikus 273, v. Müffling 1816 246, für 1843 331 und für 1875 398 Einwohner an, zur Zeit sind es 365.

Bevor wir zur Untersuchung des Vermögens schreiten, muß kurz auf den Wertmesser des Besitzes, das Geld, eingegangen werden.

Im ältesten Verrechtsbuch ist der Besitz einheitlich in Schock (sch) (vgl. auch die angeführten Beispiele S. 88 u. 100), die auf Häusern

Tabelle 1:
Berufsschichtung in Ermstedt und den Nachbardörfern 1620.

	Ermstedt	Gottstedt	Schmira	Alach	Binders- leben
I. Bauern:					
Ackermann	16	7	9	25	12
Anspanner	11	2	—	—	1
Hintersattler	13	4	10	6	10
II. Bäuerliche Arbeiter:					
Weinmeister	1	—	5	28	25
Hirt	5	—	—	2	1
Futterschnitter	7	2	1	2	1
Drescher	—	—	1	—	—
Fuhrmann	—	1	—	—	—
Tagelöhner und Mägde ...	13	9	25	36	8
III. Handwerker:					
Bäcker	1	—	1	1	1
Schlächter	3	—	1	1	1
Schuster	—	—	1	—	—
Altreuß	1	—	—	—	—
Schneider	4	—	4	4	4
Leineweber	17	5	2	10	1
Hutmacher	—	—	—	1	—
Schmied, Hufschmied....	2	—	—	2	—
Wagner	—	—	1	—	—
Büttner	1	—	—	3	1
Bötticher	—	—	—	1	—
Zimmermann	—	—	—	2	—
Schreiner	—	—	—	3	—
Siebmacher	—	—	—	1	—
Flechtemacher	1	—	—	—	—
Maurer	1	—	—	2	—
IV. Gemeindeangehörige:					
Pfarrer	1	1	1	1	1
Schulmeister	1	1	1	1	1
Landvogt.....	—	—	—	—	1
Schenkwirt	1	—	—	1	—
Gemeineschütze	1	—	—	1	1
Spielmann	1	—	1	1	2
Barbier	—	—	—	1	—
Wehmutter	1	—	—	—	—
V. Sonstige Dorfbewohner:					
Ohne Berufsangabe	6	4	7	9	8
Frauen	14	1	20	37	14
Witwen	20	—	1	—	10
Unmündige	13	3	7	18	20
VI. Als „Auswärtige“ ge- ben Vermögen an: ..					
Steuerpflichtige insgesamt	168	46	103	212	137

Tabelle 2: Aufteilung des Besitzes nach den Berufen in Ermstedt 1620.

	Anzahl	Häuserwert in Gulden	Acker	Vermögen in Gulden	Pferde	Rindvieh	Schafe
I. Selbständige Bauern:							
1. Ackermann	19 ¹⁾	2213	1045	27139	36	50	26
2. Anspanner	13 ²⁾	617	192	4358	14	29	14
3. Hintersattler	26 ³⁾	2680	619	14307	1	50	24
Zusammen	58	5510	1856	45804	51	129	64
Durchschnittlich		95,3	320,2	780			
II. Bäuerliche Arbeiter:							
1. Weinmeister	1	30	27	564	—	2	—
2. Hirt	5	74	5	176	—	—	16
3. Futterschneider	7	257	10	485	—	3	4
4. Tagelöhn. u. Mägde	13	173	15	443	—	3	—
Zusammen	26	534	57	1668	—	8	20
Durchschnittlich		22,3	2,2	64			
III. Handwerker:							
1. Bäcker	1	200	24	200	—	2	—
2. Schlächter	3	115	—	59	—	—	—
3. Altreuß	1	8	—	8	—	—	—
4. Schneider	4	210	41	1193	3	5	1
5. Leineweber	17	741	131	3558	—	16	—
6. Schmied	2	120	20	524	—	2	—
7. Büttner	1	10	—	10	—	—	—
8. Maurer	1	10	—	10	—	—	—
9. Flechtemacher	1	15	2	65	—	—	—
Zusammen	31	1429	218	5627	3	25	1
Durchschnittlich		46,0	7,1	181			
IV. Weitere Gemeindeangehörige:							
1. Pfarrer	1	100	74	1788	—	9	—
2. Schulmeister	1	—	—	—	—	—	—
3. Schenkwirt	1	150	41	1086	—	5	—
4. Gemeindegewaltige	1	30	—	43	—	1	—
5. Spielmann	1	—	—	—	—	—	—
6. Wehmutter	1	—	—	—	—	—	—
Zusammen	6	280	115	2917	—	15	—
Durchschnittlich		46,7	19,2	486			
V. Sonstige:							
Ohne Berufsangabe	4	30	12	220	—	1	—
Witwen	4	68	6	208	—	1	—
Frauen	14	112	4	247	—	1	—
Unmündige	13	86	83	1973	—	—	—
Zusammen	35	296	105	2648	—	3	—
VI. Auswärtige	12	—	165	3582	—	—	—
Im ganzen Dorf	168	8049	2516	62246	54	180	85

¹⁾ Darunter 3 Witwen. und 2 „alte Männer“.

²⁾ Darunter 2 Witwen.

³⁾ Darunter 11 Witwen

und Ländern ruhenden Erbzinsen in den entsprechenden kleineren Einheiten, in Groschen (gr) und Pfennig (Pf) angegeben.

Ein Lauenschock⁴⁸) hat 60 Lauengroschen oder
20 Schneeberger⁴⁹) Groschen.

Ein Lauengroschen hat 4 Lauenpfennig oder
3 Strich- oder Schneebergerpfennig,

so kommen immer

240 Lauenpfennig oder 180 Strichpfennig auf das Lauenschock⁵⁰). Die Hälfte des Pfennigs ist der Heller.

Auch in diesem Verrechtsbuch sind schon die Wiederkäufe in Meißnischen (Rechnungs-) Gulden (fl), denen keine Münzen entsprachen, angeführt.

Ein 1 Gulden (Florene⁵¹) hat 21 Schneeberger Groschen oder
84 Lauengroschen, stets
252 Lauenpfennig.

Leider ist uns oft nicht die Höhe der Schuld, sondern nur die dafür fälligen Zinsen bekannt. Diese wurden sehr häufig in Pfund (talentum) und Schilling (solidus) und Pfennig (denarius) angegeben.

Ein Pfund hat 20 Schilling zu je
12 Lauenpfennig oder
9 Strichpfennig.

1620 und 1640 sind fast ausnahmslos Florenen angewandt (vgl. die angeführten Beispiele auf Seite 88). Auch 1666 sind diese noch der Berechnung der Vermögen zugrunde gelegt, doch ist das Geschoß dann in Talern berechnet worden.

Ein Taler hat 24 Groschen zu je
12 Pfennig.

Über den Wert des Geldes ist viel geschrieben worden, allgemein gültige Vergleiche sind nicht möglich. An Hand der wichtigsten Lebensmittel, besonders des Getreides, ist die Kaufkraft stets bestimmbar. Als zweiter Maßstab wird die Höhe des Lohnes angeführt. Unberücksichtigt darf nicht bleiben, daß sich auch der Wert der Gebrauchsgüter — wie etwa der eines Paares Schuhe — und das Bedürfnis des einzelnen über große Zeiträume hinweg ändert. Häuser und Land schließlich sind zu verschiedenen Zeiten ganz besonders unterschiedlich bewertet worden.

Bei den Wertangaben des Verrechtsbuches von 1620 darf die Geldverschlechterung im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts nicht unbeachtet bleiben. Der Wert des Geldes richtete sich ausschließlich nach dem Silber- bzw. Goldgehalt⁵²⁾ der Münzen. Dieser wurde im Laufe der Zeit immer mehr herabgesetzt. Man kaufte gute Münzen auf und die zahlreichen großen und kleinen Münzherren ließen daraus neue durch Kupfer- und Eisenzusätze minderwertig gemachte Münzen prägen. Wenn dieses „Kipper- und Wipperunwesen“ auch erst 1621 und 1622 groteske Formen annahm, so muß es doch berücksichtigt werden, wenn Geldangaben von 1620 mit denen von 1587 oder 1604 verglichen werden sollen.

So sollen hier nur die Zahlen aus dem Verrechtsbuch von 1620 angeführt werden, die für das Vieh in Rechnung gesetzt wurden. Ihnen wurden die Preise in Reichsmark gegenübergestellt, welche ein größerer mittel-

	1620 fl.	1939 RM
1 Ackerpferd	10	700
1 Kuh	4	400
1 Kalb	2	—
1 Färse	—	250
1 Schaf	0,5	—
1 Hammel	—	40
1 Mutterschaf	—	50
1 Saumutter	1	150

deutscher landwirtschaftlicher Betrieb durchschnittlich im Jahre 1939 seiner Steuererklärung zugrunde legte.

Die Art der Häuserangaben soll an Hand der Eintragungen eines Hauses in den vier Verrechtsbüchern verfolgt werden.

1587, S. 272: Hanns Ernst hat 1 haus hoff Zinsett Gidiann Vonn der Sachssenn⁵³⁾: 2 ½ gr 4 ½ Pf. 30 sch.

1620, S. 562: Christoff Rottstedt ein Ackermann hat haus Vnndt hof neben hans rittern Vnndt Cuntz heißen gelegen, Von hans Ernten senior erkaufft, Zinst Sigmund Von der Sachsen 3 gr 1 huen. pro 70 fl.

1640, S. 136r: Leonhart Rottstedt. Hauß und Hoff von seinem Vater Christoffel Rottsten Ererbt, Item eine Blose Hofstette von Cuntz Hessen erkaufft, zwischen Doffel schönemann vnnd Hans Ritters Wüstem Haus gelegen, Erbzinset Jährlichen J(unker) Bodewitzen 7 gr 1 Huhn.

Num 58 vnnd 59 15 fl.

1666, S. 138: Leonhard Rottstädt. Hat Hauß, Hoff, Schewern und ein gärten. Zwischen Adam Resern und Christoph Schönemann gelegen, Erbzinset der Frau Bodewitzen 7 gr und ein Huen. 150 fl.

Man sieht, daß die Angaben im wesentlichen übereinstimmen. Nach dem Namen des derzeitigen Besitzers folgt zuerst die Bezeichnung des Gutes; ursprünglich kurz durch die Formel „Haus und Hof“, 1640 bereits genauer und 1666 unter Angabe aller Zubehör und des baulichen Zustandes. Im Jahre 1587 ist nur noch angeführt: „Waß für Erbe Vnndt Wiederkaufs Zinse Darauf stehen, Auch wie hoch die Wiederkäuflichen Summen Varzinset werden“. Bereits seit 1620 ist durch den Nachbarn zur Rechten und zur Linken das Haus eindeutig festgelegt. Schon in diesem Verrechtsbuch treten vereinzelt die außerordentlich wertvollen Angaben über den früheren Besitzer auf. Leider sind diese selbst 1640 noch nicht allgemein. Sehr übersichtlich ist die 1640 durchgeführte, jedoch 1666 schon wieder unterbliebene Numerierung der Häuser, welche beim Brauhaus beginnend durch den ganzen Ort ging.

Als ersten Schutz gegen Überfälle hatten die Dörfer im Mittelalter eine einfache Mauer mit einem Graben, Tore schützten die Eingänge. Im Jahre 1640 ist noch ein Tor am Nordausgang Ermstedts genannt.

Die Häuser wurden von mir nach ihrem Wert in Gruppen zusammengefaßt. Zum Vergleich wurde stets ein Nachbarort hinzugenommen. Das Ergebnis zeigen die Tabellen 3 bis 6 (Seite 90 und 91).

Allgemein ist über den Wert der Häuser zu sagen, daß er sehr gering ist. 1587 beträgt er für Ermstedt 53,2 Schock durchschnittlich und stimmt fast genau mit dem Durchschnittswert aller Häuser der Vogtei Nottleben überein (vgl. Tabelle 7). Das teuerste Haus ist in Ermstedt mit 200 sch angegeben. Im Jahre 1620 bleibt Ermstedt etwas unter dem Durchschnitt seiner Nachbardörfer. Wenn man berücksichtigt, daß 11 Schock etwa 10 Gulden sind, bleibt für diese 33 Jahre eine Steigerung des Hauswertes um fast 66%. Das ganze Elend des Dreißigjährigen Krieges tritt uns in den Zahlen von 1640 und 1652 entgegen. Das wertvollste Haus ist 1640 nur noch mit 40 fl veranschlagt und alle anderen bleiben noch weit dahinter. Durchschnittlich kostet ein Haus in Ermstedt nicht einmal mehr 10 fl. Ist für Frienstedt die entsprechende Zahl auch doppelt so groß, so ist sie doch immer noch gering genug. Berücksichtigt werden muß allerdings, daß in Frienstedt in der Regel nur $\frac{2}{3}$ des Taxwertes als „Besserung“, d. h. als Wert des Hauses nach Abzug der auf ihm ruhenden Lasten dem Geschoß und auch der hier durchgeführten Rechnung zugrunde gelegt wurden. Von Reiche ist ausführlich unter-

Tabelle 3:
Zusammenstellung der Häuser nach dem Wert von 1587.

Wert	Ermstedt				Gottstedt			
	Anz. d. Häuser		Gesamtwert		Anz. d. Häuser		Gesamtwert	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
0— 2 sch ..	—	—	—	—	—	—	—	—
3— 8 „ ..	3	3	15	0,3	—	—	—	—
9— 14 „ ..	14	14	148	2,7	1	3	10	1
15— 24 „ ..	12	12	198	4	3	11	54	4
25— 40 „ ..	24	23	855	16	6	23	205	14
41— 50 „ ..	7	7	350	6	5	15	250	13
51— 100 „ ..	38	37	3050	56	10	37	710	47
101 sch u. m. ..	4	4	810	15	3	11	320	21
	102	100	5426 sch	100	28	100	1549 sch	100

Tabelle 4:
Zusammenstellung der Häuser nach dem Wert von 1620.

Wert	Ermstedt				Gottstedt			
	Anz. d. Häuser		Gesamtwert		Anz. d. Häuser		Gesamtwert	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
0— 2 fl ..	—	—	—	—	—	—	—	—
3— 8 „ ..	3	2	22	0,3	—	—	—	—
9— 14 „ ..	17	14	180	2	1	3	10	0,4
15— 24 „ ..	19	16	348	4	3	9	46	2
25— 40 „ ..	15	13	505	6	9	28	316	13,6
41— 50 „ ..	8	7	386	5	3	9	150	6
51— 100 „ ..	27	23	2145	26,7	10	30	770	33
101 fl u. m. ..	30	25	4463	56	7	21	1020	45
	119	100	8049 fl	100	33	100	2312 fl	100

Tabelle 5:
Zusammenstellung der Häuser nach dem Wert von 1640.

Wert	Ermstedt				Frienstedt			
	Anz. d. Häuser		Gesamtwert		Anz. d. Häuser		Gesamtwert	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
0— 2 fl ..	18	18	0	0	36	32	2	0
3— 8 „ ..	37	37	186	23	22	20	122	7
9— 14 „ ..	24	24	239	28	10	10	100	5
15— 24 „ ..	17	17	278	33	17	15	312	17
25— 40 „ ..	4	4	133	16	9	8	289	15
41— 50 „ ..	—	—	—	—	3	3	139	7
51— 100 „ ..	—	—	—	—	10	10	680	35
101 fl u. m. ..	—	—	—	—	2	2	267	14
	100	100	836 fl	100	109	100	1911 fl	100

Tabelle 6: Zusammenstellung der Häuser nach dem Wert von 1666.

Wert	Ermstedt				Klein-Rettbach			
	Anz. d. Häuser		Gesamtwert		Anz. d. Häuser		Gesamtwert	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
0— 20 fl ..	5	7	65	1	12	21	10	0,2
21— 80 „ ..	32	46	1662	25	28	49	1597	42
81—130 „ ..	19	28	2075	32	11	19	1143	30
131—200 „ ..	11	14	1810	28	4	7	590	15
201—350 „ ..	3	5	873	14	2	4	500	12,8
	70	100	6485 fl	100	57	100	3840 fl	100

Tabelle 7:

Der Durchschnittswert der Häuser in der Vogtei Nottleben.

	1587	1604	1620	1640	1652		1666
	sch	sch	fl	fl	Sch. ¹⁾	Tax. ¹⁾	fl
Alach	53,8	49,4	72,6	—	56,7	80,0	—
Bindersleben ...	58,9	64,4	96,5	—	44,2	57,0	—
Ermstedt	53,2	—	67,5	8,4	23,0	83,8	92
Frienstedt	63,6	60,2	—	17,5	26,9	50,9	—
Gottstedt	55,2	—	70,0	—	23,4	39,7	—
Marbach	41,5	36,7	—	—	22,7	41,8	—
Nottleben	58,5	—	—	—	33,0	65,4	—
Klein-Rettbach .	50,7	—	—	—	26,3	54,4	67,4
Salomonsborn .	32,5	38,5	—	—	19,9	52,4	—
Schmira	47,5	—	74,5	—	18,3	30,8	—
Tiefthal	22,3	46,0	—	—	16,4	26,5	4,7 ²⁾
Tröchtelborn ..	—	—	—	—	36,6	47,7	—
Zimmern supra .	40,2	—	—	—	31,4	67,9	—
Vogtei Nottleben	53,5	51,7 ⁴⁾	75,8 ⁴⁾	13,1 ⁴⁾	33,4	58,9	81,3 ⁴⁾
Erfurt Stadt ..	192,6 ³⁾	—	276,4	—	—	—	—

sucht worden, welcher Wert für den Hausbesitz in den Verrechtsbüchern eingesetzt worden ist. Ist dies schon in den städtischen Verhältnissen nicht einheitlich gehandhabt worden, so ist erst recht für die Dörfer keine Klarheit zu erwarten. Immerhin ist die Belastung der Häuser auf dem Land nur so gering, daß dadurch die Tabellen nur unwesentlich beeinflußt werden.

1666 sind für Ermstedt im Verrechtsbuch die zahlreichen wüsten Häuser und Höfe, die 1640 noch aufgeführt und mitgezählt wurden, völlig verschwunden. Allein bei einer Hofstatt ist vermerkt, daß

¹⁾ Den Angaben der Sch(ätzer) stehen die Werte der beamteten Tax(atoren) gegenüber. ²⁾ 1671, nach einem Brand! ³⁾ Verrechtsbuch 1569. ⁴⁾ Soweit die Werte bekannt sind.

sie wüst sei. „Die Häuser auf dem Rieth“ sind gar nicht mehr erwähnt; die wüsten Hofstellen häufig zum Nachbarhof zugeschlagen, wie das Beispiel zeigt. So bleibt 1666 die Zahl der Hofstellen um 9 hinter der von 1640 zurück, wobei ich die damals einwandfrei wüsten Höfe nicht mehr mitgezählt habe. Der Wert des Einzelhofes steigt in diesen 26 Jahren gewaltig, beim teuersten von 40 auf 300, beim Durchschnitt von 8,4 auf 92 Gulden.

Um sich eine Vorstellung von der Einfachheit der bäuerlichen Häuser vor 300 Jahren machen zu können, werden die für die Stadt Erfurt von Löffnig für 1569 und von Reiche für 1620 errechneten Durchschnittszahlen des Hauswertes für den Besitzer in die Tabelle 7 mit aufgenommen. Ein Erfurter Bürgerhaus hatte den vielfachen Wert eines Bauernhauses auf dem Lande. 276,4 fl für den Durchschnitt eines Hauses in Erfurt ist das 3,6fache der entsprechenden Zahl, die für die Häuser auf dem Land für 1620 errechnet wurde. Zufällig stehen die entsprechenden Zahlen für den Hauswert von 1569 in der Stadt und auf dem Land von 1587 im gleichen Verhältnis.

Dieser ungewöhnlich niedrigen Einschätzung entsprechend müssen die Häuser vielfach nur in einfachster Art aus Holz- und Lehmgeflecht mit Stroh- oder Schindeldächern ohne Brandmauern und ohne verglaste Fenster, vielfach auch ohne massive Schornsteine gewesen sein⁵⁴). Bei einem Brand wurden dann zahlreiche Häuser auf einmal eingeäschert. Allein die Mauern und Tore des Hofes blieben erhalten. Im Flurbuch⁵⁵) Tiefthal finden sich 1666 mehrmals Angaben wie: „Eine Hofstete, der Gasthof gewesen, mit etwas mauerumbfange mit einem steinern Thore“.

Wie groß Not und Verwüstung 1640 im Dorf waren, lassen die Zahlen einwandfrei erkennen. In Frienstedt sind 27%, in Ermstedt 20% aller Hofstellen ausdrücklich als wüst oder öde, eingefallen oder abgebrannt bezeichnet! Auch von den übrigen mag manches Haus einen traurigen Anblick geboten haben. Wahrscheinlich wurden in Ermstedt 13 weitere öde Hofstellen gar nicht erst in den Verrechten aufgeführt, weil sich „ihrer niemand mehr annehmen“ und vor allen Dingen niemand für sie Steuern zahlen wollte. Nimmt man die Zahlen von Dominikus hinzu, so betrug die Verwüstung für Frienstedt sogar 46% und selbst von 1640 bis 1667 ging die Anzahl der Häuser in diesem Dorf noch einmal von 80 auf 60 zurück! Auch für Ermstedt betrug der Verlust allein an

der Häuserzahl von 1620 bis 1652 45%. Die Zahlen für die Nachbardörfer Nottleben und Zimmern supra weisen die gleiche erschreckende Höhe auf!⁸⁸⁾

Tabelle 8: Anzahl der Wohnhäuser in der Vogtei Nottleben.

	1587	1604	Vor dem 30jähr. Krieg ⁵⁾	1620	1640	1652	1667 ⁶⁾	1759 ⁶⁾	1792 ⁶⁾	1875 ⁶⁾	
Alach	151	157	—	159	—	124	—	129	123	12	135
Bindersleben . . .	78	84	—	85	—	75	60	93	86	5	110
Ermstedt	102	—	—	119	100	65	70 ³⁾	97 ²⁾	76	15	89
Frienstedt	94	103	112	—	109	105	60	95	87	8	94
Gottstedt	28	—	—	33	—	33	—	28	28	7	28
Marbach	51	57	—	—	—	63	—	47	50	4	73
Nottleben	112	—	—	—	—	77	—	107	108	7	127
Klein-Rettbach . .	58	—	68	—	—	62	57 ³⁾ .22	55	54	3	68
Salomonsborn . . .	34	35	—	—	—	37	—	47	45	3	51
Schmira	65	—	—	74	—	67	—	55	61	4	94
Tiefthal	47	47	—	—	—	41	18 ¹⁾	71	67	10	78
Tröchtelborn . . .	—	—	—	—	—	65	—	83	83	3	92
Zimmern supra . .	102	—	60	—	—	65	—	77	76	11	96
Vogtei Nottleben	922 ⁷⁾					879		984	944	92	1135

Schließlich gewinnt man durch Vergleiche der Hundertzahlen für die Häuseranzahl einerseits und ihren Gesamtwert innerhalb der einzelnen Gruppen andererseits einen Überblick über die Verteilung des Hausbesitzes unter der Bevölkerung des Dorfes. 1587 ist die Häufigkeit in der Gruppe zwischen 51 und 100 Schock bei weitem die größte. Die höchste und niedrigste Gruppe ist nur vereinzelt besetzt. Die gute Aufwärtsentwicklung bis 1620 ist deutlich an der neuen Aufteilung zu erkennen. Mehr als die Hälfte der Hausbesitzer sind in den beiden höchsten Gruppen zusammengefaßt. In Gottstedt und Ermstedt ist die Verteilung und die Entwicklung im großen völlig gleich. 20 Jahre später ist der gesamte Besitz in die niedrigen Gruppen 1—5 abgeglitten, die Verteilung ist sozial denkbar ungünstig: 4% der Besitzer haben jetzt 16% des

¹⁾ 1671 nach einem Brand! ²⁾ „Darunter einige unbebaut“. ³⁾ Verrechtsbuch 1666. ⁴⁾ Die zweite Spalte gibt die Brandstätten im Dorf an. ⁵⁾ Zahlen nach Dominikus: „Erfurt und das Erfurtische Gebiet.“ Band II. ⁶⁾ Zahlen nach C. v. Müffling: „Statistik des Landkreises Erfurt.“ Erfurt 1879. S. 33. ⁷⁾ Ohne Tröchtelborn! ⁸⁾ „Geschoßbare Heerdstädten“ nach der „Individualbeschreibung aller zu dem Erz-Stiftisch- und Churfürstlich Maynzischen Etat in Thüringen unter dem Erz-Stiftischen Gouvernement in Erfurt gehörigen Ämter und darunter gewiesenen Orten und Dorfschaften.“ E. A. I. b. 55. Bd. II.

gesamten Hausbesitzes in den Händen, während sich mehr als die Hälfte (55%) der Bauern in knapp ein Viertel (23%) teilen müssen. Noch ungünstiger waren die Dinge in Frienstedt. Bis 1666 haben sich die Verhältnisse wieder besser entwickelt.

Gut stellt die Tabelle 8 die Entwicklung der Häuserzahl in den Dörfern der Vogtei Nottleben dar. Man erkennt an Gottstedt, Ermstedt, Nottleben u. a., daß über Jahrhunderte hinweg sich die Anzahl der Wohngebäude nur sehr wenig änderte. Selbst in den 83 Jahren von 1792 bis 1875, für die zuverlässige Zählungen vorliegen, sind offenbar im wesentlichen nur die bereits von Dominikus angegebenen Brandstätten, kaum aber neue Höfe erbaut worden. Nur vereinzelt, besonders bei Bindersleben, Marbach und Klein-Rettbach, ist noch darüber hinaus eine Zunahme der Wohngebäude feststellbar. Auf der anderen Seite muß aber beachtet werden, daß die vor dem Dreißigjährigen Krieg angegebenen Häuserzahlen in mehreren Orten 1792 und selbst 1875 noch nicht wieder erreicht sind (z. B. in Alach, Ermstedt und Klein-Rettbach). Wenn auch berücksichtigt werden muß, daß die Häuser inzwischen größer und geräumiger geworden sind, so ist dennoch festzuhalten, daß die Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges lange, sehr lange nachwirkten!

Die Übersichtskarte der Ermstedter Flur von 1638 hat uns das Bild der Flur des Dorfes von vor 300 Jahren bis heute erhalten. Sie ist doppelt wertvoll, da die älteste mir sonst bekanntgewordene Flurkarte aus dem Jahre 1864 stammt⁵⁶). Naturgemäß darf von dieser Zeichnung nicht die Genauigkeit einer Karte erwartet werden. Offenbar stammt sie von dem Schreiber des Verrechtsbuches. Auf einen Maßstab ist ganz verzichtet worden; Norden ist unten, Osten links. Das Ganze ist ein Aufriß, nur die Kirche ist als Symbol für den ganzen Ort im Seitenriß dargestellt. Der in der Flur Bewanderte wird in der Wiedergabe im wesentlichen die heutigen Flurnamen wiederfinden, aber auch erkennen, wie sich das Gesicht der Flur im Laufe der Jahrhunderte geändert hat.

Als Flächenmaß ist in dieser Zeichnung und in den Verrechtsbüchern der „Acker“ benutzt. Die Größe dieses Maßes eindeutig festzulegen, ist nicht ohne Schwierigkeiten möglich, da fast jedes Dorf bei gleicher Bezeichnung den Längen- und Flächeneinheiten besondere Größe beilegte, ohne daß uns heute noch die Originalmaße bekannt sind⁵⁷). Fest steht nur, daß in allen vier Verrechts-

größeren Abweichungen rechnen. Einmal war die alte Feldmeßkunst ungenau, zum anderen wurden aber auch ungünstig liegende und minderwertige Feldstücke bewußt zu klein angegeben. Bei späteren Katasteraufnahmen mußten dann Unstimmigkeiten auftreten.

Erfreulicherweise sind bis auf verschwindende Ausnahmen, die sich besonders auf kleinere Feldstücke beziehen, alle Flächen in den Verrechtsbüchern des 17. Jahrhunderts im Ackermaß angegeben. 1587 finden wir allerdings diese Maßangabe nur gelegentlich, in der Regel sind die alten volkskundlich und sprachlich besonders interessanten Wirtschaftseinheiten der Felder angeführt. Die größte ist die Hufe, welche im Erfurter Gebiet im allgemeinen 30 Acker zählt, mit dem Viertelland — also etwa $7\frac{1}{2}$ Acker — und dem Nösel als Unterteilung. Leider habe ich über das Nösel keine volle Klarheit gewinnen können. Eine sprachlich recht einleuchtende Bemerkung macht Adelung⁶⁰): „In Thüringen werden auch die Hufengüter in halbe Hufen, Viertelhufen und Nösel geteilt, wobei vielleicht ein Nösel (Hohlmaß) Aussaat zu verstehen ist.“

Für die Gepflogenheit, eine Feldfläche mit der zur Aussaat notwendigen Samenmenge zu bestimmen, gibt O. Kius⁶¹) einen Urkundenbeleg: „In Weide (= Weida) 334 Scheffel Feld Weidisch Maaß.“ Naturgemäß kann nicht ein Erfurter Nösel von rund einem halben Liter Fassungsvermögen gemeint sein.

Seine Größe ist entsprechend dem Gebrauch in den Verrechtsbüchern $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Viertellandes; drei Nösel sind wiederholt genannt, vier niemals. Um größtmäßig wenigstens etwas Klarheit zu gewinnen, habe ich von hundert Nöselangaben des Verrechtsbuches 1620 den Durchschnitt aus den entsprechenden Ackerangaben errechnet. Ich erhielt 2,1 Acker für das Nösel; dies ist $\frac{1}{10}$ mehr als der vierte Teil vom Viertel.

Schmale Feldstücke sind in Ermstedt mit den auch sonst in Thüringen gebräuchlichen Namen Gelänge, Sottel und Striegel bezeichnet. Sottel ist verderbt aus Sattel, Striegel aus Strichel. Die Umwandlung des letzten Namens zeigen einwandfrei die Verrechtsbücher, siehe das Beispiel auf Seite 101.

Ein Gelänge ist vier, ein Sottel zwei und eine⁶²) Striegel eine Rute breit. Richtig erfaßt man diese Bezeichnungen nur, wenn man sich bei ihnen die Art der Feldbebauung vergegenwärtigt. So ackerte man um eine Striegel etwa 10mal herum und auf die Sottel kamen im Brachfeld zwei, auf die Striegel eine Reihe Misthaufen⁶³).

So ist ersichtlich, daß diese Bezeichnungen nur die Breite des Schmalstückes, nie die Länge und damit auch nicht die Flächen-
größe des Feldstückes angeben. Bleiben durch einen Bach oder
Bergabhang von der rechteckigen Streifeneinteilung dreieckige Feld-
stücke übrig, so nannte man diese Geren (1587, 1620) oder Gieren
(1640, 1666). Beides ist mit der dreieckigen Spitze des Gers (Wurf-
spieß) in Verbindung zu bringen.

Entsprechend der Dreifelderwirtschaft liegen die Felder der
Hufe, des Viertels und des Nösels in allen drei Flurteilen — Sommer-
feld, Winterfeld und Brache — und auch innerhalb dieser noch an
verschiedenen Stellen, wie man am Beispiel auf Seite 100 ersieht.
Die unheilvollen Folgen immerwährender Erbteilung sind unver-
kennbar: die Feldstücke werden immer kleiner und zahlreicher.
1620 werden in der Flur 1054 Parzellen aufgeführt, wenige nur sind
noch größer als 5 Acker! In dem „Flurbuch nach der Ordnung wie
es In zwischen den schlufwegen⁶⁴), Gewenden⁶⁵) und anderen merk-
mahlen Vor Augen gelegen“ ist uns die Aufteilung für 1638 erhalten.

Seit 1620 sind die Äcker nach ihrer Güte in Klassen, welche
durch den „Ackerbuchstaben“ bezeichnet werden, eingeteilt.
Für ein Feld von der Größe eines Ackers werden seiner Güte und
Lage entsprechend folgende Taxwerte der Berechnung des Ver-
mögens und des Geschosses zugrunde gelegt:

Tabelle 9: Die Ackerklassen und ihr Wert.

	Artland								Wiesen		Weinberge
	A	B	C	D	E	F	G	H	A	B	
Frienstedt 1640	10	9	8	7	6	5	4	3	—	—	— fl
Ermstedt 1640	8	7	6	3	1	—	—	—	6	8	18 fl
Ermstedt 1666	14	13	11	9	—	—	—	—	—	—	— fl
Klein Rettbach 1666 ...	18	17	15	10	—	—	—	—	—	—	— fl
Erfurt 1650/54	16	14	12	7	—	—	—	—	—	—	— fl

Das Ermstedter Land ist 1640 wesentlich geringer als das Frien-
stedter und 1666 niedriger als das von Klein-Rettbach und Erfurt
bewertet. Zahlenmäßig ist im Laufe dieser 26 Jahre der Wert des
Ackers um mehr als die Hälfte gestiegen.

Die Größe der Ermstedter Flur ist 1587 12 Hufe, 215
Viertel, 101 Nösel und 57 Acker. Bei Anwendung der obigen Durch-
schnittswerte erhält man 2282 Acker, die in diesen Jahren zu den
Verrechten angemeldet wurden; außerdem hatte die Gemeinde noch

drei Riete, auf die das Vieh getrieben wurde und ein Riet von 9 Ackern als Besoldung für den Nachtwächter. Naturgemäß kann die errechnete Zahl für die Flur in Acker nur als sehr rohe Annäherung angesehen werden, denn die Acker und Viertel wichen ja gelegentlich beachtlich von dem Mittelwert ab.

Zuverlässiger sind die für 1620 und 1666 errechneten Größen der Dorfflur mit 2516 bzw. 2616 Acker. Auch 1620 sind 4 Riete besonders aufgeführt.

Eine sehr ausführliche Aufstellung ist für 1640 möglich:

Tabelle 10:
Größe der Dorfflur in Ermstedt 1640.

Klasse	Winterfeld	Sommerfeld	Brachfeld	Insgesamt
A	180 1/8	153 5/8	149	482 6/8 Acker
B	116 4/8	170 4/8	138 2/8	425 2/8 Acker
C	277	174 3/8	138	589 3/8 Acker
D	105	92 1/8	—	197 1/8 Acker
E	108	209 2/8	348 2/8	665 4/8 Acker
	786 5/8	799 7/8	773 4/8	2360 Acker

Zu diesen 2360 Acker kommen noch Gemeindeland und Wiesen, so daß 1640 2509 Acker verrechnet werden. Die Zahlen stimmen trotz ihrer Abweichungen größtenteils gut überein mit den Angaben von Dominikus für 1792. Er führt 2437 Acker, drei Riete und 34 Acker Lehden⁶⁶⁾ auf.

Der erwähnte Kartenentwurf von 1864 gibt für die Dorfflur folgende Zahlen an:

Ackerklasse	I.	41 Morgen	161 Ruten	
„	II.	575	72	„
„	III.	771	142	„
„	IV.	302	81	„
„	V.	112	135	„
„	VI.	43	108	„
„	VII.	12	35	„
„	VIII.	7	54	„
„	IX.	3	152	„
„	X.	—	—	„
Acker insgesamt	1871	„	40	„ (= 483,6 ha)

Wiesen (in Ertragsklassen von 1—18 Zentner pro Morgen geteilt)	279	„	46	„	(= 76,98 ha)
Die bebaute Dorffläche	47	„	141	„	
Wege und Straßen	9	„	174	„	
<hr/>					
Gesamtfläche Ermstedt:	2208 Morgen		41 Ruten.		

In Übereinstimmung damit nennt v. Müffling für die bebaute Fläche die Zahl 559,18 ha⁶⁷⁾.

Das Dorf nimmt nach der Größe seiner Flur innerhalb der Vogtei Nottleben eine Mittelstellung ein. Seine Flur ist etwa $\frac{2}{3}$ so groß wie die der größten Vogteidörfer Alach und Nottleben, sie ist aber noch 6mal so groß wie die von Gottstedt, dem kleinsten Dorf der Vogtei.

Fast die ganze Flur ist arthaftes⁶⁸⁾ Land. Der zum Ackerbau ungeeignete Boden wird in den Rieten zur Viehzucht, besonders zur Schafzucht ausgenutzt.

Weinbau ist in Ermstedt wenig getrieben worden, die Flur ist dazu ungeeignet. v. Tettau erwähnt, daß noch im 18. Jahrhundert das Stift Beatae Mariae Virginis zu Erfurt 3 Acker Weinberge zu Ermstedt besaß⁶⁹⁾. Vier „Waidtflecken“ von zusammen $5\frac{1}{4}$ Acker sind 1620 die letzten Zeugen des für Erfurt und seine Dörfer ehemals so bedeutenden Waidbaues. 1579 entrichtete das Dorf noch für $76\frac{1}{2}$ Acker Waidgeld⁷⁰⁾, im übrigen waren Dörfer des Amtes Alach, besonders Zimmern supra, noch um 1900 die allerletzten im Erfurter Landkreis, die in bescheidenem Umfang planmäßig Waid anbauten.

Nicht unbedeutend für die Gemeinde Ermstedt ist ihr Waldbesitz in Georgenthal gewesen. 1587 wurde er mit 120 Acker, 1595 in einem Lehnbrief⁷¹⁾ mit $105\frac{1}{2}$ Acker „hersfeldisch, Atzlicher Meßbruten weniger oder mehr Vhngevehrlich“ angegeben. Mit seiner Verwaltung war ein besonderer Waldheimbürge betraut. Einzelheiten sind in der: „Ordnung, wie es künftig mit den gemeindten Ermstedter hinter Georgenthale gelegenen Walde künftighin und Abführung auch auf Hauung des Holtzes gehalten werden soll“⁷²⁾ vom 26. Oktober 1719 festgehalten:

1. „Soll Niemand Holtz aus diesen Walde ohne Verwißen und consens des Lehenträgers und dessen aßistenten auch waldheimbürgens aus dem Walde bei 2 thl. Straffe führen.

2. Zum Andern ist ausgemacht worden, daß Niemand zuvor ehe und bevor daß gewöhnliche Depitatholz den He. Pfarr und Schulmeister gemacht und abgeföhret worden bey 2 thl. Straffe in diesen Wald fahren und bauholtz hohlen, noch weniger bey Hohlung der Spähne etwas im Walde abhauen soll.
3. Soll der waldheimbürger Lichtmeß in Dorff von Hauß zu Hauß gehen und fragen, welches Holtz zum bauen von nöthen und den Nahmen aufzeichnen und wieviel ein jeder braucht anmelden, wer sich nun in diesen Termino nicht anmeldet, soll nach diesen kein Holz empfangen.
4. Ist die sämtliche gemeindte und jeden Specie bedeutet worden, sich künftighin bescheidenlich gegen den Lehenträger, seine abstanten und Waldheimbürger bei 12 gr Straffe aufzuführen.
5. Weilen die bezahlung des Spannholtzes sehr säumselig einkommen, so soll Niemand künftighin das Holtz oder Stämme eheder aus den Holtze bey 2 thl. Straffe führen, bis er dasselbe der gemeinde bezahlet, wären es aber Hintersättler, so durch die Anspanner Holtz fahren laßen wollten, soll kein Anspanner bey ebenmäßiger Straffe ehe und bevor der Hintersättler einen Erlaubnisschein vom Waldheimbürger produciret, das Holtz aus dem Walde führen.“

Der Landbesitz und seine Verteilung ist naturgemäß entscheidend für bäuerliche Verhältnisse und ihre Beurteilung.

Wieder soll am Beispiel eines Feldstückes gezeigt werden, wie die Eintragungen mit jeder Neuanlage des Verrechtsbuches genauer und umfangreicher werden.

1587. S. 266r:

Daniel Adellung.

Idem $\frac{1}{2}$ Vi(erte)llandes Zinset dem Closter Augustinj $1\frac{1}{2}$ metzen
Korn $2\frac{1}{2}$ gr. 85 sch.

1620. S. 526:

Berledt Fritzsche.

Idem hat ein halb Viertellandes Vonn Daniel Adellungen ererbet,
Zinset dem Kloster Augustini $2\frac{1}{2}$ gr. $1\frac{1}{2}$ metzen Korn, helt 5 ag.
100 fl.

Winterf.

$1\frac{1}{2}$ a eine gelengen am Schulzen gehen, heimw(ärts),

Sommerf.

2 a. auf dem Wehrde, neb. den drey striegelbreit⁷³),

Brache.

1 a. durch den döttellst. Weg, an balzer Nicolln,

½ a. neben Adam Schmiedes Rel: auswärts,

1640. S. 19r.

Georg Kneyse.

Item.

Poss. Caspar Kneysen.

Ein halb Viertel land ultimo Daniel Adelungen Erbzinsset dem Kloster Augustini 2 ½ gr. 1 ½ metzen Korn.

Kegen frienstedt

2 A: auf dem Werth neben dem dreystrich⁷⁴)

E. 2 fl. —.—.

Kegen Döttelstedt.

1 A: durch den Döttelsterweg neben lenhard Rottsted

E. 1 fl. —.—.

½ A: neben hans Köhlern

B. 3 fl. 10. 6.

Kegen Nottleben.

1 ½ A: eine gelenge neben schulzen gieren

C. 9 fl. —.—.

1666. S. 2:

Caspar Kneyse.

Item.

Ein halb viertel Land, von seiner Mutter ererbet, Zinsset den Augustinern 2 gr. 6 Pf. Item 1 ½ Metzen Korn hält 5 Acker.

Lage, Winterfeld, gegen Nottleben.

C. 1 ½ a. Eine Gelenge, Zw. Hannß Geysen und Schultengieren.

16 fl. 10. 6.

Lage, Sommerfeld, gegen Frienstädt.

D. 2 a. Eine Gelengen, aufm Werthe, Zw. Andreas Rotsten und Hannß Reutingen.

18 fl. —.—.

Lage, Brachfeld gegen Täddelestädt.

D. 1 a. durch den Täddelester weg, Zw. Leonhard Rotsten und Stephan Keulen.

9 fl. —.—.

B. ½ a. Zw. Rl. Hannß Köhlern und Hannßen Rittersdorffen.

6 fl. 10. 6.

Man sieht, daß sich 1587 die Eintragung auf das Notwendigste beschränkt. Neben dem Namen des Besitzers, der Größe des Feldes, dem Zinsherrn und der Höhe der Zinslast ist nur die Taxe in Schock angegeben. Wir vermissen vor allen Dingen den früheren Besitzer, die Größe des Viertels in Ackereinheiten und die genauere Angabe der einzelnen Feldstücke. Dadurch ist die Zuordnung der Ländereien von 1587 und 1620 zueinander außerordentlich schwierig.

Wie bereits bemerkt, ist seit 1620 der Acker das Flächenmaß, das Viertelland nur noch die juristisch-feldwirtschaftlich bedingte Zusammenfassung des hier aus vier Parzellen bestehenden Besitzes. Im Beispiel ist das Viertelland 10 Acker groß, also wesentlich größer als „normal“. Die Lage der Feldstücke ist nach dem Flurplan in erster Annäherung, durch einen Nachbar 1640 und durch beide Nachbarn 1666 im einzelnen genau bestimmt; sie kann auf dem „Grundriß“ unter Zuhilfenahme der Flurbeschreibung im allgemeinen recht genau festgestellt werden.

Seit 1640 ist die Güte des Landes durch den großen lateinischen Ackerbuchstaben angegeben. Aus der Taxe der einzelnen Klassen — wie sie in der Tabelle 9 zusammengestellt ist — errechnen sich die rechts eingesetzten Werte der Feldstücke, wie man leicht nachprüfen kann. Diese Zahlen wurden 1640 mit schwärzterer Tinte von zweiter Hand — offenbar der des Kämmerers — nachgetragen. Durch diese Berücksichtigung der Güte und Lage des Feldes im einzelnen ist eine weit genauere Veranschlagung des Landes erreicht worden.

Besitzwechsel vor Aufstellung eines neuen Verrechtsbuches wird am Rand mit dem Namen des neuen Besitzers nachgetragen. 1587 fehlen diese Hinweise noch ganz, 1620 treten sie vereinzelt auf, 1640 ist nur der Name des neuen Besitzers — im Beispiel: „Poss. Caspar Kneyse“ — 1666 auch das Datum des Besitzwechsels angegeben.

In der folgenden Tabelle 11 sind die Bewohner des Dorfes wiederum nach der Größe des Landbesitzes in 8 Gruppen zusammengefaßt.

Unter 1 ist die Anzahl der Besitzer der entsprechenden Gruppe, unter 3 die Summe ihrer Acker, unter 2 und 4 sind die entsprechenden Hundertzahlen, bezogen auf alle Besitzer bzw. die gesamte angegebene Flur angeführt. In der Zeile I ist die durchschnittliche Ackerzahl für jeden Verrechtenden, unter II die Ackerzahl, wenn man den Durchschnitt nur auf alle Besitzer von mehr als 5 Acker bezieht, angegeben.

Tabelle 11: Verteilung des Landes in Ermstedt.

Acker	1587				1620				1640				1666			
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
0 ...	21	15	—	—	52	31	—	—	21	17	—	—	10	11	—	—
0—5 .	23	18	68	3	30	17	94	4	25	21	75	3	11	13	33	1
6—10	28	22	233	10	23	13	169	7	23	19	160	7	7	8	55	2
11—25	24	20	385	17	30	17	485	19	25	21	425	17	24	28	415	16
26—50	23	18	789	35	26	16	913	36	14	11	495	20	18	20	665	25
51—100	7	5	589	25	6	4	445	18	10	8	667	28	13	15	855	33
101—200	2	2	218	10	3	2	410	16	3	2	406	17	4	5	593	23
201—300	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	202	8	—	—	—	—
	128		2282		170		2516		122		2430		87		2616	
I.			17				15				20				30	Acker
II.			27				26				32				38	Acker

Es ist auffällig, daß die relative Verteilung des Landes 1587 und 1620 fast die gleiche ist. Die Besitzverhältnisse um 1600 herum waren recht stetige. 1640 haben einige wenige den größten Anteil an der Flur. Offenbar überstanden diese die Not der Zeit am ehesten und brachten für das wenige noch gerettete Geld zahlreiche ruinierte Höfe billig in ihren Besitz, wie auch im Beispiel auf Seite 88 zu erkennen ist. Die vier größten Besitzer verfügen zu dieser Zeit allein über ein Viertel der Dorfflur! Die seit 1587 fast gleichgebliebene Hundertzahl der Kleinst- und Kleinbesitzer, die in den drei untersten Gruppen zusammengefaßt sind, haben kaum noch $\frac{1}{10}$ vom gesamten Land unter ihrem Pflug.

Die Änderung in den 26 Jahren von 1640 bis 1666 ist nur gering, doch ist sie im sozial günstigen Sinn verlaufen. Die Zersplitterung in Kleinstbesitz und die Beschränkung der Besitzer der größten Gruppen stärkt den mittleren Besitz zwischen 25 und 100 Acker in erfreulicher Weise.

Wichtig ist noch, wieviel Land durchschnittlich auf einen Steuerpflichtigen kommt. Dieser Durchschnitt wurde noch einmal unter Fortlassung der Besitzer von weniger als 5 Ackern errechnet. Die Eigentümer dieser niedrigsten Gruppen sind ja nicht Bauern im eigentlichen Sinn des Wortes. Sie wohnen in der Stadt oder haben in den Nachbarfluren ihren eigentlichen Landbesitz. Auch muß auf die Handwerker im Dorf in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen werden. Im Laufe dieses Zeitraumes von fast einem Jahrhundert ist ein Anwachsen der Durchschnittszahlen festzustellen.

Während 1587 jeder Landbesitzer nur über durchschnittlich 30 preußische Morgen verfügt, hat er 1666 mehr als 40. Dies genügte wohl, um eine Familie zu erhalten. Doch darf die günstige Zahl nicht darüber hinwegtäuschen, daß selbst nach Fortlassen der 24 Kleinstbesitzer 1666 noch 31mal ein Besitz von weniger als 25 Acker zu den Verrechten angegeben ist!

Leichter als Haus- und Grundbesitz ermöglicht die Zahl des gehaltenen Viehs ein Urteil über bäuerlichen Wohlstand. In Notzeiten pflegen stets zuerst die Herden dahinzuschwinden; Kriege führten damals wie heute dem Bauern die Pferde aus dem Stall und aus der Zahl der Zugtiere kann auf die Gründlichkeit der Ackerbearbeitung geschlossen werden.

Leider ist nur in den beiden älteren Verrechtsbüchern das Vieh mit angegeben worden. Später fehlt jeder Hinweis auf bewegliche Habe. Jedoch ist kaum denkbar, daß sich keine Kuh und nicht ein einziges Schaf mehr in Ermstedt und Frienstedt befand und daß deswegen 1640 keine aufgeführt werden konnten. Wahrscheinlicher ist dies schon bei den Pferden, wenn wir zum Vergleich die Chronik von Dachwig anführen, nach welcher 1639 „nur noch ein einzig Pferd, das hatte einen krummen Hals“ im Ort vorhanden war⁷⁵⁾. So ist leider der Tiefststand jener Jahre nicht festgehalten worden.

1587 wird der Viehbestand nur angegeben, aber nicht in Rechnung gesetzt. 1640 braucht für Pferde kein Geschoß entrichtet zu werden, da ja die Bauern mit ihnen fronpflichtig waren. Nur in Alach hat Sebastian Wettich 4 Pferde, „frohnet Vnsern Herrn nichts damit“, diese sind zusammen mit 40 Gulden „angeschlagen“. Die für das übrige Vieh eingesetzten Preise wurden bereits erwähnt. Von den Schweinen ist nur gelegentlich eine Saumutter genannt, das Kleinvieh blieb ganz unberücksichtigt.

In der folgenden Tabelle 12 wurden die Zahlen für die Vogtei Nottleben zusammengestellt. Für 1792 sind die Angaben von Dominikus⁷⁶⁾, für 1873 von v. Müffling⁷⁷⁾ eingesetzt.

Die Hundertzahlen wurden auf den Stand von 1792 bezogen.

Die Zahl der Pferde ist 1792 gegen die Wende des 16. Jahrhunderts zurückgegangen, bis 1873 erfuhr sie eine Steigerung, die nur in wenigen Dörfern nicht an die Zahlen von 1587 heranreicht.

Nicht einheitlich ist die Entwicklung beim Rindvieh. In den Zahlen sind Kühe und Ochsen zusammengefaßt, nur die Kälber sind getrennt aufgeführt, soweit es nach den vorhandenen Unterlagen möglich war. Die von Dominikus gesondert angegebene Zahl der Ochsen ist in Klammern in die Tabelle aufgenommen worden, sie ist bereits in den Angaben für das Rindvieh enthalten. Im allgemeinen ist naturgemäß im Laufe der Jahrhunderte ein bedeutender Aufstieg der Rindviehzucht festzustellen. Ganz allgemein gesagt, ist 1792 der Bestand gegenüber dem von 1587 vergrößert, bis 1873 trat noch einmal eine Verdoppelung ein! Auffallend sind die sehr kleinen Zahlen der zusammenliegenden Dörfer Ermstedt, Frienstedt, Gottstedt und Klein-Rettbach für 1792. Diese bleiben z. T. erheblich gegen die Zahlen um 1600 zurück.

Die Schafzucht weist 1792 ihren größten Bestand auf. Seitdem geht sie in fast allen Dörfern langsam zurück. In den zwei Jahrhunderten von 1587 bis 1792 trat eine Aufwärtsentwicklung ein, die zu einer Vervielfachung der Herden führte.

Einen guten Einblick in die Verhältnisse ermöglicht der nachfolgende Hirtenkontrakt⁷⁸⁾:

„Heute dato 3. Oktober ao. 1697 hat der Heimbürge Jonaß Weise mit seinen Collegen Leonhart Kreylen und Consens des H. Richters Vormundschaft und Einer gantzen Gemeinde nach ehrlicher Werbung Meister Hanß Michel Vollrathen zum hirtten über das große und kleine Vieh zu hüten Vf ein Jahr lang angenommen, worbei er Versprochen, allen möglichen fleiß an zu wenden, und täglich bey dem Viehe sich antreffen lassen. Wo er aber solchen nicht nachkömmt, soll Er mit 5 gr. in der Nachbarstrafe seyn, oder soll alle Zeit, wenn Er was Notwendiges Zu Verrichten hat, bey dem H. Richter und heimbürge sich anmelden und ünbeurlaubnis bitten, er soll auch zwei gute tüchtige Knechte halten einen Zu den Schafen, den anderen zu den Schweinen, soll auch an allen orthen und Ständen Zu rechter fröhlicher tage Zeit ordentlich dräncken, so wohl früh als mittages. Item er soll auch das Schafpferch rein halten, nichts lassen Vergründen oder Verderben, Auch in Krankheiten das Vieh mit seinen Arzeneymitteln sowohl den Reichen als den Armen bey springen und Zu Hülfe kommen, soll sich auch niemanden Verreiten lassen, sondern einzig und allein von dem Richter und heimbürge, Vohin sie ihn weisen werden denen Zu folgen und seiner hut fleißig ab-

Tabelle 12: Viehbestand der Vogtei Nottleben.

Ort und Jahr	Pferde		Füllen	Rindvieh		Kälber	Schafe		Wieviel Acker entfallen auf ein		Auf 100 ha werden gehalten	
	abs. Angaben	rel. Angaben		abs. Angaben	rel. Angaben		abs. Angaben	rel. Angaben	Pferd	Rindv.	Pf.	Rindv.
1. Alach	1587..	69	182	—	161	—	82	—	134	35	—	—
	1604..	62	162	12	114	—	52	14	194	51	—	—
	1620..	74	194	9	159	—	82	41	201	53	—	—
	1792..	38	100	—	197 (17)	—	100	—	377	100	83	16
	1873..	91	236	—	435	—	222	—	719	190	—	8
2. Bindersleben ..	1587..	38	79	—	117	—	103	—	104	38	—	—
	1604..	31	65	—	62 (5)	—	60	10	92	30	—	—
	1620..	27	56	3	71	—	69	20	102	34	—	—
	1792..	48	100	—	113 (3)	—	100	—	298	100	47	20
	1873..	85	174	—	311	—	276	—	369	122	—	12
3. Ermstedt	1587..	44	175	1	114	—	124	—	77	20	57	21
	1620..	48	192	6	143	—	155	37	85	22	52	20
	1792..	25	100	—	92 (2)	—	100	—	383	100	100	26
	1873..	37	148	—	237	—	257	—	205	53	—	7
4. Fienstedt	1587..	55	162	9	153	—	124	2	124	31	40	16
	1604..	45	131	3	104	—	86	1	139	34	—	—
	1792..	34	100	—	123 (4)	—	100	—	402	100	75	21
	1873..	52	156	—	288	—	235	—	301	75	—	8
5. Gottstedt	1587..	16	200	—	39	—	112	—	13	14	44	26
	1620..	14	175	1	50	—	143	13	87	93	50	22
	1792..	8	100	—	35 (2)	—	100	—	93	100	85	28
	1873..	18	225	—	105	—	300	—	34	37	—	9
6. Marbach	1587..	17	340	—	54	—	90	—	134	71	—	—
	1604..	7	140	—	29	—	38	3	97	51	—	—
	1792..	5	100	—	76 (21)	—	100	—	188	100	220	15
	1873..	21	420	—	143	—	188	—	52	28	—	5
7. Nottleben	1587..	55	118	—	120	—	83	—	158	38	68	23
	1792..	46	100	—	147 (7)	—	100	—	390	100	80	19
	1873..	63	137	—	329	—	222	—	417	103	—	8
8. Klein-Rettbach	1587..	36	162	3	81	—	107	—	209	83	—	—
	1792..	22	100	—	76 (6)	—	100	—	250	100	250	16
	1873..	21	95	—	187	—	246	—	293	118	—	4
9. Salomonsborn .	1587..	12	600	—	21	—	39	—	91	60	—	—
	1604..	10	500	—	21	—	39	—	71	47	—	—
	1792..	2	100	—	53 (16)	—	100	—	152	100	760	24
	1873..	8	400	—	141	—	266	—	84	55	—	2
10. Schmira	1620..	18	66	—	36	—	52	8	48	18	—	—
	1792..	27	100	—	68 (5)	—	100	—	264	100	63	25
	1873..	36	133	—	181	—	265	—	148	56	—	8
11. Tiefthal	1587..	11	122	—	51	—	84	—	41	12	—	—
	1604..	9	100	—	18	—	29	—	37	11	—	—
	1792..	9	100	—	61 (6)	—	100	—	340	100	210	32
	1873..	32	356	—	141	—	225	—	207	62	—	6
12. Tröchtelborn ..	1792..	23	100	—	88 (8)	—	100	—	416	100	117	33
	1873..	32	148	—	224	—	254	—	371	90	—	6
13. Zimmern supra	1587..	55	137	—	72	—	91	2	182	58	49	38
	1792..	40	100	—	79 (—)	—	100	—	309	100	68	35
	1873..	47	118	—	241	—	304	—	478	152	—	7
Vogtei Nottleben..	1587 ¹⁾	408	125	—	983	—	81	—	1267	33	—	—
	1792..	327	100	—	1208 (97)	—	100	—	3862	100	—	—
	1873..	543	166	—	2963	—	243	—	3678	90	—	—

1) Ohne Tröchtelborn und Schmira.

warten, soll also von der Gemeinde zu gewarten haben an jährl. besoldung wie folget:

1. von jeder Küh eine Erffurter metze⁷⁹⁾ Korn.
2. von jeder Kalbin $\frac{1}{2}$ Metze.
3. von jeder Sauen $\frac{1}{2}$ Metze.
4. von jeder Kuh 12mal im Jahr die Milch.
5. von jedem Füllen 1 gr. und 1 Hausbackenbrodt.
6. zwey freye Krautländer.
7. die Helfte der öfelinge⁸⁰⁾ aus dem Backhause.
8. Er soll macht haben, 8 Schafe und 2 Bock Zu halten.
Von 4 Schafen 1 metze Korn.
Von 4 Schweinen 1 Metze Korn.
9. Vor Cyriax 6 gr.
10. Die Wiesen am Gerichte.
11. freye Wohnung und 1 gr. zum leihkaufe⁸¹⁾“.

Nach den Verrechtsordnungen⁸²⁾ mußte neben dem baren Geld auch aller Schmuck an Gold und Silber sowie Wertgegenstände aller Art zu den Verrechten angemeldet werden. Falls er nicht zu gewerblichen Zwecken verwandt wurde, sollte geschoßfrei sein, „als nach eines jeden Stand und Gelegenheit vor ihn, sein Weib und Kinder sich gebüret“.

Naturgemäß dürfen wir hier nicht in den ländlichen Verrechtsbüchern die Mannigfaltigkeit und den Reichtum der Erfurter Kaufherren erwarten. Die gesamte bewegliche Habe bestand im Vieh, dem Hausrat, welcher nicht angegeben zu werden brauchte, und einigen Schmuckgegenständen bescheidener Art. Die Höhe des baren Geldes ist nur vereinzelt zu erkennen, meistens ist es mit den ausgeglichenen Kapitalien zu einer Summe zusammengefaßt.

Zum Geschoß wurden Schmuckgegenstände nicht in einem einzigen Fall veranlagt und dies mag der Grund sein, daß 1587, 1640 und 1666 entsprechende Angaben gar nicht erst gemacht oder doch wenigstens nicht mehr schriftlich festgehalten wurden.

An erster Stelle steht 1620 der Pfarrer Alberti in Ermstedt, er verfügt über 100 Gulden Bargeld und „seine Tochter an Geschmeide etwa 50 Gulden werth“. Im ganzen Dorf sind 13 silberne Kettlein, die meist den Töchtern gehören, und 23 „Dahler mit Öhren“, die offenbar ein beliebter Schmuck der Frauen waren, genannt. Alt

ist die Sitte, den Patenkindern Geld zur Taufe zu schenken. Doch sind nur zwei Taler so wertvoll, daß sie ausdrücklich genannt wurden. An anderer Stelle gibt jemand 6 Spitzgroschen, das sind Meißner Groschen, die wegen des spitzen Judenhutes auf der Bildseite diesen auffälligen Namen hatten, an.

Im ganzen gesehen ist natürlich Schmuck, Geschmeide und Bargeld zu dieser Zeit auf dem Land nur im Ausnahmefall vorhanden gewesen; das bäuerliche Leben war noch zu einfach, die wirtschaftliche Lage infolge Not, Teuerung und wiederholter Plünderungen im Krieg zu schlecht. Der prachtvolle alte Schmuck, den wir heute noch gelegentlich auf dem Lande antreffen, stammt ausnahmslos aus jüngerer Zeit.

Von W. Schum sind die Lasten auf Grund und Boden des Landvolkes im 16. Jahrhundert zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden⁸³). Auf eine solche soll hier verzichtet werden. Aus den Verrechtsbüchern allein kann unmöglich ein klares Bild über die Lasten der Bauern gewonnen werden. Die Erbzinsen auf Feld und Hof bestanden zum Teil aus Naturalien und auch die Aufbringung des Geldes ist in guten Jahren und in normalen Zeitläufen nicht unmöglich gewesen. Drückender und bedeutender für den Bauern waren zweifelsohne die Sondersteuern, welche bei Bedarf erhoben wurden, und die Frondienste aller Art.

Hier sollen nur noch einige Bemerkungen über die hypothekarischen Eintragungen auf dem liegenden Besitz Platz haben. Die als Ständer⁸⁴) und Wiederkauf⁸⁴) eingetragenen Summen betragen für Ermstedt 1587 einheitlich in Gulden umgerechnet 1185 Gulden und machten damit 3 Prozent des Gesamtbesitzes aus. Für Gottstedt errechnen sich die gleichen Zahlen. Verzinst wurde das Geld fast einheitlich zu 5%, ein Zinssatz von 4 vom Hundert kommt nur gelegentlich vor. Sehr üblich ist es, den Gulden mit einem Groschen, d. h. mit 4,8%, zu verzinsen.

1620 ist die Belastung mit 5750 fl auf 9,2% des Gesamtbesitzes angestiegen. Der Zinsfuß liegt auch etwas höher, es werden 5 und 6 Prozent etwa gleich oft verlangt. Niedrigere Zinssätze kommen kaum noch vor, zweimal müssen sogar für 20 Gulden 1,5-fl bezahlt werden, d. h. also das Geld wird mit 7,5% verzinst.

Im allgemeinen ist die Verschuldung des einzelnen gering und durchaus tragbar, nur in wenigen Fällen ist sie hoffnungslos und reicht fast an den taxierten Wert der Liegenschaften heran.

Unter Berücksichtigung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes — der „Liegenden Vnnd Fahrenen guthern“ — sowie der auf ihm ruhenden Schuldenlast soll nun ein Überblick über das gesamte Vermögen des Dorfes gegeben werden.

Für 1640 kann der auf S. 81 angeführten Liste ohne weiteres ein Gesamtvermögen von

12 900 Gulden

entnommen werden. Für die anderen Jahre muß die Summe erst errechnet werden.

In der Tabelle 13 wurde die Verteilung der Besitzer unter Anlehnung an die bereits mehrfach bei Arbeiten über die Besitzverhältnisse der Einwohner Erfurts angewandten Klassen durchgeführt. Man entnimmt ihr zunächst, daß 1587 und 1620 im wesentlichen die Verteilung des Besitzes die gleiche ist, daß aber bis 1620 ein deutlicher Aufschwung stattfand, an dem fast alle Besitzer gleichmäßig teilnahmen. 1640 hat die Zersplitterung in Kleinstbesitz und die allgemeine Verarmung ein beachtliches Ausmaß angenommen. Zwei Drittel des Besitzes ist in den Gruppen zwischen 100 und 500 Gulden nachgewiesen, die beiden reichsten Bauern haben mehr als die 85 ärmsten zusammengenommen! 1666 ist bereits wieder ein erfreulicher Aufstieg festzustellen, allerdings kann weder in der Gesamtsumme noch in der Verteilung der günstige Stand aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg erreicht werden.

Einen wichtigen Vergleich ermöglichen die Gesamtsummen, die stets in Gulden umgerechnet wurden. Die Aufwärtsentwicklung von 1587 bis 1620 ist in Stadt und Land gleichlaufend gewesen. Die großen Verluste durch den Dreißigjährigen Krieg und die nachfolgenden Wirren bis zur sog. Reduktion 1664 sind 1666 nicht eingeholt, kaum der Zustand vom Ende des 16. Jahrhunderts ist wieder erreicht worden. Dabei ist es wichtig, daß sich das Land besser erholt hat als die Stadt, auf der die inneren Wirren besonders schwer lasteten.

Erfreulich für den trotz allem einsetzenden Aufschwung ist die soziale Umschichtung. Die Tabellen zeigen eine starke Verschiebung von den Gruppen des kleinen und kleinsten Besitzes nach oben.

Tabelle 13: Der Gesamtbesitz in Ermstedt.

I	1587				1620				1640				1666			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
0— 25	20	16	260	1	45	27	381	0,5	49	40	269	2	7	8	47	0,1
26— 50	6	5	217	1	12	7	449	0,5	17	14	564	4	6	7	238	0,9
51— 100	13	10	1000	2	19	11	1348	2	14	11	875	7	8	9	668	2
101— 200	28	22	3865	9	21	13	2953	5	23	19	3181	25	9	11	1369	4
201— 300	10	8	1574	3	15	9	3505	6	6	5	1509	12	17	21	4042	12
301— 400	10	8	3516	8	9	5	3191	5	6	5	2135	16	7	8	2408	7
401— 500	7	6	3208	7	5	3	2244	4	4	3	1820	14	6	7	2636	8
501— 700	11	9	6999	16	13	8	6624	11	1	1	529	4	9	11	5344	15
701—1000	11	9	8898	20	8	5	6586	11	1	1	913	7	9	11	7527	22
1001—2000	8	6	11378	27	15	9	19735	31	1	1	1105	9	6	7	9832	29
2001—3000	1	1	2375	6	3	2	7178	11								
3001—5000					2	1	8052	13								
	125		43290		167		62246		122		12900		84		34111	
Durchschnitt für jeden Ver-					1587		1620		1640		1666					
rechtenden					358		372		106		406 Gulden					
					=100		=144		= 29		=113					
Durchschnitt für jeden Be-					358		401		137		406 Gulden					
sitzenden					=100		=157		= 33		=113					
Durchschnitt für jeden Ver-					603 ¹⁾		631				412 Gulden					
rechtenden in Erfurt					=100		=163				= 83					

Unter I sind die Gruppen, unter 1 die Anzahl der Besitzenden, unter 2 deren Hundertzahl bezogen auf alle Steuerpflichtigen, unter 3 deren Gesamtvermögen und unter 4 die Hundertzahl dieses Vermögens bezogen auf den ganzen Besitz des Dorfes angegeben.

Ermstedt steht unter den Dörfern seiner Umgebung außerordentlich günstig da. Mit 358 Gulden für den Besitzenden im Jahre 1587 übertrifft es Frienstedt (296 Gulden auf den Besitzenden) und Nottleben (282 Gulden auf den Besitzenden) um einiges, Klein-Rettbach, Gottstedt und Zimmern supra mit 210 bzw. 194 und 186 Gulden um ein beachtliches. Für das Jahr 1604 berechnete ich aus den vorhandenen Verrechtsbüchern für Alach 178, Bindersleben 204, Frienstedt 291, Salomonsborn 72 und für Tiefthal 151 Gulden als durchschnittliches Vermögen eines Besitzenden. Auch 1620 liegen die entsprechenden Zahlen von Alach, Bindersleben

¹⁾ Im Jahre 1569.

und Schmira mit 280, 240 und 212 Gulden weit hinter der Zahl von Ermstedt (372 fl.). 1666 kommt Ermstedt sogar mit 406 Gulden fast an die zu 412 Gulden für Erfurt berechnete Zahl heran. Man muß also zu dem Schluß kommen, daß Ermstedt in der Vogtei Nottleben im 17. Jahrhundert zu den wohlhabendsten Dörfern gehörte, ja, daß es wahrscheinlich an erster Stelle stand.

Gut hat sich die Zusammenfassung der Vermögen in kleine, mittlere und große bewährt, wie sie zuerst von Fr. Eulenburg⁸⁵⁾ vorgeschlagen ist, und auch bisher in den Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Erfurt stets durchgeführt wurde.

Für Ermstedt ergibt sich die folgende Tabelle 14.

Man entnimmt den Tabellen zuerst, daß die großen städtischen Vermögen der Erfurter Kauf- und Handelsherren auf dem Land ganz fehlen. Die Gruppe der mittleren Besitzer umfaßt fast vollständig den Besitz des Landes, sie ist zweifelsohne der Ausdruck eines gesunden Bauernstandes. Die Gruppe der kleinen Vermögen ist auf dem Land und in der Stadt im allgemeinen gleich, sie umfaßt etwa $\frac{1}{10}$ des Gesamtbesitzes. In der Stadt ist die Anzahl der Habe- nichtse wesentlich größer als auf dem Land; in den Aufstellungen schwankt die Zahl der kleinsten Besitzer in der Stadt zwischen 55 und 75 Prozent, auf dem Lande hält sie sich im allgemeinen unter 50 Prozent.

Völlig anders liegen die Dinge 1640. Die wenigen großen bäuerlichen Vermögen sind ganz verschwunden, die mittleren haben eine große Einbuße zu verzeichnen, die Verarmung ist allgemein. In wenig mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens teilen sich 84% aller Verrechtenden. Ein Vermögen über 200 Gulden gehört bereits zu den Seltenheiten.

Von diesen in den Verrechten angegebenen Vermögen mußte das Geschoß bezahlt werden. „Von hundert wird gegeben 12 Groschen 6 Pfennig“ steht in dem Frienstedter Verrechtsbuch von 1640 auf der ersten Seite. Für jeden Gulden muß also $1\frac{1}{2}$ Pfennig oder 3 Heller entrichtet werden oder jeder 168. Pfennig ist abzuführen. Dies entspricht fast genau einer 0,6prozentigen Abgabe. Es handelt sich also beim Geschoß um eine für unsere Auffassungen unsoziale prozentuale Vermögensbesteuerung. Doch muß eine solche Abgabe für das 17. Jahrhundert als verhältnismäßig günstig angesehen werden, Steuern, bei denen der Prozentsatz für die Minder-

Tabelle 14: Zusammenfassung des Besitzes in Vermögensgruppen.

	Erfurt 1569				Ermstedt 1587			
	Besitzende		Vermögen		Besitzende		Vermögen	
	abs.	rel.	fl	rel.	abs.	rel.	fl ¹⁾	rel.
Kleine Vermögen:								
0— 50 fl	920	23 ²⁾	24177	1	26	19	477	1
51—200 fl	857	21	86780	5	41	34	4865	12
Mittlere Vermögen:								
201— 700 fl . . .	620	15	232836	13	38	30	15297	36
701—2000 fl . . .	338	8	377769	22	19	16	20276	46
Große Vermögen:								
2001—10000 fl	150	4	598755	34	1	1	2375	5
über 10000 fl	25	1	437159	25	—	—	—	—
	Erfurt 1620				Ermstedt 1620			
Kleine Vermögen:								
0— 50 fl	773	17 ³⁾	24907	1	57	34	830	1
51—200 fl	872	21	98146	4	40	24	4301	7
Mittlere Vermögen:								
201— 700 fl . . .	713	16	283730	10	42	25	15564	25
701—2000 fl . . .	376	8	449296	16	23	14	26321	43
Große Vermögen:								
2001—10000 fl .	268	6	1061843	38	5	3	15230	24
über 10000 fl .	51	1	888764	31	—	—	—	—
					Ermstedt 1640			
Kleine Vermögen:								
0— 50 fl					66	54	833	7
51—200 fl					37	30	4056	31
Mittlere Vermögen:								
201— 700 fl . . .					17	14	5993	46
701—2000 fl . . .					2	2	2018	16
Große Vermögen:								
2000 fl u. mehr .					—	—	—	—
	Erfurt 1650/54				Ermstedt 1666			
Kleine Vermögen:								
0— 50 fl	757	21 ⁴⁾	21489	2	13	15	285	1
51—200 fl	774	22	84659	6	17	20	2037	6
Mittlere Vermögen:								
201— 700 fl . . .	628	18	257214	18	39	46	14430	42
701—2000 fl . . .	336	9,7	394232	27	15	19	17359	51
Große Vermögen:								
2000—10000 fl .	145	4	528577	36	—	—	—	—
über 10000 fl .	10	0,3	166455	11	—	—	—	—

bemittelten stieg, waren durchaus keine Seltenheiten. Nicht vergessen werden darf, daß in schweren Zeiten ein Vielfaches des Geschosses erhoben wurde.

¹⁾ 1587 in sch. ²⁾ außerdem 28% besitzlos! ³⁾ außerdem 31% besitzlos!
⁴⁾ außerdem 25% besitzlos!

In den Notzeiten von 1525 wurde erstmalig als „ein neuer Aufsatz auf alle Häuser“ in einheitlicher Höhe von 7 Groschen 6 Pfennigen das Lot⁸⁶⁾ erhoben. Im 17. Jahrhundert mußte es auch von jedem gezahlt werden, der einen eigenen Erwerb ausübte. Da diese Abgabe in gleicher Weise von der armen Witwe, die nur noch ihr „Häuslein“ besaß, oder vom vermögenslosen Leineweber wie vom reichsten Bauern erhoben wurde, müssen wir das Lot als besonders unsoziale Abgabe ansprechen. Erleichternd kommt allerdings hinzu, daß der Betrag selbst im 17. Jahrhundert trotz der inzwischen eingetretenen Entwertung des Geldes nicht erhöht wurde. Um das Maß vollzumachen, mußten ausgerechnet die Ärmsten, welche sonst keinen Besitz, vor allem kein Feld hatten, noch einen Zuschlag von anderthalb Groschen entrichten und das auf 9 Groschen erhöhte Lot abführen!

Addiz⁸⁷⁾ wurde nur 1666 von vier Dorfbewohnern erhoben. Diese verdienten sich offenbar als Tagelöhner und Handwerker ihr Brot.

An Hand der Verrechtsbücher ist folgendes Bild der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Ermstedt im 17. Jahrhundert gewonnen worden:

Das Dorf verfügte über eine Flur von rund 2500 Acker und gehörte zu den mittelgroßen Dörfern der Vogtei Nottleben; in Georgenthal im Thüringer Wald hatte es einen Waldbesitz von 105 Fuldaer Morgen.

Während heute der Ort kaum mehr als 100 Häuser zählt, waren es um 1600 mindestens 10 Prozent mehr. Die „Häuser auf dem Rieth“ wurden im Dreißigjährigen Krieg zerstört und seitdem nicht wieder aufgebaut.

Die Flur bot etwa 60 Bauernstellen von durchschnittlich 30 Acker und zahlreichen kleinen Hofstellen Platz und Auskommen. Daneben hatte der Ort auffallend viele Handwerker, besonders Leineweber und Schneider. Die Einwohnerzahl ist vor dem Dreißigjährigen Krieg mindestens so groß, wahrscheinlich aber sogar noch größer als heute gewesen.

Bei 358 Gulden durchschnittlich für den Verrechtenden im Jahre 1587 ist im Dorf ein gewisser Reichtum vor dem Dreißigjährigen Krieg vorhanden gewesen. Ermstedt gehörte zu den wohlhabendsten Orten der Vogtei, stand vermutlich überhaupt an erster Stelle.

Der große Krieg unterbrach eine stetige Aufwärtsentwicklung zu Beginn des 17. Jahrhunderts jäh und vernichtete jeden Wohlstand. Der Wert von Haus und Hof sank katastrophal. Zahlreiche Häuser lagen wüst, Felder waren unbebaut und eine allgemeine Verarmung trat ein. Selbst 20 Jahre nach dem Kriege waren dessen Schäden noch nicht überwunden. Fleiß und Genügsamkeit brachten Felder und Höfe wieder in Ordnung und zu einem gewissen Wert, ohne daß der alte Wohlstand wieder erreicht wurde. Es ist erstaunlich, daß für 1792 wenig mehr als $\frac{2}{3}$ der 1620 gezählten Häuser und ein wesentlich geringerer Bestand an Pferden und Kühen angegeben wird.

Die Anlage der Verrechtsbücher ermöglicht neben dieser Beurteilung des Dorfes als Gemeinschaft noch beachtliche Schlüsse für die Familien und einzelnen Besitzer. Die heute noch in Ermstedt lebenden Familien Keil, Kneuse, Ritter, Rittersdorf, Sinnold, Weise und Zacharias sind bereits im ältesten Verrechtsbuch vor 450 Jahren genannt! So sind diese Bücher auch dem Sippenforscher wichtige Quellen. Sei es, daß er aus ihnen weitergehende Kenntnisse von bereits erforschten Ahnen gewinnt, sei es, daß er mit ihrer Hilfe die Ahnenreihen weiter zurückverfolgen kann. Die Kirchenbücher für Ermstedt beginnen in den Tauf- und Trauregistern 1643. Mit Hilfe der zahlreichen verwandtschaftlichen Bemerkungen in den Verrechtsbüchern ist es möglich, drei oder sogar vier weitere Generationen zu belegen. In diesem Sinn sind die Verrechtsbücher von mir noch in der Zusammenstellung: „Die Steuerpflichtigen des Dorfes Ermstedt bei Erfurt von 1587 bis 1666“, welche in der „Thüringer Sippe“, Beilage zum „Thüringer Fahnlein“, Monatsschrift für die mitteldeutsche Heimat, erscheinen wird, ausgeschöpft.

Anmerkungen.

- 1) So: a) G. Reiche: „Wirtschaftliche Verhältnisse in Erfurt am Anfang des Dreißigjährigen Krieges“ (Verrechtsbuch 1620). Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Kgl. Gymnasiums zu Erfurt, II. Teil. Erfurt 1911. — b) A. Loffing: „Die soziale und wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Erfurts in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (Verrechtsbuch 1569). Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde der Stadt Erfurt = MVGA. XXXII. Erfurt 1911. — c) Th. Neubauer: „Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Erfurt vor Beginn der Reformation.“ I. Teil (Verrechtsbuch 1511, daneben auch Verrechtsbuch 1493 und 1530). MVGA. XXXIV. Erfurt 1913. Ders.: „Wirtschaftsleben in der mittelalterlichen Stadt Erfurt“. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1914. — d) F. H. Schrader: „Die Stadt Erfurt in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges“ (Verrechtsbuch 1650/54). MVGA. XL/XLI. Erfurt 1921.
- 2) Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Amtsbezirk Vieselbach. VIII. Vieselbach 1934.
- 3) Gotha 1793.
- 4) Otto Dobenecker: „Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae“. I. Teil. Jena 1896. S. 21. Nr. 70.
- 5) Dass. II. Teil. Jena 1900. S. 23. Nr. 123.
- 6) Dass. III. Teil. Jena 1925. S. 380. Nr. 2405.
- 7) Alfred Overmann: „Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster.“ Teil I. Magdeburg 1926. S. 567. Nr. 1017.
- 8) Dass. S. 316. Nr. 553.
- 9) Dass. S. 337. Nr. 584.
- 10) Dass. S. 359. Nr. 621.
- 11) Dass. S. 454. Nr. 805.
- 12) Dass. S. 777. Nr. 1390.
- 13) Dass. S. 793. Nr. 1424.
- 14) Dass. Teil II. Magdeburg 1929. S. 52. Nr. 100.
- 15) Dass. S. 240. Nr. 501.
- 16) Carl Beyer: „Urkundenbuch der Stadt Erfurt“. I. Teil. Halle 1889. S. 174. Nr. 275.
- 17) Dass. S. 293. Nr. 430.
- 18) Dass. S. 102. Nr. 129.
- 19) Dass. II. Teil. Halle 1897. S. 446. Nr. 599.
- 20) v. Tettau: „Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt.“ MVGA. XIII. S. 82.
- 21) Ernst Förstemann: „Altdeutsches Namenbuch.“ Nordhausen 1856/59. Heintze-Cascorbi: „Die deutschen Familiennamen.“ Halle 1933. Max Gottschald: „Deutsche Namenkunde.“ München 1932.
- 22) Otto Schlüter: „Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen.“ Berlin 1903. S. 145.
- 23) Overmann, Urkundenbuch Teil I. S. 567. Nr. 1017.
- 24) Dass. S. 359. Nr. 621 und Teil II. S. 240. Nr. 501.
- 25) Beyer, Urkundenbuch, Teil I. S. 173. Nr. 275.
- 26) v. Tettau. MVGA. XIII. S. 83.
- 27) Dominikus, Band II.
- 28) Beyer, Urkundenbuch, Teil II. S. 446. Nr. 599.
- 29) E. A. (= Archiv der Stadt Erfurt) XXIV f 1, letztes Blatt.
- 30) Einzelheiten E. A. B I, 1. S. 66, gedruckt MVGA. XXXV. S. 61.

- 31) Einzelheiten E. A. B. I. S. 68, gedruckt MVGA. XXXV. S. 59.
- 32) v. Tettau. MVGA. XIII. S. 19.
- 33) G. Oergel: „Das ehemalige Erfurtische Gebiet.“ MVGA. XXIV.
- 34) „Verrechten“ in J. u. W. Grimm: „Deutsches Wörterbuch“, Leipzig, nur als Verb angegeben. Ursprüngliche Bedeutung: „vor Gericht bringen“, später im hier gebrauchten Sinn „versteuern“ angewandt.
- 35) Th. Neubauer: „Die direkte Besteuerung in der mittelalterlichen Stadt Erfurt und die Verrechtsbücher.“ MVGA. XXXIII. Erfurt 1912.
- 36) E. A. XXIII. c. 18.
- 37) Verrechtsbuch Bübleben 1587, E. A. XIII. c. 9.: Opberurten.
- 38) = weder.
- 39) Ergänzung aus dem Verrechtsbuch Bübleben 1587.
- 40) E. A. XXIII. c. 21.
- 41) E. A. XXIII. c. 12.
- 42) E. A. XXIII. c. 11 a/b.
- 43) J. Chr. Adelung: „Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart“, Leipzig 1798, bringt die zweite Silbe mit „reißen“; J. und W. Grimm: „Deutsches Wörterbuch“ mit Riester in Verbindung.
- 44) Verwalter der Kirchenkasse.
- 45) Einzelheiten über sein Leben sind der Leichenpredigt seines Sohnes Jeremias zu entnehmen. (Stadtbibliothek Erfurt, Eh 702,1 Nr. 2).
- 46) Gemeindeprotokollbuch im Gemeindearchiv Ermstedt.
- 47) Zeche: Ausschank.
- 48) = Löwenschock nach dem Wappentier.
- 49) Nach dem Prägungsort, der Stadt Schneeberg im Erzgebirge, genannt.
- 50) Vgl. Urkundenbelege von Th. Neubauer. MVGA. XXXIV. S. 76.
- 51) Nach dem Prägungsort Florenz benannt.
- 52) Über den Metallwert der Münzen vgl. die Angaben von Neubauer, MVGA. XXXIV. S. 76 und von v. Tettau, MVGA. XIII. S. 9.
- 53) Vgl. MVGA. XXX/XXXI. Tafel 3.
- 54) Wolfram: „Über Vermögens- und Einkommensbesteuerung im alten Erfurt bis zur Angliederung an Preußen.“ Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge 48. Heft. S. 143.
- 55) E. A. XXIII. c. 22.
- 56) Archiv des Landeskulturamtes Merseburg, E. 155.
- 57) Thüringische Vaterlands-Kunde. VI. Band. Erfurt 1806.
- 58) A. Kirchhoff: „Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt.“ Halle 1870. S. 255.
- 59) Vgl. Jauernig: „Die alten in Thüringen gebräuchlichen Maße und ihre Umwandlung.“ Gotha 1929 und Neubauer MVGA. XXXIV. S. 77.
- 60) J. Chr. Adelung: „Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart.“ Leipzig 1798.
- 61) „Die thüringische Landwirtschaft im 16. Jahrhundert.“ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Band. Jena 1864. S. 130.
- 62) J. Chr. Adelung gibt an: Das Striegel.
- 63) H. Ziehn: „Die Entwicklung unserer Fluren und ihre Bewirtschaftung.“ Jahrbuch des Vereins für die Heimatkunde im Amtsbezirk Vieselbach. III. Heft. Vieselbach 1912. S. 34.
- 64) Schlufweg, später Schleifweg geschrieben; siehe Ziehn, S. 42.
- 65) Ziehn, S. 34.
- 66) „Wüstliegendes Stück Land.“ Nach J. und W. Grimm: „Deutsches Wörterbuch.“ VI. Band.
- 67) Statistik. S. 97.

- 68) Land unter dem Pflug, im Gegensatz zu Weiden, Weinbergen, Gärten, Wald und Unland.
- 69) MVGA. XIII. S. 134.
- 70) P. Ziesche: „Der Erfurter Waidbau und Waidhandel.“ MVGA. XIIX. Erfurt 1896. S. 70.
- 71) Gemeindearchiv Ermstedt.
- 72) Protokollbuch im Gemeindearchiv Ermstedt.
- 73) Vgl. S. 96.
- 74) Vgl. S. 96.
- 75) W. Schum: „Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem 17. Jahrhundert.“ MVGA. IV. Erfurt 1869.
- 76) Erfurt und das Erfurtische Gebiet. II. Band. S. 124.
- 77) Statistik. S. 95 u. 97.
- 78) Protokollbuch, Gemeindearchiv Ermstedt.
- 79) 1 Metze = $3\frac{1}{2}$ Liter.
- 80) Die öfelinge waren die Wecken und Kuchen, die der Bäcker, wenn der Hirte ihm half, zum Lohne bekam. Beide mußten sie sich teilen.
- 81) Trinkgeld, wenn ein Stück Vieh an den Fleischer verkauft wurde.
- 82) Abgedruckt bei Th. Neubauer: „Die direkte Besteuerung in der mittelalterlichen Stadt Erfurt und die Verrechtsbücher.“ MVGA. XXXIII. Erfurt 1912. S. 177.
- 83) „Über bäuerliche Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiet zur Zeit der Reformation.“ Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte. IX. Jena 1877.
- 84) Wiederkauf ist eine auf Grundbesitz ruhende Schuld, für die beide Parteien das Kündigungsrecht haben, so daß sie der Schuldner durch Abzahlung wieder an sich bringen kann. Dagegen ist die Ablösung des Ständers nur nach Vereinbarung möglich.
- 85) „Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts.“ Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. III. Band.
- 86) Lot war ursprünglich ein Gewicht, dann eine Münze, die etwa den 16. Teil der Mark wert war.
- 87) Siehe Wolfram. Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge Heft 48. S. 147.
- 88) Vgl. Erich Keyser: „Bevölkerungsgeschichte Deutschlands“. Leipzig 1938. S. 251.

Herrn Geheimrat Prof. D. Dr. J. Biereye danke ich herzlich für die große Anteilnahme und entscheidende Förderung, die er dieser Arbeit zuteil werden ließ. Herr Oberlehrer i. R. E. Wagner gab mir zahlreiche Anregungen; Herr Archivrat Dr. W. Schnellenkamp ermöglichte die Durchführung dieser Arbeit, indem er mir die Benutzung der Bestände des Archivs der Stadt Erfurt gestattete. Auch diesen beiden Herren danke ich vielmals.

Das Erfurter Münzwesen
der kurmainzischen Zeit
1664 bis 1820

Von

Georg Hummel

I. Die Erfurter Münzpolitik unter der Herrschaft des Gulden 1664 — um 1695.

Am 5. Oktober 1664 nahm Kurfürst Johann Philipp von der Stadt Erfurt Besitz. Damit kam für ihn zu dem Münzrecht, das ihm als Herrn von Mainz zustand, das Münzrecht der Stadt hinzu.

Um die Lage, vor die der Kurfürst auf münzpolitischem Gebiet gestellt wurde, zu begreifen, ist es notwendig, einen kurzen Blick auf die allgemeine Lage des deutschen Münzwesens und auf die Vorgänge, die sie bedingten, zu werfen.

Das 16. Jahrhundert hatte die Erkenntnis gebracht, daß der Zersplitterung im Münzwesen durch reichsgesetzliche Regelung ein Ende bereitet werden mußte. Dies geschah in Reichsmünzordnungen, deren Gültigkeit, allerdings mehr in der Theorie als in der Praxis, etwa zwei Jahrhunderte währte. Eine völlige Einigkeit kam indes im Reich nicht zustande. Vielmehr schieden sich die deutschen Territorien bald in zwei große Gruppen, in die Länder mit Guldenwährung im Süden und Westen und in die der Talerwährung im Norden. Diese Trennung blieb für das deutsche Münzwesen auf lange Zeit grundlegend. Während das Kleingeld der Talerländer in Groschen und Pfennigen bestand, kannten die Guldenländer Batzen, Albus, Kreuzer¹⁾, Pfennige. Der erste Erfolg der Reichsmünzordnungen wurde bald zunichte gemacht durch den Eigennutz der deutschen Fürsten und Städte wie auch privater Münzspekulanten. Besonders in den 1620er Jahren brachten Heckenmünzen durch eine starke Verschlechterung des Geldes das deutsche Münzwesen völlig ins Wanken. Gutes Silbergeld wurde damals in großer Menge eingeschmolzen, und minderwertiges stark mit Kupfer versetztes in den Verkehr gebracht. Aber auch nach dieser sog. „Kipper- und Wipper-Zeit“ hörte die schlechte Münzprägung nicht auf. Vielmehr führten der wachsende Geldbedarf in Kriegszeiten, die Gewinnsucht der Münzherren und dann schließlich die wirtschaftliche und finanzielle Abhängigkeit der deutschen Länder voneinander zu einem Wettlauf in der Münzverschlechterung, und zwar vor allem der Kleinmünzen. Dies hörte auch nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht auf, und hatte zur Zeit der Besitz-

ergreifung Erfurts durch Kurmainz einen besorgniserregenden Umfang angenommen.

In dieser Periode hatte die Stadt Erfurt, wenn auch mit Unterbrechungen und in wechselnden Mengen, Münzen geprägt. Vor allem an Talern und Teilen davon hatte es im 16. und frühen 17. Jahrhundert schöne und im Silbergehalt gute Prägungen herausgebracht. Nach Überwindung der Kipperwirren war es, vor allem in der Schwedenzeit, dem Erfurter Rat immer noch möglich gewesen, eigenes grobes Stadtgeld von gutem Gehalt, auch Goldgulden und Taler, zu schlagen. Die Jahre 1650 und 1654 hatten dann noch eine stattliche Reihe von Münzen auf den Friedensschluß gebracht, und schließlich hatte die städtische Münzprägung in den Jahren 1655 und 1656 ihr Ende gefunden mit der Herstellung von Dreiern. In dieser ganzen Zeitspanne waren die außerordentlich zahlreichen städtischen Groschen von 1622 und 1623 mit der Aufschrift „NACH DEN ALTEN SCHROT U. KORN“ ein wichtiges Zahlungsmittel auch über die Grenzen unseres Gebietes hinaus gewesen. Von einer selbständigen Münzpolitik hatte während dieser Zeit, je mehr sich der Druck von seiten des Mainzer Kurfürsten und der Sachsenfürsten fühlbar gemacht hatte, immer weniger die Rede sein können.

So war die Lage in bezug auf das Erfurter Münzwesen, als die Münze der Stadt in kurmainzischen Besitz übergang. In den Beratungen über die neue Verfassung des Erfurtischen Gebiets im Rathaus wurde anfänglich die Frage der Münzprägung zurückgestellt, obwohl sich die beteiligten Beamten des Erfurter Münzrechts und seiner Herleitung aus der Erwerbung von Kapellendorf und den Pachtverträgen der Stadt mit dem Erzstift erinnerten. Vom Haus Sachsen wurden Schwierigkeiten nicht gemacht. Es hatte im Leipziger Rezeß vom Dezember 1665 ausdrücklich bescheinigt, daß es seine Münze der Stadt Erfurt „craft dess Vertrags de ao. 1492 weiter nicht aufdringen“ würde²⁾. So war der Weg zu einer eigenen Münzprägung für die neue Erfurter Regierung zunächst frei. Wenn er nicht sogleich beschritten wurde, so beruhte das wohl auf der Fülle dringlicherer Aufgaben, vor welche die neue Lage die Regierung stellte. Vielleicht sprach auch die Notwendigkeit mit, die Bedingungen genau zu prüfen, die dem Münzwesen eines mitteldeutschen, aber im Besitz eines rheinischen Staates befindlichen Gebiets zugrunde lagen.

Die erste kurmainzische Verordnung im Münzwesen der Stadt bezog sich auf die Freizinspfennige, jene an den Mainzer Kurfürsten zu zahlenden Münzen, die seit Jahrhunderten eigens für die Entrichtung des Freizinses geprägt worden waren³). Ihr innerer Wert war gut und durch Gesetz genau festgelegt. Während man sich bei der Münzung sonst nicht scheute, die gesetzlichen Bestimmungen über den Feingehalt zu übertreten, waren diese bezüglich der Freizinspfennige tatsächlich eingehalten worden, so daß sie unabhängig von der allgemeinen Münzverschlechterung waren. Im Laufe des 17. Jahrhunderts hatte die Erfurter Münze die Prägung der Freizinspfennige sehr unregelmäßig vorgenommen. In manchen Jahren war gar nicht geprägt, die Zahlung des Freizinses dafür in Usualmünze verordnet worden. Das Jahr 1657 hatte die letzte Prägung von Freizinspfennigen gebracht, und zwar waren es immer noch Münzen von gutem Gehalt (15lötig⁴) gewesen. In dieser Zeit des immer fühlbarer werdenden Silbermangels mag es der Stadt oft schwer gewesen sein, das Silber für die Münzung aufzubringen, hatte sie doch manchen Becher aus dem Ratssilber dazu einschmelzen müssen. Von der neuen kurmainzischen Regierung wurde die Frage der Freizinszahlung kurzerhand dadurch gelöst, daß sie die Erstattung des Freizinses in kurantem Gelde von sich aus dekretierte und für deren Zahlung einen Kurs festsetzte. Obwohl das Kleingeld im 17. Jahrhundert im allgemeinen an innerem Wert eingebüßt hatte, blieb man bei dem Verhältnis von $4\frac{1}{2}$ Pfennig Usualmünze gleich 1 Freipfennig, das schon im Anfang des Jahrhunderts gegolten hatte.

Dringlicher als die Frage der Münzprägung war in den ersten Jahren der kurmainzischen Herrschaft die, wie man von dem Erfurter Gebiet fremdes minderwertiges Geld fernhalten oder, wenn es eingedrungen war, wieder hinausschaffen konnte. Darum setzte sich der Vizedom, dem die Regelung der Münzangelegenheiten oblag⁵), bald in Verbindung mit den Regierungen der benachbarten thüringischen Staaten, auf deren Konformität in Münzsachen er angewiesen war⁶). In allen diesen Jahren erließ der Rat der Stadt, wohl auf Weisung des Vizedoms, Verordnungen gegen die metallenen Eindringlinge. Dabei machte er nicht halt vor dem kaiserlichen Kreuzergeld, mit dessen geringhaltiger Ausprägung die höchste Instanz im Reich ein höchst schädliches Beispiel gegeben hatte. Devalviert oder verrufen wurden Scheidemünzen aus

Niedersachsen, Hessen, Franken, Lothringen, Mecklenburg, Dänemark, deutschen Hansestädten und andere Münzen mehr. Eine große Sorge bildeten unter den schlechten Dreiern der Zeit vor allem die schlesischen, so „nicht eines zweyers werth seyn“, „so der gemeine Mann Fledermäuse⁷⁾ zu nennen pflegt“. Nicht befanden sich unter den abgewürdigten oder verrufenen Münzsorten die west- und süddeutschen Kreuzermünzen, Albus und Batzen, wohl aber eine große Menge in Mittel- und Norddeutschland beheimatetes Geld. Der Kampf richtete sich in dieser Zeit nur gegen Scheidemünzen, da die groben Sorten, voran der Reichstaler, wenig Grund zu Beanstandungen gaben. In den Verordnungen wurde schon damals ein Unterschied gemacht zwischen dem Münzwert im Handel und Wandel und der Bewertung bei Zahlungen an die herrschaftlichen Kassen, eine Unterscheidung, die auch später immer wiederkehrt. Während die Münzen im ersteren Fall in der Regel noch binnen einem Monat nach Verrufung angenommen und ausgegeben werden durften, waren sie im zweiten von der Annahme völlig ausgeschlossen.

Wie das Verbot schlechter Münze und die oft wiederholte Aufforderung, sie über die Grenze zu schaffen, sich auswirkte, dafür ein Beispiel: der Erfurter Krämer Heinrich Guldenmund verkaufte in einer Zeit starker Silberknappheit (um 1676) Silber an die Erfurter Münze. Er bekam dafür eine größere Menge von Sechsern. Gewiß hat er damit ein gutes Geschäft gemacht, aber es war wohl noch ein besseres, als er diese verstand in Langensalza an den Mann zu bringen. Nach und nach brachte er das schlechte Geld dort in den Handel, bis man daselbst anfing, aufmerksam zu werden. Auch gegen Fälschungen durch Privatleute mußte von Zeit zu Zeit vorgegangen werden, und das geschah mit großer Strenge. Im Jahr 1676 wurde ein Falschmünzer in Erfurt gefaßt, der sich auf die Nachprägung von kaiserlichen und kursächsischen Gulden und Halbgulden verlegt hatte. Er wurde auf dem Rabenstein enthauptet und verbrannt.

Vom Ende des Jahres 1669 stammt die erste Nachricht vom Münzwerk der Stadt. Es war noch im Besitz oder der Obhut der Witwe des Erfurter Münzmeisters Johann Heinrich Weißmantel, Frau Barbara, gewesen und wurde nun von ihrem Haus in den Kämmergeiturm gebracht. Die Münzprägung begann aber auch damals noch nicht, auch noch nicht im Jahre 1671, in dem der Kurfürst den ersten Befehl zum Münzen gegeben haben soll⁸⁾.

Daß man im Oktober des nächsten Jahres aber schon ernstlich mit der Wiederaufnahme der Münzung rechnete, ergibt sich aus einer Verordnung des Rats, in der bei Strafe verboten wird, „Münze aufzuwechselln oder Pagament und Silber einzukaufen“ und angeordnet wird, dies alles in die Kämmerei zu bringen, damit davon „Ungeld und Schlagschatz⁹⁾ entrichtet werden. Ob dann wohl solches eine zeitlang, da die Münze darnieder gelegen, außer observantz kommen dieweit aber selbige nunmehr wieder angestellet werden soll“. Es werden sich noch mancherlei Hindernisse der Münzprägung in den Weg gestellt haben, vielleicht technischer, vielleicht politischer Art. Jedenfalls kam es dazu weder unter der Regierung Johann Philipps noch der seines Nachfolgers Lothar Friedrich. Leitzmann beschreibt zwar einen Dreier von 1672 mit dem Wort ERFFURT¹⁰⁾. Da diese Münze aber weder dem rührigen Sammler von Erfurter Münzen Apell noch dem Verfasser jemals unter die Augen gekommen ist, wird man annehmen müssen, daß es sich, wenn nicht gar eine Verwechslung vorliegt, allenfalls um einen Probeschlag handelt.

Erst unter Kurfürst Damian Hartardt lebte die Erfurter Münze wieder auf. Seit dem Frühjahr 1675 wurden wegen ihrer Übernahme mit zwei Unternehmern Verhandlungen geführt. Der kurbrandenburgische Rat, Kriegs- und Landkommissarius im Fürstentum Halberstadt, Johann Friedrich von Prim, legte einen Kontrakt vor, wonach er „die allenthalben gebräuchlichen gang und gebigen Markstücke“¹¹⁾ prägen wollte, aber auch 16-, 8- und 4-Groschen-Stücke und allerlei kleine Münzsorten „von dem Wert, Schrot und Korn“, wie sie auch zu Mainz nach dem Vorbilde von Kursachsen und Brandenburg geprägt seien. Bei diesem Vorbild handelte es sich um die Münzprägungen der beiden genannten Staaten auf Grund des zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrages von Zinna vom Jahr 1667. Dieser Vertrag hatte für Mittel- und Norddeutschland eine große Bedeutung. Er führte den Zeitverhältnissen entsprechend einen billigeren Münzfuß ein. Zwar blieb der 1559 festgesetzte Fuß des Reichstalers von 9 Stück auf die feine Mark Silber unangetastet, für die Münzen vom Zwei-Drittel-Taler (Gulden) abwärts wurde aber der 10 1/2-Taler-Fuß eingeführt. Die klaren Bestimmungen über Gewicht, Feingehalt und Nennwert sowie die Tatsache, daß ein größeres Gebiet in Deutschland — auch Braunschweig-Lüneburg hatte sich angeschlossen — es zu einer

Einigung brachte, bedeutete für das Münzwesen des Reichs einen beachtlichen Fortschritt gegenüber der völligen Zersplitterung in der vergangenen Periode¹²⁾.

Der Große Kurfürst war als der Urheber der Zinnaer Konvention der erste, der, anstatt seine Hoffnung auf den Kaiser zu setzen, zu durchgreifender Tat schritt. Nachdem die Konvention abgeschlossen war, zielten seine Bemühungen auf Verbreitung des Zinnaschen Münzfußes in den Nachbarländern hin, und so ist es wohl kein Zufall, daß es ein höherer Beamter des Kurfürsten war, der sich zum Wieder-Ingangsetzen der Erfurter Münze anbot. Der Kontrakt, den Prim vorlegte, zeigt ihn im Sinne der Zeit als reinen Privatunternehmer. Er verpflichtet sich darin, den Münzmeister, den Wardein, den Verleger¹³⁾ und die anderen Münzbedienten von sich aus anzustellen und mit ihnen untadelhafte Münzen zu prägen. Als Schlag-schatz will er pro Jahr 1200 Taler an die Mainzer Regierung in Erfurt abführen. Diese ging aber nicht auf den Kontrakt Prims ein, sondern schloß am 2. September 1675 einen vorteilhafteren mit dem Weimarer Johann Christoph Dürr¹⁴⁾ als Münzmeister und Johann Hercher als Münzkassierer ab. In diesem verpflichteten sich die beiden auf ihren Verlag und ihre Unkosten zu folgenden Prägungen:

Gulden	12-lötig	12 auf die feine Mark
Halbe Gulden	12-lötig	24 auf die feine Mark
Ortsgulden	12-lötig	48 auf die feine Mark
Groschen	8-lötig	120 auf die feine Mark
Dreier	4-lötig	282 auf die feine Mark
Pfennige	4-lötig	(Ohne Angabe).

Die Gulden, Halben Gulden und Ortsgulden (auch $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Taler, und im Verkehr mit Mainz auch 60, 30 und 15 Kreuzer genannt¹⁵⁾), waren die wichtigste Neuerung des Zinnaer Vertrags. In ihnen haben wir die, auch außerhalb ihrer Ursprungsländer, und besonders auch in Thüringen, beliebtesten Handelsmünzen der Zeit und das Hauptwährungsgeld. Die Pacht für das Münzwerk sollte jährlich 1200 Reichstaler betragen, also 200 Reichstaler mehr als Prim geboten hatte. Abgeschlossen wurde der Vertrag zunächst auf zwei Jahre¹⁶⁾. Neben Dürr trat bald als zweiter Münzmeister Marcus Weißmantel, der Bruder des verstorbenen Erfurter Münzmeisters Johann Heinrich Weißmantel. Es scheint aber, daß ihm nur eine untergeordnete Rolle bei der Münzprägung zukam.

Sofort nach Abschluß des Vertrages wurden bauliche Arbeiten im Münzhaus vorgenommen, die es ermöglichten, daß noch im selben Jahr die Münzung beginnen konnte. Sie bestand aus einer größeren Anzahl von Gulden (Abb. 1 und 2) von verschiedenen Stempeln, dazu aus einer kleineren Menge von Dreiern. Alle trugen das Zeichen des Münzmeisters J. C. D.

Das folgende Jahr brachte außer halben Gulden auch Taler, die aber wohl nur in bescheidener Menge und von nur einem Stempel hergestellt wurden¹⁷⁾. Solche Taler verloren, wie oben angedeutet, damals mehr und mehr ihre bevorzugte Stellung im Münzwesen. Da sie aber an innerem Wert auch die nach leichterem, dem Zinnaschen, Fuß geprägten Gulden usw. übertrafen, wurden sie nur gegen Aufgeld abgegeben¹⁸⁾. Mit diesem Taler, einem Glanzstück der Dürrschen Prägung, endete die Münzung von grobem Geld.

Der Preis des Silbers stieg in dieser Zeit stetig und erschwerte den Handel mit diesem Metall in einer Weise, daß der Verleger Dürs, der zu Anfang das Silber für die Münze geliefert hatte, der Leipziger Kaufmann Schamberger, sich von dem Geschäft zurückziehen mußte. Ein kursächsisches Verbot des Silber-Verkaufs nach auswärtig tat noch ein übriges, um Dürs in größte Verlegenheit zu bringen. Schließlich blieb dem Münzmeister nichts anderes übrig, als sich an den Statthalter zu wenden und um Abänderung seines Vertrages auf Grund der neuen Verhältnisse und Stundung der vierteljährlichen Vorauszahlungen von je 300 Reichsthalern zu bitten. Am 24. Juli 1676 klagte er, daß die Münzung von grobem Geld nach dem Zinnaschen Fuß von 10 T. 16 Gr. bei dem derzeitigen Silberpreis von 10 T. 14 bis 14½ Gr. nur etwa 1½ Gr. Überschuß brächte, womit er nicht auskommen könnte. Sein Vorschlag, die Gulden fürderhin nach dem Beispiel der lüneburgischen Münzen statt 12 14-lötig und statt mit 12 mit 14 Stück auf die Mark zu prägen, wodurch auf die feine Mark 10 Reichstaler 16 Gr. kämen, wurde vom Kurfürsten abgelehnt¹⁹⁾. Das gleiche Los traf den Vorschlag, Groschen prägen zu lassen, „weil deren so gar wenig mehr vorhanden, und fast täglich alhier darnach gefraget wird“. Die Ablehnung begründete der Kurfürst mit der Erwartung einer Veröffentlichung der Reichstags-Beschlüsse von Regensburg²⁰⁾. Noch immer hoffte er also auf eine Einigung, die vom Kaiser her kommen sollte. Damit stand er in seiner Zeit keineswegs allein, vielmehr wurde seine Hoffnung von den meisten Fürsten geteilt,

selbst von den Kontrahenten der Zinnaer und später der Leipziger Konvention, die zunächst nur als „Interims“ gedacht waren. Auch gegenüber erneuten Vorstellungen Dürrs, der nur noch Dreier und Pfennige zu münzen vorschlug, blieb der Kurfürst hartnäckig. Er fühlte wohl, daß seine Stellung als kreisausschreibender Fürst des kurrheinischen Kreises ihm besondere Pflichten auferlegte: „da wir dann nicht dafür angezeigt werden wollen, als wenn Wir durch unser Exempel andere zur nachfolgung veranlaßt hätten“.

Aus dem Anfang des Jahres 1676 stammen außer dem erwähnten Taler einige Sechstel mit der Aufschrift „III gute Groschen“ von geringem Gewicht (Abb. 3 und 4) und zwei noch heute erhaltene Münzstempel (für Groschen und Doppelgroschen?)²¹⁾. Diese mögen zur Prägung der an den Kurfürsten gesandten und nicht genehmigten Proben nach lüneburgischem Muster gedient haben. Im übrigen beschränkte sich Dürrs Tätigkeit im zweiten und dritten Jahr auf die Prägung von Kleinmünze: Sechsern (Abb. 5 und 6), Dreiern (Abb. 7 und 8), Zweiern und Pfennigen. Da diese meist sehr bald von der Nachbarschaft verrufen wurden, strömten sie in Mengen in das Erfurter Gebiet zurück und belästigten die herrschaftlichen Kassen. Die Klagen darüber führten von seiten des Kurfürsten zum energischen Verbot jedes weiteren Münzens (23. Juni 1677) und schließlich zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens gegen den Münzmeister. In einem Schreiben an die Regierung rechtfertigte dieser sich, und er fand dabei auch die Unterstützung des Wardeins Johann Georg Keipp, dessen Aussagen ihn durchaus entlasteten. Den Verdacht, grobes Geld zum Prägen von Kleingeld eingeschmolzen zu haben, wies er zurück. Er gab an, daß ihm Silber für seine Münzen aus Kassel und Mühlhausen, und von zwei Orten, deren Namen er allerdings nicht nannte, sogar Planschen²²⁾ für 8000 Taler geliefert worden seien. Zum Beweise, daß ihm genug Silber zur Verfügung gestanden hat, berichtete er weiter, daß ihm auch von „unterschiedlichen vornehmen orthten, von Weltberühmten Kaufleuten“ wichtige Silberlieferungen zur genüge, „alle wochen vor 10 biss 12000 Tr.“ angeboten worden seien.

Dürr ließ sich durch die Untersuchung gegen ihn nicht abschrecken, einen letzten Versuch zu machen, um den Kurfürst zur Wiederaufnahme der Münzprägung zu bewegen. Er legte der Regierung eine genaue Aufstellung dessen vor, was von den letzten beiden Dreier-Prägungen an Pagament, Abschrot, Aufsuch²³⁾ und

sonstigen Materialresten liegengelassen war, und bat, dieses zu einer neuen Prägung verwenden zu dürfen. Daß er von vornherein an eine geringhaltige Herausbringung dieser Münzen dachte, geht daraus hervor, daß er sich bereit erklärte, die zu prägenden Dreier vermittle eines gewissen vornehmen Kaufmanns aus dem Lande „an weit entlegene orte, als an die Polnisch. Gränz, Schlesien und dergl. zu bringen“. Als Dürr auch diese Bitte abgeschlagen wurde, verließ er Erfurt und ging wieder nach Weimar, wo er dann bald seine Münzmeistertätigkeit wieder aufnahm²⁴). Als man von ihm weitere Aufklärung wegen seiner Erfurter Münzen verlangte, entschuldigte er sich mit Krankheit, die ihm verbot, nach Erfurt zu kommen. Statt seiner hielt sich die Regierung daher an Hercher und ließ ihn verhaften. Ihm konnte man aber nichts anhaben, denn man sah ein, daß der Rechnungsführer nicht für die Güte der Münzen verantwortlich gemacht werden konnte. Seine bescheidene Vermögenslage sprach auch dafür, daß Hercher sein Amt nicht zum eigenen Vorteil mißbraucht hatte. Die Einsicht in die Diarien des Wardeins Keipp, welche die Ergebnisse seiner Tiegel- und Stockproben enthielten, die Untersuchungen der Dürrschen Kleinmünzen durch Weißmantel und die sonstigen Ermittlungen haben dann doch zu nichts geführt. Waren Dürrs vierlötigen Dreier auch keine vollwertigen Münzen, so entsprachen sie doch dem eingegangenen Vertrag. Die Tatsache, daß er in Weimar weitermünzen durfte, zeigt, daß man ihm dort traute. Was nun die Schuldfrage in der ganzen Angelegenheit der Dürrschen Münzen betrifft, so muß gesagt werden, daß in den Akten kein Anhalt für Dürrs Schuld zu finden ist. War es in ähnlichen Fällen wohl oft so, daß sich Schicksal und Schuld verbanden, so daß es manchmal nicht leicht war, beider Anteil zu trennen, so dürfen wir im Fall Dürr annehmen, daß es sich hier um einen verzweifelten Kampf gegen die Ungunst der Zeit handelte, nicht um ein planmäßiges Münzverbrechen.

Unberührt von diesen Münzwirren vollzog Dürr in einem dieser drei Jahre die Prägung von 204 Stück Goldgulden²⁵), die der Statthalter „zu einem sonderbaren gedächtnuss“ aus dem Material einer in seinem Besitz befindlichen Goldkette prägen ließ. Goldmünzen waren, da die Silberwährung galt, damals kein Währungsgeld und hatten daher als Zahlungsmittel keine Bedeutung. Sie wurden als Ware behandelt und vielfach gewogen²⁶).

Nach Dürrs Abtritt ruhte die Münze zunächst. Als Anselm Franz von Ingelheim seinen Statthalterposten in Erfurt mit der kurfürstlichen Würde vertauschte, ließ er zunächst noch nicht wieder prägen, da dringlichere Aufgaben sich ihm stellten. Von vielen deutschen Fürsten, vor allem den kleineren, war durch schlechte Nachprägung der guten Zinnaer Sorten, also der Gulden, halben Gulden und Ortsgulden, ein Zustand größter Unsicherheit im Münzwesen geschaffen worden. Von den Urhebern dieser Münzverbrechen wurde alles getan, das schlechte Geld über die Landesgrenzen abzuschieben und dafür besseres einzutauschen. Die Folge war, daß das Beispiel Schule machte. Denn jede Regierung mußte fürchten, daß ihr gutes Geld gegen minderwertiges eingetauscht, und ihr Münzwesen dadurch ruiniert wurde. Es kam so weit, daß sich um 1680 schon niemand mehr nach dem Zinnaschen Münzfuß richtete²⁷). Die geringhaltigen Münzen überfluteten auch bald das Erfurter Gebiet und machten Maßnahmen gegen sie notwendig. Man mußte vor allem erst mal eine Bewertung der angefochtenen Münzen nach ihrem Gehalt vornehmen. In einem Münzpatent vom 18. April wurden die 16-, 8- und 4-Groschen-Stücke (also Gulden usw.) aus den fränkischen, bayrischen und schwäbischen Kreisen herabgesetzt und wurde vor hessischen, mansfeldischen und allerlei städtischen Gulden, besonders auch den weimarischen von 1676 und 1679, gewarnt. Im vollen Wert sollten in Handel und Wandel nur angenommen werden: die kaiserlichen 15-Kreuzer-Stücke, dann die kursächsischen, kurbrandenburgischen, pfälzischen, dänischen, schwedischen (bremischen und pommerschen) und fürstlich sachsenmagdeburgischen bis und mit 1675 gemünzten 16- und 8-Groschen-Stücke, sowie auch gewisse lüneburgische Münzen. Die zeitliche Grenzziehung bei der Bewertung der Gulden zeigt, daß man auch den Münzen der Kontrahenten von Zinna schon nicht mehr traute. Die volle Anerkennung der 15-Kreuzer-Stücke (Sechstel Taler) des Kaisers, die zum Teil Kriegsmünzen und oft von geringem Feingehalt waren, entspricht der noch immer, und besonders vom Kurfürsten von Mainz, gehegten Erwartung einer vom Kaiser ausgehenden Reichsreform des Münzwesens. Da nun, wie wir sahen, auch die andern Staaten ähnliche Verordnungen herausbrachten, die auch auf ein Fernhalten schlechter und ein Anziehen guter Gelder hinzielten, konnte dem Erfurter Münzpatent kaum Erfolg beschieden sein. Vor allem fühlbar machten sich die Dekrete von

Kursachsen gegen das auswärtige Geld. Sie hatten zur Folge, daß die dort abgewerteten Sorten in gewaltigen Mengen nach Mitteldeutschland einströmten und erneut in Erfurt die Abwehr nötig machten. Gegen sie mußten häufig Verordnungen erlassen werden, in denen Münzen abgewertet oder verrufen, Warnungen ausgesprochen, Strafen angedroht wurden. Ein Schlaglicht auf die Lage im Erfurter Geldwesen dieser Zeit wirft eine Notiz der Kämmererei von 1684, wonach sie einmal Münzen für nicht weniger als 1200 Taler als Verlust buchen mußte, da sie nirgends abgesetzt werden konnten.

In einem Patent vom 24. September 1688 wurde erneut der Bannstrahl gegen die Gulden, halben Gulden und Ortsgulden, aber auch gegen Groschen und Doppelgroschen geschleudert. Die Hauptsünder unter den Münzverderbern wurden diesmal durch genaue Aufzählung angeprangert. Es lohnt sich sie aufzuzählen: Bamberg (nur neugemünzte Gulden), Quedlinburg, Anhalt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Halle, Sachsen-Coburg, Markgrafschaft Brandenburg, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg, Paderborn, Mergenthal, Gorvey, Öttingen, Brandenburg-Rheinsteine, Schwarzburg, Wittgenstein, Stolberg, Lippe, Reuß-Plauen, Hohenlohe. Die Gulden usw. aller dieser Herrschaften wurden in dem Patent für ungültig erklärt. Binnen 4 Wochen sollten sie über die Grenze gebracht werden. Eine Einschränkung wurde gemacht, die zeigt, daß man das Vertrauen auf die Zukunft nicht verloren hatte: man nahm von den genannten Münzen die aus, welche noch nach dem Obersächsischen Kreisschluß geprägt würden. Die als gültig anerkannten Münzen sind in diesem Patent ungefähr dieselben wie in dem Patent, das 8 Jahre vorher herausgegeben worden war, doch sind ihnen noch die städtischen Münzen von Frankfurt, Lübeck, Bremen, Magdeburg, Goslar, Hildesheim und Straßburg hinzugefügt.

Inzwischen rührten sich aber auch der Kaiser und die kreis-ausschreibenden Fürsten, deren Geduld den Heckenmünzern²⁸⁾ gegenüber zu Ende war. Als Mahnungen nichts ausrichteten, wurde zu Geldstrafen geschritten. Eine solche traf in Thüringen den Grafen zu Sondershausen. Ihm wurde eine Zahlung von nicht weniger als 10000 Talern auferlegt. Als die Zustände immer schlimmer wurden, schritt man zu Exekutionen, bei denen die Münzstätten des Weißenfelder Herzogs in Barby und des Grafen von Wittgenstein (als Grafen von Hohnstein) in Ellrich und schließlich die von

Langensalza zerstört wurden²⁹⁾. Vor allem die Hohnsteinschen Guldenprägungen wurden zu einer rechten Landplage. Noch zwei Jahre³⁰⁾ später konnte sich die Erfurter Regierung nur dadurch jener schlechten Gelder erwehren, daß sie eine besondere Tabelle mit den genauen Abbildungen der verrufenen Münzen des Wittgensteiner Grafen drucken und anschlagen ließ.

Neben dem Abwehrkampf gegen die groben Sorten ging in Erfurt der gegen die schlecht ausgeprägten Scheidemünzen weiter. Reichsgesetzlich galten diese nur für das Land, in dem sie geprägt waren, und durften sie nur zum Scheiden gebraucht werden. Schon seit langem aber war, wie wir sahen, dieser Grundsatz im Handel und Wandel durchbrochen, und die Scheidemünzprägung immer mehr eine Sache der Spekulation geworden. Geringhaltige Kleinmünzen kamen aus allen möglichen Gegenden nach Erfurt. Unter ihnen waren auch wieder die Fledermäuse, und in großer Zahl die Landmünzen des Großen Kurfürsten. Es galt nun, vor allem den kleinen Mann, der sie im Kleinhandel und bei der Lohnzahlung in die Hand bekam, vor ihnen zu schützen, was durch verschiedene Verordnungen geschah. Von der eigenen Scheidemünze waren auch außerhalb von Erfurt die älteren Prägungen angesehenener als die jüngst hergestellten. Im Kurfürstentum Sachsen und infolgedessen auch in den thüringischen Staaten, galten damals noch immer die alten Groschen von 1622 und 1623 und die Dreier von 1655 voll, während die Dürrschen Sechser und Dreier auf 4 bzw. 2 Pfennig abgewertet waren.

Wie wir sahen, war es nicht leicht, das Silber für Münzprägungen zu bekommen. Man sagte, der Silberpreis sei gestiegen. In Wirklichkeit aber war es umgekehrt: die Münzen waren schlechter geworden, also silberärmer, was zur Folge hatte, daß der Silberhändler, wenn er auf seine Kosten kommen wollte, für Silber eine größere Summe Münzen verlangen mußte. Münzverschlechterung und Silberpreiserhöhung wirkten so wechselseitig aufeinander. In Erfurt suchte man die immer geringer werdenden Silbervorräte der Stadt dadurch zu erfassen, daß man den Verkauf des Metalls nach außerhalb streng verbot und befahl, daß Silber nur an Goldschmiede oder an die Münze der Mainzer Regierung abgegeben werden dürfte. Strenge Bestrafung wurde den Wechslern angedroht, die gutes Geld aufkauften, einschmolzen und nach Zusatz von Kupfer als angeblich hochwertiges Silber weiterverkauften oder zu Falschmünzungen

verwendeten. Zu ihnen gehörten der Erfurter Handelsmann Johann Heinrich Guldenmund und der junge Grünewald. Ihre Delikte wurden als so schwer angesehen, daß im Sommer 1688 der kaiserliche Subdelegations-Kommissarius zu dem Münzwesen Johann Adolph Vogels „zur Untersuchung der geringhaltigen Münze und Execution“ nach Erfurt gesandt werden mußte. Dieser unterstand einer vom Kaiser eingesetzten Kommission zur Bekämpfung von Münzverbrechen, der außer Kurpfalz und Hessen-Kassel auch Mainz angehörte³¹).

Strafandrohungen konnten aber bei der völlig verfahrenen Lage das Übel nicht beseitigen. Es wurde daher nötig, ihnen durch polizeiliche Maßnahmen Gewicht zu geben. Man verschärfte deshalb vor allem die Kontrolle an den Toren, was zur Folge hatte, daß manchem fremden Kaufmann sein mitgebrachtes schlechtes Geld gleich beim Betreten der Stadt beschlagnahmt wurde.

Die Verrufungen und Abwürdigungen minderwertiger fremder Münzen waren zwecklos, wenn die Regierung nicht für Ersatz durch gute eigene Münze sorgte. Die Erfahrungen von 1675 bis 1677 waren zwar wenig ermutigend gewesen, aber die Notwendigkeit, dem Verkehr neues Geld zuzuführen, war zu gebieterisch. Entscheidend aber für den Entschluß des Kurfürsten Anselm Franz, wieder Münzen in Erfurt prägen zu lassen, war zweifellos die merkantilistische Auffassung vom Wesen des Geldes, die er mit allen deutschen Potentaten teilte. Die Münze war für ihn eine Ware, und der Fabrikationsgewinn, der sog. „Schlagschatz“, eine selbstverständliche Forderung, die man an die Münzprägung glauben stellen zu müssen. Da das Münzen von kleiner Münze einträglicher als das von groben Sorten war, weil man sich beim Prägen von solcher gewöhnt hatte, mehr Kupferzusatz zu nehmen, begann der Kurfürst zunächst (1680 und 1681) mit der Herstellung von Dreiern. Nach einer Unterbrechung von drei Jahren — es waren die schlimmen Pestjahre darunter — nahm er die Prägung im Jahre 1685 wieder auf und führte sie dann bis 1688 durch. Auf allen Dreiern dieser Münzperiode (Abb. 9 und 10) finden wir das in Mainz, aber auch anderswo übliche Zeichen der gekreuzten Zainhaken. Nur einmal ist in dieser Zeit (1687) ein „3g. Groschen“-Stück (Abb. 11) geprägt worden. Außer den Zainhaken zeigt es die Buchstaben **B—W** des Mainzer Münzmeisters Ulrich Burkhard Willer-

ding. Da abgesehen von diesem Drei-Groschen-Stück die erste Münzprägung von Anselm Franz nur in kleiner Münze bestand, wurde der Bedarf von etwas größerer bald fühlbar, und so beauftragte der Kurfürst im Jahr 1687 den Mainzer Schutzjuden Jacob zum Roß, Proben zu Groschen und Doppelgroschen für Erfurt zu liefern. Dies geschah, und die Proben wurden von Mainz dorthin gesandt. Der Erfurter Wardein Keipp probierte sie und stellte einen Vergleich an mit anderen Münzen von gleichem Nennwert. Die Auswahl der zum Vergleich herangezogenen Münzen wirft ein seltsames Licht auf den Wert dieser Probe. Es waren gothaische, corveysche, hamburgische, hohenlohische, bambergische, mehr oder weniger schlechte Münzen. So war denn auch das Ergebnis der Probe, daß die Prägungen des Juden Jacob „etwas besser“ waren als jene anderen. Man gab dann aber zu, daß der innere Wert der letzteren nicht dem obersächsischen Kreisschluß entsprach, und stellte die Angelegenheit zurück. Erst im Jahr 1689 wurde die Prägung der Doppelgroschen (Abb. 12) und Groschen (Abb. 13 und 14) Tatsache. Als Münzmeister wurde Georg Friedrich Staude verpflichtet, der schon in früheren Jahren in Weimar, Gotha und Meiningen das gleiche Amt versehen hatte³²). Der Umfang seiner Prägung in Erfurt war nicht groß. Außer den Groschen und halben Groschen fertigte Staude auch 15-Kreuzer-Stücke und brachte damit eine für Mitteldeutschland ungewöhnliche Sorte nach Erfurt. Daß der Kurfürst diese in einer Gegend, in der nicht nach Kreuzern gerechnet wurde, einführte, ist auf den ersten Blick merkwürdig. Aber sein Schreiben vom 10. Juli 1693 ist geeignet, eine Erklärung zu geben. Als nämlich die weimarische Regierung ihn bat, ihre Münzen in seinem Gebiet gelten zu lassen, lehnte er das ab, „indem in Sachsen einfache und doppelte Groschen gemünzt werden, da hergegen dergleichen Sorten ahn dem Rheinstromb aufzumünzen nicht: sondern die Batzen und halbe, auch Dreyfache Bätzner üblich seindt“. Das bedeutet also, daß Anselm Franz trotz der zersplitterten Lage seines Landes dieses münzpolitisch als eine Einheit ansah. Auch schon 18 Jahre vor dem kurfürstlichen Schreiben hatte in dem Vertrage des Münzmeisters Dürr mit der Erfurter Regierung ein Satz gestanden, aus dem hervorgeht, daß man mit dem Umlauf der in Erfurt geprägten Gelder im sonstigen Mainzer Gebiet gerechnet hat. Es hieß da, daß für den Fall, daß einige „Chur- und Fürsten, welche Münzstädte haben“, die Erfurter

Münzsorten verbieten oder devalvieren würden, „die alhier geschlagene Reichs Gantze-, halbe- und Ortsgülden dergestalt im Gang erhalten“ werden sollen, daß sie „sowohl inn andern Ertz Stifftischen Landen, als alhier vor anderen Müntz Sorten in Einnahmb und Ausgabe passiren“. Schließlich wird man auch die politischen Verhältnisse des Jahres 1689 in Mainz zur Erklärung für die Prägung der für Thüringen ungewöhnlichen Münzsorte heranziehen müssen. Die Münzen dieses Jahres tragen deutlich die Kennzeichen der Herstellung mittels des Walzenwerks, die an die Stelle der mühsamen Handprägung getreten war. Ihre Einführung beweist, daß man in Erfurt münztechnisch mit der Zeit mitging.

Dem Georg Friedrich Staude folgten als Münzmeister in den folgenden Jahren dessen Bruder Johann Christoph Staude³³), der früher in Weimar tätig gewesen und während dieser Zeit auch einmal von der Erfurter Regierung als Sachverständiger herangezogen worden war, und Andreas Dittmar³⁴), der auch in Mainz als Münzmeister gewirkt hat. Beider Münzen sind durch ihre Buchstaben (J. C. S. und A. D.) voneinander unterschieden. Ihre Prägung umfaßt 15-Kreuzer-Stücke (Abb. 15 und 16), Doppelgroschen (Abb. 18 bis 20), Sechser (Abb. 22) und Dreier. Wie der Goldschmied Apell festgestellt hat, sind für die Schrift auf den 15-Kreuzer-Stücken beider Münzmeister die gleichen Punzen gebraucht worden. Da nun eine formale Ähnlichkeit auch zwischen manchen Erfurter und Mainzer Münzen der Jahre 1689 und 1690 unverkennbar ist, so wird man mit der Möglichkeit rechnen können, daß Stempel zu den Erfurter Prägestöcken in Mainz hergestellt worden sind.

Im Jahr 1691 wurde ein Münzverbrechen aufgedeckt. Sein Urheber war aber kein Münzmeister, sondern ein höherer mainzischer Beamter, der Kammerdirektor von Creutz. Dieser hatte, um sich selbst am Fabrikationsgewinn zu bereichern, durch Staude sehr geringhaltige Münzen, und zwar außer den obengenannten Sorten auch Doppelalbus oder Batzen (Abb. 17), prägen lassen. Mit diesem fand zum zweitenmal ein Geldstück der Kreuzer-Rechnung, allerdings nur vorübergehend, Eingang in das Erfurter Münzwesen. Am gehaltvollsten von den in der Zeit des Creutz geprägten Sorten waren die 15-Kreuzer-Stücke von 1690. Wie eine drei Jahre später angestellte Probe ergab, waren sie auffallend ungleichwertig. Im Durchschnitt waren sie, wenn man einen 18-Gulden-Fuß³⁵)

als normal annimmt, um 1 Gulden 18 Kreuzer zu hoch ausgebracht. Das Aussehen der übrigen Creutzschen Gelder erregte aber bald Verdacht. Man hielt sich zunächst an den Münzmeister. Als diesem der Boden zu heiß wurde, floh er. Es dauerte dann noch einige Zeit, bis man den eigentlichen Verbrecher, der sich auch auf anderem Gebiet schuldig gemacht hatte, hinter Schloß und Riegel setzte³⁶).

Mit Recht befürchtete die Erfurter Regierung, daß die schlechte Ausbringung der Creutzschen Münzen zu Streitigkeiten mit den Nachbarn führen könnte. Im Jahr 1691 stellte deshalb der Kurfürst die Prägung der 15-Kreuzer-Stücke ganz ein. Statt dessen befahl er Batzen und Groschen zu münzen. Allerdings kam es dazu nicht. Im folgenden Jahr tauchte ein Jude Salomon Levi in Daberstedt auf, wo man ihm gegen ein bestimmtes Schutzgeld zu wohnen und Münzen zu prägen gestattete. Von ihm ist dann aber weiter nicht die Rede. Im Handel und Wandel viel gebraucht wurde der Doppelgroschen. Darum war seine Verschlechterung durch Creutz für Erfurt ein empfindlicher Schlag. Im Jahr 1692 schritt man noch einmal, zum letztenmal, zu seiner Herstellung. Staude war daran nicht mehr beteiligt. Neben Dittmar fertigte sie der aus Goslar gebürtige C. Bethmann. Die von ihm geprägten Doppelgroschen (Abb. 21) waren aber von geringem Gehalt, und man möchte glauben, daß die Erfahrung mit diesen den Anstoß zur Einstellung des Münzens gegeben hat.

Ein Ereignis von großer Tragweite für das deutsche Münzwesen war die Leipziger Konvention, die im Jahre 1690 von den Kontrahenten von Zinna abgeschlossen und dann in Torgau in bezug auf das Kleingeld ergänzt wurde. Der neue Münzfuß, der den Zinnaer 10 ½-Taler-Fuß verdrängte, war der 12-Taler-Fuß. Er galt für die groben Sorten. Von den Doppelgroschen sollten 12 Taler 9 Groschen und von den Sechsern, Vierern und Dreiern 13 Taler auf die feine Mark gehen. Bedeutsam für die nächste Zukunft war die Energie, mit der man sich in Leipzig gegen die Heckenmünzen ausgesprochen hatte, und der Entschluß, gegen jene endlich vorzugehen³⁷).

Den guten Fuß des Reichstalers (9 Stück auf die feine Mark) ließ auch die Leipziger Konvention unberührt. Aber die Stellung dieser weit über 100 Jahre lang im deutschen Münzwesen herrschenden Münze veränderte sich völlig. Als sich nämlich der Gulden in Handel und Wandel immer stärker durchsetzte, löste sich der

geprägte Taler, das Taler-Stück, der sog. Reichs-Spezies-taler³⁸), von der Währung und wurde dafür das Guldenstück zur Währungsmünze. Allerdings sprach man auch dann noch von einem Taler, dessen Münzfuß dem des Gulden entsprach, und der sich zum Gulden verhielt wie 1 zu $\frac{2}{3}$. Dieser Taler war aber niemals geprägt worden, sondern war nichts weiter als eine Rechnungseinheit auf dem Papier. Wer nun einen Speziestaler einwechseln wollte, mußte, da dieser wertvoller als der Rechnungstaler war, ein Agio geben. Mit der Zeit aber bekam der Speziestaler in Valvations-tabellen einen bestimmten Kurs. Da der Taler (Rechnungstaler) jetzt 24 Groschen galt, bestand der Speziestaler aus 32 Groschen oder, was dasselbe ist, aus einem Taler (Rechnungstaler) und 8 Groschen oder auch aus 2 Gulden.

Die gekennzeichnete Veränderung des Talerbegriffs wird deutlich in der Schrift der ersten in Erfurt nach der Leipziger Konvention geprägten Doppelgroschen. Bisher hatte auf deren Rückseite gestanden: „12 EINEN REICHS THALER“. Johann Christoph Staude ließ jetzt vor dem Wort „THALER“ das Wort „REICHS“ fort und dokumentierte dadurch, daß der Rechnungs-Taler 12 dieser Doppelgroschen enthielt, nicht aber der alte innerlich wertvollere Reichs-Spezies-Taler (Abb. 20). Im gleichen Jahr 1691 gingen Dittmar und Bethmann aber wieder ab von der namentlichen Unterscheidung des geprägten und des idealischen Talers. Sie setzten auf ihre Doppelgroschen wieder: „12 EINEN REICHS THALER“.

Kurmainz war im Dezember desselben Jahres den Leipziger Abmachungen beigetreten. Daß es trotzdem möglich war, daß Bethmann so bald darauf seine sehr geringhaltigen Münzen prägen konnte, beleuchtet grell die zerfahrene Lage des deutschen Münzwesens jener Zeit.

Allem Anschein nach hat I. C. Staude seine Unschuld an dem Creutzschen Verbrechen nachweisen können³⁹), sonst würde er nicht gewagt haben, im Dezember 1692 dem Kurfürsten neue Vorschläge zur Münzprägung zu machen. Er bot sich an, Gulden, halbe Gulden, Ortsgulden, Doppelgroschen, Groschen und Dreier zu prägen. Aber sein Angebot richtete sich auch schon nicht mehr nach dem Leipziger Fuß. Die drei groben Sorten wollte er zum $19\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß ausprägen, während der Leipziger Fuß, in Gulden ausgedrückt, ein 18-Gulden-Fuß war. Das erregte denn auch

Bedenken des Kurfürsten, und er verfügte, daß nur Doppelgroschen, Groschen und Dreier gemünzt werden sollten, die ja nach dem Torgauer Rezeß billiger herausgebracht werden durften. Aber auch von der Prägung der Doppelgroschen sah er schließlich auf den Vorschlag des Statthalters ab.

Zeugen dieser Verhandlungen zwischen Staude und dem Kurfürsten sind ein noch heute vorhandener Dreierstempel (eine Tasche⁴⁰) und die Abbildung eines Groschens im Groschen-Cabinett⁴¹). Auf beiden bestätigt die Umschrift die beabsichtigte Prägung nach dem Leipziger, d. h. Torgauer Fuß. Damit endete die erste Münzperiode von Kurmainz in Erfurt.

Die Lage Erfurts inmitten der sächsischen Fürstentümer machte diese und das Erfurter Gebiet münzpolitisch voneinander abhängig. Der gemeinsame Handel ließ das Geld über ihre Grenzen hin und her fließen. Schlechte Ausprägungen führten nur zu oft zu Weigerungen der Kaufleute oder der Bauern, sie für ihre Waren anzunehmen. Meist wandte man dann die damals so beliebte Methode finanzieller Sanierung an, die darin bestand, daß man auf mehr oder weniger raffinierte Weise das minderwertige Geld in das Nachbarland verschob. Das löste naturgemäß wieder den Unwillen der geschädigten Bevölkerung und ihrer Regierung aus, und um nun die Reibungen aus der Welt zu schaffen oder sie wenigstens zu mildern, wurde viel über die Grenzen hin und her geschrieben, wobei der Begriff der „Konformität“ in Handelssachen und infolgedessen auch im Geld- und Münzwesen Leitmotiv war. Bezeichnend ist die Antwort Weimars im Jahre 1685 auf ein Schreiben der Erfurter Regierung, in dem sie sich bei jener über die Abwertung ihrer Gulden und halben Gulden beklagte. Man hätte, so hieß es darin, die Münzen nicht wegen ihres Valors abgewürdigt, sondern wegen ihrer nachbarlichen — das soll heißen: der kursächsischen — Bewertung; zur Erhaltung guter Nachbarschaft und Konformität wolle man nun aber verfügen, daß sie zum vollen Nennwert angenommen werden müßten. Als sich in den letzten Jahren dieser Münzperiode die Lage noch zuspitzte, wurden, wie wir schon sahen, polizeiliche Maßnahmen immer dringlicher. Sie gaben dann aber wieder Anlaß zu Verstimmungen zwischen den Regierungen. In Eisenach kam es zur Verhaftung des ehemaligen Erfurter Wardeins, des Goldschmieds Johann Lorenz Hüter⁴²), und in Erfurt zu der

des italienischen Handelsmanns Caminada. Dem ersteren wurde für 40000 Taler Silber in Münzen und verschmolzenem Gut abgenommen. Er selbst wurde auf der Wartburg längere Zeit festgehalten. Dem Italiener hatte die Erfurter Torwache eine große Anzahl fränkischer Dreier, die er nach Erfurt hereinbringen wollte, konfisziert. Die Tatsache, daß sich Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar bei der Erfurter Regierung für die Wiedergutmachung des Schadens, der dem Italiener zugefügt worden war, einsetzte, läßt den Verdacht aufkommen, daß dieser im Auftrag des Herzogs nach Erfurt gekommen war, also mit ihm unter einer Decke stand. Auch Privatleute schufen durch Münzverbrechen Spannungen zwischen Erfurt und seinen Nachbarn. Aufsehen erregte es im Jahr 1688, daß die beiden Erfurter Guldenmund und Grünewald wegen der Nachprägung von weimarischen Gulden verhaftet wurden⁴³).

Am 19. November 1692 kam es zwischen zwei Abgeordneten der Erfurter Regierung, dem Stadtschultheiß Johann Michael Spoenla und dem Dr. Dietrich Wilhelm Matthiae, einerseits und Vertretern der sächsischen Fürstenhäuser andererseits zu einer Konferenz in Bischleben. Die „wegen der Münzen im Interesse des gemeinsamen Commerci“ geführten Verhandlungen brachten tatsächlich eine vorübergehende Entspannung. Das am 3. Dezember des Jahres herausgegebene Erfurter Devaluationspatent ist als Folge der Einigung zwischen den Regierungen anzusehen. Nach ihm waren im vollen Wert anzunehmen außer den Groschen und Doppelgroschen Kursachsens, Brandenburgs und Lüneburgs die alten weimarer, die hennebergisch-ilmenauer, die eisenachischen und die gothaischen. Auch die gothaische und weimarische Scheidemünze wird in dem Patent anerkannt, ausdrücklich aber nur als Münze zum Scheiden. Von den Gulden, halben Gulden und Ortsgulden sind nur die hohnsteinschen Zweidrittel und die „neuen Mecklenburger“ Sechstel von der Annahme in Handel und Wandel ausgeschlossen, woraus wir entnehmen können, daß die nachbarlichen Gulden in Erfurt gelten sollen. Nach diesem Patent machte sich allerdings sehr bald schon (2. Januar 1693) eine Ergänzung nötig, die gewisse Einschränkungen brachte.

Bereits im Jahr 1694 zeigte es sich, daß die Bischlebener Konferenz eine nachhaltige Wirkung doch nicht hatte. Schon in diesem Jahr

wurde wegen der Gothaer und Weimarer, vor allem der Ilmenauer und Eisenacher Gulden viel hin und her geschrieben. Da die Erfurter Kaufleute diese, obwohl sie behördlich nicht verboten waren, als Zahlungsmittel ablehnten, drängten die sächsischen Fürsten die mainzische Regierung, ihre Geltung im hiesigen Gebiet durchzusetzen. Die Erfurter Kaufleute konnten sich aber auf Leipzig berufen, wo jene Münzen nur mit 1 ½ bis 2% Aufgeld und nur in geringen Quantitäten angenommen wurden, im Wechsel sogar ganz verrufen waren. Aber auch die Tatsache, daß sie im Brandenburgischen und im Lüneburgischen, „als wohin die Erfurtische Handlung und commercien sich guten theils mitt erstrecken“, verboten waren, konnten sie zur Verteidigung ihrer Ablehnung ins Feld führen. Die Herzöge von Weimar und Eisenach hatten offenbar selbst keine hohe Meinung von dem inneren Wert ihrer Münzen. Sonst hätten sie nicht ihrem Obergeleitsmann und dem Amt in Groß-Rudestedt verboten, in den herrschaftlichen Einnahmen Gothaer, Weimarer und Ilmenauer Gulden und halbe Gulden anzunehmen. Das wurde auch in Erfurt bekannt, und, da es überdies auffiel, daß gothaische Untertanen ihre eigenen Gulden zum Verkauf nach Erfurt brachten, andererseits sich im eigenen Lande weigerten, sie anzunehmen, blieb die mainzische Regierung dem nachbarlichen Ansinnen gegenüber hartnäckig. Sie verschanzte sich hinter dem Willen der hiesigen Bürger: sie könne man nicht zwingen, die fürstlich sächsischen Gulden anzunehmen.

Immer in dieser Zeit waren die Augen der Erfurter Regierung wie die der thüringischen Staaten in Münzangelegenheiten auf Kur-sachsen gerichtet. Für den Kaufmann waren vor allem die Geld- und Wechselkurse von Leipzig wichtig. Denn die Messestadt war eine Macht, an der die Münzpolitik der Regierungen Thüringens nicht vorübergehen konnte. Wie aus einem Schreiben des Statthalters vom 16. April 1676 an seinen Herrn in Mainz hervorgeht, hat der Leipziger Rat in jener Zeit seine Machtstellung gegenüber Erfurt in rücksichtsloser Weise ausgespielt, indem er dazu beitrug, daß der Erfurter Regierung durch kurfürstlichen Erlaß die Silberlieferungen von dort gesperrt wurden. Wie der Statthalter meint, tat er es aus Besorgnis, daß die Gerastadt zu ihren „uralten Privilegien der Messen oder Jahrmärkte“, auch zu einer „Niederlage“ kommen und daß dadurch der Stadt Leipzig Schaden zugefügt werden könnte.

Ängstlich verfolgte man in Erfurt auch alle Verordnungen und Münzbewertungen des sächsischen Kurfürsten. Die Abhängigkeit des Erfurter Gebiets von ihm beruhte auf zweierlei: einmal auf seiner Stellung als kreisausschreibender Fürst des Obersächsischen Kreises, dessen Mitgliedstaaten die Stadt umschlossen, und zweitens auf der bedrohlichen politischen Situation. Hatte sich Johann Georg II. im Jahr 1667 im Erfurter Exekutionsrezeß auch seiner Lehnsherrlichkeit über die Stadt begeben, so war doch unter seinen Nachfolgern die Begehrlichkeit auf das Erfurter Gebiet sehr bald wieder erwacht und hing wie ein Damoklesschwert über der Stadt⁴⁴). Das wirkte sich auch im Münzwesen aus und lähmte zuweilen die Entschlüsse des mainzischen Kurfürsten. Der erste Vorstoß Sachsens gegen Erfurter Prägungen erfolgte bereits im April 1676. Ein Anschlag wandte sich gegen die 16-Groschen-Stücke (Gulden)

Nachfolgende Sorten der Sechzehn Groschen-
stücke seynd aufn Bruch valviret und sollen in Handel
und Wandel nicht angenommen noch ausgegeben
werden.



Dürrs: sie „seynd aufn Bruch valviret und sollen in Handel und Wandel nicht angenommen noch ausgegeben werden“ (s. Abb.). In einem Edikt des Kurfürsten heißt es außerdem, „daß, was unterm Nahmen Erfurt bereits gepräget worden, zu confisciren“ sei, womit außer den Gulden auch die übrigen Erfurter Münzen Dürrs gemeint waren. Der Erfurter Regierung wurde bedeutet, daß sie nicht berechtigt wäre, zu münzen, da dies nach den Reichssatzungen — die allerdings schon lange nicht mehr befolgt wurden — nur einem Reichsstand, einem Bergwerke besitzenden Territorium und einem solchen, das im Kreise eine Münzstätte besitzt, erlaubt wäre. Der sächsische Kurfürst beschuldigte schließlich auch die Erfurter Regierung, daß sie gute Münze eingeschmolzen und das gewonnene Silber zu minderwertigen Prägungen verwandt hätte, und drohte, den Münzmeister und seine Hausgenossen gefangenzusetzen. Nur einen Augenblick bedachte die Mainzer Regierung daraufhin die

Möglichkeit, die Verrufung ihrer Münzen mit Repressalien zu beantworten und die kursächsischen Münzen in gleicher Weise zu behandeln. Aber die Vorsicht siegte über die Erbitterung. Man scheute sofort wieder vor solchen „Extremitäten“ zurück, da es zu gefährlich war, sich „bey den jetzigen gefährlichen Kriegsleuften“ mit dem sächsischen Kurfürsten in einen Streit einzulassen. Statt dessen beschritt man den Weg des Protestes und der Verhandlung. Um Beweismaterial für die Rechtmäßigkeit der Erfurter Prägungen in die Hand zu bekommen, ließ der Statthalter die in Frage kommenden Urkunden und Akten heraussuchen. Daraus wurde alles, was geeignet war, das Münzrecht der Stadt zu begründen, vom Jahr 1262 angefangen, in dem Erzbischof Werner dem Erfurter Rat gewisse die Münze betreffende Rechte übergeben hat, über die Jahre 1291, 1341, 1354 und 1468 bis zur gegenwärtigen Zeit, herausgetragen. Durch diese Zusammenstellung wollte man den Beweis erbringen, daß die Stadt die Münze nicht von sich aus, sondern im Namen des Mainzer Kurfürsten, im Falle von Kapellendorf aber auf Grund kaiserlicher Belehnung „weit über Menschengedenken“ innegehabt hatte. Um den zweiten Vorwurf, den eines Münzverbrechens, zu entkräften, forderte der Statthalter von dem Wardein Keipp ein Gutachten. Dieser bescheinigte, daß die Erfurter Münzen von gutem Gehalt wären. Nach diesen Vorbereitungen beschloß der Kurfürst, den Statthalter selbst zu Verhandlungen nach Dresden zu entsenden. Ob diese Reise gemacht worden ist, ließ sich nicht feststellen. Man möchte es glauben. Vom 30. Mai ist ein kurfürstlich Mainzisches Schreiben an den sächsischen Kurfürsten datiert, in dem dieser um Zurücknahme des Münzverrufs und des Verbots der Silberlieferung an Erfurt gebeten wird⁴⁵). Vielleicht hatte der Statthalter dieses Schreiben mit nach Dresden genommen. Von diesem Zeitpunkt ab schweigen sich die Akten aus, wir dürfen aber wohl annehmen, daß die Reise des Statthalters zu einem unmittelbaren Erfolg geführt hat.

Eine Folge des Dresdener Protestes gegen die Münzen Dürrs war die, daß das Wort „Erfurt“, das noch auf einem Teil der Gulden von 1675 gestanden hatte (Abb. 2), bei den weiteren Münzungen fortgelassen wurde⁴⁶). Damit wollte die Erfurter Regierung zum Ausdruck bringen, daß sie die Münzprägung nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern auf Grund des dem Erzbischof von Mainz zustehenden Münzrechts vollzogen hatte.

Im Frühjahr 1685, also rund neun Jahre später, erfolgte in einem kursächsischen Münzpatent eine Abwertung von in Mainz geprägten Gulden des Kurfürsten Anselm Franz. Die Folge davon war, daß die unmittelbaren Nachbarn des Erfurter Gebiets dem Beispiel folgten und deren Kurswert ebenfalls heruntersetzten. Eine im Auftrag der Erfurter Regierung durch den Weimarer (späteren Erfurter) Münzmeister Johann Christoph Staude angestellte Probe ergab, daß der Münzfuß der mainzischen Gulden um etwa 2 Groschen besser war als der der kursächsischen. Es scheint, daß man sich mit dieser Feststellung begnügt hat, ohne Schritte in Dresden zu unternehmen. Denn es stellte sich sehr bald heraus, daß die Mainzer Gulden und halben Gulden im kursächsischen Handel und Wandel entgegen dem Willen der dortigen Regierung allgemein für vollgültig angenommen wurden. Der sächsische Kaufmann, der sich damals mit viel minderwertigem Geld herumschlagen mußte, war froh, wenn ihm solche Gulden gebracht wurden, der Wechsler wußte ihren Wert zu schätzen. Man sieht hier deutlich, welch ein gewichtiges Wort bei der Festsetzung eines Münzkurses der Handel mitzusprechen hatte.

Rund sieben Jahre später sollte sich ein ähnlicher Vorfall ereignen, der aber ganz anders auslief als der soeben berichtete. Kurz vor der Frühjahrsmesse 1692 erließ Johann Georg IV. eine Verfügung an den Rat zu Leipzig, in der das Verbot der 16-, 8-, 4- und 2-Groschen-Stücke (also der Gulden, halben Gulden usw.) zahlreicher Territorien erneuert wurde. Außer Gotha, Eisenach, Schwarzburg, Coburg, Römhild u. a. wurde dadurch auch wieder Erfurt betroffen. Obwohl der Leipziger Rat die Verfügung durch öffentlichen Anschlag bekanntmachte, richteten sich die dortigen Kaufleute, wie damals vor sieben Jahren, nicht danach, sondern nahmen und gaben das Geld, das ihnen genehm war. Die allgemeine Unordnung im Münzwesen, welche diese Sabotage der kurfürstlichen Verordnung bewirkte, endete mit rigorosen Maßnahmen gegen die Ungehorsamen.

Auch noch einundeinhalbes Jahr später, im April 1693, war Erfurt wegen seiner Münzen in einem Abwehrkampf gegen Kursachsen begriffen. Anselm Franz beauftragte diesmal den Agenten Ludwig Magen mit Verhandlungen in Dresden. Er unterstützte dessen Bemühungen durch ein Schreiben an Johann Georg, in dem er die Güte der Erfurter Münzen erneut betonte und darauf

hinwies, daß sie nach dem Leipziger Kurs geprägt seien. Da nun die Annahme des Leipziger Fußes durch Mainz im Dezember 1690 erfolgt war, müßte es sich, soweit es die in Erfurt geprägten Mainzer Münzen betrifft, um die von 1691 und 1692 handeln, die aber, wie wir sahen, zum Teil von schlechtem Gehalt waren. Die Behauptung des Mainzer Kurfürsten, daß ihnen der Leipziger Kurs zugrunde läge, scheint danach nicht ganz ehrlich. Immerhin darf man annehmen, daß der gute Wille, von den Prägungen Bethmanns fortzukommen und den Leipziger Fuß von nun an ernsthaft zu beachten, bei ihm vorhanden war. Dafür sprechen die kurz vorher mit I. C. Staude gepflogenen Verhandlungen.

Auch in schwebende Verfahren glaubte sich der sächsische Kurfürst als kreisausschreibender Fürst des Kreises, dem Thüringen angehörte, einmischen zu müssen, so zum Beispiel in das gegen den Erfurter Grünwald, der unter anderem an den Weimarer Münzmeister Wichmannshausen 4-lötiges Silber als 12-lötiges verkauft hatte⁴⁷). Der kurfürstliche „Münzinquisitor“ forderte damals die Vornahme von Zeugenvernehmungen. Solche wurden denn auch nach Dresden gesandt.

Die Differenzen mit Kursachsen hörten nicht auf, aber sie wurden wegen der steten Furcht der Mainzer Regierung vor einer Gewaltanwendung des Kurfürsten gegen die Stadt Erfurt und ihr Landgebiet von Mainz aus auch weiterhin mit größter Vorsicht behandelt.

II. Die Zeit der Ohnmacht und kleinen Maßnahmen um 1695 — um 1755.

Vierundsechzig Jahre vergingen, bis die kurmainzische Regierung in Erfurt wieder zur Prägung eigener Münzen schritt. Ein langer Zeitraum, von dem aber wenig zu berichten ist. Die Ungunst der Zeit lastete damals schwer auf der mainzischen Landstadt. Was die wirtschaftliche Entfaltung hemmte und die Finanzkraft der Bevölkerung erschöpfte, das waren vor allem die beständig wiederkehrenden Truppendurchmärsche der Jahre 1703 bis 1714 und

auch noch 1716⁴⁸). Sie trafen durch den Zufluß schlechten Geldes, das die fremden Soldaten mit sich brachten, auch das Münzwesen der Stadt empfindlich. Um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, war aber die Erfurter Regierung schicksalhaft zu sehr verkettet mit den Regierungen der Nachbarstaaten, die es in Münzsachen auch zu keiner Besserung bringen konnten. Bei einem so kleinen und unbedeutenden Gebiet, wie es das Erfurt jener Zeit war, konnte auch von einer Initiative in Münzsachen nichts erwartet werden. So blieb die Erfurter Regierung passiv und konnte sich immer nur zu kleinen Maßregeln aufrufen, die schließlich nur bewiesen, daß sie durchaus nicht Herr der Lage war.

Das in Erfurt umlaufende Geld bestand nur zu einem kleinen Teil aus älteren groben Sorten. Unter ihnen waren die nach dem Leipziger Fuß geprägten Gulden, die in Handel und Wandel noch immer an erster Stelle standen. Da aber der Silbermangel in diesen ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts noch immer sehr fühlbar war, verschwanden die, welche in guter Legierung ausgebracht waren, mehr und mehr in den Schmelztiegeln, während die Prägung von Scheidemünzen einen erheblichen Umfang annahm. Der Kampf gegen das schlechte Geld, der im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts vor allem Gulden und deren Teilmünzen betraf, war jetzt in der Hauptsache ein Kampf gegen diese schlechte Scheidemünze. Es waren immer wieder dieselben Sünder, gegen welche die Erfurter Regierung vorgehen mußte: in der ersten Zeit vor allem die brandenburgischen „Roten Sechser“ Friedrichs III.⁴⁹), ferner einfache und doppelte Mariengroschen⁵⁰), Sechser und Vierlinge einiger westfälischer Städte, später die bayreuther und die fuldischen Pfennige. Dann auch meininger und hildburghäuser Groschen (1718), kursächsische Groschen und Doppelgroschen (1711), Kaisergroschen (1749) und anderes mehr. Besonders unerfreuliche Eindringlinge waren schlecht ausgeprägte Batzen, halbe Batzen und Kreuzergelder, die in so großen Mengen aus West- und Süddeutschland hereinflossen, daß man sich ihrer schwer erwehren konnte. Überhaupt war an Scheidemünze, ob gut oder schlecht, viel zuviel vorhanden, und so kam es in Erfurt vor, daß entgegen den Gesetzen und dem Sinn des Begriffs „Scheidemünze“ oft größere Summen ganz in solcher gezahlt werden mußten. Von groben Sorten tauchten hier häufig die bayrischen, bayreuther und württembergischen Acht- und Vier-Groschen-Stücke (Drittel und

Sechstel) auf. Ihr Gehalt war aber so schlecht, daß man froh war, wenn man sie wieder über die Grenze abgeschoben hatte. Sehr schmerzlich empfand man dagegen das Fehlen der guten Gulden der drei Staaten des Leipziger Fußes, die in der Bewertung noch immer eine bevorzugte Stellung einnahmen.

In zahlreichen Münzverordnungen ging die Erfurter Regierung den schlechten Münzen zu Leibe. Das Maß der Abwertung war, besonders gemessen an den katastrophalen Geldstürzen der Inflation nach dem Weltkrieg, gering. Da jede Münze noch einen gewissen, wenn auch manchmal stark reduzierten inneren (Material-) Wert besaß, ging man bei der Abwertung im höchsten Fall auf die Hälfte des Nennwerts herunter. Genügte dies noch nicht, so verrief man die betreffende Münze gänzlich. Wie wenig aber alle diese Maßnahmen letzten Endes nutzten, das läßt ein Brief des Statthalters an den Kurfürsten vom 29. April 1723 durchblicken. Darin gibt er zu, daß Verbote zwar zunächst Erfolg haben, daß aber nach einiger Zeit die verbotenen Gelder mangels anderer Münze wieder allgemein angenommen werden. Ein Nutzen ergebe sich lediglich für die herrschaftlichen Kassen, die nur gesetzlich anerkannte Münzen annehmen. Solche waren in jener Zeit vor allem die, wie wir schon sahen, selten gewordenen Gelder der drei Kontrahenten von Leipzig, ferner französische, gothaische, eisenachische und einige andere Münzen.

Die Formen der Abwehr des schlechten Geldes waren dieselben wie in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts. Nach außen war es notwendig, den Verkehr an den Toren zu überwachen, vor allem eine genaue Kontrolle der Post- und Landkutschen vorzunehmen, dann aber auch zu versuchen, sich mit den Nachbarn gütlich auseinanderzusetzen und dadurch Hindernisse für den gegenseitigen Handel durch Verhandlungen aus dem Wege zu räumen. Diese erstreckten sich jetzt aber hauptsächlich auf die Scheidemünzen und auf die immer mehr auftretenden französischen Sorten.

Die große Unsicherheit im Münzwesen machte es nun noch mehr als in früheren Jahren der Erfurter Regierung zur Pflicht, die Augen nach dem Ausland und den Haupthandelsplätzen, mit denen ihre Kaufleute in Verbindung standen, aufzuhalten. Die Geld- und Wechselkurse von Leipzig und Frankfurt standen natürlich auch weiter im Vordergrund des Interesses und wurden peinlich verfolgt.

Der innere Kampf gegen die schlechten Münzen war in der Stadt selbst der Zweiermannskammer und dem kurfürstlichen Fiskal, im Landgebiet den Heimbürgern, Vögten und sonstigen kurfürstlichen Beamten übertragen. Immer von neuem wurde ihre Wachsamkeit aufgestachelt. Um sie zu unterstützen, scheute sich die Regierung nicht, die Bevölkerung zu Angebereien zu ermutigen, indem sie dem Denunzianten eines Verstoßes gegen Münzverordnungen ein Drittel oder gar die Hälfte der Strafsumme versprach.

Die Bemühungen, den „gegen alle Gött- und Weltliche Gesetze lauffenden wucherischen Unternehmungen“ der Kipper und Wipper⁵¹⁾ und der Aufwechler durch polizeiliche Maßnahmen das Handwerk zu legen, genügten nicht. Es mußte auch Einfluß ausgeübt werden auf den Geldverkehr in Handel, Handwerk und Industrie. Eine Verordnung, wonach die Bezahlung der Spinner, Tagelöhner, überhaupt aller kleinen Lohnarbeiter, durch ihre Brotherren nur in anerkannten Münzen erfolgen durfte, sollte den kleinen Mann vor Übervorteilung schützen. Den gleichen Sinn hatte das Verbot, ihnen Waren statt Geld aufzudrängen oder die Löhne eigenmächtig zu verringern. Die Preisbildung wurde beaufsichtigt und gelenkt, indem man die Lebensmittelpreise von Zeit zu Zeit festlegte und auf die Kaufleute und Fabrikanten einen Druck ausübte, daß sie ihre Warenpreise den Münzwerten anpaßten. Um die Befolgung ihrer Befehle zu erzwingen, schritt die Regierung auch gelegentlich zu empfindlichen Bestrafungen. Im Jahr 1750 mußten Erfurter Verleger so viele Taler Strafe zahlen, als sie Gulden Kreuzergelder — gemeint sind geringhaltige Batzen und dergleichen — den Arbeitsleuten ausgezahlt hatten. Diese Strafe muß damals von den Erfurter Unternehmern als sehr hart und ungerecht empfunden worden sein. Denn noch viele Jahre später sprach man unter ihnen davon⁵²⁾.

In Erfurt war der letzte geprägte Reichstaler der von Damian Hartardt von 1676 gewesen. Da die Talerprägung ihren ursprünglichen Sinn verloren hatte⁵³⁾, war nach diesem Jahr von der Erfurter Regierung ganz damit aufgehört worden. Von anderen Münzstätten liefen allerdings noch immer Taler um. Vor allem waren es aber jetzt die französischen, die sog. Louis Blancs, die, von West- und Südwestdeutschland kommend, in Mitteldeutschland, und damit auch in Erfurt, eindrangten. Anfangs war viel minderwertige Münze darunter, und auch in Erfurt stand man zu verschiedenen Malen vor der Entscheidung, ob und wie weit man sie abwerten

sollte. Als aber im Jahr 1726 eine gründliche Reform des französischen Münzwesens erfolgte und hochwertige Louis Blancs, die sog. Laubtaler, in den Verkehr brachte, wurden die letzteren bald zu einem vielbegehrten Geldstück⁵⁴).

Zum „Franzgold“, das für lange Zeit im Erfurter Handel eine hervorragende Rolle spielen sollte, gehörte neben dem ganzen und halben Louis Blanc der Louisdor. Das Eindringen dieser Goldmünze in Deutschland bewirkte, daß die reine Silberwährung sich zu einer sog. Parallelwährung entwickelte. Das heißt: die Goldmünze verlor allmählich ihren Warencharakter und nahm die Funktion einer Währungsmünze an, ohne allerdings, wie bei der Doppelwährung, als solche gesetzlich anerkannt zu sein. Dem Louisdor folgten in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die bayrischen Maxdor, diesen die pfälzischen Carolinen und ihre zahlreichen Nachahmungen. Der Erfurter Handel brachte alle diese Goldmünzen, dazu auch spanische Pistolen und Dukaten, ins Land. Der preußische Friedrichsdor fand erst später als die genannten in Erfurt Eingang. Als gegen 1740 das Gold infolge seiner relativen Wohlfeilheit noch mehr als vorher ausgeprägt wurde, geschah das für uns Seltsame, daß Kaufleute in Erfurt Löhne und Lieferungsbeiträge in Dukaten zahlten, und das noch Seltsamere, daß die Arbeiter und Handwerker sich darüber beschwerten. Das lag nicht zum wenigsten an der Gewohnheit der Menschen, die das Gold noch immer wie ehemals als Ware ansahen. Das Verhältnis der Goldmünzen zueinander und zum Silber wurde von nun ab immer wieder aufs neue festgelegt, wobei die Bewertung der verschiedenen Goldsorten manchem Wechsel unterlag. Im Jahr 1736 noch kam es vor, daß Erfurter Kaufleute die Annahme von Maxdor und Carolinen ablehnten, und daß ihnen ausdrücklich bedeutet werden mußte, daß sie zu ihrer Annahme, „ohne etliche Groschen davon fallen zu lassen“, verpflichtet seien. Um die Jahrhundertmitte aber waren alle oben aufgeführten Goldsorten dem Erfurter Kaufmann für seine Geschäfte in Leipzig und Frankfurt unentbehrlich geworden. Als man kurz vor der Frankfurter Messe 1756 in Erfurt nur wenig von ihnen auftreiben konnte, wurde von den Kaufleuten sehr darüber geklagt, und die Hilfe der Regierung angerufen. Die Ursache dieser Gold-Verknappung lag in der zu geringen Bewertung der Goldmünzen, weshalb auch die Kaufleute, unter Vorlage von Kurszetteln von Leipzig und Frankfurt, aber

auch von Wien, London, Paris und anderen ausländischen Handelsplätzen, mit der Bitte an die Regierung herantraten, die Kurse der Goldsorten jenen anzupassen und sie dann noch vor der bevorstehenden Messe bekanntzugeben. Der Hinweis auf außerdeutsche Kurse begegnet uns hier zum erstenmal. Er ist ein beredtes Zeichen für die Abhängigkeit des deutschen Münzwesens dieser Zeit vom Ausland. Auch in die herrschaftlichen Kassen fand damals das Gold bald Eingang.

Inzwischen tagte in Regensburg fast ununterbrochen der Reichstag, der sich auch mit dem deutschen Münzwesen beschäftigte⁵⁵). In den Jahren 1737 und 1738 fanden dort besondere groß angelegte Beratungen statt, die nichts weniger zum Ziel hatten als eine völlige Neuordnung des gesamten Münzwesens. Die Augen ganz Deutschlands waren deshalb dorthin gerichtet. Die Patrioten begrüßten, die Nutznießer der Münzkrise aber fürchteten die Regensburger Verhandlungen. Zu diesen letzteren gehörten manche Kaufleute, welche besorgen mußten, durch die in Regensburg zu erwartenden Abwertungen Geld einzubüßen und die sich bei Zeiten daran machten, gute Münzen zu spekulativen Zwecken aus dem Verkehr zu ziehen. Ihretwegen mußte in jenen Tagen der Mainzer Kurfürst Philipp Karl der Erfurter Regierung empfehlen, ein wachsames Auge auf die Wechsler zu haben. Die großen Erwartungen, die an diesen Reichstag geknüpft worden waren, erfüllten sich nicht. Der wichtigste Beschluß, der in Regensburg gefaßt wurde, war der, den Leipziger Fuß in ganz Deutschland anzunehmen⁵⁶). Über die schwerwiegende Frage der Scheidemünzprägung, die doch vor allem einer Lösung bedurfte, brachte man es aber zu keiner Einigung, und so blieb es im großen und ganzen beim alten. Die Gesundung des deutschen Münzwesens konnte auch nicht von einem vielköpfigen Reichstag ausgehen. Dazu waren die Sonderinteressen der Verhandlungspartner zu groß und mangelte es an einer großzügigen und selbstlosen Behandlung der vorhandenen Probleme. Erst die Einsicht und die Initiative der beiden mächtigsten deutschen Fürsten der Zeit, des Kaisers auf der einen Seite und Friedrichs des Großen auf der andern, sollte zukunftsreiche Neuerungen auf dem Gebiet des Münzwesens bringen.

III. Krise und Neuordnung des Münzwesens um 1755 — 1764.

Die Jahrhundertmitte war auch münzgeschichtlich eine bewegte Zeit für Deutschland. Die Stagnation, die das Münzwesen des letzten halben Jahrhunderts gekennzeichnet hatte, wich damals vor dem frischen und reinigenden Wind, der von den Reformen Friedrichs des Großen und der Kaiserin ausging. Beide führten um die Jahrhundertmitte unabhängig voneinander einen neuen wiederum verbilligten Münzfuß ein⁵⁷). Der des Kaisers wurde, wie wir sehen werden, der Münzfuß des Erfurter Gebiets.

Auch die Frage nach der richtigen Scheidemünz-Prägung begann sich zu lösen. Bisher hatten noch immer die alten Reichsmünzordnungen gegolten, die von Zeit zu Zeit für sie einen bestimmten Silbergehalt festgelegt hatten. Dieser war aber zu hoch angesetzt, wodurch es kam, daß die einen mit der Prägung ganz aufgehört, die anderen ihre kleinen Sorten schlecht und den Reichsbestimmungen nicht entsprechend herausgebracht hatten, und daß schließlich die besser geprägten Münzen aus dem Verkehr verschwunden waren. Daraus war das katastrophale Mißverhältnis zwischen groben Sorten und Scheidemünzen entstanden, das wir oben kennengelernt haben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man in Deutschland die Scheidemünzpolitik zu überprüfen und zu verändern, und einsichtige Regierungen erkannten, daß der Umfang der Prägung von Scheidemünze eine gewisse Grenze nicht überschreiten durfte, und daß der innere Wert der Scheidemünze, die ihrem Wesen nach Kreditmünze ist, nicht ihrem Nennwert zu entsprechen braucht, ja ihn nicht einmal erreichen darf. Darum löste man vielfach die kleine Scheidemünze ganz von der Silberwährung und prägte sie, wie es auch schon auf dem Regensburger Reichstag von 1738 vorgeschlagen worden war, in Kupfer aus. Auch in das Erfurter Gebiet drangen sehr bald solche Kupfermünzen ein, und die Regierung sah sich gezwungen, zu ihnen Stellung zu nehmen. Gegen die zuerst auftauchenden erging im Jahr 1750 ein Verbot. Von ihm wurden auch diesmal wieder die kursächsischen, brandenburgischen und hannoverschen, ferner die sachsen-gothaschen

3 Heller ausgenommen, welche aber nur als Scheidemünze behandelt und in beschränkter Menge angenommen und gezahlt werden durften.

Zu Ende des Jahres 1755 erlebte das Erfurter Gebiet eine derartige Überschwemmung mit fremden Kupfermünzen, daß die Bürgerschaft bei ihren Einkäufen von Frucht, Holz u. dgl. in Schwierigkeiten kam. Diese wurden auch wieder dadurch verschärft, daß Nachbarn sich weigerten, ihre eigenen Landesmünzen anzunehmen, und daß Geldwechsler die Lage für sich ausnutzten. Schon vorher waren Verordnungen zur Besserung dieses Zustandes erlassen worden. Da sie keinen Erfolg gehabt hatten, schlug die Regierung dem Kurfürsten vor, der Not durch Prägung eigener Kupfermünze und gänzliches Außerkurssetzen der fremden zu steuern. In dem Schreiben, das mit diesem Vorschlag nach Mainz abging, sprach man noch immer von den Reichsgesetzen, obwohl sie ja doch schon lange nicht mehr allgemein befolgt worden waren. Zur Rechtfertigung des Vorhabens vor dem Gesetz wurde angeführt, daß bei der zum innern Gebrauch in einem Lande bestimmten Kupfermünze kein Reichfuß festgesetzt sei, ferner, daß „dabey kein Vorthail gesucht, sondern die Münze nach Abzug der Kosten auf den wahren innerlichen Kupfer-Werth gesezet werde“. Bedeutsam ist an diesen Worten die Tatsache, daß hier zum erstenmal in Erfurt die Auffassung von der Münzprägung als einem gewinnbringende Geschäft fallen gelassen ist. Damit, daß die Regierung von dem wahren inneren Wert der Kupfermünzen spricht, dokumentiert sie andererseits, daß sie das Wesen der Scheidemünze noch nicht voll erfaßt hatte. Der Vorschlag, der dem Kurfürsten unterbreitet wurde, ging nun darauf hinaus, eine Person mit den notwendigen Stempeln an einen Münzort zu senden, an dem das Kupfer billig zu haben war, und dort in dessen Gegenwart Kupfermünzen in einer Menge von 2 bis 3000 Reichstalern prägen zu lassen. Noch vor dem Weihnachtsfest genehmigte der Kurfürst den Vorschlag.

Daraufhin wurden alle fremden Kupfermünzen in Erfurt verboten, und man begann sofort mit der Prägung der eigenen. In den Jahren 1756 bis 1758 kamen zunächst nur Pfennige und Heller heraus. Ihre Stempel schnitt der einheimische Medailleur und Kupferstecher Georg Heinrich Werner⁵⁸). Nach Abschluß dieser dreijährigen Prägung konnte der Kanzlist Wirschmitt,

dem innerhalb der kurfürstlichen Kammer die Aufsicht über die Münze oblag, berichten, daß das Publikum das neue Kupfergeld notwendig brauchte, weil keine andere Scheidemünze vorhanden war und die im Handel sonst häufigen Vier-Pfennig-Stücke⁵⁹⁾, Groschen und Doppelgroschen, halben und ganzen Batzen fast gar nicht oder nur gegen ein großes Agio zu haben waren.

Der Erfolg ermutigte zu einer Erweiterung der Prägung in den drei folgenden Jahren, und so stellte man in diesem Zeitraum wieder Pfennige (Abb. 23) und Heller, aber auch Dreier (Abb. 24 u. 25) und Zwei-Pfennig-Stücke (Abb. 26), in großer Menge her. Die zahlreichen Stempel-Varianten⁶⁰⁾ zeigen das Bildnis des Kurfürsten Johann Friedrich Karl, sein erzbischöfliches Wappen oder die Rad-Kartusche. Auf der Rückseite ist die Bezeichnung „S. M.“ (Scheidemünze) wesentlich. Merkwürdig ist es, daß die Dreier der beiden ersten und die des dritten Prägejahres verschiedene Bewertung erfuhren. Einige Jahre später⁶¹⁾ schlug nämlich ein Gutachten des Syndikus der Kammer Strecker vor, die von 1759 und 1760 auf 2 Pfennig, die von 1761 auf 1 ½ Pfennig zu valvieren. Den Grund hierfür wird man in der geringeren Größe eines Teils der Dreier von 1761, die allerdings nur wenig von der der anderen abweicht, sehen müssen. Diese Peinlichkeit in der Münzbewertung ist ein erneuter Beweis dafür, daß das Verhältnis des Materialwertes der Scheidemünzen zu ihrem Nennwert die verantwortlichen Beamten noch immer über Gebühr beschäftigte.

Das Jahr 1761 offenbarte große Pläne der Erfurter Regierung, Pläne, die in ihrem Umfang der Bedeutung und Größe des von ihr regierten Gebiets nicht entsprachen. Sie beabsichtigte, weit über die bisherige Scheidemünz-Prägung hinauszugehen und auch grobe Sorten herauszubringen. Darum wandte sie sich an den Leipziger Bankier Frege⁶²⁾ um Rat. Dieser verstand es, seinen Standpunkt, daß die Münzprägung unter den vorliegenden Umständen nicht gut auf kurfürstliche Rechnung erfolgen könne, der Erfurter Kammer mundgerecht zu machen und erbot sich, auf seine eigenen Kosten für das Gebiet prägen zu lassen. Außer einer gewissen Menge von Scheidemünzen wollte er Taler nach dem Konventionsfuß⁶³⁾ und Dukaten nach dem holländischen Fuß⁶⁴⁾ prägen lassen. Als Mindestprägung bezeichnete er 75000 Taler jährlich. Freges Gegenleistung sollte lediglich darin bestehen, daß er „jährlich oder per mille etwas zum Besten hiesiger Armuth“ abgab.

Warm befürwortet wurde der Vorschlag Freges an den Kurfürsten gesandt. Ihm lagen als Muster Entwürfe Werners für die neuen Taler bei. Diese zeigen auf den Münzen Kartuschen mit reichen Rocaille-Umrahmungen, in denen das Rad, das Wappen oder der Namenszug des Kurfürsten zu sehen ist. Die Rückseiten der entworfenen Taler sind deshalb bemerkenswert, weil sie eine Neuerung in der Beschriftung bringen, die den Taler als sogenannten Konventionstaler kennzeichnet. Es heißt dort: „X EINE FEINE MARCK“. Mit diesem Taler verließ man den Fuß des alten Reichstalers und schuf eine neue Talersorte. Der Konventions-Fuß war der $13\frac{1}{3}$ -Taler- oder 20-Gulden-Fuß. Das Verhältnis von $13\frac{1}{3}$ zu 20, also von 2 zu 3, war das des Guldens zum Reichstaler bzw. später zum Rechnungstaler gewesen. Der neue Taler aber, der Konventionstaler, der mit dem alten Taler nichts als den Namen gemein hatte, wurde auf 2 Gulden bewertet. Da nun die Mark fein 20 Gulden enthielt, enthielt sie an Talern 10 Stück, wie das die Aufschrift besagt⁶⁵).

Der Vorschlag Freges wurde vom Kurfürsten abgelehnt, da er der Reichsmünzordnung zuwider liefe. Er wollte nicht in den Fehler verfallen, „welchen alle jene Höfe begangen haben, so in der Ausmünzung einen gewinn gesucht, und solche andern Persohnen außer den ordentlichen Creyss-Müntz-Stätten übertragen haben⁶⁶“. Auch erneute Vorstellungen der kurfürstlichen Kammer in Erfurt und deren Versicherung, daß die an der Münze anzustellenden Probierer und Arbeiter für die Münze nach den Reichs- und Kreisverordnungen instruiert und allenfalls auch bei dem Kreis selbst verpflichtet werden würden, richteten beim Kurfürsten nichts aus. So unterblieb die Fregesche Prägung, auch die der kupfernen Münzen, die erst von dem Nachfolger des Kurfürsten, Emmerich Joseph, im Jahr 1766 wieder aufgenommen wurde.

Die Wirkungen der friderizianischen Kriege, vor allem des Siebenjährigen Krieges, waren für Thüringen erheblich. Truppen-durchmärsche und Einquartierungen stellten große finanzielle Ansprüche auch an das Erfurter Gebiet, und auch sein Münzwesen wurde davon berührt. Da die fremden Kriegsvölker auswärtiges Geld mitbrachten, wurde es unerläßlich, Bauern und Städter über die mancherlei Geldsorten, die sie in die Hände bekamen, durch Verordnungen aufzuklären. Im Jahr von Roßbach (1757) mußten

in erster Linie die Kurse der französischen Gold- und Silbersorten, der Dukaten, Maxdors und spanischen Pistolen und schließlich der 30-, 20- und 15-Kreuzer-Stücke⁶⁷⁾, nach Vereinbarung mit den Nachbarn genau festgesetzt werden, und auch im Januar 1762 wurden ähnliche Valvationen notwendig. Vor allem aber galt es, das Eindringen der schlechten Münzen des preußischen Königs und seiner Nachahmer, der sog. Ephraimiten⁶⁸⁾, zu unterbinden. Außer den preußischen, besonders den in Sachsen mit alten Stempeln geprägten 8-Groschen-Stücken, waren die Bernburger und die Mecklenburg-Schweriner sehr unerbetene Gäste, gegen die ein fortgesetzter Abwehrkampf geführt werden mußte. Die Wertherabsetzungen nahmen jetzt auch andere Maße an als in früheren Jahren. So wurden z. B. in der Valvationstabelle vom 26. Juni 1762 die neuen kursächsischen Acht-Groschen-Stücke schon auf die Hälfte herabgesetzt. Neben den Ephraimiten schlichen sich auch allerlei andere schlechte Kleinmünzen ins Land, wie die Hildburghäuser Groschen und die schon erwähnten Sechser und Dreier aus Eisenach, deren Erscheinen wiederholt Dekrete nötig machte.

Eine gespannte Stimmung bestand im Münzwesen Thüringens vor allem deshalb, weil der dortige Handel aus Leipzig Ephraimiten, aus Frankfurt aber, wo diese verboten waren, schlechtes Kreuzergeld, vor allem in Form von Batzen, brachte. Dieser Zustand war unhaltbar und forderte eine klare Entscheidung für Leipzig oder für Frankfurt.

Schon einmal hatte sich die Regierung im Schloß Friedenstein mit der Erfurter wegen der Annahme eines einheitlichen Münzfußes in Verbindung gesetzt. Das war im Jahr 1754 gewesen. Das Geheime Ratskollegium in Brandenburg-Onoltzbach hatte, scheinbar auf Drängen der Kaiserin, die sich um Ausbreitung ihres Wiener Konventionsfußes damals sehr bemüht hat, ein Schreiben nach Gotha gerichtet, in dem es wegen der Bereitwilligkeit, diesen Fuß anzunehmen⁶⁹⁾, Fühler ausgestreckt hatte. Gotha hatte das Schreiben dem Mainzer Statthalter weitergesandt mit der Bitte um Stellungnahme. Aber sowohl in der etwas zögernden Anfrage wie in der ziemlich nichtssagenden Antwort von Erfurt spürt man die Unlust, auf die Onoltzbacher Anregung einzugehen. Gegen Ende des Siebenjährigen Krieges war das anders geworden. Denn die Mißstände im Münzwesen ließen eine abwartende Haltung nicht länger zu. Die Gothaer Regierung war es, die den Anstoß zu einer General-

valuation der thüringischen Staaten einschließlich des Erfurter Gebiets gab. Im November 1761 forderte sie, als es „von Tag zu Tag schlimmer“ wurde, zunächst Weimar und Erfurt zu Verhandlungen auf. Noch im gleichen Monat begaben sich der Gothaer Vizekanzler von Studnitz zusammen mit dem Weimarer Regierungsrat Freiherrn von Reinbaben in die mainzische Nachbarstadt zu mündlicher Besprechung. Die hiesige Regierung begriff das Gebot der Stunde. Sie erklärte sich grundsätzlich mit einem gemeinsamen Vorgehen einverstanden und machte nur unwesentliche Vorbehalte. Vor allem meinte sie, daß Kursachsen erst mal das Beispiel geben müsse, womit sie zeigte, daß sie sich noch immer von Leipzig und Dresden abhängig fühlte. Die beiden thüringischen Unterhändler verstanden es, die Bedenken der Erfurter zu zerstreuen, so daß diese sich bereit erklärten, ihren Herrn in Mainz durch Estafette zu benachrichtigen und seine Einwilligung zu erbitten. Man hatte es eilig mit der Veröffentlichung eines gemeinsamen Münzpatents; aber, obwohl Ende Dezember die Einverständniserklärung des Kurfürsten Johann Friedrich Karl eintraf, zogen sich die weiteren Verhandlungen doch noch lange Zeit hin.

Die Erfurter Regierung, der ein gewisses Mißtrauen anzumerken ist, verfuhr dabei vorsichtig. In jedem Stadium der Verhandlung wurde ihre Bereitschaft zur Veröffentlichung eines gemeinsam beschlossenen Patents von der Bedingung abhängig gemacht, daß die entsprechenden Gothaer und Weimarer Patente eine bestimmte Zeit vorher erlassen worden waren.

Die Besprechungen und der Schriftwechsel, der sich auf einzelne Münzsorten bezog, mündeten letzten Endes in der Frage nach dem anzunehmenden Münzfuß und der Ausrichtung des gesamten Münzwesens. Immer blieb der Blick der beteiligten Regierungen nach Leipzig und Frankfurt zugleich gerichtet. Das Steigen und Fallen der Münzwerte auf dem Kurszettel der beiden Handelsstädte wurde von ihnen natürlich mit gespannter Aufmerksamkeits verfolgt. Die bald zutage tretende Neigung, sich den Frankfurter Kursen anzupassen, d. h. dem dort kursierenden Kreuzergeld den Vorzug vor den Ephraimiten und ihrem Anhang zu geben und das Gold nach dem westdeutschen Vorbild zu valvieren, ist für diese Kriegszeit verständlich, zumal nicht nur der damalige Kaufmann des thüringer Westens, sondern auch der Erfurter Kaufmann die Frankfurter Messe häufig besuchte.

Im Januar 1762 lief in Erfurt eine vom 22. datierte Weimarer General-Valvationstabelle der geringfügigen Sorten ein, die der dortigen Regierung als Muster für die eigene Veröffentlichung dienen sollte. Sie enthielt eine umfangreiche und sehr genau spezifizierte Bewertung von Münzen, bei der das häufige Vorkommen von Kreuzergeld und die hohe Bewertung der Goldsorten auf das Vorbild von Frankfurt hin deuteten. Kaum war die Valvationstabelle nach Erfurt abgesandt worden, als sich im Weimarischen und auch anderswo in Thüringen Widerstand gegen sie erhob. Es zeigte sich nämlich sehr bald, daß es gar nicht einfach war, die Interessen der verschiedenen Gegenden Thüringens unter einen Hut zu bringen. Die wirtschaftlichen Bindungen an das Ausland waren beispielsweise im Osten Thüringens andere als im Westen, in Fabrikorten andere als in rein landwirtschaftlichen Gebieten. Sie ergaben Gegensätze, die nur schwer überbrückbar waren. In Weimar waren die Gemüter zeitweise durch die Münzvaluation so erregt, daß man Unruhen fürchtete.

So blieb der Weimarer Regierung nichts weiter übrig, als zu neuen Beratungen zu schreiten. Diese hatten schließlich den Erfolg, daß am 6. August Gotha ein Patent mit Valvationstabelle herausbrachte, das dem Weimarischen vom 22. Januar im großen und ganzen entsprach. Gotha brachte darin zum Ausdruck, daß es den „Reichs- oder sogenannten Leipziger Fuß“⁷⁰⁾ zu 12 Talern verwarf und den auf 16 Taler erhöhten Konventionsfuß, d. h. den „Rheinischen Fuß“ oder „24-Gulden-Fuß“, annahm⁷¹⁾. Damit stellte es sich auf die Frankfurter Kurse ein, die von dem letztgenannten Fuß abhängig waren.

Gleich nach Gotha brachte (15. August) auch Erfurt, das schon zwei Monate vorher⁷²⁾ für die herrschaftlichen Einnahmen eine entsprechende Bewertung vorgeschrieben hatte, eine Valvationstabelle heraus, die auch in Handel und Wandel Geltung haben sollte. Nachdem nun auch noch Weimar am 3. September ein neues Patent mit Valvationstabelle gedruckt und sie dann den Erfurter Nachbarn zur Kenntnis zugesandt hatte, schienen alle Hindernisse für die Gesundung des thüringischen Münzwesens aus dem Wege geräumt zu sein. Und doch war es nicht so. Denn am Tage nach der Übersendung des Patents nach Erfurt, am 14. September, sah sich die Regierung Anna Amalias „plötzlich eingetretener Umstände“ halber gezwungen, es wieder zurückzuziehen.

Mit Besorgnis sah man an der Gera diesem Geschehen zu. Die Gothaer Regierung, von der ja die Initiative zu den Verhandlungen ausgegangen war, bemühte sich von neuem um das endgültige Zustandekommen der Einigung. Im Schloß Friedenstein wurde in dieser Zeit über die Frage des Anschlusses an die Kurse von Frankfurt hin und her geredet. Doch es schien, als käme man nicht weiter. Da wurde am 15. Februar 1763 in Hubertusburg der Friede geschlossen. Mit ihm begann, nicht zum wenigsten auch durch die Entschlossenheit, mit der Friedrich der Große die von ihm dem deutschen Münzwesen geschlagenen Wunden zu heilen unternahm⁷³), auch für Thüringen eine bessere Zeit, deren Geburtswehen allerdings, wie wir sehen werden, erst noch zu leiden waren.

Ende März nahm Erfurt noch einmal ausdrücklich den „Frankfurter Fuß⁷⁴“ an, und es gab ein Patent mit genauer Tabelle der Münzwerte heraus. Das konnte aber immer noch keine stabile Lage bringen. Denn kaum war es veröffentlicht, da begannen unter dem Druck der Verhältnisse im Reich erneute Beratungen unter den beiden sächsischen Regierungen. Erfurt hatte zwar die Herausgabe seines Patents von Ende März mit der Notwendigkeit, den gemeinschaftlichen Handel mit den Nachbarn zu unterhalten, begründet. Aber Gotha und Weimar ließen sich dadurch nicht abhalten, den „Kreuzerkurs“ wieder zu verlassen und den Anschluß an den Wiener Konventionsfuß nach dem Vorbild von Kursachsen, das dicht vor dessen Annahme stand, zu vollziehen. Die Ereignisse überschlugen sich fast. Bereits am 30. April nahm Gotha, am 25. Mai Weimar den genannten Fuß an. Wie die Worte der Gothaer Regierung „bis durch einen gemeinsamen Reichs-Schluß hierinnen eine anderweitige Einrichtung getroffen worden“ beweisen, waren die Beteiligten auch diesmal wieder in dem Glauben, sich in einem provisorischen Zustand zu befinden. So sehr war das Vertrauen in Münzreformen erschüttert. In der Tat hat aber dieser Konventionsfuß doch einige Lebenskraft erwiesen.

Wie wir sahen, lag die Initiative bei allen Verhandlungen über eine neue Münzverfassung auf seiten von Gotha und Weimar. Auch diesmal hinkte Erfurt hinterher. Erst am 10. Oktober wurde hier bekanntgemacht, daß der „vor einiger Zeit zur Regulierung des während den letzten Kriegen verfallenen Müntzwesens einstweilen angenommene Franckfurter Münzfuß, dem man hieselbst in dem sub dato 30ten Martii a. c. erlassenen Edict ebenfalls bei-

getreten gewesen, aus bewegenden Ursachen verlassen, und dargegen der so genannte Conventionsfuß ergriffen worden“ war.

Die neue Valvationstabelle, die zu dem Edikt gehörte, weist eine übersichtliche Einteilung auf. Während bisher die nach dem Konventionsfuß geprägten Gelder unauffällig unter die anderen eingereiht waren, sind sie jetzt besonders herausgestellt, so daß sich folgendes Schema für die Aufzählung der verschiedenen Münzen ergibt: 1. Konventionsmäßige Sorten, 2. besser und 3. geringer als konventionsmäßig. Die groben Silbersorten sind im allgemeinen im Wert gesunken, der Konventionstaler (Speziestaler⁷⁵) von 1 T. 16 Gr. auf 1 T. 8 Gr., der französische Laubtaler von 1 T. 20 Gr. auf 1 T. 13 Gr. 4 Pf. Unter den in Nr. 2 der Zusammenstellung aufgeführten Münzen sind die nach dem alten Leipziger Fuß⁷⁶) ausgebrachten aufgeführt. Die alten feinhaltigen Zweidrittel bringen es auf 17 Gr. 9 Pf. Bei Nr. 3 fällt auf, daß im Gegensatz zur letzten Tabelle ein Teil der Kleinmünzen, vor allem natürlich das meiste Kreuzergeld, fortgelassen und damit als verboten gekennzeichnet ist. Vielfach sind die Münzen nach ihren Prägejahren unterschiedlich bewertet. Von der seit 1749⁷⁷) zum Vorschein gekommenen Scheidemünze, vom Groschen abwärts gerechnet, werden nur die kursächsischen und preußischen Groschen, die bis und mit dem Jahr 1753 geprägt sind, zugelassen, und zwar zum Wert von 8 Pfennig. Die Bayreuther der gleichen Zeit sollen sogar nur 6 Pfennig gelten. Im übrigen bedeutet die Tabelle eine Vereinfachung gegen früher.

Die in jener Zeit immer wieder gestellte Frage nach dem richtigen Wertverhältnis von Gold und Silber⁷⁸) wird mit einer Verminderung des Goldwertes beantwortet. So sinkt z. B. der alte Louisdor von 5 T. 20 Gr. auf 5 T., der Carolin von 7 T. 8 Gr. auf 6 T. 6 Gr., der Dukat von 3 T. 8 Gr. auf 2 T. 2 Gr.

Im ganzen muß gesagt werden, daß der Entschluß der Erfurter Regierung, die an sich gute Münzverfassung der Wiener Konvention anzunehmen und sich damit münzpolitisch in ein größeres Gebiet einzufügen, eine Stärkung ihres Münzwesens bedeutete.

Nur wenige Tage waren nach der Veröffentlichung des letzten Münzpatents vergangen, als bereits Sturm dagegen gelaufen wurde. Die Ursache war ein Satz, der dem Patent angefügt war und der folgendermaßen lautete: „Dem Publicum soll bis auf weitere Verordnung unbenommen bleiben, weil zu wenig Conventionsmäßige

Münze da ist, alles biss und mit 1749 ausgeprägte Geld in dem Valor, wie vor dem Krieg gehabt, in Handel und Wandel zu gebrauchen.“ Mit diesem Kompromiß war erneut die unheilvolle Unterscheidung zwischen Zahlungen in Handel und Wandel und den herrschaftlichen Einnahmen gemacht und war damit die Einheit des Münzwesens wiederum in Frage gestellt. Auch ein weiteres Einströmen des schlechten Kreuzergeldes mußte erwartet werden.

Der Widerstand gegen diese Regelung kam sehr schnell und von verschiedenen Seiten. Den Anstoß zu einer längeren und zuweilen leidenschaftlichen Erörterung der durch das Patent geschaffenen Lage gab der Kaufmann Nutzinger⁷⁹⁾, der sich in einem Schreiben an den Stadtrat gegen den angeführten Schlußsatz wandte. Die Regierung sah sich daraufhin gezwungen, diesen Satz noch einmal zu überprüfen. Aber weder eine Besprechung mit Kaufleuten und Fabrikanten⁸⁰⁾ noch die Herausgabe von Erläuterungen zum Münzpatent⁸¹⁾, die eine Wertfestsetzung von einigen nicht konventionsmäßigen Münzsorten enthielten, konnte die Unzufriedenheit der Einwohner beseitigen.

An den Streitigkeiten um das Münzpatent, die sich über vier Monate hinzogen, waren drei Gruppen von Interessenten beteiligt. Die eine war die der Kaufleute, die von dem alten Kreuzergeld, dem „Reichsgeld“, wie man in Erfurt sagte, nichts wissen wollten, weil es dort, wo sie in der Hauptsache ihre Waren einkauften, nämlich in Leipzig, keine oder eine sehr beschränkte Gültigkeit besaß. Um nicht Verluste zu haben, konnten sie das dort devalvierte Geld in Erfurt nur zu einem niedrigeren als dem behördlich vorgeschriebenen Kurs annehmen.

Hiergegen wandten sich aber die anderen beiden Gruppen, die den Kaufleuten Wucherei, ja sogar Kipperei und Wipperei vorwarfen. Die einen, die Fabrikanten, waren an der Beibehaltung des Kurses der alten Gelder interessiert. Denn sie bekamen, wie der Wollfabrikant Bollmann⁸²⁾, der rührige Sprecher der Fabrikantengruppe, betonte, die Gelder für ihre Erzeugnisse nicht aus Sachsen, sondern lediglich aus dem „Reich“. Ihren Spinnern und sonstigen Arbeitsleuten konnten sie daher nur die alten, nicht konventionsmäßigen Münzen, die ihnen dort gezahlt wurden, meist Kreuzergeld, als Lohn geben. Wenn sie z. B., so erklärten sie, die Waren dort verkauften, wo sie den Carolin zu $7\frac{1}{3}$ T.⁸³⁾ nehmen mußten und

dann in Erfurt für den Carolin nur 6 T. 6 Pf.⁸⁴⁾ bekamen, so hatte das zur Folge, daß die Fabriken, deren Aufblühen dem Kurfürsten ja so am Herzen lag, gezwungen waren, ihre Arbeit einzustellen und zahlreiche Arbeiter zu entlassen. Mit dieser Begründung setzten sich die Fabrikanten dafür ein, daß die alten nicht konventionsmäßigen Gelder im Kurs bleiben sollten.

Die dritte Gruppe war vertreten durch die Biereigen, die ebenfalls harte Worte gegen die Kaufleute fanden. „Nicht vor 10 rth. Sächsische oder andere $\frac{1}{3}$ Stücke“ liefen bei ihnen ein, so klagten sie, und es wurden „viel weniger Laubthaler oder Gold, sondern nichts als gantze und halbe Patzen oder alte Sechser vor ihr Bier gegeben“. Diese mußten sie unweigerlich annehmen, ohne daß es ihnen möglich war, die Bierpreise zu erhöhen. Der Einkauf der Frucht wurde für die Biereigen deshalb schwierig, weil auch der Bauer nicht mehr das schlechte Kreuzergeld nehmen wollte, für das er sich ja beim Krämer nicht viel kaufen konnte. „Die Biereigen folgendts gantz und gar ruiniret werden, massen sie sich von denen Soldaten und andern Leuten bis aufs Blut müssen turbiren und alles verwünschen und verfluchen lassen, wenn sie das Patentmäßige Geld nicht annehmen wollen⁸⁵⁾“. Als die Biereigen andeuteten, daß es ihnen unter diesen Umständen unmöglich sei, die Akzise in konventionsmäßiger Münze zu bezahlen, erreichten sie es schließlich, daß die Regierung die Unterscheidung zwischen Zahlungen im Handel und Wandel und herrschaftlichen Zahlungen aufhob.

Am 3. März 1764 verkündete die Regierung diese ihre Entscheidung als bindend und stellte außerdem eine Tabelle mit neuen Bewertungen der kleineren Münzen auf, welche von der vorigen in manchem abwich. In ihr mußten sich die braunschweiger 8- und 4-Groschen-Stücke eine erneute Abwertung gefallen lassen, die Liste der umlauffähigen preußischen wurden auf nur wenige beschränkt. Die Klausel, die in den letzten Monaten so viel Staub aufgewirbelt hatte, wurde fallen gelassen. Dafür aber wurde eine beschränkte Reihe der umstrittenen älteren Kreuzermünzen, verschiedene 30- und 15-Kreuzer-Stücke, Batzen und halbe Batzen, aber auch einige ältere Groschen und Doppelgroschen, in der Tabelle aufgenommen, und ihr Wert dem Konventionsfuß gemäß bestimmt. Unter den Batzen waren es die Nürnberger und die Würzburger⁸⁶⁾, die im Wert von einem Groschen Gnade vor den Augen der Erfurter Regierung fanden. Die norddeutschen Mariengroschen wurden

dadurch, daß man sie totschiieg, verboten, alles fremde kleine Geld, 2- und 3-Pfennig-Stücke, ausdrücklich vom Umlauf ausgeschlossen.

Bald nach dem Erlaß der Verordnung traf der Stadtrat auf Vorschlag des Kaufmanns Boutin, welcher der kurfürstlichen Kommerziendeputation angehörte und mit dem Einverständnis der Regierung noch besondere Maßnahmen zur Beruhigung der Einwohner: eine Kommission, bestehend aus den beiden Stadtvögten und dem Handelsmann Brandiß sowie dem Fiskal, wurde zur Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden in Münzangelegenheiten eingesetzt. Vor allem sollte sie die armen Leute vor Übervorteilung schützen. Gleichzeitig wurde die Kontrolle an den Toren verschärft, so daß ein erneutes Einströmen der beanstandeten Münzen zum mindesten erschwert wurde.

Alles in allem war die neue Regelung noch immer ein Kompromiß. Aber, wie die Verhältnisse in dem nach mehreren Fronten ausgerichteten Erfurter Wirtschaftsleben einmal lagen, war ein solcher nicht zu vermeiden. Tatsächlich brachte das Jahr 1764 im Münzwesen Erfurts eine wesentliche Entspannung⁸⁷).

IV. Ausklang

1764 — 1802.

Die Umstellung in der Berechnung der Werte durch die letzten Valuationstabellen konnte vor den Erfurter Kupfermünzen nicht haltmachen. Einige Zeit nach der Annahme des Patents vom 30. März⁸⁸), welches das Erfurter Münzwesen an die Frankfurter Kurse anschloß, schritt man daher zur Abwürdigung der Erfurter Dreier auf 2 Pf., der Zweier auf 1 Pf., des Pfennigs auf $\frac{1}{2}$ Pfg. und des Hellers auf $\frac{1}{4}$ Pf. Diese Regelung mußte aber gleich nach der Annahme des Konventionsfußes verlassen werden⁸⁹), und man sah sich gezwungen, alle Erfurter Kupfermünze auf die Hälfte des Wertes herabzusetzen.

Als eine gewisse Beruhigung im Münzwesen eingetreten war, begann man sich wieder in Erfurt der eigenen Münzprägung als eines Mittels zur Fernhaltung der fremden Scheidemünzen zu erinnern. So ließ in den Jahren 1766 und 1768 der neue Kurfürst Emmerich Joseph wieder prägen. Unter seinen Kupfermünzen befand sich zum erstenmal ein 4-Pfennig-Stück (Abb. 27 und 28).

Der Bedarf an etwas höheren Werten wurde indes bald fühlbar, und so prägte Erfurt in den Jahren 1770 bis 1773 außer einigen Dreiern auch silberne Sechser (Abb. 29 und 30). In einem Schreiben des Statthalters von Dalberg an den Kurfürsten⁹⁰⁾ erfahren wir über diese Prägungen etwas Näheres. Wie wir dort lesen, waren die neuen Münzen zum 24-Gulden-Fuß ausgemünzt, kursierten aber zum 20-Gulden-Fuß⁹¹⁾. Dalberg verbreitet sich in seinem Schreiben eingehend über die Bedeutung der Scheidemünzprägung. Zwar spricht er noch von Schlagschatz und Profit, aber er zeigt doch, daß er erkannt hat, daß es vornehmliche Aufgabe der Scheidemünze ist, der inneren Zirkulation in Handel und Wandel zu dienen. Die Frage nach dem Umfang einer gesunden Scheidemünzprägung beantwortet er mit kluger Abwägung des Zuviel und des Zuwenig. Wie ungünstig das zu häufige Auftreten einer Münze wirken kann, dafür hatten die Erfurter ein gutes Beispiel vor Augen: als nämlich der Kaufmann Nonne im Jahr 1781 mit einer größeren Quantität Erfurter Sechser in Leipzig erschien, erregte ihre Masse Verdacht, und die mitgebrachten Münzen sanken sofort im Kurs, obwohl sie genau so gut ausgeprägt waren wie die älteren Erfurter Sechser, die in Leipzig volle Geltung hatten.

Über den Umfang der Prägung in jenen Jahren und über den Vorrat an Sechsern orientiert ein Gutachten des Kammer-syndikus Strecker⁹²⁾. Nach ihm waren bis Ende 1772 an Sechsern für 18000 T. geprägt worden. Im Umlauf waren außerdem 20 bis 24000 T. gothaer Sechser. Danach kursierten also etwa für 40000 Taler Sechser im Erfurter Gebiet. Für das Jahr 1773 genehmigte der Kurfürst die Münzung von weiteren 10000 T. derselben Sorte. Das dazu gebrauchte Silber war, wie das der vorigen Jahre, $\frac{1}{4}$ -lötig. Bohl in Eisenach⁹³⁾ hatte es geliefert. Münzmeister war damals Friedrich Gollnütz⁹⁴⁾. Ihm war als Münzdirektor der Kommerzienrat Dr. Schröter⁹⁵⁾ übergeordnet, der die Oberaufsicht über die Münze hatte. Zum Münzwardein war um diese Zeit Johann Jonas Fischer bestellt.

Zugleich mit der Prägung der Sechser sollte, so war es beschlossen worden, ein Verbot der nachbarlichen Münzen erfolgen. Mit dem Veröffentlichen des Verbots mußte man aber vorsichtig sein, damit die Erfurter Einwohner keinen Schaden von ihm hatten. Darum wartete man so lange, bis die Erfurter Wollfabrikanten in den sächsischen Ländern ihre Wolle gekauft und bei dieser Gelegenheit

einen großen Teil der in Erfurt umlaufenden fremden Scheidemünzen abgestoßen hatten.

Nach einigen Jahren stellte sich wieder ein fühlbarer Mangel an kleiner Münze heraus. Die erste Hilfe wurde Erfurt von der Regierung in Mainz geleistet⁹⁶⁾, welche eine gewisse Menge von in Mainz geprägten kupfernen 4-Pfennig-Stücken hersandte⁹⁷⁾. Sie sollten 3 Pfennig gelten und überall, auch an den herrschaftlichen Kassen, angenommen werden, allerdings mit der Beschränkung, daß bei jedem Taler Abgabe nur für einen Groschen solcher Kreuzer sein durften. Bald danach schritt Kurfürst Friedrich Karl Joseph zu erneuter Prägung von Scheidemünzen für das Erfurter Gebiet⁹⁸⁾. Von 1781 bis 1794⁹⁹⁾ wurden fast nur silberne Sechser herausgebracht, da sie am ehesten das Bedürfnis des Handels befriedigen und die fremden Münzen gleichen Nennwerts verdrängen konnten.

In dieser letzten Prägezeit lag dem Münz-Kontor-Direktor Nonne¹⁰⁰⁾ die Abrechnung der Münzprägungen ob. Die Fertigung der Sechser übernahm im Jahr 1784 der Münzdirektor Claus¹⁰¹⁾, der bis zu seinem Tode im Jahr 1800 die Münzung besorgte. Als Münzwardein war um 1791 der Goldschmied Zincke¹⁰²⁾ tätig. Von einem Münzmeister ist nicht mehr die Rede. Denn Claus hatte dessen Pflichten übernommen: den Einkauf des Silbers und die Besorgung der Prägung. Sein Titel läßt darauf schließen, daß er nicht mehr als Privatunternehmer mit mehr oder weniger großer Selbständigkeit anzusehen ist, sondern als kurfürstlicher Beamter¹⁰³⁾. Trotzdem war er aber an dem „Münzgeschäft“ insofern persönlich interessiert, als ihm kein festes Gehalt, sondern $1\frac{1}{3}\%$ der jeweilig ausgeprägten Summe zustand. Das im Reich oft wiederholte Verbot der Münzverpachtung war hier also äußerlich befolgt, aber durch die mehr privatwirtschaftliche Regelung seiner Vergütung war der Sinn des Verbots doch nicht ganz erfüllt. Die kurfürstliche Kammer, der die Leitung des Münzwesens oblag, wurde von einer besonderen Münz-Kommission beraten, die vor allem Gutachten abzugeben hatte¹⁰⁴⁾. Häufig wurde auch, wie wir schon sahen, die Kommerzien-Deputation in Münzfragen herangezogen.

Die Sechser dieser Jahre waren nach 17-Taler-Fuß ausgemünzt worden. Anfang 1793 ging bei der Kammer ein Vorschlag ein, zu einem 18-Taler-Fuß überzugehen. Das Votum eines der Kammermitglieder, des Hof- und Regierungsrats von Dacheröden, zu

diesem Vorschlag legt Zeugnis ab von der grundlegend veränderten Auffassung vom Sinn der Prägung. Er schreibt, daß „die Ausprägung der Sechser als eine bloße Handelssache, keineswegs aber als eine Branche der Einnahme für das höchste aerarium anzusehen und vermöge hohen Hof Kameral-Conclusi vom 7 ten May 1792 keineswegs die Absicht ist, das Münzwesen als einen Handelszweig mit dem Augenmerke auf Gewinn zu behandeln — —“. Auch die Erkenntnis, daß es bei der Scheidemünze nicht so sehr auf ihren inneren Wert als vielmehr darauf ankommt, daß sie „im Publikum gangbar und annehmlich“ ist, drang damals durch¹⁰⁵⁾.

Im Jahr 1800 prägte Claus zum erstenmal außer Sechsern 4-lötige Groschen (Abb. 31 und 32). Von den 5000 Talern, die in diesem Jahre gefertigt werden sollten (2000 in Groschen, 3000 in Sechsern), kamen 4525 Taler heraus. Als Claus im selben Jahr starb, bewarb sich sein Sohn um die Stelle des Vaters, aber ohne Erfolg. Statt seiner wurde Professor Siegling als Münzdirektor angestellt¹⁰⁶⁾. Die Prägung von weiteren Groschen und Sechsern im Jahr 1801 war sein Werk. Ihr Fuß blieb der bisherige.

Nach der Besitznahme der Stadt durch Preußen am 22. August 1802 schloß die Erfurter Münze für immer ihre Pforten. Dem letzten Münzdirektor wurde damals noch von der Kammer ein Zeugnis¹⁰⁷⁾ ausgestellt, das ebenso ehrend für ihn als belastend für seine Vorgänger war. In ihm wurde auf die geringe Vergütung, die Siegling für seine Arbeit erhalten hatte, hingewiesen und ausdrücklich anerkannt, daß er gewisse Überschüsse von Gold und Silber, die er bei der Verwertung von Bruchsilber gemacht hatte, nicht für sich behalten, sondern verrechnet hätte, „obgleich von keinem seiner Vorgänger, die doch auch viel Bruchsilber erkaufte und vermünzte, sich eine dgl. Einnahme angemerkt findet“.

In den letzten Jahrzehnten lief das Erfurter Münzwesen in ruhigeren Bahnen. Über die groben Sorten hörte man keine Klagen mehr, abgesehen von französischen Geldern. Im Jahr 1778 sah sich die Regierung gezwungen, die Louisblancs, da die meisten von ihnen beschnitten oder stark abgenutzt ins Land kamen, im Wert herabzusetzen. Einige Jahre später traf das gleiche Schicksal die Louisdors von 1785 und die Laubtaler von 1784 und 1785, minderwertige Prägungen des französischen Finanzministers Calonne. Trotz alledem behauptete der Laubtaler, da zu wenig Konventions-

taler umliefen, bis zum Ende des Jahrhunderts seine bevorzugte Stellung im Erfurter Wirtschaftsleben. Als im Jahr 1797 die Kommerzien-Deputation im Auftrag von Mainz eine Anleihe auflegte, setzte sie den Betrag auf 100000 Reichstaler in Laubtalern zu 1 T. 15 Gr. „Erfurter Währung“ fest¹⁰⁸).

Im übrigen beschränkten sich die behördlichen Maßnahmen dieser letzten Jahre auf die Abwehr von fremden Kleinmünzen. Von den Batzen, die jahrzehntelang so viel Unruhe ins Erfurter Münzwesen gebracht hatten, hörte man jetzt nicht mehr viel. Als die besten von ihnen galten die kurtrierischen Wolkenbatzen¹⁰⁹), die einen Wert von 14 Pf. hatten. Recht unangenehme Eindringlinge waren die kupfernen Zweier und Dreier, die Bohl¹¹⁰) in Eisenach prägte und dann massenhaft ins Ausland abschob. Im Jahr 1765 stellte sich heraus, daß der Erfurter Bandfabrikant Hofmann mit den Bohlschen Dreiern Spekulationsgeschäfte zum Schaden der Erfurter Wirtschaft gemacht hatte. Auswärts hatte er sie billig gekauft¹¹¹), faßweise in die Stadt gebracht und dann seinen Arbeitsleuten als Teil ihres Lohnes gezahlt. Eine Bestrafung Hofmanns setzte seinem Treiben ein Ende. Zuweilen flossen auch jetzt noch Münzen aus weit entfernten Gegenden ins Erfurter Gebiet ein: polnische 1-, 2-, 4-, 8- und 16-Groschen-Stücke, die kupfernen Viertelstüber, die Friedrich der Große für Mark und Cleve hatte prägen lassen, u. a. m. Münzen, die viel zu schaffen machten, waren die allerorten in Mitteleuropa geprägten Sechser. Die größten und hartnäckigsten Sünder unter ihnen waren die Hildburghäuser und die Bernburger Sechser der Ephraimitenzeit¹¹²).

Das Jahr 1793 brachte wieder Truppendurchmärsche und mit ihnen eine Flut von preußischen Sechsern, Groschen und 3-Kreuzer-Stücken¹¹³). Da die in Erfurt, Weimar und Gotha geprägten Sechser viel über die Grenzen hin und her fluteten¹¹⁴), mußten die beteiligten Regierungen auch ihretwegen wieder Verhandlungen pflegen. Welche Rolle dabei Mißtrauen und Gereiztheit spielten, bezeugt ein Streitfall zwischen Erfurt und Weimar. Als die 1770 geprägten Erfurtischen Silbersechser ins Weimarische eindrangen, verbot sie die dortige Regierung. In dem darauf einsetzenden Briefwechsel behauptete die Weimarer Regierung, daß die mit dem Buchstaben C versehenen Sechser besonders schlecht seien. Als man nun aber solche zum Probieren suchte, stellte sich heraus, daß niemals welche

geprägt worden waren. Die Probe der anderen Erfurter Sechser, die mit einem B bezeichnet waren, hatte ein günstiges Ergebnis. Die Weimarer Regierung, die durch den scharfen Ton aus Erfurt verärgert war, hielt trotzdem das Verbot aufrecht. Das einzige, was sie zur Rehabilitierung der Münze und des sehr aufgebrachten Münzdirektors Schröter zu tun sich bereit erklärte, war die Bekanntgabe des Probeergebnisses im Wöchentlichen Anzeiger, in dem das Verbot gestanden hatte. Auch später kam es noch mehrfach zu Reibungen mit dem Nachbar, so, als die Annahme der Erfurter Sechser wegen ihrer Ähnlichkeit mit den schlechten Hildburghäusern von der Weimarer Bevölkerung abgelehnt wurde und dies ein Verbot der Regierung zur Folge hatte. Auch die Frage in welchen Münzsorten in Erfurt die Geleitsgebühren gezahlt werden sollten, führte zu Streitigkeiten.

Man sieht, es waren nur kleine Münzsorgen, welche die Erfurter-mainzische Regierung in diesen ihren letzten Lebensjahren drückten. Mit der Einverleibung des Gebiets in den preußischen Staat fanden auch sie ihr Ende.

Am 26. Februar 1802 wandte sich die Regierung Dalbergs an die nachbarlichen sächsischen und schwarzburgischen Regierungen und forderte sie zur Gründung einer thüringischen Münzunion auf. Das Programm, das sie jenen vorlegte, umfaßte die Festsetzung eines gemeinsamen Münzfußes, die Bestimmung der Münzwerte und Schutzmaßnahmen gegen fremde nicht vollwertige Münzen. Es zielte auf eine stärkere Zusammenfassung des thüringischen Raums auf münzpolitischem Gebiet hin, als sie bisher möglich gewesen war. Der Weg, der in den Jahren 1761 und 1762 nur zögernd und nicht ohne Hintergedanken von den einzelnen Territorien beschritten worden war, sollte erneut begangen werden, aber an die Stelle von mehr oder weniger unverbindlichen Abmachungen sollte nun eine umfassende und durchgreifende Einigung treten. Wäre die Union zustande gekommen, so hätte sie einen Fortschritt von großer und beispielhafter Bedeutung dargestellt. Sie wurde aber abgelehnt, noch bevor die preußischen Beamten in Erfurt Fuß gefaßt und dem dortigen Münzwesen eine andere Richtung gegeben hatten.

Nach den halben Maßnahmen und dem Hinterherhinken hinter den Nachbarn in Münzfragen steht hier eine Tat, die mehr Weitblick und Entschlußkraft offenbart, als man von der Erfurter Regierung von damals erwartet hätte. Ihr Instinkt wies sie einen Weg,

den zu gehen allerdings erst einer späteren Zeit vorbehalten war, den Weg, der schließlich in der Einigung Deutschlands ausmündete.

Am Ende der Erfurter Münzgeschichte der kurmainzischen Zeit steht, wie wir sehen, eine Tat, die dem von deutscher Tragik erfüllten Schicksalsdrama des Erfurter Münzwesens einen versöhnenden Abschluß gibt.

Anmerkungen.

- 1) 1 Kreuzer = 4 Pfennig, 1 Batzen = 4 Kreuzer = 16 Pfennig, 1 Albus = 1 Halbbatzen = 8 Pfennig, 1 Gulden = $\frac{2}{3}$ Taler = 60 Kreuzer. Mit dem Namen Batzen wurden in Thüringen zuweilen auch thüringische Münzen von annähernd gleichem Wert bezeichnet. Als Gotha die Erfurter Sechser von 1677 abwertete, nannte sie auch diese „Halbe Batzen“.
- 2) Der Rat zu Erfurt mußte auf Grund des Vertrages zu Naumburg im Jahr 1492 den Umlauf des kursächsischen Geldes im Erfurter Gebiet zulassen. Vgl. Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt. Band I. 1935, S. 216, und Benary, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters. 1919. S. 218.
- 3) Über Freizinsen s. J. Faber, Historisch-jurist. Abhandlung von den Freygütern und Freyzinsen im Erfurtischen. 1793.
- 4) 1 Mark bestand aus 16 Lot. Demnach enthielt 15-lötiges Silber 15 Teile reines Silber und nur 1 Teil Kupfer. Es war also von gutem Feingehalt.
- 5) Seit 1675 führte der Vizedom die Amtsbezeichnung „Statthalter“. (Tettau, S. 254.)
- 6) Vgl. S. 138.
- 7) Der Adler des Dreiers sah einer Fledermaus ähnlich.
- 8) Nach Franz Apell. Archiv Erfurt A XI, Nr. 14.
- 9) Das Wort „Schlagschatz“ hat hier nicht die im Münzwesen übliche Bedeutung (vgl. S. 133), sondern bezeichnet, wie das Ungeld, eine Abgabe. Vgl. dazu E. Wiemann, Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters. 2. Teil (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 52. Heft. 1938), S. 22f.
- 10) Leitzmann Nr. 570, S. 94.
- 11) Markstücke = Dritteltaler des Zinnaschen Fußes.
- 12) Über den Vertrag von Zinna s. auch Schr. I, S. 58 ff. und Schr. Wö., S. 757.
- 13) Der Münzverleger besorgte das Silbermaterial für die Prägung.
- 14) Dürr hatte schon vor 1664 Stempel für die Erfurter Münze geliefert.
- 15) Die Zahl 60 auf der Rückseite des Guldens deutet auf seine Bewertung in Mainz.
- 16) Der Vertrag ist abgedruckt bei Leitzmann, S. 49 ff.
- 17) Diese Taler sind sehr selten. Ein Exemplar befindet sich im Erfurter Museum, das zweite, vom gleichen Stempel, im Gothaer Münzkabinett. Letzteres ist abgebildet bei Diepenbach, S. 40.
- 18) Das Aufgeld betrug z. B. im Jahr des Dürrschen Talers (1676) in Brandenburg $16\frac{0}{100}$. (Schr. I, S. 65.)
- 19) Es handelt sich hier um einen von Braunschweig modifizierten Zinnaschen Fuß, den sog. „Zinnaschen Fuß cum remedio“, der $10\frac{2}{3}$ Taler = 10 Taler 16 Groschen betrug. Vgl. Schr. I, S. 60.

- 20) In Regensburg tagte der Reichstag seit 1665 fast ununterbrochen. Er beschäftigte sich auch mit dem deutschen Münzwesen.
- 21) Im Erfurter Museum.
- 22) Vom französischen „planche“. Eine gewisse Form von Silberbarren, die im Großhandel als Zahlungsmittel galten.
- 23) Pagament sind zum Einschmelzen bestimmte Münzen (Schr.Wö., S. 478). Unter Abschrot wird man die vom Ausschneiden der Platten aus den Zainen und vom Justieren der Platten herrührenden Abfälle, unter Aufsuch die Überbleibsel aus der Tiegel- und der Stockprobe und die sonstigen von der Münzung herrührenden Metallreste zu verstehen haben.
- 24) Dürr war in Weimar bis 1684 Münzmeister.
- 25) Die eigentliche Zeit des Goldgulden war damals vorüber. Der hier genannte Goldgulden war wohl mehr eine Denkmünze, auf keinen Fall eine umlauf-fähige Münze. Welches Ereignis zu dieser Prägung geführt hat, ist mir nicht bekannt.
- 26) Vgl. Schr. I, S. 62. Den Begriff Silberwährung gab es damals allerdings noch nicht. Vgl. Schr.Wö., S. 731.
- 27) Vgl. Schr. I, S. 68.
- 28) Ursprünglich galten als Heckenmünzer diejenigen, die, ohne im Besitz eines Münzrechts zu sein, das Prägen schlechter Münzen als gewinnbringendes Geschäft betrieben. Dann übertrug man den Begriff auch auf gesetzmäßige Münzstätten, die minderwertiges Geld herausbrachten.
- 29) Näheres s. Schr. I, S. 80 ff.
- 30) Im Jahr 1690.
- 31) Vgl. S. 139 und 144.
- 32) Münzmeister 1673 bis 1677 in Weimar, 1677 bis 1680 in Gotha, 1687 in Meiningen. (Schlickeysen, S. 181.)
- 33) Münzmeister in Weimar 1684 bis 1687. (Schlickeysen, S. 229.)
- 34) 1701 bis 1704 war D. Münzmeister in Kassel. (Schlickeysen, S. 24.)
- 35) Der 18-Gulden-Fuß war gleich dem 12-Taler-Fuß der Fuß des Leipziger Vertrags. Vgl. S. 136.
- 36) Im Gräfl. Schönbornschen Archiv in Wiesentheid befindet sich eine anonyme Schrift, „Discours zwischen 2 Erfurter Bürgern, Lame und Dion, über die beschwerliche Lage der Stadt und Landschaft Erfurt“, welche die Verbrechen des Creutz behandelt. Sie scheint in der Absicht verfaßt worden zu sein, den Statthalter und den Kurfürsten auf die durch Creutz hervorgerufene Lage in Erfurt aufmerksam zu machen. Vgl. auch Brodbeck, S. 49 und Anm. 38 daselbst.
- 37) Über den Vertrag von Leipzig s. auch Schr.Wö., S. 349.
- 38) Vom französischen „espèce“.
- 39) In der oben angeführten Handschrift des Schönbornschen Archivs (vgl. Anm. 36) heißt es: „Gelegenheit macht Diebe. Dießer Müntz Meister wirds auch nicht anfangs willens geweßen sein die alten thaler und Keyßer gulden zu schmelzen seiner pflicht laufft auch darwider, aber durch daß süße Vorpfeiffen deß schädlichen Creutzens, und der große Provit, daß Man schöne Ducaten und goldstücke hat Können einwechseln und in Kasten legen wie auch prächtige Kleider Von gold und silber ausstaffieret und das schöne fischer gärtigen durch Manches Tutzend thlr Zu genießen hat den guth H. Müntz Meister Staude Verführet. Nuhn sitzet er mit darinnen Er beruft sich Zwahr auff das schädliche Creutz welches Ihm aber nichts helffen wirdt, daß Keyßers Reichs Müntz und Keyßerl. und Fürstl. thlr. ein zu schmelzen und solch gering geld darauß Zu Machen ist wider seinen Eyd und gewissen.“

Die Art und Weise, wie der anonyme Verfasser der Schrift Staupe behandelt, bezeugt eine gewisse Sympathie. Unter den Persönlichkeiten, die als Helfershelfer des Creutz angeprangert werden, werden eine ganze Reihe von Beamten genannt und z. T. scharf getadelt, die auch noch nach Erledigung der Angelegenheit öffentliche Ämter bekleidet haben. Es scheint daher, daß der Verfasser in bezug auf sie über das Ziel hinausgeschossen ist und in seiner Verärgerung mehr oder weniger unschuldige Personen angegriffen hat. Das läßt auch die Verantwortung Staudes bei der Creutzschen Münzprägung in einem milderen Licht erscheinen.

- 40) Im Erfurter Museum. Mit ihm sollte also in einem Taschenwerk geprägt werden.
- 41) 9. Fach, Tafel VII, Nr. 61.
- 42) Auch Hütter. Über ihn s. Hummel, Metallarbeiten; in Kunze, Das Erf. Kunsthandwerk. 1929. S. 94 und 109.
- 43) Vgl. S. 133 und 144.
- 44) Vgl. Brodbeck, S. 99 ff.
- 45) Vgl. S. 127.
- 46) Briefe des Statthalters an den Kurfürsten vom 14. April und 25. Mai 1676.
- 47) Vgl. S. 133 und 139.
- 48) Vgl. Brodbeck, S. 92 ff.
- 49) Allein in den Jahren 1689 bis 1694 und 1700 wurden über 13 bis 14 Millionen Stück hergestellt. Ihre dünne Silberdecke rieb sich im Verkehr schnell ab, so daß das rote Kupfer bald hervorkam. (Schr.Wö., S. 574.)
- 50) 1 Mariengroschen = $\frac{2}{3}$ gute Groschen, 36 Mg. = 1 Reichstaler. Die Hauptscheidemünze Niedersachsens.
- 51) Die klassische Zeit der Kipper und Wipper ist die von 1619 bis 1622. Die Bezeichnungen von Münzverbrechern als Kipper und Wipper war aber noch im ganzen 18. Jahrhundert üblich.
- 52) Der Kaufmann Nutzinger nimmt noch am 9. Januar 1764 in einem Schreiben an die Kommerzien-Deputation Bezug darauf.
- 53) Vgl. S. 136 F.
- 54) Sein Name rührt von den belaubten Zweigen her, die das Lilienwappen einrahmen.
- 55) Vgl. S. 127 und Anm. 20.
- 56) Nun genannt: der „Leipziger nunmehrige Reichfuß“.
- 57) Der preußische war der 14-Taler-Fuß, der Wiener der $13\frac{1}{3}$ -Taler- oder 20-Gulden-Fuß.
- 58) Georg Heinrich Werner 1721—1789. Er war Fürstl. Schwarzburg-Sondershäuser Hofmedailleur und Mitglied der Kunstakademie in Augsburg. Er hat auch eine Reihe von Medaillen geschaffen und viele der Wappen im Ratsbuch gemalt.
- 59) 4-Pfennig-Stücke = Kreuzer.
- 60) Die Sammlung des Erfurter Städtischen Museums enthält an Varianten: 104 Dreier, 55 Zweier, 58 Pfennige und 9 Heller.
- 61) 21. Dezember 1763.
- 62) Frege hatte die Leipziger Münze bis zur Übernahme durch die Preußen 1756 geleitet.
- 63) Dieser, der 20-Gulden-Fuß, auch $13\frac{1}{3}$ -Taler-Fuß, war 1753 zwischen Österreich und Bayern vereinbart worden. Vgl. Anm. 57.
- 64) Der holländische Dukat war eine der wichtigsten Handelsmünzen. Obwohl auf ihm die Worte standen „ad legem imperii“, waren sie geringer als andere Dukaten ausgebracht. (Schr.Wö., S. 167.)
- 65) Außer dem Konventionstaler gab es auch den preußischen Taler Friedrichs

- des Großen, der nach dem 14-Taler-Fuß ausgeprägt war. Er war der Vorläufer des späteren Vereinstalers. Vgl. Schr.Wö., S. 677.
- 66) Brief des Kurfürsten an die Kammer in Erfurt vom 30. Mai 1761.
- 67) Auch doppelte, ganze und halbe Kopfstücke genannt.
- 68) Die eigentlichen Ephraimiten waren die seit 1756 von Ephraim, dem Münzjuden Friedrichs des Großen, in Leipzig geprägten 8-Groschen-Stücke mit kursächsischem Gepräge und die Tympe mit sächsisch-polnischem Gepräge. Doch wurde der Name bald auch auf die preußischen 8- und 4-Groschen-Stücke ($\frac{1}{3}$ - und $\frac{1}{6}$ -Taler) und andere schlechte Münzen übertragen. Vgl. Schr.Wö., S. 177.
- 69) Konventionsfuß s. S. 152.
- 70) Der Leipziger Fuß, der seit dem Regensburger Reichstag von 1738 im Reich offiziell galt. Vgl. S. 149.
- 71) Der eigentliche Konventionsfuß war der $13\frac{1}{3}$ -Taler (20 Gulden)-Fuß. Es handelt sich hier um den neuen, den sog. Rheinischen Konventionsfuß, der in folgender Weise entstanden ist: da der Südwesten Deutschlands mit schlechten kleinen Münzen mit verhältnismäßig hohem Nennwert überfüllt war, stieg dort der Wert der guten Konventionsmünzen. Seit 1755 rechnete deshalb Bayern die Konventionsgulden zu 1 Gulden 12 Kreuzer, so daß also die feine Mark zwar in 20 Zahlungsgulden enthalten war, diese aber 24 Rechnungsgulden galten. Seit 1760 wurde dieser Kurs von den meisten süd- und westdeutschen Territorien als 24-Gulden-Fuß oder Rheinischer Fuß angenommen. (Schr.Wö., S. 317.)
- 72) 26. Juni.
- 73) Durch Einschmelzen der großen Masse des umlaufenden Kriegsgeldes. Vgl. Schr. III, S. 203 ff.
- 74) In den Verhandlungen war auch die Rede vom „Reichs- und Kreuzer-Fuß“. Unter dem Reich verstand man in Erfurt meist den Süden und Westen im Gegensatz zu Sachsen und dem Norden.
- 75) Der Konventionstaler war ja der neue Speciestaler. Neben ihm gab es noch immer jenen Taler, der die Rechnungseinheit zu 24 Groschen bildete.
- 76) Dieser hatte offiziell noch immer gegolten, obwohl man in Deutschland schon lange von ihm abgegangen war.
- 77) Das Stichjahr für die beiden großen Münzreformen der Jahrhundertmitte.
- 78) Das Wertverhältnis vom Gold zum Silber war etwa folgendes: Leipzig 15:1, Friedrich der Große 13:1, Konvention $14\frac{1}{7}$:1.
- 79) Nutzinger wurde in diesen Jahren als Berater in Handelssachen herangezogen. Vgl. Anm. 104.
- 80) Bollmann, Boutin, Nagel, Planert, Treitschke.
- 81) Vom 27. November 1763.
- 82) Siegfried Wilhelm Bollmann, auch Stadthauptmann, Kammerrat und Kriegszahlmeister. Ihm wurde eine große Geschicklichkeit in Kameral-sachen nachgerühmt.
- 83) In Frankfurt und dem deutschen Westen.
- 84) In Erfurt nach der Valvationstabelle vom 10. Oktober 1763.
- 85) Schreiben der Viertelsvormünder der Biereigenschaft vom 5. November 1763.
- 86) Die fränkischen Batzen gehörten zu den besseren dieser Münzsorte.
- 87) S. auch Schr. III, S. 203 f.
- 88) Am 2. August.
- 89) Am 27. November.
- 90) Vom 15. Januar 1772.
- 91) Vgl. S. 156 und Anm. 71.
- 92) Vom 15. Dezember 1772.

- 93) Vgl. S. 165. Bohls schlechte Prägungen hatten seit 1772 aufgehört.
 94) War 1770—1784 im Amt nachweisbar.
 95) Johann Zacharias Schr. ist 1771—1782 im Amt nachweisbar. 1771 hat er nach seinen eigenen Worten eine 18jährige Dienstzeit hinter sich.
 96) Im Jahr 1781.
 97) 4 Pfennig = 1 Kreuzer.
 98) In der Zeit zwischen der letzten und dieser Prägung wurden kupferne Tormarken zu 9 und 4 Pfennig geprägt. Sie tragen die Jahreszahl 1779.
 99) 1781, 1784, 1788—1791, 1793—1794.
 100) Über Nonne vgl. S. 162.
 101) Julianus Eberhard Volkmar Claus war früher Münzmeister in Stolberg gewesen.
 102) Er war bis zum Ende der Erfurter Münzprägung im Amt.
 103) Vgl. den Vorschlag Freges S. 152 F.
 104) Im Jahr 1793 gehörten ihr an: Regierungsrat v. Benzel, Kammerrat Reinhard, Kaufmann Nutzinger und Claus.
 105) Bericht der Münz-Kommission Januar 1800.
 106) Johann Blasius Siegling.
 107) Vom 16. März 1803.
 108) Zur Abtragung des in Frankfurt zur Verproviantierung der Mainzer Festung aufgenommenen Kapitals. Louisdors und Laubtaler wurden übrigens auch in Deutschland nachgemünzt.
 109) Der Name bezieht sich auf das Bild des heiligen Petrus auf Wolken.
 110) Bohl s. auch S. 162 und Anm. 93.
 111) Statt für 50 für 37 Louisdor.
 112) Eine Untersuchung von Sechsern, die Fischer und Göllnütz im Oktober 1776 anstellten, ergab, daß Erfurter, Gothaer, Saalfelder, Schwarzburg-Rudolstädter, Reußische und Lippesche befriedigten, Eisenacher von 1764 und Mecklenburger von 1766 schlecht waren.
 113) 3-Kreuzer-Stück = schlesischer Böhm (Preußischer Silbergroßchen).
 114) Vgl. Streckers Bericht S. 163.

Benutzte Archivalien.

Stadtarchiv Erfurt:

Ib Nr. 1.
 A XI 14, 16, 17.
 XV Nr. 1, 2, 4.
 XIX a 2 Bd. 1, 2.
 XIX a 3 Bd. 1, 3—11.

Staatsarchiv Magdeburg:

XII 3.
 XXXVIII 17—20.
 Rep. A 37 b I. XII. Nr. 4 und 6.
 Rep. A 43. I. XI. 4 c. Nr. 1 und 2.

Staatsarchiv Weimar:

B 14680, 14695, 14704—14706,
 14710, 14747, 14752, 14779, 14785,
 14799.

Staatsarchiv Gotha:

Geh. Archiv BB 47, 76, 139d,
 144, 151, 153.
 Ka. Arch. Im. Sa. IV 76, 127.

Gräfl. Schönbornsches Archiv Wiesentheid:

Melchior Friedrich Korrespondenz betr. Erfurt 2118.

Literatur.

- Apell, F.: Katalog der Sammlung Apell. Handschrift. (Bes.: A. Honcamp, Erfurt.)
- Arnhold, K.: Anhaltisches Münzwesen im Siebenjährigen Kriege. Halle 1908. Diss.
- Becher, S.: Das österreichische Münzwesen 1524—1838. Wien 1838.
- Brodbeck, C.: Philipp Wilhelm Reichsgraf zu Boineburg. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 44.) Erfurt 1927.
- Conrad, J.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. 1. Teil. Jena 1920.
- Diepenbach, W.: Das Mainzer Münzkabinett 1784—1934. Mainz 1934.
- Frede, L.: Die Sechserplage. Geldschwierigkeiten in Sachsen-Weimar-Eisenach unter Anna Amalia. (Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. 33. Band.) Jena 1938.
- Friese, S.: Antiquitates Erfurtenses oder Chronika von der Stadt Erfurth. Handschrift. (Stadtarchiv Erfurt.)
- Gutwasser, K.: Kursachsen und Erfurt im 18. Jahrhundert. Leipzig 1901.
- Kirchhoff, A.: Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz 1664. (Jahrbuch für preußische Geschichte und Landeskunde Band 8.) Berlin 1871.
- Klotzsch, J. F.: Versuch einer chursächsischen Münzgeschichte. Chemnitz 1779/80.
- Leitzmann, J.: Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. Weißensee 1864.
- Luschin von Ebengreuth, A.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte. München und Berlin 1904.
- Newald, J.: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Wien 1881.
- Schlickeysen, F. W. A. u. Pallmann, R.: Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums. Berlin und Stuttgart 1896.
- Schmieder, C. C.: Handwörterbuch der gesamten Münzkunde. Halle und Berlin 1811.
- Freiherr v. Schrötter, F.: Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. (Acta Borussica.) Berlin 1902—1913.
- Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Berlin 1913.
- Wörterbuch der Münzkunde. Berlin und Leipzig 1930.
- Schwinkowski, W.: Das Geld- und Münzwesen Sachsens. Dresden 1918.
- Die Reichsmünzreformbestrebungen 1665—1670. Stuttgart 1916.
- Freiherr von Tettau, W. J. A.: Die Reduktion von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren. (Jahrbücher der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft III.) Erfurt 1863.

Erfurtisches Intelligenzblatt. 1747—1793.

Sammlung von deutschen Münzen der Mittlern und Neuern Zeiten. Des neu-eröffneten Groschen-Cabinetts Neuntes Fach. Leipzig 1753.

(In den Anmerkungen sind die angeführten Quellen durch den vollen Namen des Verfassers bezeichnet. Ausnahmen:

Schr. II bedeutet Freiherr von Schrötter, das Preußische Münzwesen, Band II, Schr.Wö. Freiherr von Schrötter, Wörterbuch.)



1



2



3



5



7



6



4



8



9



11



10



13



12



14



Zu den Tafeln.

(Bemerkungen: V = Vorderseite. R = Rückseite. Wo das Material nicht angegeben ist, handelt es sich um Silber.)

- Abb. 1 und 2. Gulden. 1675. V und R. J. C. D.
Abb. 3 und 4. 4 gute Groschen. 1676. V und R.
Abb. 5 und 6. Sechser. 1677. V und R.
Abb. 7 und 8. Dreier. 1677. V und R. J. C. D.
Abb. 9. Dreier. 1680. V.
Abb. 10. Dreier. 1686. R.
Abb. 11. 3 gute Groschen. 1687. R. VB. — W.
Abb. 12. Doppelgroschen. 1689. V. C. F. S.
Abb. 13 und 14. Groschen. 1689. V und R. C. F. S.
Abb. 15. 15 Kreuzer. 1690. V. J. C. S.
Abb. 16. 15 Kreuzer. 1690. R. A. D.
Abb. 17. Doppelalbus. 1690. R. J. C. S.
Abb. 18. Doppelgroschen. 1691. V. A. D.
Abb. 19. Doppelgroschen. 1691. R. A. D.
Abb. 20. Doppelgroschen. 1691. R. J. C. S.
Abb. 21. Doppelgroschen. 1691. V. C. B.
Abb. 22. Sechser. 1691. R. J. C. S.
Abb. 23. Pfennig. 1759. V. Kupfer.
Abb. 24. Dreier. 1760. V. Kupfer.
Abb. 25. Dreier. 1760. Kupfer.
Abb. 26. 2 Pfennig. 1761. V. Kupfer.
Abb. 27 und 28. 4 Pfennig. 1766. V und R. Kupfer.
Abb. 29 und 30. Sechser. 1770. V und R.
Abb. 31 und 32. Groschen. 1800. V und R.

Carl August, Herzog von Weimar,
und Erfurt

Von

Hans Tümmler

Hier gelangt mit einigen Abänderungen und unter Beifügung von Fußnoten, die den Weg zu den Quellen und dem Schrifttum weisen, ein Vortrag zum Abdruck, den der Verfasser am 9. Dezember 1939 im Erfurter Geschichtsverein hielt. Die Arbeit ist eine Nebenfrucht aus zwei verschiedenen und sich doch nahe berührenden wissenschaftlichen Arbeitsgebieten des Verfassers. Seit 1938 ist er mit den Vorarbeiten zu einer Untersuchung über das Thema „Erfurt als Gegenstand der großen Politik im napoleonischen Zeitalter“ beschäftigt. 1939 wurde ihm im Rahmen des unter der Leitung von Universitätsprofessor Dr. Willy Andreas (Heidelberg) stehenden Carl-August-Werkes die Bearbeitung und Herausgabe des politischen Briefwechsels Carl Augusts von Weimar übertragen und die von dem bisherigen Bearbeiter, Dozent Dr. Ulrich Crämer (München), bereits gesammelten Bestände des Materials übergeben, dessen Erweiterung und ergänzende Bearbeitung im Gange ist. So lag das Thema „Carl August und Erfurt“ gleichsam im Schnittpunkt der beiden Arbeitsvorhaben.

Es konnte nicht beabsichtigt sein, das politische Verhältnis des Weimarer Herzogs zu Erfurt in allen Einzelheiten erschöpfend darzustellen, ganz zu schweigen von den vielseitigen rein menschlich-geistigen Fäden, die sich gerade zu Carl Augusts Zeit zwischen dem Weimarer Hof und der regsamen Nachbarstadt überaus reizvoll spannten. Hier geht es um Rein-Politisches.

Durch gut anderthalb Jahrzehnte seiner Regierung war der Erwerb Erfurts für sein Haus vielleicht das lockendste Ziel des tatfrohen, plänereichen, unruhigen und darum so anziehenden Fürsten. Seinen Bemühungen in dieser Sache durch alle Wechselfälle der Jahre und auf dem Hintergrunde des allgemeinen Zeitgeschehens von 1798—1815 nachzugehen und sie in ihren Grundzügen bis zum endgültigen preußischen Siege zu verfolgen, war der Sinn der nun im Druck vorliegenden Ausführungen.

Von einer anhangswisen Veröffentlichung von einschlägigen Briefen und anderen Schriftstücken aus dem Nachlaß des Herzogs

wurde aus grundsätzlichem Erwägen abgesehen. Einige Quellenstellen konnten in die Darstellung eingestreut werden. Der politische Briefwechsel Carl Augusts selbst, der in absehbarer Zeit erscheinen soll, wird die Quellenzeugnisse auch für die hier behandelte Einzelfrage in extenso bringen und noch manche Vertiefung und Ergänzung ermöglichen.

Seit die Stadt Erfurt durch den Mainzer Gewaltstreich des Jahres 1664 von der wiederholt mit wechselndem Erfolg angestrebten Stellung einer freien Reichsstadt endgültig herabgeglitten und in das stille Schattendasein einer kurmainzischen Landstadt zurückgesunken war, war sie nicht mehr gestaltender Träger, sondern nur noch willenloser Gegenstand der Politik.

Wir meinen heute meist, der Kurfürst von Mainz hätte in dem auf die „Reduktion“ folgenden Jahrhundert unangefochten und im sicheren Besitz der Landeshoheit den Krummstab über die geruh-sam dahinlebende Stadt schwingen können. Ganz so war es aber doch nicht! Die Stadt war vielmehr wirklich Gegenstand der Politik und wurde immer wieder bei bestimmten politischen Gelegenheiten in den Bereich von Erörterungen gezogen, die darauf abzielten, sie unter einen anderen Landesherrn zu stellen¹⁾. Der meistgenannte Reflektant auf die Stadt und ihr Gebiet war bei solchen Erörterungen der Kurfürst von Sachsen. Noch aus der Landgrafenzeit her machte das sächsische Kurhaus Rechte in Erfurt geltend, gewisse Lehnsbefugnisse, die Erbschutzgerechtigkeit und das Geleitrecht am Andreas- und Johannestor. Hatte auch Kurfürst Johann Georg II. im Vertrag von Schulpforta 1667 auf alle seine Rechte an Erfurt gegen eine Geldzahlung verzichtet, so lebten doch unter seinen Nachfolgern jene Ansprüche stets erneut wieder auf, da bei dem Abschluß des Vertrages die Zustimmung der Kognaten des Kurfürsten gefehlt hatte und daher die Nachfolger sich nicht an den Vertrag gebunden fühlten.

So erreichte es der Nachfolger Johann Georgs II., Kurfürst Johann Georg III., daß die kursächsischen Rechte in Erfurt wieder in den sächsischen Reichslehnbrief aufgenommen, also doch von Reichs wegen förmlich anerkannt wurden. Dem Kurfürsten von Mainz wurde dagegen vom Kaiser ein „Salvatorium“ ausgestellt,

das ihn im Besitz seiner Rechte bestätigte. So blieb es über ein Jahrhundert: stets wurden die kursächsischen Rechte an Erfurt in den sächsischen Reichslehnbrief aufgenommen, und immer wieder erhielt der Mainzer Landesherr dagegen sein Salvatorium.

Von ernestinischen Rechten an Erfurt war seit dem Erfurter Exekutionsrezeß vom Jahre 1667 in der Hauptsache das bekannte Gütergeleit, an das das jetzige „Haus Vaterland“, das alte weimari-sche Geleitshaus, noch erinnert, übriggeblieben.

Viermal war im Verlaufe des 18. Jahrhunderts (abgesehen von seinem noch zu erörternden letzten Jahrzehnt) von einem möglichen Übergang Erfurts an Kursachsen die Rede, allerdings weniger auf Grund der eben besprochenen, doch etwas unsicheren Rechtslage als aus praktisch-politischen Ursachen. Nur zwei dieser Versuche seien erwähnt. 1740 kam Kurmainz selbst auf den Gedanken, seinen weit entlegenen Außenposten Erfurt an Sachsen abzutreten; der Handel scheiterte damals an der Frage der Entschädigung. Im Frieden von Dresden (1745), der den Zweiten Schlesischen Krieg abschloß, war es Preußen, das die Frage aufrollte. In einem geheimen Artikel des Friedensvertrages wurde festgesetzt, daß Preußen Kursachsen Erfurt verschaffen solle, wogegen Sachsen das Amt Gommern an Preußen abtreten sollte. Der Artikel wurde nicht ausgeführt, aber wesentlich scheint doch, daß damals wohl zum ersten Male Preußen irgendwie mitbestimmend in das Schicksal Erfurts einzugreifen beabsichtigte.

In ein neues, weit entschiedeneres Stadium trat nun aber die Erfurter Frage — denn um eine solche beginnt es sich allmählich zu handeln — in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts. Die französischen Revolutionsheere hatten im Ersten Koalitionskriege (1793—1797) Erfolg auf Erfolg an ihre Fahnen geheftet. Preußen war im Baseler Frieden 1795, um seine Ostpläne nachdrücklicher fördern zu können, aus dem Krieg mit Frankreich ausgeschieden und hatte das linke Rheinufer geräumt. Frankreich stand am Rhein und war nicht gewillt, die Rheingrenze preiszugeben. Die Frage der Entschädigung für verlorene linksrheinische Besitzungen begann damals in der deutschen politischen Welt lebhaft besprochen zu werden, und über den Ländern der geistlichen Fürsten hing von jetzt an drohend das Damoklesschwert der Säkularisation.

Einer der ersten, der in diesen Zeitumständen zuerst vorsichtig, dann immer entschiedener den Namen Erfurt als möglichen Säkularisationsgegenstand in das Gespräch warf, und zwar zunächst in uneigennütziger Absicht, war Herzog Carl August von Weimar.

Längst waren dem unbändigen Tatendrang des damals in der Vollkraft seiner Jahre stehenden Fürsten (geb. 1757) die Wirkungsmöglichkeiten in seinem kleinen Lande zu eng²). So hatte er sich zunächst mit dem ganzen Schwung seines schaffensfrohen Wesens dem großen Plane einer Reform des alten morschen Reiches und eines engeren Zusammenschlusses der deutschen Fürsten gewidmet. Als „Kurier des Fürstenbundes“ hatte er sich unbestreitbare Verdienste um die letzte große politische Schöpfung seines Oheims, Friedrichs des Großen, erworben. Sein gar nicht zu überschätzender Anteil an der Wahl des Erfurter Statthalters, Carl von Dalberg, zum Koadjutor von Mainz gehört in diesen Zusammenhang. Als Carl August dann bemerken mußte, daß sein Reformeifer bei den Mächtigeren nur geringen Widerhall fand, und daß besonders Preußen den Fürstenbund nur als Werkzeug seiner eigenen Politik betrachtete, das es aus der Hand legte, als es seinen Zwecken nicht mehr dienlich schien, war das die erste herbe politische Enttäuschung, die dem Herzog seine Neigung zu Preußen bereitete. Aber auch die auf das Ende des Fürstenbundes folgenden Jahre sahen den ruhelosen Weimarer Fürsten trotz aller Enttäuschungen und Rückschläge stets inmitten des politischen Getriebes. Er wirkte mit an dem preußischen Feldzug gegen Holland (1787) und war einer der ganz wenigen, die dieser ziemlich nutzlosen Unternehmung König Friedrich Wilhelms II. wenigstens nachträglich einen politischen Sinn geben wollten. Er trug sich dann, wenn auch nur kurze Zeit und innerlich widerstrebend, mit dem Gedanken, als eine Figur des preußischen Spieles gegen Österreich die Rolle des Prätendenten auf die ungarische Königskrone zu übernehmen. Der Traum zerrann sehr schnell, und dann stellte der Vertrag von Reichenbach (1790) die preußisch-österreichischen Beziehungen auf eine andere Grundlage.

Sein Ehrgeiz lockte den Herzog, der vom Lorbeer des Alten Dessauers und seines eigenen Oheims von Braunschweig träumen mochte, in die militärische Laufbahn im preußischen Heere³). Wir finden ihn nach seiner späten und kurzen Beteiligung am holländischen Feldzuge im Frieden als General der Kavallerie in Aschersleben, im Kriege, begleitet von seinem Freunde Goethe, dem Ver-

trauten auch seiner politischen Pläne, bei der Kanonade von Valmy 1792. Enttäuscht über die unerwarteten Mißerfolge und die müde Kriegsführung des ersten Koalitionskrieges, zog sich Carl August um die Mitte der 90er Jahre, als Preußen seinen Frieden mit Frankreich gemacht hatte, mehr und mehr vom Schauplatz der großen Welt-ereignisse zurück. Sein Tatendrang richtete sich jetzt auf näher liegende Ziele. Im Bunde mit dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, an den er sich eng angeschlossen, war er mit Erfolg bemüht, seinem Lande einen sicheren Frieden — den Frieden der goldenen Weimarer Jahre — im Schutze der von Preußen begründeten nord-deutschen Neutralität zu verschaffen. Seinem Bestreben, dem Kurfürsten von Sachsen, dem er sich verpflichtet fühlte, und in dem er das Oberhaupt des sächsischen Hauses verehrte, gefällig zu sein, entsprangen seine ersten Schritte in der Erfurter Sache.

Am 9. August 1796 richtete Carl Augusts Geheimer Rat Christian Gottlob Voigt an den kursächsischen Minister Freiherrn von Gutschmidt ein Schreiben, in dem er sich erbot, „auf eine umständliche und diskrete Weise einige Wachsamkeit für das kurfürstlich sächsische Interesse“ zu bezeigen, falls die Auflösung geistlicher Staaten Veränderungen in Thüringen verursachen sollte⁴). Ist auch Erfurt hier nicht ausdrücklich genannt, so ist es doch bestimmt in allererster Linie gemeint. Damals scheint Carl August noch nicht an die Möglichkeit gedacht zu haben, Erfurt für sich zu erwerben. Kursachsen wurde in jener Zeit als der mögliche Erbe des benachbarten Erfurt auch sonst viel genannt. In Berlin sprach man davon, und auf dem Rastatter Kongreß (1798), der die Frage der Entschädigung für verlorene linksrheinische Besitzungen regeln sollte, bemerkte Carl Augusts Beobachter, der Legationsrat Philipp Christian Weyland, sehr deutlich, daß im Falle der Säkularisation der Übergang Erfurts an Kursachsen den französischen Wünschen am meisten entsprechen würde⁵), und Frankreichs Wünsche waren bekanntlich im damaligen Deutschland fast Gesetz.

Der sehr streng reichsgesetzlich denkende Kurfürst Friedrich August von Sachsen hatte wegen der Übernahme Erfurts zunächst starke rechtliche Bedenken. Allmählich aber gewöhnte sich die sächsische Politik mehr und mehr an den Reiz dieses Gedankens, der besonders im Hinblick auf Erfurts beherrschende Stellung an der Straße von Frankfurt nach Leipzig für Kursachsen viel Bestechendes hatte. Welche Anstrengungen Sachsen in den Jahren

1798—1802 machte, um in den Besitz Erfurts zu gelangen, und wie es dabei allmählich durch die tatkräftigere, aber freilich auch skrupellosere Politik Preußens aus dem Spiel in die Hinterhand gedrängt wurde, ist hier nicht zu erörtern. Alles Wesentliche hat darüber Fritz Friedrich aus den Quellen erarbeitet und in seinem schon genannten Buche⁶⁾ dargestellt.

Der politische Briefwechsel Carl Augusts und seiner Staatsmänner läßt nun erkennen, wie ganz allmählich in Carl August der Wunsch erwachte, im Falle einer Säkularisation des Mainzer Gebiets in Thüringen nicht leer auszugehen und besonders in Erfurt und seinem Gebiet festen Fuß zu fassen. Am 19. Januar 1798 berichtete sein nach Rastatt entsandter Beobachter Weyland⁷⁾:

„Auf den Besitz von Erfurt ist nicht zu denken, denn ich habe hier erfahren, daß die Franzosen dieses Land für Kursachsen bestimmt haben, daß dieses sich weigert, es anzunehmen, daß es ihm aber wird aufgedrungen werden, um es zum Einwilligen in andere Pläne zu vermögen. Aber die Herrschaft Blankenhain, die Grafschaft Vieselbach und dergleichen sind Dinge, zu deren Acquisition sich vielleicht in Jahrhunderten für Ihr Höchstes Haus keine Gelegenheit mehr findet; wenigstens ganz ungenützt darf man die gegenwärtige Gelegenheit, glaube ich, nicht vorbeistreichen lassen. Wenn dann nachher alles zum Schlimmen geht, so fallen doch gewiß die vielen den erfurtischen Klöstern gehörigen und in Höchstdero Landen gelegenen Hölzer und Zinsen dem domino directo zurück, und es dürfte vielleicht glücken, gegen Abtretung des erfurtischen Geleitsregals, von dem ohnehin zu fürchten ist, daß es durch den Sturm der Zeit in der Frist eines Jahrhunderts erlöscht, gegen die Herrschaft Blankenhain umzutauschen, und der Gewinn hiervon ist einleuchtend. Darf ich daher Euer Durchlaucht untertänigst bitten, daß Sie die Gnade haben mögen, mich desfalls mit Verhaltungsbefehlen zu versehen und mir die vorzüglichsten Papiere zuschicken zu lassen, aus denen ich Höchstdero Ansprüche auf die genannten Länder und Gerechtsame ersehen kann. In Dresden wird zwar, je nachdem die Sache eine Wendung nimmt, hauptsächlich müssen unterhandelt werden, aber hier, sollte ich glauben, müssen doch die ersten Schritte geschehen, wenigstens im Stillen und unter der Hand.“

Sogleich nach Eingang dieses Berichtes ließ der Herzog durch Voigt seinem Geheimen Consilium folgenden Gedankengang vortragen⁸⁾:

„Die sächsischen Ansprüche auf Erfurt stehen doch vornehmlich der ernestinischen Linie zu. Diese hat nun zwar in den bekannten Leipziger und Erfurter Rezessen (1665 und 1667) darauf größtenteils renunziert. Daß aber die damaligen Rezeßunterhandlungen vielen und wichtigen rechtlichen Ausstellungen unterworfen sind, erhellet schon daraus, daß der nachfolgende Kurfürst von Sachsen jene von den Räten seines Vorfahren mit Kurmainz eingegangenen Rezesse revoziert und sich bei seiner kaiserlichen Beleihung dagegen salviert hat. Hieraus möchte folgen, daß umso eher von dem Kurhause die Beschwerden und Einwendungen der ernestinischen Fürsten wider jene Rezesse agnosziert werden müssen, und nach den eigenen kurfürstlichen Grundsätzen nicht gesagt werden dürfe, die erfurtischen Lande gingen an den Kurfürst, wenn man ihm solche zuwenden wollte, mit eben den Rechten über, die Kurmainz zu erschleichen oder den ernestinischen Fürsten abzunötigen gewußt hat. Vielmehr würde anzunehmen sein, daß durch Auflösung des kurmainzischen Staats auch jene sächsischen Rechte und Ansprüche wieder in den alten Zustand zurückfielen. Aus dieser Betrachtung entspringt die Idee, ob es nicht ratsam und tunlich sei, bei den itzigen Zeitumständen den Versuch zu machen, die französische Gesandtschaft zu Rastatt zu bewegen, daß, wenn die Überlassung von Erfurt in Vorschlag käme, dieser Vorschlag auf das gesamte Haus Sachsen überhaupt gerichtet werden möge. Gesetzt, daß solchenfalls Kursachsen die Stadt Erfurt und die zu Arrondierung des anstoßenden kursächsischen Territorii gehörigen Örter nicht fahren lassen würde, so wäre doch vielleicht zu hoffen, daß den ernestinischen Häusern von dem übrigen Erfurter Bezirk etwas zuteil werden könnte.“

Das Geheime Consilium hieß die Überlegungen des Herzogs in allen Hauptpunkten gut⁹⁾, äußerte aber Bedenken wegen der nichtamtlichen Stellung Weylands, der sich nur als „Privatmann“ und unter dem Schutze der kursächsischen Gesandtschaft in Rastatt aufhielt, und wegen Erfurts selbst, auf das Kursachsen wohl kaum verzichten werde. Man solle lieber gemeinsam mit Gotha wegen der

fürstlich sächsischen Lehnschaften im Erfurtischen und wegen einer Befestigung der Gerechtsame über Gleichen, Blankenhain und Kranichfeld mit Kursachsen in einen Gedankenaustausch eintreten. Am sichersten für Weimar sei Blankenhain. Aber ohne freundschaftliche Zusammenarbeit mit Kursachsen werde gar nichts erreicht werden. Carl August pflichtete dem Gutachten seines Geheimen Consiliums im wesentlichen bei, wünschte nur, vorerst weiter durch Weyland die französischen Absichten über Thüringen in Rastatt erkunden zu lassen und erst, wenn die Mainzer Besitzungen in Thüringen wirklich an Kursachsen gegeben seien, mit diesem selbst zu verhandeln¹⁰).

Um die weimarischen Ansprüche auf Erfurt rechtlich und geschichtlich zu begründen und Weyland in Rastatt eine geeignete Unterlage bei seinen Gesprächen mit der französischen Gesandtschaft und insbesondere mit deren Generalsekretär Rosenstiel, seinem Schwager, an die Hand zu geben, arbeitete Voigt eine Darstellung der sächsischen Gerechtsame im „Erfurtisch-Mainzischen“ aus¹¹).

Er ging dabei von der Feststellung aus, im Mittelalter habe das thüringische Landgrafenhaus die Oberherrschaft über Erfurt und sein von verschiedenen Grafen und Herren erkaufte Gebiet gehabt. Allerdings habe der Erzbischof von Mainz die Landeshoheit der Landgrafen über Erfurt in Zweifel gezogen und durch schlaue Klugheit und durch das mit der ersten Kurwürde und dem Erzkanzleramt verbundene Ansehen allmählich das Übergewicht über Erfurt erlangt. Dazu habe auch die Stadt Erfurt selbst beigetragen, da sie es „immer nicht standhaft und aufrichtig genug mit ihrem Schutz- und Landesfürsten hielt, sondern durch sich selbst stehen zu können glaubte“. Als dann nach dem Dreißigjährigen Kriege Kurmainz sich der Stadt Erfurt aus Anlaß innerer Streitigkeiten in der Bürgerschaft mit französischer Hilfe bemächtigt habe, sei das herzogliche Haus Sachsen vergeblich bei Brandenburg um Unterstützung gegen die Mainzer Unternehmungen vorstellig geworden. Kurmainz habe damals auch die kursächsischen Minister, offenbar durch Bestechung, für sich gewonnen, und so habe das herzogliche Haus Sachsen durch kursächsische Vermittlung 1665 (in Leipzig) einen Vergleich mit Kurmainz eingehen müssen, in dem es der Landeshoheit über Erfurt und sein Gebiet entsagt habe, um wenigstens die Hoheit über die ihm selbst in dem Erfurter Gebiet

gebliebenen Lehnstücke und über die zum Erfurter Distrikt nicht gehörigen Herrschaften Gleichen, Blankenhain und Kranichfeld zu bewahren. Wenn nun jetzt der Mainzer Staat den Zeitumständen erliegen sollte, so verdiene das herzogliche Haus Sachsen, besonders Weimar, nach so manchem erlittenen Verlust wohl die Wiedereinsetzung in die Rechte, die ihm Kurmainz mit List und Gewalt entrissen habe. Denn eine Überweisung der kurmainzischen Besitzungen an andere Reichsstände könne sich doch nicht auf das erstrecken, was einem dritten Reichsstand erst von Kurmainz abgedrungen worden sei.

Am Schlusse seines Aufsatzes stellte Voigt zwei Ziele auf, ein umfassenderes und ein engeres: die Herstellung der alten Hoheitsrechte über Erfurt und über die kurmainzischen Patrimonialorte oder, falls das nicht durchzusetzen wäre, die Rückgabe der an Mainz gelangten, dem herzoglichen Hause vormals lehnbaren und unterwürfigen Besitzungen. Den Gewinn Erfurts selbst wagte man also damals in Weimar — auch schon wegen des engen Verhältnisses zu Kursachsen — nur in seltenen Augenblicken höchster Kühnheit zu erhoffen. Auch die Geheimen Räte des herzoglichen Hauses in Gotha, an die Carl Augusts Geheimräte wegen etwaiger gemeinschaftlicher Schritte in der Erfurter Sache herantraten, hielten mit ihren Bedenken nicht zurück. So Ziegesar, der in einem Brief an Voigt darauf hinwies, in der Erfurter Sache werde man es mit Kursachsen selbst zu tun haben, „unter dessen eigenem Schutze wir doch unsern Plan würden ausführen müssen, wenn er gelingen sollte¹²⁾“.

Über derartige Erörterungen und über das unwürdige Schauspiel der Rastatter Verhandlungen ging der neuausgebrochene Krieg, der Zweite Koalitionskrieg (1799—1802), mit ehernem Schritt hinweg. Kurz nach dem Abschluß des Lunéviller Friedens (1801), der bekanntlich die Säkularisation geistlicher Fürstentümer zum Zwecke der Entschädigung für linksrheinische Gebietsverluste endgültig festlegte, setzte der letzte Abschnitt des preußisch-sächsischen Wettlaufes um Erfurt ein. Die Politik dieser scharf miteinander konkurrierenden Mächte kann hier nicht verfolgt werden, so anziehend diese Aufgabe im Hinblick auf Erfurt als Gegenstand dieser Politik auch wäre. Preußen siegte. Es schloß am 23. Mai 1802, also lange vor dem Reichsdeputationshauptschluß, einen Sondervertrag mit Frankreich, durch den ihm neben den Bistümern Hildesheim und

Paderborn, einem Teil des Bistums Münster, den Abteien Elten, Essen, Werden, Herford und Quedlinburg und den Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar auch das Eichsfeld und Erfurt zugesprochen wurden und ihm sogar das Recht eingeräumt wurde, diese Gebiete sofort und ohne Befragung von Kaiser und Reich zu besetzen. Über die Besitzergreifung und über die ersten Jahre der preußischen Verwaltungsarbeit in Erfurt liegt bereits eine Untersuchung Alfred Overmanns vor¹³). Auf die hohe politische Bedeutung und den tiefen geschichtlichen Sinn des zunehmenden Hineinwachsens Preußens in den mitteldeutschen Raum sei hier nur beiläufig hingewiesen¹⁴).

Mit lebhafter Sorge beobachtete Herzog Carl August alle Anzeichen, die auf den Übergang Erfurts an den übermächtigen preußischen Nachbarn hindeuteten. Natürlich war er sich darüber klar, daß er mit Preußen nicht in Wettstreit treten konnte. Er erfuhr recht bald von den preußisch-französischen Vereinbarungen und hatte bereits Ende Mai oder Anfang Juni eine persönliche Unterredung mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, in der er diesem vorstellte, er besitze vielerlei Rechte, Einkünfte und Grundstücke im Erfurtischen und laufe Gefahr, bei einer Besitzergreifung durch die preußischen Truppen beträchtliche Nachteile zu erleiden. Bei dieser Unterredung machte Carl August dem König einen bemerkenswerten Vorschlag, der sich aus dem eigentümlichen Freundschaftsbunde zwischen ihm und dem königlichen Hause und aus seinem preußischen Militärverhältnis erklärt: er bat den König, ihm den Auftrag zu erteilen, die militärische Besitzergreifung Erfurts für den preußischen Staat unter Zuordnung eines königlichen Zivilkommissars zu befehligen. Friedrich Wilhelm lehnte den Vorschlag keineswegs ab, und Carl August wiederholte seine Bitte auf schriftlichem Wege am 7. Juni 1802¹⁵).

Er wies dabei auf die Lauterkeit seiner Absichten hin, hob seine genaue Kenntnis der Erfurter Verhältnisse hervor und betonte, wenn ein anderer als er die preußische Besitzergreifung durchführe, könne leicht aus Unkenntnis den weimarischen Gerechtsamen in Erfurt Schaden zugefügt werden. Das gleiche Bedenken unterstrich Carl Augusts Geheimer Rat Voigt in einem gleichzeitigen Schreiben an den einflußreichen preußischen Kabinettsrat Beyme¹⁶). Voigt enthüllte auch eine geheime Ursache für den Wunsch seines Herrn¹⁷). Sie betraf die Herrschaft Blankenhain. Das gräflich hatzfeldtsche

Haus hege, so führte Voigt aus, das Verlangen, die nach Ableben des Fürsten von Hatzfeldt von Kurmainz als heimfälliges Lehen eingezogene Herrschaft Blankenhain wieder zu erwerben. Dieses Streben sei für die weimarischen Gerechtsame über Blankenhain deshalb besonders gefährlich, weil der preußische Staatsminister und General Graf von der Schulenburg-Kehnert, den der König zum Oberkommissar aller neu zu besetzenden Gebiete bestimmt hatte, mit dem gräflichen Hause Hatzfeldt nah verwandt sei.

Zugleich mit diesen Briefen ließ Carl August zur Vorlage beim König eine ausführliche Denkschrift über die Sachsen-Weimarischen Gerechtsame im Erfurtischen ausarbeiten. Im einzelnen werden darin behandelt das Thüringische Hohe Geleite, der ehemals Georgentalsche Klosterhof in Erfurt, das Jagd- und Forstregal über den beträchtlichsten Teil der innerhalb des erfurtischen Gebiets gelegenen Waldungen und die Herrschaft Blankenhain. Von Hoheitsrechten auf die Stadt Erfurt selbst ist nicht die Rede.

Carl Augusts Wunsch wurde nicht erfüllt. Die Regimenter, die die Besitzergreifung Erfurts am 20. August 1802 vornahmen, waren das Infanterieregiment von Wartensleben und das Dragonerregiment von Voß. Carl August mußte „von weitem denen preußischen Conquêtes zusehn¹⁸⁾“. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sprach Preußen die bereits in Besitz genommenen Erwerbungen auch rechtlich zu. Die Versuche Kursachsens, auf dem Tauschwege oder durch eine Geldzahlung Erfurt doch noch von Preußen zu erhalten, dauerten noch einige Zeit an¹⁹⁾. Sie waren vergeblich, und es ist höchst aufschlußreich, zu beobachten, wie stark Einflüsse von militärischer Seite König Friedrich Wilhelm III. in seiner Ablehnung des Tauschgedankens je länger je mehr beeinflussten. Von Bemühungen Carl Augusts um Erfurt selbst ist während der ersten 4 Jahre der preußischen Herrschaft — naturgemäß — nichts mehr zu berichten. Verhandlungen fanden zwischen Preußen und Weimar wegen der bekannten Weimarer Rechte im Erfurtischen und insonderheit wegen einer etwaigen Ablösung des die preußische Hoheit störenden Geleitsrechts statt. Mehrere Briefe Voigts an Beyme liegen über diesen Gegenstand vor. Die Besprechungen verliefen ergebnislos.

Nach dem Zusammenbruch Preußens in der Schlacht bei Jena und der Besetzung der wichtigsten Festungen, unter diesen auch Erfurts, durch die napoleonischen Truppen traten die weimarischen

Bemühungen um Erfurt unter völlig veränderten Voraussetzungen in einen neuen Abschnitt ein. Die treibende Kraft war bei diesen Bestrebungen in der Regel nicht eigentlich Herzog Carl August selbst, der bis zur Katastrophe von Jena und darüber hinaus in unbeirrter Bündnistreue zu Preußen stand, und dem auch nach seinem Ausscheiden aus dem preußischen Militärverhältnis bei seiner kerndeutschen Einstellung das Buhlen um die Gunst Napoleons und seiner Beauftragten recht schwer wurde. Das unüberwindliche Mißtrauen, mit dem Napoleon den Weimarer Herzog denn auch trotz scheinbarer Anzeichen des Wohlwollens immer betrachtet hat, war sicher nicht unbegründet²⁰). Der Herzog hebt sich durch seine Haltung recht vorteilhaft von manchem seiner Standesgenossen ab²¹).

Die Versuche, aus der allgemeinen Verwirrung Gewinn für das weimarische Haus zu ziehen, hatten also weniger im Herzoge ihren Urheber als in zwei Männern seines Vertrauens, dem oftgenannten Geheimen Rat Voigt und dem Regierungsrat Friedrich Müller, dem späteren Kanzler von Müller, der als Freund und Nachlaßverwalter Goethes am Leben und am Werk des Dichters seinen verdienstvollen Anteil hat. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Fortbestehen des weimarischen Staates und Fürstenhauses aus Achtung vor der Herzogin Luise zugestanden hatte, erhielt der junge Diplomat Friedrich Müller den Auftrag, die zum Friedensschluß notwendigen Verhandlungen mit den französischen Staatsmännern zu führen. Bei diesen Verhandlungen zeigte sich Müller als Bewunderer Napoleons und als ein Mann, der weit bedenkenloser als sein Herr die scheinbare Gunst der Stunde für eine Abrundung des weimarischen Besitzes auszunutzen suchte. Es läßt sich nicht bestreiten, daß Müller in seinem Eifer, seinem Herrn die Gunst der französischen Machthaber zu erringen, mannhafte deutsche Denkweise manchmal vermissen ließ²²). Seine recht liebedienerische Haltung den Franzosen gegenüber im Bunde mit seiner übergroßen Betriebsamkeit trug ihm zeitweise eine merkliche Abkühlung der freundschaftlichen Gesinnung seines Herzogs ein. Der Hinweis auf den „Zeitgeist“ vermag an seinem Verhalten manches zu erklären, aber nicht alles zu entschuldigen.

Beide Männer, Voigt und Müller, waren anfangs schon froh, daß überhaupt der Bestand des weimarischen Staatswesens gesichert war. Bereits im November 1806 dachten sie an die Möglichkeit von

Gebietsgewinn. Voigt wies auf Blankenhain, auf das Weimar, wie mir scheint, den sichersten Rechtsanspruch hatte, und für das Voigt allenfalls das Erfurter Geleit, obwohl es 15—20 000 Taler einbrachte, preisgeben wollte²³). Müller reiste dem Kaiser nach Posen nach. Dort verhandelte er mit Marschall Duroc über den Frieden. Am 15. Dezember 1806 — vier Tage nach dem französischen Frieden mit Kursachsen — kam der Friedensschluß zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Herzog von Weimar zustande, der dem kleinen Fürstentum ungeheure Kriegslasten auferlegte. Der Eintritt Weimars in den Rheinbund folgte. Artikel 34 der Rheinbundakte, der bestimmte, daß die verbündeten Fürsten auf alle Rechte zu verzichten hatten, die sie auf den Besitzungen der übrigen Glieder des Bundes hatten oder behaupten konnten, gab Müller Gelegenheit, in einer an Duroc übergebenen und für den französischen Außenminister Talleyrand bestimmten Denkschrift²⁴) wichtige weimarische Rechte im Fürstentum Arnstadt, in dem Gebiet von Erfurt und in der Grafschaft Blankenhain für den Zeitpunkt einer endgültigen Regelung vorzubehalten.

Während des Winters 1806/07 traf der Eroberer über das Schicksal Erfurts keine Bestimmung. Voigt fürchtete, Gotha, das im Kriege vorsichtig neutral geblieben war, könne der lachende Erbe werden. Er schrieb an Müller am 15. Januar 1807²⁵): „Die gemeinen Gothaner glauben, daß ihrem Herrn das Gebiet Erfurt und Eichsfeld zugedacht sei“ und fügte ganz richtig hinzu: „Jeder hofft sein Bestes und niemand weiß was.“

Vor allem war in diesen Wintermonaten der weimarischen Staatskunst daran gelegen, daß Erfurt nicht in der Hand eines übermächtigen Nachbarn war oder gar bei Napoleon blieb. So erklärt sich wohl der etwas naive Gedanke, den Müller am 24. Januar seinem Herzog aus Warschau vortrug, es sei vielleicht nicht unmöglich, „Seine Majestät von der geringen Wichtigkeit Erfurts in militärischer Hinsicht zu überzeugen²⁶)“. Als ob der Feldherrnblick eines Napoleon sich durch Vorstellungen des Weimarer Herzogs hätte trüben lassen! Selbst in den Besitz Erfurts gesetzt zu werden, hoffte man einsichtigerweise damals in Weimar nicht. Carl August stellte, wohl im März 1807, selbst einen „Ausgleichsplan²⁷)“ auf, aus dem seine Gebietswünsche hervorgehen. Da begehrte er für Weimar das Stadtamt Erfurt ohne Hochheim, die Ämter Azmannsdorf, Tonnendorf und Sömmerda, das Schloß Vippach und die Herrschaft Blanken-

hain, während er Stadt und Weichbild Erfurt selbst dem neuen Königreich Sachsen zudachte.

Im Mai 1807 begann man, die Weimarer Wünsche bei den zuständigen französischen Stellen geltend zu machen. Müller schrieb am 18. Mai an Voigt, es möchte wohl Zeit sein, in einer Note an Talleyrand Weimars Rechte auf erfurtisches Gebiet anzugeben und zu wahren, auch mit einer besonderen Note wegen Blankenhain hervorzutreten²⁸). Voigt gab ihm recht. Er betonte, theoretisch habe zwar Gotha die gleichen Rechte auf Erfurt wie Weimar, praktisch seien aber Weimars Ansprüche stärker, weil es seinerzeit die Überbleibsel der sächsischen Rechte in Erfurt, das Geleit, das Forst- und Jagdregal, den Georgentaler Zinshof und einige Patronate, gerettet habe²⁹). So richtete Müller am 26. Mai 1807 an Labesnardière, den vertrauten Gehilfen des Außenministers Talleyrand, die Bitte, sich daran zu erinnern, daß Weimar wohlbegründete Rechte auf die Herrschaft Blankenhain besitze, und daß das zukünftige Schicksal Erfurts für Weimar eine Existenzfrage sei³⁰). Eine durchaus zeitgemäße Bekräftigung der weimarischen Wünsche war es, daß Müller am 3. Juni 1807 dem französischen Außenminister Talleyrand eine Dose mit dem Bildnis Carl Augusts und einem inliegenden Wechsel über 80000 Franken überreichte³¹). Duroc und Napoleons Generaladjutant Rapp waren schon früher in ähnlicher Weise beschenkt worden.

Wohl unter dem Eindruck des bevorstehenden Tilsiter Friedens und des sich anbahnenden Freundschaftsbundes zwischen Napoleon und Zar Alexander I. von Rußland erfuhren in den Sommermonaten des Jahres 1807 die Weimarer Wünsche eine bedeutende Belebung und Steigerung. Stand doch Carl August durch seine Schwiegertochter Maria Paulowna, die Schwester Alexanders I., zu diesem in engem Verwandtschaftsverhältnis. Es lag nahe, diese Beziehung politisch auszuwerten. So schrieb schon im Juni 1807 Carl August aus Karlsbad, wo er die Kur gebrauchte, an Voigt³²): „Daß man Erfurt cum annexis fordere, halte ich für zweckmäßig, da hauptsächlich schon in früherer Zeit Anträge deshalb nach Rußland gegangen sind und dorten unsere Wünsche nichts Neues sind“, und entsprechend heißt es auch in der Instruktion Müllers für seine Sendung nach Berlin im Juli 1807: „Wegen der diesseitigen Gerechtmäßigkeit auf Blankenhain und Erfurt wird er, sobald als nur irgend tunlich, zwei separate Mémoires dem Prinzen Benevent (d. i. Talley-

rand) übergeben und dahin, daß beide Objekte ohne Ausschluß, ingleichen sämtliche im weimarischen Territorio liegenden fremdherrischen Dörfer, Zinsen, Domänen, Lehen und andere Grechtsame dem hiesigen herzoglichen Hause zugewiesen werden möchten, mit gehöriger Vorsicht auf alle Art zu wirken sich bestreben³³⁾“. Nötigenfalls sollte er dafür die Abtretung der entlegenen Ämter Ostheim und Kaltennordheim in Vorschlag bringen.

Jetzt richtete sich also Weimars Sehnen im Vertrauen auf die russische Unterstützung auf das ganze Erfurter Gebiet mit Einschluß Blankenhains und Untergleichens, wie es Preußen von 1802 bis 1806 besessen hatte. An Alexander von Rußland erging am 19. Juli 1807 die Bitte, Carl Augusts Wünsche zu befürworten, zumal Gefahr sei, daß Erfurt und Blankenhain Teile des neuen Königreichs Westfalen würden³⁴⁾, und Müller bekam für seine Sendung nach Paris, wohin Napoleon und Talleyrand im Juli 1807 zurückkehrten, entsprechende Handschreiben seines Herrn für den Kaiser und Talleyrand³⁵⁾ (28. Juli 1807), eine Instruktion³⁶⁾, die ihm weitgehende Verhandlungsvollmacht, auch über Tauschmöglichkeiten, gab, und Denkschriften über Weimars Rechte an Erfurt und Blankenhain mit auf den Weg.

Auf welchem Punkte Müller den Stand der Erfurter Frage in Paris antraf, beleuchtet einer seiner ersten Pariser Berichte vom 5. August 1807:

„Le Roi de Westphalie n'aura point l'Erfurt; cela est bien décidé. Mais si la Saxe ne veut point faire de sacrifice pour l'acquérir, un autre Prince ou Maréchal français l'aura. On croit toujours encore que l'offerte de la cession du pays d'Eisenach, non compris les baillages d'Ostheim et de Kaltennordheim, serait le seul moyen de sauver l'Erfurt. Il est fort à craindre que l'intercession de la Russie ne vienne trop tard. Si elle avait lieu dans les premiers huit ou quinze jours, elle pouvait encore être de quelque utilité. Plutôt on croit qu'elle aurait fait des merveilles. La Saxe n'a demandé l'Erfurt que très généralement. On prétend qu'elle sera la dupe de sa pédanterie, et nous tous avec elle³⁷⁾“.

Also keine besonders günstigen Zukunftsaussichten, und in einem kurzen Bericht gleich vier mögliche Herren von Erfurt, ganz abgesehen von dem einen wirklichen: Napoleon selbst! Diese Zahl erhöhte sich in der Folge noch erheblich; allein aus der weimarischen

Korrespondenz ergibt sich folgende Liste mehr oder weniger begünstigter „Reflektanten“ auf die Stadt: der König von Westfalen, der König von Sachsen, der Herzog von Weimar, der Fürstprimas von Dalberg, dessen Neffe, der Fürst von der Leyen, der Herzog von Oldenburg, der Fürst von Thurn und Taxis, das ernestinische Gesamthaus, der Vizekönig Eugen. Auf Vollständigkeit kann die Liste wohl nicht entfernt Anspruch machen. Freiherr von Wolzogen, der Müller nach Paris nachgesandt wurde, um dessen übermäßige Geschäftigkeit zu zügeln und die russische Gesandtschaft vor den weimarischen Wagen zu spannen, schrieb aus Paris am 27. September 1807, Erfurt verlange man von allen Seiten, und es gebe beinahe soviel Liebhaber dazu, als Prinzen und Minister in Paris seien³⁸).

Es würde ermüden, wollte man den zermürenden Verhandlungen und den beschwerlichen Bittgängen der weimarischen Gesandten in Paris — Müller wurde im Januar 1808 durch Wolzogen ersetzt, auf ihn folgte als weimarischer Geschäftsträger von 1809 an Treittlinger — in allen Phasen nachgehen, wie sie sich auf dem Hintergrunde eines der trübsten Kapitel deutscher Geschichte abspielt oder besser hingequält haben. Es war ein aufreibendes Hin und Her von Hoffnung und Enttäuschung: Aufschub der Erledigung aller deutschen Fragen, mehrmalige Abwesenheit des Kaisers, Wechsel im französischen Außenamt, spätes Eintreffen und ungenügende Durchschlagskraft der russischen Hilfe, Einreichung von Karten und Denkschriften, Besuche bei einflußreichen Personen, Vertröstung auf ruhigere Zeiten, zeitweiliges Nachlassen der kaiserlichen Gnade, Krankheit Wolzogens: all das und noch manches andere kennzeichnet die Schwierigkeit der Bemühungen der weimarischen Beauftragten, deren anfangs kühne Hoffnungen immer wieder stark herabgeschraubt werden mußten. Ganz richtig hatte Müller die Lage erkannt, wenn er schon am 5. November 1807 aus Paris schrieb: „Auf Erfurt selbst bitte ich Serenissimum sich keine große Hoffnung zu machen. Ich habe gar zu genaue Anzeichen, daß der Kaiser dies entschieden nicht an uns will kommen lassen, weil man uns nicht traut³⁹“. Auf die deutsche Denkweise Carl Augusts wirft das Mißtrauen Napoleons helles Licht. Müllers Wirksamkeit war es sicher nicht, die dem weimarischen Staat das Mißtrauen des Eroberers eingetragen hat.

In dem Auf und Nieder der Weimarer Hoffnungen auf Erfurt stellen die betriebsamen Wochen vor dem Erfurter Fürstentag, der

gleichsam vor Weimars Toren die beiden Herren der Welt, Napoleon und Alexander, zu vertrauter Aussprache vereinen sollte, einen Silberstreifen dar. Widerstrebte es auch Carl Augusts Takt, erneut mit Bitten in den Zaren zu dringen, so hoffte er doch auf dessen Eintreten für Weimar. Zudem hatten kurz zuvor, wie Peucer am 4. August aus Paris berichtete, „die Erfurter Deputierten bündig um einen Regenten gebeten⁴⁰⁾“. Daß man dabei in gewissen Erfurter Kreisen in erster Linie an Carl August als künftigen Landesherrn dachte, scheint ein Gespräch zu beweisen, das Freiherr von der Recke mit dem französischen Marschall Oudinot hatte, und über das er am 18. September 1808 Müller berichtete. Der Marschall fragte, ob man wohl lieber den Herzog von Weimar oder den Fürstprimas als Landesherrn von Erfurt wünsche. Recke erwiderte: „Die alten Bürger, die noch unter dem Koadjutor gelebt haben, wünschen den Fürsten Primas, aber der größere und erleuchtete Teil der Einwohnerschaft zieht den Herzog vor⁴¹⁾“. Bald schwand der Hoffnungsschimmer wieder: die glanzvollen Erfurter Tage zeitigten nicht das von Weimar gewünschte Ergebnis.

Den tieferen Grund des Scheiterns der Weimarer Pläne wie überhaupt der Hoffnung all der vielen, die Erfurt zu besitzen wünschten, beleuchtet ein Bericht des weimarisches Geschäftsträgers in Paris, Treittlinger, vom 9. Dezember 1810. Bei einem Gespräch mit einem alten Förderer der Ziele Carl Augusts, Labesnardière, habe ihm dieser eröffnet, es habe ganz den Anschein, „daß Seine Majestät der Kaiser Erfurt für sich behalten und zu einem wohlgelegenen Waffenplatz bestimmen werde⁴²⁾“. Hier ist in der Tat der Kern des Problems getroffen! Napoleon hatte wohl überhaupt nie ernsthaft die Absicht, die militärisch hochbedeutsame Stadt aus der Hand zu geben. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß ihr die Rolle einer französischen Zwingburg in Mitteldeutschland zgedacht war. Schon Treitschke schreibt: „Ein Zufall war es doch nicht, daß Napoleon die wichtige Festung Erfurt im Herzen Deutschlands für sich behielt und sie niemals einem seiner Satrapen anvertrauen wollte⁴³⁾“. Unter solchen Umständen war jedes scheinbare Eingehen auf die Wünsche etwa Carl Augusts oder Friedrich Augusts von Sachsen oder irgendwelcher anderer „Liebhaber“ kaum mehr als ein bloßes diplomatisches Geplänkel. Was wollte es gegenüber dem militärischen Interesse des Kaisers an Erfurt schließlich besagen, wenn etwa Labesnardière, dem Müller an Hand einer Karte nachwies,

wie gut Erfurt als Abrundung des Weimarer Gebiets geeignet sei, diesem Gedankengang liebenswürdig zustimmte, oder wenn den Weimarer Vertretern immer wieder aufschiebend versichert wurde, über Erfurt sei noch durchaus nichts entschieden!

Je mehr sich in Weimar die Erkenntnis durchsetzte, daß auf Erfurt selbst kaum zu hoffen war, um so mehr war man bestrebt, sich wenigstens die „Brosamen, so von des Herren Tische fallen⁴⁴⁾“, nicht entgehen zu lassen, also Teile des Erfurter Gebietes zugesprochen zu erhalten. Diese Versuche knüpften an die alten Tauschgedanken Voigts (Blankenhain gegen das Erfurter Geleit) an und bewegten sich auf einer ähnlichen Linie wie der obengenannte Ausgleichsplan des Herzogs selbst. Blankenhain spielte eine Hauptrolle. Die Bemühungen um diese immerhin nicht ganz unbedeutlichen „Brosamen“ wurden noch bis in den Beginn des Krieges von 1813 fortgesetzt. Erst der Gang des Krieges und der Anschluß Carl Augusts an die Verbündeten, in deren Lager er mit dem Herzen schon lange stand, bereitete diesen Bestrebungen, soweit sie sich an die französische Adresse richteten, ihr natürliches Ende.

Auffallend gering war während dieser ganzen Epoche die Tätigkeit Herzog Carl Augusts selbst. Er betrachtete, wie es scheint, die Arbeit seiner Diplomaten mit skeptischer Zurückhaltung. Warum? Erstens scheint er klarer als die Männer seiner Umgebung die Absicht Napoleons, Erfurt als militärischen Stützpunkt in seiner Hand zu behalten, durchschaut zu haben, zweitens war ihm aber auch der vielen seiner Standesgenossen selbstverständliche Gedanke, von Napoleons Gnaden in einer Zeit tiefster deutscher Demütigung eine Abrundung seines Gebiets zu erzielen, im Grunde verhaßt. Wenn er trotzdem seine Räte gewähren ließ, so wohl deshalb, weil sie ihm immer wieder klarzumachen wußten, er dürfe im Interesse seines herzoglichen Hauses keine sich bietende Gelegenheit zur Machterweiterung ungenützt verstreichen lassen. Trotzdem blieb sein persönlicher Einsatz sehr gering. Anders als mit innerem Widerstreben läßt sich die ungewöhnliche Passivität Carl Augusts, eines an sich von Tatendrang sprühenden Mannes, in diesem Abschnitt der Bemühungen um Erfurt kaum erklären.

Nun wendete sich in den entscheidungsvollen Jahren 1813 bis 1815 das Blatt der Geschichte. Aus dem russischen Feldzug kamen die Trümmer des napoleonischen Heeres in jenem Zustande zurück,

der durch das Wort gekennzeichnet wurde: „Mit Mann und Roß und Wagen, so hat sie Gott geschlagen.“ Es begann der Krieg der Befreiung, den das ganze deutsche Volk mit Recht als einen Kreuzzug, einen heiligen Krieg empfand, und der den napoleonischen Spuk im Sturm hinwegfegte. Auch Carl August hatte nach seinem Anschluß an die Verbündeten seinen ehrenvollen Anteil am Feldzuge. War es ihm auch nicht vergönnt, an entscheidenden Stellen zum Einsatz zu gelangen, so erfüllte es ihn doch mit Genugtuung, daß ihm militärische und Verwaltungsaufgaben in Belgien übertragen wurden. Seine Haltung vor dem Kriege und im Kriege selbst im Verein mit seiner Verwandtschaft mit dem russischen Zaren sicherte ihm unter den Fürsten Deutschlands eine besonders geachtete Stellung, und sein Anspruch auf Machterweiterung galt allgemein als berechtigt.

Sein kühnster Traum, als Nachfolger seines allzu napoleontörichtigen albertinischen Veters das Königreich Sachsen zu gewinnen, war freilich schnell ausgeträumt, als ihm Zar Alexander am 23. Mai 1814 in Paris erklärte, Sachsen sei als Entschädigung für Preußen auszuweisen. Um so nachdrücklicher und unermüdlicher erstrebte nun Carl August neben mehreren anderen Gebieten das heißbegehrte Erfurt. Und diesmal brachte der Herzog — unter den völlig veränderten Zeitumständen — seine ganze temperamentvolle Persönlichkeit zum Einsatz, so daß in diesem letzten und entscheidenden Akt des Kampfes um Erfurt, der die Jahre 1814 und 1815 erfüllte, wieder der Herzog selbst im Vordergrund stand. Für diesen letzten Kampfabschnitt ist der weimarische Teil der Quellen im Gegensatz zu den beiden bisher besprochenen Abschnitten bereits ausgewertet und verarbeitet worden, nämlich in einer mit einem Briefanhang versehenen Untersuchung von Hermann Freiherrn von Egloffstein⁴⁵). Das Vorhandensein dieser Arbeit rechtfertigt es, wenn hier über diesen Abschnitt der Bemühungen Carl Augusts um Erfurt nur im knappsten Umriß berichtet wird.

Trotz der erhöhten Aktivität Carl Augusts stand gerade in diesem entscheidenden Zeitabschnitt sein Ringen um Erfurt von vornherein unter keinem glücklichen Stern. Die Stadt Erfurt selbst war am 6. Januar 1814 durch preußische Truppen von der französischen Fremdherrschaft befreit worden⁴⁶), und sogleich richtete der preußische Staat seine Verwaltung in Erfurt wieder ein, und zwar in einer Form, die auf einen Dauerzustand schließen ließ.

Darauf deutete auch eine Äußerung Alexanders I. in jenem bereits erwähnten Pariser Gespräch mit Carl August hin: Preußen lege Wert auf die Befestigungen Erfurts und begehre daher die Stadt „avec acharnement“, d. h. mit Erbitterung. Trotzdem nahm Carl August den Kampf auf.

Er begab sich nach Wien und ließ über den mannigfaltigen Zerstreungen des Kongresses, in denen seine gesellige Natur Befriedigung fand, seine Hauptziele: Erfurt, Blankenhain, Fulda nicht aus den Augen. Kammerpräsident von Gersdorff war in Wien sein tüchtiger Mitarbeiter. Ende 1814 war es die Meinung aller eingeweihten Personen, daß Erfurt an Weimar kommen würde. Sogar in Hardenbergs Plan „pour l'arrangement futur de l'Europe“ wurden Erfurt und Blankenhain, allerdings mit der sehr bezeichnenden Ausnahme der Erfurter Befestigungen und des Erfurter Besatzungsrechtes, Carl August zugedacht. Auch Stein und der russische Staatskanzler Graf Nesselrode hielten Carl Augusts Ansprüche für recht und billig. Dieser selbst schrieb am 3. Dezember 1814 an Herzogin Luise: „Les Pruss[iens] nous cèdent volontiers le pays d'Erfurth et peut-être se désisteront ils encore du Besatzungsrecht de la forteresse“.

Als nun aber zu Beginn des Jahres 1815 Preußen, das auf das Königreich Sachsen gehofft hatte, nur die Hälfte davon zugesprochen bekam, nämlich etwa das Gebiet der Provinz Sachsen, verschlechterten sich allmählich die Aussichten des Herzogs von Weimar. Mit allem Nachdruck beanspruchte Preußen jetzt wieder Erfurt zur Abrundung der Provinz Sachsen. Übergehen wir die einzelnen Schwankungen in den vielen, übrigens freundschaftlich geführten, preußisch-weimarischen Gesprächen. Preußens Weigerung, Erfurt herauszugeben, ging wohl in erster Linie auf den persönlichen Willen Friedrich Wilhelms III. zurück, auf den dabei wieder militärische Kreise einwirkten. Das Preußische Heeresarchiv dürfte hierüber manches aufschlußreiche Schriftstück enthalten. Erfurt selbst war und blieb für Carl August unerreichbar. Im Herbst 1815 kamen, nachdem bereits im Sommer die Herrschaft Blankenhain an Weimar überlassen worden war, die Verhandlungen in Paris zum Abschluß. Gersdorff berichtete seinem Großherzog — die Rangerhöhung war inzwischen erfolgt — am 14. September 1815, daß nunmehr endgültig folgende Gebiete und Orte an Weimar gelangten: der ehemals kursächsische Kreis Neustadt (mit Aus-

nahme eines kleinen Teils, der preußisch wurde), vom Erfurter Gebiet die Ämter Azmannsdorf und Tonndorf, Schloß Vippach, die Dörfer Stotternheim und Schwerborn, ferner die fuldaischen Ämter Fischberg mit Dermbach und Geisa, die kurhessischen Ämter Frauensee, Stadt und Amt Vacha, das reichsritterschaftliche Gebiet Lengsfeld und Umgebung, schließlich die Orte Kranichborn, Oberreiß, Willerstädt, Ebleben, Groß- und Kleinneuhausen. Alles in allem eine erfreuliche Gebietsabrundung. Damit senkte sich der Vorhang über dem letzten Akt der unermüdlichen Bemühungen Carl Augusts, in den Besitz der Stadt Erfurt zu gelangen. Erfurt war nunmehr endgültig preußisch geworden.

Versucht man, sich ein geschichtliches Urteil über die damalige Politik um Erfurt und über das schließliche Obsiegen Preußens zu bilden, so wird man zwei Seiten unterscheiden müssen. Carl August als selbständigem und für die Zukunft seines Landes und seines Hauses bedachtem Fürsten wird man es nicht verdenken können, daß er alles daransetzte, um die schöne, verkehrspolitisch wichtige, wirtschaftlich aufstrebende und geistig lebendige Nachbarstadt für sich zu gewinnen, zu der er selbst, ebenso wie z. B. Goethe, in mannigfachen und angeregten Beziehungen stand, denen wir hier allerdings nicht nachgehen konnten. Daß er wirklich hinreichende Rechtstitel besaß, mit denen er einen Rechtsanspruch auf die Landeshoheit in Erfurt begründen konnte, wird man nicht behaupten dürfen. Über diesen Mangel eines wirklich gültigen Rechtsanspruchs war sich der Herzog wohl selbst klar. Andererseits standen ihm unbestreitbar gewisse Rechte in Erfurt und dem Erfurter Gebiet zu. Wenn er diese Rechte in einer politisch aufgewühlten Zeit, die infolge einschneidender Veränderungen die Gelegenheit zur Machterweiterung bot, in die Waagschale warf, so darf man ihm das von seinem kleinfürstlichen Standpunkte aus nicht verdenken.

Daß er mit seiner Forderung nicht durchdrang, daß vielmehr Erfurt preußisch wurde, darin werden wir wohl auf der anderen Seite, wenn wir den weiteren Gang der deutschen Dinge im 19. Jahrhundert und Deutschlands Weg zur Einigung ins Auge fassen, rückschauend einen tiefen geschichtlichen Sinn erblicken können. Es war Preußen vorbehalten, das deutsche Reich unter Einsatz von Blut und Eisen zu begründen. Für die Führerstellung Preußens

wurde das immer stärkere Hineinwachsen dieses norddeutschen Staates in das mitteldeutsche Gebiet von weittragender Bedeutung. In diesem seit 1648 auffallend folgerichtig erscheinenden, wenn auch wohl nicht immer bewußt betriebenen Hineinwachsen Preußens nach Mitteldeutschland stellt der Erwerb Erfurts einen der wichtigsten Marksteine dar.

Erfurt war nicht nur eine wertvolle Abrundung der neuerichteten Provinz Sachsen, es verlieh auch seinem Besitzer eine beherrschende Stellung im übrigen Thüringen, das sich fortan dem preußischen Einfluß noch weniger als vorher zu entziehen vermochte. Daß der preußische Staat mit dem Erwerb Erfurts auch einen über den Thüringer Wald hinausweisenden militärischen Sinn verband, ist nicht ausgeschlossen. Betrieb doch Preußen 1815 auf Veranlassung Gneisenaus mit Nachdruck und Erfolg die Erwerbung des Schleusinger Kreises — einer scheinbar unnützen Exklave! Von geopolitischer Seite ist behauptet worden⁴⁷⁾, Preußen habe diesen entlegenen Kreis nicht nur wegen der Gewehrfabriken in Suhl, sondern gewissermaßen als einen vorgeschobenen Posten für das militärisch wichtige Erfurt so hartnäckig erstrebt. Wie dem auch sei, jedenfalls hat Erfurt als starkes preußisches Bollwerk im Herzen Deutschlands seine Rolle in den Jahrzehnten vor der Reichsgründung gespielt. Daß Erfurt eine preußische Festung war, hat noch den Gang der Kampfhandlungen gegen das hannoveranische Heer bei Langensalza 1866 beeinflußt. Nach der Reichsgründung Bismarcks war es mit dieser politisch-militärischen Rolle Erfurts naturgemäß vorbei, und es war kein Zufall, daß die Festung Erfurt 1873 aufgelassen wurde.

Die geschichtlichen Gegebenheiten verändern sich. Die heutige Lage Erfurts ist im ganzen Gefüge unseres Reiches eine andere als in der spezifisch preußischen Zeit von 1815 bis 1870 oder etwa in der Zeit Carl Augusts. Es kommt uns nicht zu, Vermutungen über politische Zukunftsentscheidungen auszusprechen, und so sollten auch in das hier behandelte Thema keine irgendwie gearteten Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven hineingetragen werden. Die Frage „Carl August und Erfurt“, wie wir sie versucht haben darzustellen, ist eine historische und keine gegenwartspolitische Frage.

Anmerkungen.

- 1) S. Fritz Friedrich, Die Politik Sachsens 1801—1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des heiligen römischen Reiches (Leipzig 1898), bes. S. 52—58.
- 2) Vgl. Willy Andreas, Preußen und Reich in Carl Augusts Geschichte, Rektoratsrede, Heidelberg 1932 (auch in W. Andreas, Kämpfe um Volk und Reich, Reden und Aufsätze zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Stuttgart-Berlin 1934).
- 3) Vgl. hierüber Georg Bahls, Carl August von Weimar als Soldat, Berlin 1931.
- 4) Staatsarchiv Weimar H 1725 a 179, Bl. 118 f.
- 5) Staatsarchiv Weimar H 1740 a 194, Bl. 3—7.
- 6) Siehe Anmerkung 1.
- 7) Staatsarchiv Weimar H 1740 a 194, Bl. 3—7.
- 8) Staatsarchiv Weimar H 1740 a 194, Bl. 13 f.
- 9) Staatsarchiv Weimar H 1740 a 194, Bl. 15—18.
- 10) Staatsarchiv Weimar H 1740 a 194, Bl. 21.
- 11) Staatsarchiv Weimar H 1740 a 194, Bl. 28—31.
- 12) Staatsarchiv Weimar H 1740 a 194, Bl. 44.
- 13) Alfred Overmann, Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt 1802—1806, Erfurt 1902.
- 14) Vgl. Ulrich Crämer, Der thüringische Raum und die thüringische Geschichte. In: Zeitschrift für Geopolitik, 1934.
- 15) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 89. 9. R. (Sachsen-Weimar) 1, Bl. 9 f.
- 16) Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 89. 9. R. (Sachsen-Weimar) 2, Bl. 1 f.
- 17) Ebenda und Bl. 3—5.
- 18) So in einem Brief Carl Augusts an den Major Wilhelm von Pappenheim vom 7. August 1802. Staatsarchiv Weimar, Hausarchiv A XIX 99 b, Bl. 8.
- 19) Vgl. darüber Fritz Friedrich a. a. O., bes. S. 94 ff. u. S. 162 f.
- 20) Siehe darüber u. a. Willy Andreas, Drei Briefe Goethes aus dem Jahre 1812. In: „Goethe“, Vierteljahresschrift der Goethe-Gesellschaft, 2. Bd., Heft 1, Weimar 1937.
- 21) Vgl. darüber des Näheren W. Andreas, Preußen und Reich in Carl Augusts Geschichte, Rektoratsrede, Heidelberg 1932 (jetzt in W. Andreas, Kämpfe um Volk und Reich, S. 29 ff.).
- 22) Vgl. Ulrich Crämer, Der politische Charakter des weimarischen Kanzlers Friedrich von Müller und die Glaubwürdigkeit seiner Erinnerungen 1806 bis 1813, Jena 1934.
- 23) Goethe-und-Schiller-Archiv Weimar, Kanzler-von-Müller-Archiv 651.
- 24) Ebenda.
- 25) Ebenda, 654.
- 26) Staatsarchiv Weimar D 329.

- 27) Staatsarchiv Weimar D 339.
- 28) Goethe-und-Schiller-Archiv Weimar, Kanzler-von-Müller-Archiv 653.
- 29) Ebenda.
- 30) Ebenda.
- 31) Ebenda.
- 32) Staatsarchiv Weimar D 330.
- 33) Goethe-und-Schiller-Archiv Weimar, Kanzler-von-Müller-Archiv 655.
- 34) Staatsarchiv Weimar D 331.
- 35) Staatsarchiv Weimar, Hausarchiv A XIX, 92 a.
- 36) Staatsarchiv Weimar, D 331.
- 37) Ebenda.
- 38) Staatsarchiv Weimar, D 332.
- 39) Ebenda.
- 40) Staatsarchiv Weimar, D 335.
- 41) Goethe-und-Schiller-Archiv Weimar, Kanzler-von-Müller-Archiv 340.
- 42) Staatsarchiv Weimar, D 365.
- 43) Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 2. Teil, S. 391 (Verlag Hendel, 1927).
- 44) So im Bericht Treittlingers an Voigt vom 25. August 1810, Staatsarchiv Weimar, D 353.
- 45) Hermann Freiherr von Egloffstein, Carl August auf dem Wiener Kongreß, Jena 1915.
- 46) Vgl. Johannes Biereye, Die Befreiung Erfurts von der napoleonischen Zwingherrschaft. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Erfurt 1913.
- 47) Ulrich Crämer, Der thüringische Raum und die thüringische Geschichte. In: Zeitschrift für Geopolitik, 1934.

Bericht des Schriftführers über die Jahre 1938 und 1939.

1938.

Im Berichtsjahre 1938 fanden vier Vorträge und drei Besichtigungen statt. Am 27. Januar sprach Archivrat Dr. Schnellenkamp über „Die Vorgeschichte Erfurts im Lichte der neuesten Funde“; am 17. März schilderte Prof. Dr. Doenitz die „Macht- und Wirtschaftskämpfe im fernen Osten“; am 3. November sprach Studienrat Lehmann über: „Deutsche Vorgeschichte und Gegenwart“; am 1. Dezember berichtete Prof. Dr. Wähler auch vor eingeladenen Mitgliedern des Ärztevereins Erfurt über seine Beobachtungen und Forschungen zur „Volksmedizin in Thüringen“. — Am 21. Mai besichtigten die Mitglieder und zahlreiche Gäste des Vereins unter Führung von Prof. Dr. Overmann die Predigerkirche; am 23. Juli führte Archivrat Dr. Schnellenkamp durch das alte Universitätsviertel, am 14. September wurde unter Führung von Prof. Dr. Wähler die Krämerbrücke und ihre Umgebung besichtigt und erklärt. Am 15. Oktober nahm eine stattliche Anzahl von Mitgliedern an der Tagung der westthüringischen Geschichtsvereine in Neudietendorf teil, auf der Prof. Dr. Maschke (Jena) über Hermann von Salza sprach, dessen Todestag sich am 20. März 1939 zum 700. Male jährte, und Prof. Dr. Wähler vom Tanzzug der Erfurter Kinder nach Arnstadt im Jahre 1237 erzählte. Im Berichtsjahre fanden fünf Vorstandssitzungen statt. Das für Oktober 1938 beabsichtigte Jubiläumsfest des Vereins wurde aus verschiedenen Gründen auf das Frühjahr 1939 verschoben und mit Rücksicht auf diese Verschiebung wurde auch das Erscheinen des 52. Heftes der Mitteilungen des Vereins auf März 1939 verlegt. — Die von den Satzungen vorgeschriebene Ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 28. April 1938 in der Ressource abgehalten. Nach dem Jahresbericht des Schriftführers legte der Schatzmeister Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des Vereins; da die Kasse und die Belege von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Sturm und Heine, geprüft und in Ordnung befunden worden waren, wurde dem Schatzmeister die erbetene Entlastung erteilt. Der Jahresbeitrag wurde wieder

auf 5 Reichsmark festgesetzt. Dann legte der Schatzmeister den Voranschlag für 1939 vor, zu dem von der Stadt ein besonderer Zuschuß von 500 Reichsmark geleistet worden war, für welchen hier geziemender Dank abgestattet wird. Bei den Vorstandswahlen gab der zweite Vorsitzende Prof. Dr. Wähler bekannt, daß der bisherige langjährige Vorsitzende, Geheimrat Dr. Biereye, sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zu seinem großen Bedauern niederlegen müsse; der Schriftführer verlas ein Abschiedsschreiben des Geheimrats, in dem er seinen herzlichen Dank an den Verein ausspricht, weitere Mitarbeit verheißt und gute Wünsche für das fernere Gedeihen ausspricht. Prof. Dr. Wähler sprach das tiefste Bedauern der Mitglieder über das Scheiden des hochverdienten Führers des Vereins aus sowie die größte Anerkennung und Würdigung seiner Leistungen und den herzlichsten Dank für die treue, unermüdliche Leitung. Darauf wurde auf Antrag des Vorstandes Geheimrat Dr. Biereye einstimmig zum Ehrenvorsitzenden ernannt. — Gleichzeitig legte auch Oberlehrer i. R. E. Wagner aus Familiengründen sein Vorstandsamt nieder und empfing ebenfalls den Dank des Vereins für treue Mitarbeit. Bei den Vorstandswahlen wurde dann der übrige Vorstand einstimmig wiedergewählt mit der Maßgabe, daß der bisherige zweite Vorsitzende Prof. Dr. Wähler das Amt des ersten Vorsitzenden und der bisherige Schriftführer Prof. Dr. Doenitz zu diesem Amt einstweilen auch das Amt des zweiten Vorsitzenden übernimmt. — Die Anzahl der Mitglieder des Vereins betrug am 31. Dezember 1938 noch 156; verstorben sind folgende Mitglieder: Kaufmann Heißmert, Brauereidirektor Riemann, die Ärzte Dr. Kallinowsky und Dr. Breier, Konrektor Rössemann, Frau Fabrikbesitzer Siegfried, Oberstleutnant Möller (van den Bruck, Breslau), Frau Erler, Pfarrer i. R. Schumann, Lehrer Hillemann, Frau H. Walter.

1939.

Im Berichtsjahre 1939 gab der Verein das 52. Heft seiner Mitteilungen im Umfange von 161 Seiten heraus. Es enthält den zweiten Teil der „Beiträge zur Erfurter Ratsverwaltung des Mittelalters“ von Dr. Erich Wiemann: „Die städtische Handels- und Gewerbeverwaltung“; ferner von Geheimrat Dr. Biereye einen Bericht über die Geschichte des Vereins von 1908 bis 1938.

In diesem Jahre fanden, abgesehen vom Jubiläumsfestvortrag, vier Vorträge statt. Am 19. Januar erzählte Archivrat Dr. Schnellenkamp „Aus der Geschichte des Erfurter Handwerks“; am 10. Februar sprach, zugleich auch vor den Mitgliedern des Genealogischen Abends, der Herausgeber des Sachsenspiegels, Rechtsanwalt Dr. Hirsch (Halle a. S.) über „Volkstum und Ewigkeitswerte des Sachsenspiegels“; am 17. November schilderte Stadtschulrat Dr. Kürsten „Die geschichtliche Entwicklung der Thüringer, besonders der Erfurter Mundart“; am 8. Dezember berichtete Oberstudiendirektor Dr. Tümmler über die Beziehungen zwischen „Herzog Karl August und Erfurt“. Am 16. August besichtigten unter Führung von Schriftleiter F. Förster die Vereinsmitglieder und zahlreiche Gäste die Severikirche. Im Berichtsjahre fanden vier Vorstandssitzungen statt.

Das Hauptereignis der Vereinsgeschichte dieses Berichtsjahres war das fünfundsechzigjährige Jubiläum; die Beteiligung daran schon beim ersten Teile war über Erwarten groß. Die gedruckte Einladung lautete wie folgt: „Der Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, der unter reger Teilnahme der staatlichen und städtischen Behörden, der Wehrmacht und der Bürgerschaft im März 1864 endgültig gegründet wurde, gibt sich die Ehre, Sie zur Teilnahme an der Feier seines 75jährigen Bestehens am 24. März 1939 einzuladen. Der Vorstand. Wähler. Festfolge: Freitag, den 24. März 1939, 16 Uhr: Führung durch die vorgeschichtlichen und stadtgeschichtlichen Sammlungen des Museums am Anger (Eingang Adolf-Hitler-Straße): Herr Archivrat Dr. Schnellenkamp und Frl. Dr. Rudolph. 18 Uhr: Festsitzung in der Alten Universität: Begrüßung der Gäste und Festvortrag des Vorsitzenden Prof. Dr. Wähler: „Die Bevölkerungsbewegung im Stadt- und Landgebiet Erfurt während der letzten Jahrhunderte unter dem Einfluß von Familienstand und Grundbesitz“. Kurze Ansprache des Ehrenpräsidenten Geheimrat Dr. Biereye. 20 Uhr: Zwangloses Beisammensein der Gäste und Mitglieder (mit Gelegenheit zum Abendessen) im Stadtkrug.“ — Die Führung durch die Sammlungen des Museums übernahm, da Frl. Rudolph erkrankt war, allein Dr. Schnellenkamp, der besonders den Wert und die Bedeutung der dort geborgenen und von ihm selbst so klar und übersichtlich geordneten Schätze der Vorgeschichte ins rechte Licht zu setzen verstand; über 100 Personen folgten aufmerksam seinen Erklärungen. Bei der

Festsitzung war die festlich geschmückte Aula der Alten Universität bis auf den letzten Platz gefüllt von Mitgliedern, Gästen, Vertretern der Behörden, der Partei, der befreundeten hiesigen und auswärtigen Vereine. Vor dem Katheder, über dem die Sinnbilder der vier Fakultäten prangen, blickte die Büste des Führers in den mit Fahnen und Blumen geschmückten Raum. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Wähler, hieß die Mitglieder und Gäste herzlich willkommen, vor allem die Vertreter des Staates und der Partei, der Stadt und der Behörden, unter denen besonders Oberbürgermeister Kießling und General Rembe bemerkt wurden, sowie die befreundeten Geschichtsvereine aus Thüringen und der Provinz Sachsen. Er verwies auf die engen Beziehungen, die der Verein von der Gründung an mit Staats- und Stadtbehörden, Wehrmacht und Bürgerschaft verbunden haben, und stellte mit Genugtuung fest, daß der Verein sein Programm auf allen Gebieten der Geschichte und Altertumskunde von Erfurt innegehalten und von Anfang an alle Kreise der Bürgerschaft für seine Arbeit zu gewinnen versucht hat, wie das der Ehrenvorsitzende im neuesten Hefte der Vereins-Mitteilungen berichtet habe; er sagte der Stadt herzlichen Dank für die Unterstützung, die sie dem Verein immer gewährt habe und schloß mit einem Aufruf an die Gäste, die Arbeit des Geschichtsvereins durch regen Besuch seiner Veranstaltungen und zahlreiche Beitritte zu unterstützen. Dann wies Oberbürgermeister Kießling in seiner Ansprache darauf hin, daß trotz der großen politischen Arbeit der Gegenwart doch die Frage, ob ein Verein wie der Erfurter Geschichtsverein mit seiner Rückschau in die Vergangenheit heute noch eine Berechtigung habe, aufs entschiedenste bejaht werden müsse; denn der Nationalsozialismus sehe die Geschichte als die große Lehrmeisterin der Gegenwart an; der Verein habe in den 75 Jahren seines Bestehens durch eifrige Forscherarbeit seiner Mitglieder eine große Fülle von Material zur Erfurter Geschichte zusammengetragen, bearbeitet und veröffentlicht und dürfe mit Befriedigung und Stolz auf seine dankenswerte Arbeit zurückblicken. Dann überbrachte Staatsarchivdirektor Dr. Flach aus Weimar die Grüße und guten Wünsche der Geschichtsvereine des Gaues Thüringen und erkannte dankbar an, daß der Erfurter Verein mit seiner Arbeit nicht nur seiner Stadt, sondern dem ganzen Thüringer Raum gedient habe; auch er betonte die Berechtigung der lokalen Geschichtsvereine und wünschte dem Erfurter weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen.

Oberstudienrat Steudel beglückwünschte den Verein im Namen der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften und der anderen wissenschaftlichen und kulturellen Vereine der Stadt: Genealogischer Abend, Vereinigung der Münzfreunde, Verein für Bildungswesen, Thüringer Wald-Verein, Bibliotheksgesellschaft, Naturwissenschaftlicher Verein, Geologischer Verein, mit denen der Verein stets gute Freundschaft gehalten habe. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Möllenberg aus Magdeburg, der in letzter Minute am Erscheinen verhindert war, sprach telegraphisch seine Glückwünsche aus. — Der Vorsitzende dankte für alle guten Wünsche, die dem Erfurter Geschichtsverein ein Ansporn für seine künftige Arbeit sein würden. Dann hielt er seinen Festvortrag, der mit großem Beifall von den sehr zahlreichen Hörern aufgenommen wurde. Zum Abschluß der Festsitzung verlas der Schriftführer Prof. Dr. Doenitz ein Schreiben des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Ehrenvorsitzenden Geheimrat Dr. Biereye, das dessen herzliche Grüße überbrachte sowie seinen tiefgefühlten Dank für den treuen Beistand aller Mitarbeiter während seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender; dann folgte ein schwungvoller Rückblick auf Erfurts Geschichte und ihre Bedeutung für das deutsche Vaterland; das Schreiben klang aus mit den innigsten Wünschen für den Geschichtsverein und die Stadt Erfurt. Zuletzt brachte dann der Vorsitzende das begeisterte Siegheil der Festversammlung auf den Führer aus. — Sodann folgte als letzter Teil der Jubiläumsfeier ein langes, gemütlich-fröhliches Beisammensein der Mitglieder und Gäste — über 120 Personen — im Stadtkrug, an dem bis zuletzt der Oberbürgermeister teilnahm. Dabei überreichte Museumsleiter Leschke aus Langensalza im Auftrage des dortigen Bürgermeisters dem Erfurter Verein als Geschenk einen wertvollen Holzschnitt, darstellend die Stadt Langensalza um das Jahr 1750; der Schriftführer begrüßte nochmals herzlich die befreundeten auswärtigen Geschichtsvereine, die aus Arnstadt, Gotha, Langensalza, Meiningen, Mühlhausen Vertreter entsendet hatten und bat um weitere Freundschaft und Mitarbeit. — Erst gegen Mitternacht fand die Festfeier, die zu aller Befriedigung verlief, ihr Ende.

Die von den Satzungen vorgeschriebene Ordentliche Mitgliederversammlung fand am 12. Mai 1939 in der Ressource statt. Nach dem Jahresberichte des Schriftführers verlas der erste Vorsitzende die Rechnungslegung des Schatzmeisters, der wegen Krankheit

abwesend war, über Ausgaben und Einnahmen des Vereins; Kasse und Belege waren von den gewählten Rechnungsprüfern kontrolliert und in Ordnung befunden worden und somit konnte dem Schatzmeister die erbetene Entlastung bewilligt werden. Ein Voranschlag für 1939 konnte noch nicht vorgelegt werden, da Einnahmen und Ausgaben nicht zu übersehen waren. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf 5 Reichsmark festgesetzt. Bei den Wahlen wurden die bisherigen Rechnungsprüfer, die Herren Sturm und Heine, und der bisherige Vorstand mit gleicher Ämterverteilung einstimmig wiedergewählt; als neues Mitglied des Vorstandes wurde Rechtsanwalt H. Reuter gewählt. — Am 1. Juni 1939 wurde zu seinem 60. Geburtstage Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Möllenberg in Magdeburg wegen seiner großen Verdienste um die Erfurter Geschichte zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. Als die Ressource im Juli an die Stadt verkauft wurde, bestimmte der Vorstand als Vereinslokal das Münchener Bürgerbräu. Die Anzahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1939 noch 149. Unter den verstorbenen Mitgliedern beklagen wir besonders den Tod von Oberpfarrer Michael und Postamtman Beyer.

Der Vorstand bestand am 1. April 1940 aus folgenden Mitgliedern:
Geheimer Studienrat Prof. D. Dr. Biereye, Ehrenvorsitzender, Ehrenmitglied,
Professor Dr. Wähler, Vorsitzender,
Prof. Dr. Doenitz, Studienrat a. D., Schriftführer und vorläufig auch stellvertretender Vorsitzender,
Studienrat Dr. Bolle, stellvertretender Schriftführer,
Kaufmann und Handelsgerichtsrat K. Leitzmann, Schatzmeister,
Kaufmann Teichfischer, Ehrenmitglied, Stellvertreter,
Beisitzer: Studienrat Ernst Lehmann, Rechtsanwalt H. Reuter, Archivrat Dr. Schnellenkamp, Buchdruckereibesitzer Kurt Stenger, Bibliotheksdirektor Dr. Suchier.

Anmeldungen zum Verein nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen; wir bitten alle Freunde der Heimat, uns durch ihren Beitritt zu unterstützen. Zahlungen erfolgen an den Schatzmeister K. Leitzmann, Erfurt, Wenigemarkt 20; Postscheckkonto Erfurt Nr. 14455.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
MARTIN WÄHLER, Professor Dr.:	
Ansprache zur Feier des 75jährigen Bestehens und Glückwunsch für D. Dr. Biereye	3
JOHANNES BIEREYE, Geheimrat D. Dr.:	
Erfurts besonders berühmte alte Bürgerhäuser	9
ERNST WAGNER, Oberlehrer i. R.:	
Das Kipper- und Wipperunwesen in Erfurt...	39
WERNER SCHÖNHEINZ, Studienrat:	
Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des Dorfes Ermstedt bei Erfurt im 17. Jahr- hundert	73
GEORG HUMMEL, Major a. D.:	
Das Erfurter Münzwesen in der Kurmain- zischen Zeit 1664 bis 1802.....	119
HANS TÜMMLER, Oberstudiendirektor Dr.:	
Karl August, Herzog von Weimar, und Erfurt	175
—	
BERICHT des Schriftführers über die Jahre 1938 und 1939	201

Zusammenstellung

der vom Verein bis 1935 herausgegebenen Hefte,
soweit sie noch käuflich sind.

1. In der Buchhandlung Paul Schöler, Erfurt,
Anger 74/75

MITTEILUNGEN

Heft	vom Jahre	Preis	Heft	vom Jahre	Preis
16.....	1894	3,—	33.....	1912	1,25
19.....	1898	3,—	34.....	1913	2,—
22.....	1901	3,—	35.....	1914	1,25
23.....	1902	3,—	36.....	1915	1,25
24.....	1903	1,25	37.....	1916	1,25
27.....	1906	1,25	38.....	1917	1,25
28.....	1907	1,25	39.....	1919	1,25
29.....	1908	1,25	40/41.....	1921	4,—
30/31.....	1910	1,25	42.....	1924	2,—
32.....	1911	1,25	43.....	1925	2,—

Die Preise dieser Hefte sind wesentlich herabgesetzt; spätere
Preiserhöhung bleibt vorbehalten.

Außerdem folgende Sonderhefte:

Weißborn, Prof. H., Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 Preis 50 Pfg.
— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 „ 40 „

2. In der Buchhandlung Carl Villaret, Erfurt,
Adolf-Hitler-Straße 5a

MITTEILUNGEN

Heft	vom Jahre	Preis	Heft	vom Jahre	Preis
44.....	1927	3,50	49.....	1934	2,50
45.....	1929	3,—	50.....	1935	4,—
46.....	1930	2,25	51.....	1937	3,—
47.....	1931	2,—	52.....	1938	3,—
48.....	1932	3,50			

Ev. z. 8. 3322, H. 53

alles o

M. Ortsgesch. V. 1

~~3322~~

Z. 8. 3322

Nur bedingt
verfübar

Tafeln

X

Z. 8° 33 22 X

SLUB DRESDEN



3 2723801